

Literaturberichte

Rezensionen

Die Necrologien der Abtei Hersfeld, ed. Elmar HOCHHOLZER (MGH. Libri memoriales et necrologia N. S. 10.) Harrassowitz, Wiesbaden 2018. XVIII, 206 S., 38 z. T. farbige Tafeln. ISBN 978-3-447-10955-0.

In der bewährten Reihe der „Libri memoriales et necrologia“ erschienen nach zehn Jahren Pause gleich zwei neue Bände zur Memoria. Neben den St. Galler Verbrüderungsbüchern erschloss Elmar Hochholzer die Necrologien der Abtei Hersfeld.

Die Abtei Hersfeld gilt während des (Hoch-)Mittelalters als eines der bekanntesten Klöster im Reich. Zahlreiche bekannte Persönlichkeiten wie Lambert von Hersfeld lebten oder wirkten eine Zeitlang in dieser Abtei. Während wir über viele Bereiche wie bspw. die Geschichtsschreibung quellenmäßig gut unterrichtet sind, gestaltet sich der Bereich der Memorialüberlieferung sehr komplex. So verwundert es nicht, dass einen großen Teil dieses Bandes die Einleitung (S. 1–65) einnimmt. Denn nicht nur die hessische Überlieferung der Hersfelder Necrologien ist diffus, auch die Vorgeschichte der Edition verlief alles andere als geordnet. Von den ursprünglich (mindestens) drei Necrologien sind lediglich von einem noch fünf originale Blätter erhalten, dazu später.

Der mutmaßlich beste Kenner der Hersfelder Memorialüberlieferung, Ekkehard Freise, verarbeitete diese Thematik in seiner Habilitation, die aber nicht publiziert wurde und auch als Manuskript nicht zugänglich ist. Der Herausgeber Elmar Hochholzer war bzw. ist hauptberuflich anderweitig eingebunden, der vorliegende Band erschien also sozusagen „nebenbei“. Umso erfreulicher ist die Tatsache, dass dies nun aber vollzogen ist.

Der Inhalt des Bandes gliedert sich in ein kurzes Quellen- und Literaturverzeichnis (S. XIII–XVIII), eine Abkürzungsliste (S. XI f.), die üppige Einleitung sowie die Edition der drei Necrologien (S. 69–94), den Personenkommentar (S. 95–189), gefolgt von einem in hochrangige (S. 193–197) und „normale“ Personen sowie Orte geteilten Register (S. 198–206). Ganz am Schluss stehen diverse Tafeln in schwarz/weiß (ausgewählte Seiten der Transkriptionen von Hörger und Könnecke) und Farbe (Necrolog C).

Die große Schwierigkeit bei der Herausgabe der Hersfelder Necrologien liegt in der Tatsache, dass Necrolog A und B im Zweiten Weltkrieg verloren gingen. Lediglich von Necrolog C sind fünf Blätter in der Landesbibliothek Kassel erhalten. Von allen drei Necrologien existieren Abschriften des 20. Jahrhunderts. Gustav Könnecke († 1920) hatte alle drei Originale (Necrolog C nur teilweise) transkribiert und versucht, sie auch formal möglichst originalgetreu wiederzugeben. Eine weitere Abschrift von Necrolog A und B fertigte Karl Eugen Hörger († 1934), Archivar in Marburg wie zuvor Könnecke, an. Nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Verlust

der Originale arbeiteten mit Könnekes Abschriften einige prominente Forscher wie Edmund E. Stengel, Tilman Struve oder Gerd Althoff, um nur einige zu nennen. Hörgers Abschriften hingegen benutzten alle Forscher nicht. Selbst der als intimer Hersfeld-Kenner geltende Ekkehard Freise benutzte für seine nicht publizierte Habilitation über „Äbteberufung und Totenbuchführung in Reichs- und Bischofsklöstern des 10. bis 12. Jahrhunderts“ sowie für seine ebenfalls bislang nicht erschienene Edition der Hersfelder Memorialquellen in der hiesigen Reihe diese Abschrift nicht.

Das Necrolog A, dessen Original aus dem ersten Viertel des 12. Jahrhunderts stammt, enthält auf zwei Blättern Namenslisten ohne Angabe von Todestagen. Folio 1 umfasst fünf Spalten, in denen in hierarchischer Reihe weltliche und geistliche Würdenträger aufgeschrieben wurden: Päpste, Kaiser, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte von Hersfeld, Äbte anderer Klöster, Priester, Diakone, Subdiakone und einige wenige Laiinnen, unten denen einzig Kaiserin Agnes (A 398) als bekannte Persönlichkeit (und sicher zu identifizieren) erscheint. Den Abschluss von fol. 1^{ve} und die Weiterführung auf fol. 2^{ra} bilden Einträge zu historischen Ereignissen mit dem Tod herausgehobener Persönlichkeiten. Diese Ereignisse (A 414–A 426 und A 432) lassen sich Schlachten, die zwischen 955 und 1115 stattgefunden hatten (S. 136–138), zuordnen. Die zwischen A 262 und 432 eingetragenen Personennennungen führen nur den Namen auf und können somit nicht eindeutig identifiziert werden. Daran anschließend folgt eine Liste des Konvents zum Zeitpunkt der Niederschrift des Necrologs.

Die 600 Namen von Necrolog A lassen eine genau geplante Anlage der Handschrift erkennen, wobei sich hier eine wie in den Traditionsbüchern übliche Namenssicherung finden lässt, die auf ein kollektives Memento im Gebet der Mönche schließen lässt.

Die 457 Personen in dem um 1150 zu datierenden Necrolog B, das lediglich vier Spalten eines Blattes umfasst (auf fol. 1^v), befinden sich mit einer Übereinstimmung von 75 % auch in Necrolog A. Dies lässt nach Hochholzer den Schluss zu, dass der Anlage von Necrolog B eine zusätzliche Quelle zugrunde gelegen haben muss, zumal die Schreibweise der Namen gegenüber Necrolog A sehr stark variiert. Zwischen Rundbögen werden zuerst die Hersfelder und Fuldenser Äbte aufgelistet. Die umfangreiche Eintragung der Letztgenannten lässt auf eine vorliegende (und heute nicht mehr existente) Quelle wie eine Gebetsverbrüderung folgern, in der diese Liste integriert gewesen sein könnte. Bei der anschließenden Gruppe mit *abbates* handelt es sich um diejenigen Hersfelder Mönche, die in anderen Klöstern die Würde eines Abtes innehatten. Von fol. 1^{rb}–1rd folgen in kalendarischer Form die Einträge der verstorbenen Hersfelder Konventsangehörigen zum Zeitpunkt der Niederschrift. Den Schluss auf fol. 1^{ed} bildet ein nicht ganz einheitliches Herrscherverzeichnis (B 422–B 449), bestehend aus Kaisern und Königen. Es endet mit König Konrad III. († 1152) und seiner Gemahlin Gertrud († 1146). Ähnliche Verzeichnisse sind aus der Königsliste des Traditionsbuchs des Kloster Ebersberg oder dem *Liber memorialis* von Remiremont bekannt. Die Verwendung von Necrolog B muss allerdings offenbleiben. Sicher scheint lediglich eine Benutzung im liturgischen Bereich in Hersfeld selber oder die Anlegung für die Benutzung einer höher gestellten Person, worauf die Ausstattung konkret hindeuten würde.

Das dritte Necrolog C, geschrieben in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, ist wie ein Kalendarium (es fehlen die Monate Januar und Februar) angelegt. Die eingetragenen Heiligen sind für die Erzdiözese Mainz typisch, wie bspw. der Eintrag von Erzbischof Lullus (16. Oktober). Weiterhin sind typische Heilige von Fulda, bspw. Lioba (28. September), aber natürlich auch Hersfelder Patrone wie Wigbert (13. August) eingetragen. In dieses Kalendarium wurden abgesetzt weitere 80 Namen eingetragen, die ein spezifisches Totengedenken dokumentieren. Als Aufruf der Verstorbenen an deren jeweiligem Todestag dürfte dieser Kalender, wie Hochholzer zu Recht betont (S. 65), sehr wahrscheinlich mit der Benediktsregel und einem Martyrologium ehemals in einem Kapiteloffiziumsbook vereint gewesen sein.

Der in den drei Necrologien vorkommende Namenbestand geht über die Abteien Hersfeld und Fulda deutlich hinaus. Durch die am Schluss des Werkes stehenden Personenkommentare gelingt es Hochholzer, die Beziehungen von Hersfeld zu den Klöstern Niederaltaich, Tegernsee, St. Emmeram in Regensburg und St. Michael in Hildesheim zu beleuchten (S. 13–18) und hier einige bisher nicht bekannte Verbindungen zwischen diesen Klöstern zu rekonstruieren, wobei den Hersfelder Schreibern bei der Anlage der Hersfelder Necrologe hier einige Schreibfehler unterliefen, wie bspw. die Verschreibung *Nortmannus* zu *Hartmannus* im Tegernseer Necrolog. Besonders problematisch ist der Vergleich mit den Quellen aus St. Michael in Hildesheim.

Der sehr umfangreiche Personenkommentar gibt prosopographische Angaben zu den einzelnen Personen, sofern dies möglich ist. Damit wird dem Forscher ein exzellentes Werk zur Hand gegeben, an dem sich einmal mehr die Möglichkeiten zeigen, die die Auswertungen von Memorialquellen mit sich bringen.

Würzburg

Anette Löffler

Urkunden und Memorialquellen zur älteren Geschichte des Klosters Rosazzo, bearb. von Reinhard HÄRTEL–Cesare SCALON. (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturforum in Rom II. Abteilung: Quellen, 6. Reihe: Vorarbeiten zu einem Urkundenbuch des Patriarchats Aquileia 3.) Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien 2017. 383 S. ISBN 978-3-7001-8055-5.

Nach Moggio (1985) und S. Maria di Aquileia (2005) steuert das im späten 11. Jahrhundert für Kanoniker gegründete, doch bald in eine Benediktinerabtei umgewandelte Kloster Rosazzo südlich von Cividale sein Material zu einem Urkundenbuch des Patriarchats Aquileia bei, das vielleicht nur durch eine „nicht unbedingt in gedruckter Form“ (S. 7) zu erstellende, gemeinsame Erschließung mit Editionen außerhalb der Reihe der „Vorarbeiten“, auch aus Italien und Slowenien, entstehen wird. Rosazzo hat in der Forschung nicht zuletzt wegen seiner Quellen zur Geschichte der Grafen von Görz, als deren Hauskloster es galt, einige Beachtung gefunden. Das dünne Eis, auf dem Aussagen zur frühen Genealogie der Grafen anhand der Rosazzer Quellen stehen, hat der Herausgeber Reinhard Härtel selbst schon vor mehreren Jahren zum Schmelzen gebracht: Im Kloster selbst schrieb man im späteren Mittelalter, aktuellen Bedürfnissen folgend, die Tradition einer alten Verbindung zu den Görzern herbei. Das bedingt, dass zwar die „ältere Geschichte“ bis 1250 – einem Jahr markanter Einschnitte im Reich wie im Patriarchat und auch Endpunkt der beiden Vorgängerbände – geführt wird, ein großer Teil der auf diesen Zeitraum bezogenen Quellen aber erst später entstand oder geformt und eine Reihe von Personen in die Genealogie der Görzer eingeschrieben wurde, die mit ihr nichts zu tun haben.

Nicht nur das Maßschneidern einer passenden Vergangenheit, sondern auch die physische Überlieferung der Quellen machen die Edition zu einer fordernden Unternehmung, wie die unentbehrliche Einleitung mit einem Forschungsüberblick und eingehender Diskussion der edierten Quellengruppen darlegt. Von den 25 im Wortlaut bekannten Urkunden, darunter mehrere der Patriarchen, liegen nur drei im Original vor (S. 45, 58f.) und erhalten eine editorische Sonderbehandlung, indem der Zeilenfall markiert wurde. Andere sind Beglaubigungen in spätmittelalterlichen Notariatsinstrumenten (Abbildungen der Signete S. 217f.) oder Abschriften gelehrter Sammler des 17. und 18. Jahrhunderts zu verdanken. Zahlreiche Rechtsakte, die beurkundet gewesen sein können, aber nicht müssen, sind jedoch auf anderem Weg überliefert. Eine zentrale Position nimmt dabei eine im späten 14. Jahrhundert in ein Registraturbuch der Grafen von Görz eingetragene Liste von Schenkungen in lateinischer und deutscher Fassung ein, die früher für ein Urkundenverzeichnis gehalten und als solches ediert wurde. Wie Härtel überzeugend begründet, handelt es sich aber um Auszüge aus einer kalen-

darisch geordneten Memorialquelle, in der bei den Namen der Verstorbenen – keineswegs nur tatsächliche oder vermeintliche Görzer – ihre Schenkungen an Rosazzo festgehalten worden waren und die daher im Kloster zusammengestellt und den Grafen vorgelegt worden sein muss. Dazu passend enthält der Band auch eine Neuedition des um 1290 angelegten Nekrologs der Abtei, die Cesare Scalco beigesteuert hat. Weitere edierte „ergänzende Quellen“ sind verschiedene historiographische Notizen, darunter die einem Rosazzoer Mönch und Verwalter des Spitals S. Egidio, dem auch ein Exkurs in der Einleitung gewidmet ist, namens Osalco zugeschriebene Kompilation aus dem frühen 14. Jahrhundert, eine Inschrift im Kreuzgang, Auszüge aus Patriarchenviten und eine Supplik in lateinischer und deutscher Fassung mit Aufzählung mehrerer Begünstigungen des Klosters durch vorgebliche und tatsächliche Görzer ab dem 11. Jahrhundert, die Graf Leonhard († 1500), dem letzten Vertreter der Familie, noch rechtzeitig zur Bestätigung (1496) vorgelegt wurde.

Wenn auch der größte Teil der Quellen schon gedruckt vorlag oder jedenfalls bekannt war, wird der Mehrheit der neuen Edition auf den ersten Blick ersichtlich. Über die kritischen Texte hinaus wird jede Nummer – auch im Verzeichnis der Schenkungen erhält jede Eintragung eine eigene, wobei die einander entsprechenden Stellen der beiden Fassungen, die in der Handschrift weit auseinander stehen, zusammengeführt werden – mit einer reichen Vorbemerkung versehen, die außer den obligaten Angaben zu Archivorten, Drucken und Regesten und wichtiger Literatur auch einen auf das Stück fokussierten Kommentar zur Überlieferung, zum Inhalt und zu den genannten Personen bietet. Während das erwähnte Verzeichnis bei der Texterstellung keine Probleme aufwirft, müssen die manchmal in mehreren, auch verstümmelten und späten Abschriften überlieferten Urkunden zum Teil geradezu rekonstruiert werden, was dann umfangreiche Variantenapparate verlangt. Ein vom Kopisten schwer mishandelter Privileg Innocenz' IV. wird mit Hilfe zweier nahezeitiger Privilegien für Klöster der Region instand gesetzt (Nr. 89) – eine radikale, angesichts des bekannten kurialen Formulars aber vertretbare Maßnahme, obwohl der geographische Bezug bei den Formularteilen weniger relevant sein dürfte als die Kanzlei Praxis des Ausstellers. Die Maxime editorischer Puristen, der Überlieferung ihren Eigenwert zuzugestehen und auf Rekonstruktionen verlorener Fassungen zu verzichten, würde in solchen Fällen zu doch recht originellen Ergebnissen führen, auch wenn mancher Abt wahrscheinlich wirklich lieber weggegangen als gestorben wäre (Anm. f': *abeuntelobeunte* bei der Abtwahlfreiheit). Emendationen sind sonst nur vorsichtig eingebracht, u/v, i/j und auch ç/z normalisiert; die Re-Mediävalisierung der neuzeitlichen ae, oe und ē (æ?) zu e geht vielleicht doch etwas weit. Dafür erscheint die eingeführte Interpunktion manchmal etwas zu sparsam, um die Bequemlichkeit der Lektüre zu stützen. Freilich kann die Orientierung der Zeichensetzung an der eigenen Sprache für anderssprachige BenutzerInnen rasch lästig werden, was schon für den italienischen Mitherausgeber gilt, dem sein grammatikfreier Text, das Nekrolog, dieses Problem erspart.

Im Schenkungen-Verzeichnis erlaubt die Zweisprachigkeit einige Beobachtungen, wenn etwa *montes et colles* zum vertrauteren *perg und tal*, ein *territorium* zum *erdtreich* und *nemus et silva* zu *vorst und walt* werden (Nr. 10). Die Abgabe *spenchas*, wohl ein Osttiroler Käse, bleibt wenig erhellend *spenčás* (Nr. 7). Eine *Bartholomea* überzeugte den Übersetzer nicht und wurde zu *Barthelme* transgendered (Nr. 13), und *Heinricus miles* erhielt seinen zeitgemäßen Herrentitel (*Her Heinrich ritter*, Nr. 17).

Der Urkunden-Teil der Edition enthält kaum noch Gütererwerbungen, sondern neben Besitzbestätigungen und Schutzverleihungen der Päpste Hadrian IV., Lucius III., Gregor IX. und Innocenz IV. und Kaiser Friedrichs II. eine Reihe von Streitsachen (S. 79f.). Hervorgehoben seien etwa das Protokoll einer Einvernahme hochbetagter Zeugen, deren Tod man zuvorkommen wollte und deren Erinnerungshilfen interessant sind (Nr. 79 und 80 von 1234), die Zustimmung der Töchter zu einem Verzicht des Vaters durch Handauflegung auf das ausgestellte Instrument (Nr. 71), die Ausstattung eines Priesters mit einem *clericus*, einem *serviens*

und der Freiheit von Abgaben an den Patron, wofür er *chohabitationem mulierum omnino vitare* musste (Nr. 72), ein 1224 in Aquileia abgeschlossener Tausch mit dem Domkapitel, zu dem der Abt von Rosazzo eine Siegelurkunde des Konvents mit dessen Zustimmung mitbrachte (Nr. 76). Eine Quelle und ein Fluss hatten jeweils von *quibusdam* verwendete alternative Namen (Nr. 77). Der Kommentar zu Nr. 64 enthält einen Exkurs zur Siegelpraxis des Patriarchen Pilgrim I. Die gewohnte Beckmesserei: Die von Papst Lucius III. bestätigte Freiheit von der Zehentleistung *de ... animalium nutrimentis* betrifft nicht das „aufgezogene Vieh“, sondern das Futter der Tiere (so auch Reg. Imp. IV/4/4/2 Nr. 1506), und die genannte vierzigjährige Frist nimmt auf die für Klöster gebräuchliche Präskription Bezug (Nr. 70). Die in der Admonter Briefsammlung enthaltene Littera Hadrians IV. begrenzt u. a., noch in allgemeiner Weise, die Zahl des Gefolges und der Pferde, mit denen der Patriarch die Klostergüter belasten durfte, nimmt also die später vom dritten Laterankonzil (c. 4) dekretierte Beschränkung der Prokurationen vorweg, was im sonst sehr detaillierten Kopfregeest etwas verschliffen wird (Nr. 69). Dass eine am Tag der Ausstellung des Notariatsinstruments datierte Rechtshandlung *eodem die, anno millesimo et indictione* stattgefunden habe, hätte zumindest ein Rufzeichen zu *millesimo* (statt *mense?*) verdient (Nr. 88).

Nach „Rosazzo in fremden Urkunden“ mit Auszügen aus Papstprivilegien für die Patriarchen, Testamenten mit kleinen Legaten für Rosazzo und Veräußerungen mit dessen Erwähnung folgen die oben genannten ergänzenden Quellen und die Edition des Nekrologs mit ca. 1500 Namen. Auch sie ist im Gegensatz zum schlichten Erstdruck von 1900 reichlich annotiert: Wo möglich, sind die Personen identifiziert und Eintragungen der Verzeichneten in anderen Nekrologen ausgewiesen. Scalons Einleitung dazu beschreibt die Anlage, die sich abbildenden Personennetze, die Zusammensetzung nach Geistlichen und Weltlichen, Männern und Frauen, die Verbindungen zu anderen Klöstern und das deutliche Bezüge über die Alpen zeigende Sanctorale des ebenfalls edierten Kalenders, das Thomas von Canterbury zum Bischof degradiert (S. 315).

Die Edition wird durch ein dichtes Namenregister mit zahlreichen Querverweisen und ein zwangsläufig selektives Wortregister zum Urkundenteil, das Begriffe ausweist, „die für die Urkundensprache der Zeit bis 1250 als relevant angesehen werden können“ (S. 357), erschlossen. In Letzterem sind oft Erklärungen und der Wortkontext beigegeben, die auf Originale verweisenden Zahlen markiert und die Formulareile, in denen die Lemmata stehen, bezeichnet. Ein wenig unpraktisch, wenn auch nicht wirklich hindernd sind die punktgenau zum Datum führenden Verweise auf die Namen im Nekrolog, da man auf den Seiten der Edition nicht sieht, welcher Monat gerade aufgeschlagen ist, und die Monatsanfänge suchen muss.

Mit dem gelungenen Rosazzo-Band haben sich die „Vorarbeiten zu einem Urkundenbuch des Patriarchats Aquileia“ wieder einen Schritt weiterentwickelt. Er ist ein gutes Beispiel dafür, dass ein Urkundenbuch erst durch die Verzahnung mit anderen Quellen und eine intensive Darstellung und Kommentierung voll nutzbar werden kann, dass die Editionsmethoden flexibel bleiben und auf die Überlieferung reagieren müssen, und dass zur Erstellung solcher Editionen enorme Sachkenntnis und ein sehr langer Atem erforderlich sind, während „speed kills“, nämlich der von Fördergebern, Evaluatoren und sonstigen Herrschaftsträgern eingeforderte rasche Weg zur Publikation, möglichst mit befristet Beschäftigten, zu tatsächlichen toten, unbrauchbaren Ergebnissen und damit zur Verschwendung von Zeit und Geld führen würde. Ob aber die Herausgeber des besprochenen Bandes gerne lesen, dass man ihre Erfahrung und Vertrautheit mit der mehr als komplexen friulanischen Überlieferung in eine weitere „Vorarbeit“ investiert sehen möchte, kann und muss eine Rezension nicht klären.

Wien

Herwig Weigl

Acta Cusana. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues. Bd. II, Lieferung 4: 1455 Juni 1–1456 Mai 31. Nach Vorarbeiten von Hermann HALLAUER–Erich MEUTHEN hg. von Johannes HELMRATH–Thomas WOELKI. Felix Meiner Verlag, Hamburg 2018. III, S. 947–1262. ISBN 978-3-7873-3344-8. – Acta Cusana. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues. Bd. II, Lieferung 5: 1456 Juni 1–1457 Mai 31. Nach Vorarbeiten von Hermann HALLAUER–Erich MEUTHEN hg. von Johannes HELMRATH–Thomas WOELKI. Felix Meiner Verlag, Hamburg 2019. III, S. 1263–1538. ISBN 978-3-7873-3682-1.

In erfreulich kurzer Frist seit dem Erscheinen der letzten beiden Faszikel (vgl. MIÖG 126 [2018] 365–367) liegen nun zwei weitere Teile der Lebenszeugnisse des Nikolaus von Kues vor, die freilich wegen der dichten Überlieferung nur die beiden Jahre Juni 1455 bis Mai 1457 abdecken. Wegen des Todes von Hermann Hallauer († 1. April 2013) und Erich Meuthen († 11. Juni 2018) liegt nun die Verantwortung in jüngeren Händen, wobei sich Thomas Woelki ausschließlich der Edition der *Acta* widmen kann. Seit Herbst 2014 werden die *Acta Cusana* von der DFG durch ein auf 12 Jahre angelegtes Langzeitunternehmen gefördert. Der Großteil der 873 Nummern umfassenden beiden Lieferungen bezieht sich unmittelbar auf das Wirken des Kusaners als Bischof von Brixen, der sich in diesen beiden Jahren fast durchwegs dort aufhielt, sieht man von einigen kurzen Abstechern nach Bruneck (mit einem vierwöchigen Aufenthalt im Juli 1456), Innsbruck und Bozen ab. Die beiden Faszikel sind wie die vorausgehenden vor allem eine vorzügliche, detailreiche, allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Quellensammlung zur Tiroler Geschichte der Mitte des 15. Jahrhunderts, die die lokalen Archive und Bibliotheken ebenso ausschöpft wie die weit verstreuten Lagerorte in Deutschland und Italien, wohin der Kardinal seine Beziehungen unterhielt. Eine Bereicherung der Quellenbasis bildet das ab April 1456 wieder einsetzende Briefregister, das Mitte 1453 abgebrochen war, und auch sonst findet man zahlreiche bisher unbekannte Cusana. In diesen beiden Regierungsjahren gelangen dem Bischof beachtliche Erfolge bei verschiedenen Reformprojekten und bei der Konsolidierung der weltlichen Herrschaft. Begünstigt wurde dies durch die politischen und finanziellen Probleme des habsburgischen Landesherrn Sigismund, der in eine offene Fehde mit seinen bisher wichtigsten Gefolgsleuten Bernhard und Wigoleis Gradner geriet. Der Bischof verhielt sich in diesem Konflikt betont loyal und leistete sogar militärische Unterstützung, was ihn verstärkt in wirtschaftliche Bedrängnis und Gewissensnot brachte (Nr. 4917). Der Herzog erbrachte eine Reihe beachtlicher Zugeständnisse, etwa in Fragen des Zehnten, des Zolls und der Gerichtsbarkeit (Nr. 4492 f., 4530–4537, 4684). Da Sigismund von Mitte April 1456 bis Anfang Mai 1457 außer Landes weilte, korrespondierte Nikolaus mit dessen Gemahlin Eleonore und den in Innsbruck verbliebenen Räten. Wie ein roter Faden durchzieht der Dauerkonflikt um die Abtei Sonnenburg auch diese beiden Jahre. Er schien zunächst im Sinne des Kardinals auszugehen, da er sich im März 1456 mit Sigismund auf eine Absetzung der Äbtissin Verena von Stuben und auf die Durchführung der ein Jahr zuvor verabschiedeten Reformcharta einigen konnte (Nr. 4492, 4682 f.). Exkommunikation und Interdikt, deren konkrete Anwendung plastisch nachvollziehbar wird (Nr. 4397, 4428, 4499, 4508, 4588, 4647, 4697–4700), brachten die Nonnen ebenso in Bedrängnis wie äußere Boykottmaßnahmen. Lesenswert ist das scharfe und ausführliche Protestschreiben Verenas (Nr. 4686). Im Spätsommer 1456 brach ein erbitterter Streit um die Zinseinnahmen des Klosters aus. Noch erfolgreicher erwiesen sich die Maßnahmen zur Reform des Brixner Klarissenklosters im Sinne der franziskanischen Observanzbewegung. Weniger erfolgreich war der Kusaner hingegen bei der Reform des Augustinerchorherrenstiftes Neustift. Auch das bei Innsbruck gelegene Prämonstratenserstift Wilten war Ziel reformerischer Bemühungen (Nr. 4829 f., 5063, 5209 u. ö.). Das ausführlichste Zeugnis für die Reform des Weltklerus sind die ausführlichen Statuten der Diözesansynoden vom November 1455 und

vom Mai 1457 (Nr. 4584 f., 4595–4600, 4602 f., 5216–5221). Erfolgreich war der Bischof bei seinen Bemühungen um die Restitution und Erweiterung des Hochstiftsbesitzes, so beim Kauf der Herrschaft Taufers von Herzog Sigismund. Die Gebietsstreitigkeiten mit Venedig wegen der Bergwerksregion von Caprile und seinen Silbervorkommen bewirkten eine umfassende juristische Prüfung der Ansprüche, eine Appellation an den Kaiser und eine Transsumierung von Urkunden und Urbaren als Belege alten Besitzes. Cusanus betätigte sich hier als Rechtshistoriker in eigener Sache (Nr. 5042, 5136, 5145, 5205). Einen überraschend breiten Raum nehmen die Kontakte zum Grafen von Görz und dessen Räten seit dem Sommer 1456 ein. Die Abwicklung der Geldgeschäfte gibt auch Aufschluss über die damalige Währungspraxis, etwa über die Umrechnungskurse von Gold- und Silbermünzen (Nr. 4732, 4766, 4779, 4790). Die dichte Überlieferung erlaubt facettenreiche Einblicke in die Brixner Gerichtspraxis. Die in beiden Faszikeln systematisch ausgewerteten Rechnungsbücher des Hochstiftes geben immer wieder detaillierte Einsicht in die administrativen Grundlagen der Bischofsherrschaft und berichten plastisch über die Versorgung des Hofes. Zahlreiche Notizen über erfolgte Belehnungen, Ablässe und Kirchweihen runden das Bild des herrscherlichen und pastoralen Handelns ab. Zahlreiche Nummern in diesen beiden Faszikeln weisen auch über den engen Rahmen der Brixner Diözese hinaus: Nachwirkungen der großen Legationsreise nach Deutschland 1451/52, besonders aber Beziehungen zum neuen Papst Calixt III. nach dessen Pontifikatsbeginn im März/April 1455, der sich im Sonnenburger Streit eindeutig auf die Seite des Kusaners stellte (Nr. 4421, 4617, 4619) und den Kardinal mit einer Legation nach Deutschland und England beauftragte (Nr. 4465, 4512, 4540–4542, u. ö.). Die Mission scheiterte dann an der brüskten Ablehnung durch König Heinrich VI. (Nr. 4635). Eindrucksvoll ist die Frequenz der gehaltenen und überlieferten fast 100 Predigten, die Nikolaus als engagierten bischöflichen Seelsorger zeigen. Der fast an letzter Stelle edierte Briefwechsel mit dem nach Innsbruck Mitte Mai 1457 zurückgekehrten Herzog Sigismund leitete eine verhängnisvolle Ereigniskette ein, die zur offenen Feindschaft zwischen dem Kardinal und dem Herzog führte, die Flucht des Kusaners nach Buchenstein bewirkte und damit dessen reguläre Bischofsherrschaft beenden sollte. Dies wird aber Inhalt des schon knapp vor der Fertigstellung stehenden nächsten Faszikels sein.

Auch diesmal werden die Texte in einer Mischung aus Volldrucken und mehr oder weniger ausführlichen Regesten präsentiert, wobei das Wesentliche in der Sprache der Quellen wiedergegeben wird. Die Vorbemerkungen – Hinweise auf die Lagerorte, auf bisherige Drucke, kommentierende Literatur – sind sehr zuverlässig, manchmal sehr ausführlich, der kritische Apparat ist immer hilfreich und entspricht den Standards der Editions Kunst, und die Sachanmerkungen belegen auch in diesen Bänden, dass sich die Bearbeiter tief in die Tiroler Spezialliteratur eingearbeitet haben. Es fehlt dabei so gut wie nichts. Positiv hervorzuheben ist auch der makellose und ästhetisch ansprechende Druck, der in wissenschaftlichen Publikationen selten geworden ist. Das noch fehlende Register des II. Bandes wird durch die Möglichkeit ausgeglichen, fast alle bisher erschienenen Faszikel auf www.actacusana.de online abzurufen.

Wien

Werner Maleczek

Die diplomatische Korrespondenz Kurfürst Maximilians I. von Bayern mit seinen Gesandten in Münster und Osnabrück, Bd. 2, Teilbd. 1: Dezember 1644–Juli 1645, bearb. von Gabriele GREINDL–Gerhard IMMLER. (Quellen zur Neueren Geschichte Bayerns, I: Die diplomatische Korrespondenz Kurbayerns zum Westfälischen Friedenskongress 2/1.) Kommission für bayerische Landesgeschichte, München 2009. 339 S. ISBN 978-3-7696-6612-0. – Bd. 2, Teilbd. 2: August–November 1645, bearb. von Gabriele GREINDL–Gerhard IMMLER. (Quellen zur Neueren Geschichte Bayerns, I: Die diplomatische Korrespondenz Kurbayerns zum Westfälischen Friedenskongress 2/2.) Kommission für bayerische Landesgeschichte, München 2013. 405 S. ISBN 978-3-7696-6614-4. – Bd. 3: Dezember 1645–18. April 1646, bearb. von Gabriele GREINDL–Günther HERBERT–Gerhard IMMLER. (Quellen zur Neueren Geschichte Bayerns, I: Die diplomatische Korrespondenz Kurbayerns zum Westfälischen Friedenskongress 3.) Kommission für bayerische Landesgeschichte, München 2018. 636 S. ISBN 978-3-7696-6617-5.

Innerhalb der Reihe „Quellen zur Neueren Geschichte Bayerns, I: Die diplomatische Korrespondenz Kurbayerns zum Westfälischen Friedenskongress“ werden seit 2009, herausgegeben von der Kommission für bayerische Landesgeschichte, die Korrespondenzen zwischen den bayerischen Gesandten und Kurfürst Maximilian I. von den Westfälischen Friedensverhandlungen ediert. Dabei liegen erstmals nicht nur die innerhalb der von der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste und der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V. herausgegebenen *Acta Pacis Westphalicae* (APW, hg. von Max Braubach [†]–Konrad Reppen [†]–Maximilian Lanzinner, Münster 1962–2015, bis 2008 erschienene Bände online: <https://apw.digitale-sammlungen.de/> [3. 5. 2019]) edierten Korrespondenzen der Hauptsignatarmächte Frankreich–Schweden–Kaiser vor, sondern auch die eines wichtigen Reichsstands, der im Dreißigjährigen Krieg und in den nun stattfindenden Friedensverhandlungen eine zentrale Rolle einnahm. Zum Verständnis des Kongresses ist diese Erweiterung der Perspektive von großem Wert.

Im Folgenden soll der jüngst erschienene dritte Band der Korrespondenzen im Mittelpunkt stehen. In diesem wenden sich die Editor*innen Gabriele Greindl, Günther Herbert und Gerhard Immler einer ersten wichtigen Phase in den Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück zu. War es bislang hauptsächlich um Zeremonial- und Verfahrensfragen gegangen, so begannen nun, nach dem Eintreffen des kaiserlichen Prinzipalgesandten Maximilian von Trauttmansdorff im November 1645, die ersten substantiellen Verhandlungen. Der Editionszeitraum reicht von Dezember 1645 bis zum 14. April 1646, an dem die bayerischen Gesandten dem Kurfürsten vom kaiserlichen Elsass-Angebot an Frankreich berichten.

Bayern spielt in diesem Zeitraum insofern eine entscheidende Rolle, als es – als wichtigster Verbündeter des Kaisers im Reich – versuchte, die kaiserliche Verhandlungsführung nachhaltig zu beeinflussen. Deutlich spiegelt sich in den Korrespondenzen die zunehmend kritische Sicht auf den kaiserlichen Verhandlungsführer Trauttmansdorff wider: Wertete Maximilian I. dessen Ankunft zunächst noch als positives Zeichen für den Friedenswillen des Kaisers, sah er dessen Bemühen um eine vorrangige Einigung unter den Ständen, bevor es zu ernsthaften Verhandlungen mit den Kronen Frankreich und Schweden kommen sollte, doch kritisch. Für ihn war eine ehestmögliche Einigung mit Frankreich, auch auf Kosten von Gebietsabtretungen im Elsass, vorrangig. Trauttmansdorffs Vorgehen hielt er entsprechend für einen schweren Fehler und sparte nicht an Kritik.

Dieser Konflikt spiegelt sich auch schon in den kaiserlichen Korrespondenzen wider, die innerhalb der APW ediert sind. Hier sind in den Beilagen bereits ausgewählte Schreiben zwischen Maximilian I. und dem Kaiser respektive Trauttmansdorff aufgenommen. Mit der Edi-

tion der bayerischen Korrespondenzen liegt nun erstmals die interne bayerische Sicht auf diese Verhandlungsphase vor, was eine deutliche Perspektiverweiterung darstellt.

Editorisch orientieren sich die diplomatischen Korrespondenzen Kurbayerns an den APW, das heißt, zusätzlich zum Volltext der Briefe findet sich ein ausführliches Regest, das den Inhalt der Schreiben zusammenfasst. Textkritischer und Sachkommentar befinden sich, wie bereits im Vorgängerband, in einem gemeinsamen Anmerkungsapparat. Die textkritische Kommentierung fällt dabei spärlich aus, was allerdings auch der Überlieferungslage geschuldet ist. Von den Schreiben des Kurfürsten sind lediglich die Ausfertigungen überliefert, von den Berichten der Gesandten wiederum nur die Konzepte. Ähnlich wie bei den APW sind ausgewählte Schreiben, die als Beilagen mitgesandt wurden, ebenfalls ediert. Der Schwerpunkt der Kommentierung liegt auf der Aufschlüsselung der Orts- und Personennamen. Sachkommentare finden sich nur vereinzelt. Nach welchem Prinzip kommentiert wird, ist nicht ersichtlich. Angesichts der komplexen Verhandlungsmaterien, die für das Verständnis ein detailliertes Hintergrundwissen erfordern, ist dies vom Benutzer*innenstandpunkt sehr schade; auch wenn eine umfangreiche Kommentierung wie bei den APW natürlich einen enormen Arbeitsaufwand bedeutet. Die Einleitung kann dies nur zum Teil kompensieren. Hier wird knapp die Ausgangssituation aus Perspektive der zentralen Verhandlungsparteien – Schweden, Frankreich, Spanien sowie der Kaiserlichen – und Bayerns dargelegt, bevor schließlich auf die hier im Mittelpunkt stehende Phase eingegangen wird. Anschließend werden die bayerischen Gesandten sowie die Arbeitsteilung innerhalb der Gesandtschaft vorgestellt. Abschließend werden die Überlieferungslage und die Editionsrichtlinien erläutert. Angesichts der spärlichen Sachkommentierung wäre eine etwas detailliertere Einleitung hilfreich gewesen, wenn auch betont werden muss, dass sie durchaus einen guten Einstieg bietet.

Aberundet wird die Edition durch ein kombiniertes Orts- und Personenregister, das gerade bei Orten auch zeitgenössische Schreibweisen anführt und zum Teil sachorientierte Untergliederungen aufweist (allerdings deutlich weniger komplex als bei den APW). Für die Erschließung der Edition ist dies hilfreich.

Auch wenn die Edition der diplomatischen Korrespondenzen Bayerns nicht derart umfangreich kommentiert und aufbereitet ist wie die APW, stellt sie doch eine wichtige Ergänzung und Perspektiverweiterung dar. Während bei den APW lediglich die Korrespondenzen der Hauptsignatarmächte erschlossen sind, bekommen wir hiermit Einblick in die Sichtweise der Reichsstände, die doch eine wesentliche Rolle in den Verhandlungen gespielt haben, aber bislang lediglich aus Perspektive der Signatarmächte und der Beratungsprotokolle der ständischen Gremien (APW, Serie II: Korrespondenzen; Serie III: Protokolle, Verhandlungsakten, Diarien, Varia, Abteilung A: Protokolle) erschließbar sind. Mit den kurbayerischen Korrespondenzen wird zudem ein mächtiger und für den Verhandlungsverlauf wichtiger Reichsstand in den Blick genommen. Es bleibt zu wünschen, dass weitere Bände, die auch den weiteren Kongressverlauf dokumentieren, folgen werden. Gerade mit Blick auf den Ulmer Waffenstillstand 1647 zwischen Frankreich und Bayern, Bayerns Rückkehr an die Seite des Kaisers nur ein halbes Jahr später und schließlich die Schlussphase der Verhandlungen, in der die Reichsstände eine entscheidende Rolle spielten, wäre dies ein großer Gewinn.

Salzburg

Lena Oetzel

The European Book in the Twelfth Century, hg. von Erik KWAKKEL–Rodney THOMSON. (Cambridge Studies in Medieval Literature 101.) Cambridge University Press, Cambridge 2018. XXII, 409 S., 39 Abb. ISBN 978-1-107-13698-4.

Die Veröffentlichung enthält neben dem Vorwort, der Einleitung, einer nach Kapiteln gegliederten Bibliographie, einem Handschriftenregister und allgemeinen Register 38 Beiträge namhafter Spezialisten über verschiedenste Aspekte des Buchs in Westeuropa im „langen

12. Jahrhundert“ (1075–1215). Im Zentrum des Interesses stehen die Herstellung, Verwahrung, Zirkulation und der Gebrauch des Buchs sowie die Beziehung zwischen kulturgeschichtlichem Wandel und Veränderungen in der Buchkultur. Unter den Errungenschaften und Erscheinungen der „Renaissance des 12. Jahrhunderts“, welche die Buchkultur besonders beeinflussten, nennt die Einleitung der beiden Herausgeber den Anstieg der Buchproduktion, die monastischen Reformen, die Entstehung der Universitäten, die Entwicklung der scholastischen Methode und der Rechtswissenschaft, die Rezeption der griechischen und arabischen Wissenschaften und Philosophie und damit verbunden das Aufkommen neuer Autoren, Texte und Textgattungen.

Der erste Teil der Publikation ist der Buchherstellung unter den Gesichtspunkten der Kodikologie (E. Kwakkel, R. Thomson), der Buchschrift (E. Kwakkel), der Ausstattung und Buchmalerei (M. Kauffmann) und der Schreiber und Scriptoria (R. Thomson) gewidmet. Der zweite Teil, der den Titel „Leser und ihre Bücher“ trägt, fährt fort mit je einem Kapitel über Studenten und ihre Bücher (C. J. Mews), Bibliotheken religiöser Häuser (T. Webber), Lesepraktiken (J. Weston) und Marginalien als Praktiken der Aneignung (M. Teeuwen). Umfangreicher fällt der dritte Teil über verschiedene Buchtypen aus. In zehn Kapiteln werden hebräische Bücher (J. Olszowy-Schlanger), liturgische Bücher (N. Bell), Bücher der Theologie und des Bibelstudiums (L. Smith), der Logik (J. Marenbon, C. Tarlazzi), der klassisch-lateinischen Literatur (I. O’Daly), der Naturwissenschaften einschließlich der Naturphilosophie, Alchemie, Astrologie etc. (Ch. Burnett), der Medizin (M. H. Green), des Rechts (Ch. M. Radding) und schließlich volkssprachliche Bücher in Britannien und Frankreich (I. Short) sowie im deutschsprachigen Gebiet (N. Palmer) vorgestellt.

Misst man die Leitfrage nach dem Einfluss des kulturellen Wandels auf die Buchkultur im „langen 12. Jahrhundert“ an den Ergebnissen der einzelnen Beiträge, dann erweist sich jene nicht immer gleich angemessen und gleich fruchtbar, weil manchmal kaum oder nur inhaltliche (und keine physischen, formalen) Neuerungen in der Buchkultur festzustellen sind oder sich gewisse Veränderungen in eine langfristige Entwicklung einfügen. So datiert Kwakkel einige Innovationen der gotischen Schrift in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts und betont, dass sich die gotischen Merkmale zu Beginn des 13. Jahrhunderts in keiner Weise vollständig durchgesetzt hätten. Teeuwen hält fest, dass das 12. Jahrhundert gewisse Neuerungen wie Zeigefinger und Gesichter am Seitenrand und Paragraphenzeichen im Text hervorbrachte, dass aber viele Hilfsmittel zur Textorganisation wie Seitentitel, Schrifthierarchien, Kennzeichnungen der Quellen etc. bereits vor dem 12. Jahrhundert bekannt waren. Palmer zeigt auf, dass in der deutschsprachigen Literatur die Verszeile anstatt des kontinuierlichen Texts erst im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts Einzug hielt. Die liturgischen Bücher des 12. Jahrhunderts fügen sich in eine langfristige Entwicklung ein, die von den zahlreichen, nach liturgischen Akteuren organisierten Büchern einerseits zum Missale, andererseits zum Brevier und zum liturgischen Psalter führen sollte, ohne jedoch sämtliche separaten Bücher zu verdrängen. Eine wesentliche Änderung, die am ehesten ins 12. Jahrhundert zu datieren ist, stellt laut Bell die Einführung der Musiknotation auf vier oder fünf roten Linien in vielen Teilen Europas dar.

Zwar verkörpern die Handschriften der Logik, der klassisch-lateinischen Literatur, der Naturwissenschaften und der Medizin des 12. Jahrhunderts neue, veränderte und wiedergewonnene Interessen und überliefern dank Übersetzungen aus dem Arabischen und Griechischen bislang im lateinischen Westen unbekannte Texte, doch entwickelten sie kein spezifisches Layout, das sie von den übrigen Handschriften abgrenzen würde. Gleichwohl zeigen auch die Kapitel über die genannten Fachgebiete vereinzelte Eigenheiten in der handschriftlichen Überlieferung auf. So sind die im 12. Jahrhundert verfassten Kommentare zur Logik normalerweise anonym, unabhängig vom kommentierten Text, nur in Handschriften des 12. Jahrhunderts, und zwar in bescheidener Qualität, in einzelner Überlieferung oder in variierender Textgestalt überkommen.

Die Hypothese, dass der kulturelle Wandel „des langen 12. Jahrhunderts“ die Handschriften in ihrer äußeren Gestalt veränderte, bewahrheitet sich (bekanntlich) am deutlichsten in den Büchern des Theologie- und Bibelstudiums sowie in den juristischen Büchern, deren Layout sich unter Einfluss der scholastischen Methode an den berühmten Schulen in Laon, Paris und Bologna entwickelte. So wurde für die Glossa ordinaria zu den biblischen Büchern zunächst ein einfaches, gleichbleibendes Layout geschaffen, das in der mittleren Kolumne den Text und in der ersten und dritten Kolumne den kleiner, mit Unterbrüchen geschriebenen Kommentar enthielt. Im jüngeren Layout variierten die Schreiber die Höhe, die Breite und manchmal die Anzahl der Spalten in Funktion der Kommentardichte, sodass die gesamte Seite ausgefüllt wurde. In den Handschriften des römischen und kanonischen Rechts setzte sich eine Seitengestaltung durch, die aus einem zweiseitigen Text bestand, der von je einer Spalte mit Glossen bzw. mit dem Glossenapparat auf den Seitenrändern umgeben wurde.

Wenn man die einzelnen Beiträge im Detail betrachtet, dann drängen sich mancherorts Fragen oder Ergänzungen auf, wovon wir hier zwei Beispiele anführen. Kwakkels interessanter und innovativer Beitrag knüpft an einen materialreicheren Artikel aus dem Jahr 2012 an und fasst die Ergebnisse seiner Forschungen zur Buchschrift des „langen 12. Jahrhunderts“ zusammen. Die Grundlage stellen die Kataloge der datierten Handschriften dar, die er systematisch auf 28 Merkmale, die noch die karolingische Minuskel oder bereits die gotische Schrift repräsentieren, untersucht und quantitativ ausgewertet. Wie in seiner Publikation von 2012 fehlt in diesem Kapitel jegliche Aussage zur italienischen Buchschrift dieser Zeit bzw. zur entstehenden Rotunda, die sich unter anderem durch das Fehlen von auf der Grundlinie gleichartig nach rechts umgebogenen Schaftenden, deren Präsenz als gotisches Merkmal erfasst wird, von ihren nördlichen Verwandten unterscheidet. Es wird aus der Lektüre nicht einmal klar, ob die italienische Buchschrift aus- oder eingeschlossen ist.

Im höchst informativen Kapitel zu den Rechtsbüchern vermisst man die Erwähnung oder Beurteilung der Erkenntnisse von G. Dolezalek zum Layout der Codex-Handschriften im Untersuchungszeitraum, d. h. zur differenzierenden Gestaltung und Gliederung der verschiedenen Glossenarten auf den Seitenrändern. Diese Lücke erstaunt, weil Dolezaleks Monographie von 1985 in der Bibliographie erscheint und die Abbildung 16.2 der hier zu besprechenden Publikation die Unterscheidung zwischen sinnerläuternden Glossen mit vorangestelltem Paragraphenzeichen und den nach rechts eingerückten Allegationen bestens illustriert. Die formalisierten Allegationen, d. h. die standardisierten Verweise auf Bücher des römischen und kanonischen Rechts, die eine deutliche, fixe Textgliederung und -unterteilung voraussetzen, und ihr universeller Gebrauch stellen meiner Ansicht nach eine der wichtigsten Neuerungen des Buchs im 12. Jahrhundert dar, die eigens hervorzuheben wäre.

Die häufig sehr dicht geschriebenen Beiträge behandeln das Thema in einer außergewöhnlichen Breite und Vielfalt und können für sich genommen häufig als Einführungen in ein Spezialgebiet dienen, wozu auch die lobenswerten Definitionsversuche von Schreiber, Scriptorium, Bibliothek etc. beitragen. Das Buch präsentiert dem Leser einen reichhaltigen Querschnitt der Buchkultur im 12. Jahrhundert und vermag manchmal Entwicklungen innerhalb dieses Zeitraums sowie wichtige Neuerungen aufzuzeigen.

St. Gallen

Philipp Lenz

Der Papst und das Buch im Spätmittelalter (1350–1500). Bildungsvoraussetzung, Handschriftenherstellung, Bibliotheksgebrauch, hg. von Rainer BERNDT SJ. (Erudiri Sapientia 13.) Aschendorff, Münster 2018. 704 S. ISBN 978-3-402-10445-3.

Als eine der größten und reichsten, noch heute greifbaren Büchersammlungen der Christenheit ist die päpstliche Bibliothek ein Faszinosum. Die Analyse ihrer komplexen Genese, Verwaltung und Nutzung gehört zu den Großthemen der Intellectual History in Mittelalter,

Renaissance und weit darüber hinaus – einschließlich der Geschichte ihrer Erforschung selbst. Ihre Erschließung und Analyse ist noch heute ein work in progress. Die Vatikanische Bibliothek selbst trägt dazu bei, unter anderem mit der fortschreitenden Digitalisierung ihrer Bestände nebst Forschungsdokumentation, durch fortlaufende Inventarisierung und Erstellung neuer wissenschaftlicher Findmittel sowie die Herausgabe renommierter Publikationsreihen wie der *Studi e testi* oder der *Miscellanea Bibliothecae Apostolicae Vaticanae*. Zu erwähnen ist auch die im Jahr 2010 erschienene mehrbändige *Storia della Biblioteca Apostolica Vaticana*.

Das Thema des Sammelbandes „Der Papst und das Buch“ könnte kaum weiter abgesteckt sein. Da das Christentum eine Buchreligion ist und schon sein autoritativster Basistext ein „Buch der Bücher“ darstellt, reicht die Geschichte der päpstlichen und kurialen Büchersammlungen bekanntlich weit zurück. Im Vordergrund der aktuellen internationalen Forschungen steht unterdessen eher die Geschichte der Vatikanischen Bibliothek seit ihrer Gründung in der Renaissance mit dem – dann sukzessive angereicherten – großen Grundstock der Bücher des Humanisten Tommaso Parentucelli alias Papst Nikolaus V., somit die Geschichte der Vaticana seit der Mitte des 15. Jahrhunderts. Haben hierbei an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert Gelehrte wie der Kardinal Franz Ehrle fundamental zu diesen Forschungen beigetragen, so ist als bedeutender Beitrag der heutigen deutschsprachigen Forschung vor allem die als Kooperation zwischen Heidelberg und dem Vatikan betriebene Neukatalogisierung und Digitalisierung der Bibliotheca Palatina zu nennen. Generell aber hat das Thema heute eine geringere Zentralstellung im Horizont der deutschsprachigen Forschung als zu Zeiten der Öffnung von Archiv und Bibliothek durch Papst Leo XIII., der den Jesuiten Ehrle zum Präfekten bestellt hatte. Auch deshalb wird man den vorliegenden Sammelband als bedeutsam erachten und schätzen.

Er ist hervorgegangen aus mehreren durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft geförderten Projekten zu einem Teilbereich in der Geschichte der päpstlichen Sammlungen, der lange Zeit eher eine Domäne vor allem der französischsprachigen Forschung war: das Avignoneser Papsttum, hier speziell die Bibliothek des Pedro de Luna, der seit 1394 als Benedikt XIII. Papst der Avignoneser Obödienz war und sich auch nach seiner Absetzung und der Wahl des Konstanzer Konzilspapstes Martin V. bis zu seinem Lebensende im Jahr 1423 als rechtmäßiger Nachfolger des hl. Petrus erachtete. Dieser (Gegen-)Papst ist mit seiner Sammlung ein Paradebeispiel für die Komplexität der Geschichte pontificaler Bücherkollektionen. Wie die Avignoneser Bibliothek insgesamt, wurden auch seine Handschriften über ganz Europa zerstreut. Der Großteil davon befindet sich heute in Paris und der Vatikanstadt. Von der im 14. Jahrhundert in Avignon auf über 2.000 Handschriften angewachsenen Sammlung nahm Benedikt XIII. nach seiner Absetzung viele Bände als eine Art Reisebibliothek (S. 230) mit nach Perpignan, Barcelona, Tarragona und Saragossa, während die restlichen Codices zum überwiegenden Teil zu seiner letzten Residenz, der bei Valencia gelegenen Burg Peñíscola, gebracht wurden. Nach Benedikts Tod in den Besitz eines französischen Kardinals gelangt, kamen die meisten dieser Handschriften zunächst nach Toulouse, später in den Besitz Colberts und wurden im 18. Jahrhundert durch die Bibliothèque nationale de France angekauft. Viele der in Avignon zurückgebliebenen Handschriften gelangten über Umwege in die Bibliothek der römischen Familie Borghese, die im 19. Jahrhundert durch die Vaticana erworben wurde.

Diesem (Gegen-)Papst also und seinem Umfeld gilt das vorrangige Interesse des Tagungsbandes, der das Verhältnis des Papsttums zum Buch im Zeitraum von 1350–1500 ausloten will. Dazu wurden dem eigentlichen Kerngegenstand einige weitere Beiträge vor allem zum 15. Jahrhundert aus der Feder deutscher, englischer, französischer, italienischer und spanischer Autoren hinzugefügt, die jeweils in ihrer Muttersprache publizieren. Nach einer Einführung durch Britta Müller-Schauenburg und einem theologischen Beitrag des Projektleiters Pater Rainer Berndt SJ, der die Vaticana als Daktylogramm (Fingerabdruck) charakterisiert, folgen vier Sektionen.

In der ersten geht es unter dem Stichwort „Bildungsvoraussetzung“ um Kardinäle. Patrick Zutshi rekonstruiert die Bibliothek des Adam Easton, der von Papst Urban VI. zum Kardinal erhoben wurde. Seine Manuskripte wurden nach seinem Tod von Avignon nach Rom gebracht und befinden sich heute vorwiegend in Cambridge und Oxford. Davide Scotto beschäftigt sich mit dem bekannten Ms. Vat. lat. 2923, einem Miscellankodex mit Schriften zum Islam, hervorgegangen aus einem Gesprächskreis, der auf das Basler Konzil zurückging und sich angesichts des Falls von Konstantinopel (1453) in brieflichem Austausch mit dem Koran auseinandersetzte. Scotto zeigt anhand eines Kameralmandats (S. 71 Anm. 32) auf, dass dieses Manuskript aus der Bibliothek des Juan de Segovia nach dem Tod dieses Kardinals aus Aiton nach Rom zu Papst Pius II. gebracht wurde, für dessen *Epistola ad Mahumetem* es eine Inspirationsquelle gewesen sei. Jessica Nowak fragt am Beispiel des Konklaves von 1458, aus dem eben jener berühmte Gelehrte Enea Silvio Piccolomini als Papst Pius II. hervorging, ob Bildungshunger und -pflege für den Aufstieg ins Papsttum von Bedeutung waren. Sie kommt allerdings anhand der Auswertung diplomatischer Korrespondenzen und Pius' *Commentarii* zu dem Befund, dass politisches Taktieren weit wichtiger gewesen sei, um zum Erfolg zu kommen.

Die zweite Sektion hat die Handschriftenherstellung zum Gegenstand. Josefina Planas Badenas untersucht ausgehend von den Inventaren die verschiedenen in Europa erhaltenen Handschriften Benedikts XIII. auf ihre Malereien und Illuminatoren hin. Anette Löffler vergleicht die erhaltenen Sammelhandschriften mit politischen Stellungnahmen zum Großen Schisma (*Libri de scismate*) auf Schreiberhände und weitere Zusammenhänge und weist auf das Desiderat einer Gegenüberstellung französischer und spanischer Sammlungen hin. Ángela Franco Mata untersucht die in Spanien erhaltenen Pontifikale-Handschriften auf Modellbildungen in Abhängigkeit zum Papsthof. Anhand eines Quellenfundes im Vatikanischen Geheimarchiv mit einem Auszug aus dem Testament des Pedro Martínez de Luna, Erzbischof von Toledo und Neffe Benedikts XIII., geht Marta Pavón Ramírez dessen Büchersammlung nach.

Die dritte Sektion mit dem Titel „Bibliotheksgebrauch“ wird von Paul Payan eröffnet, der ausgehend von den erhaltenen Inventaren die Aufstellung der päpstlichen Bibliothek im Avignoneser Papstpalast erläutert, visualisiert und ihre Benutzung durch den Autor des Traktats *Quia ut audio* wahrscheinlich macht. Es folgen zwei Beiträge von Vatikan spezialisten und Angestellten der Biblioteca Apostolica: Christine Maria Grafinger gibt einen knappen und präzisen Überblick über die Geschichte der Vaticana vom 14. bis 16. Jahrhundert im Spiegel ihrer Inventarisierungskampagnen. Antonio Manfredi, prominenter Erforscher der Bibliothek unter Papst Nikolaus V. und Initiator mehrerer hochbedeutender Editionen der historischen Kataloge der Vaticana mit Kollationierung der erhaltenen Handschriften, präsentiert eine *Trouvaille* zu diesem Papst in Gestalt von dessen eigenhändigen Marginalkommentaren zu einer heute in Parma aufbewahrten Handschrift. Nicolas Weill-Parot schließlich zeigt auf, wie Pedro Garsia die vatikanischen Bestände zur Verfassung seiner Schriften gegen Pico della Mirandola in der Auseinandersetzung der Kurie mit Pico benutzte (1486/87) (weiterführend zu dem Thema und dem S. 260 erwähnten Jean Monissart sowie seiner Bedeutung für die Vaticana siehe meinen Aufsatz: Die Bibliothek der Apostolischen Pönitentiarie im Pontifikat Innozenz' VIII. Ein Beitrag zur Geschichte der Vatikanischen Bibliothek, in: *Miscellanea Bibliothecae Apostolicae Vaticanae* 24 [2018] 115–182).

Das Herzstück des Bandes bildet die vierte, von Anette Löffler firmierte und von ihr sowie Britta Müller-Schauenburg bearbeitete Sektion. Diese besteht aus Tiefenerschließungen 162 ausgewählter erhaltener Handschriften kirchenrechtlichen und theologischen Inhalts aus dem Besitz Benedikts XIII., welche heute in Paris, Rom, dem Vatikan und in Wolfenbüttel aufbewahrt werden. Ihre Beschreibung erfolgt anhand der Richtlinien der DFG und stellt jeweils Informationen zu Einband, Kodikologie, Paläographie, Inhalt mit Textincipits und Verweisen auf Editionen, zur Geschichte des jeweiligen Manuskripts und eine Bibliographie bereit. Der Umfang dieser Sektion (S. 269–527) lässt die Mühen erahnen, die mit ihrer Erstellung ver-

bunden waren. In der Tat stellen die hier gebotenen Beschreibungen einen Fortschritt zu den bisher vorhandenen oder noch nicht vorhandenen Katalogisaten dar, insbesondere mit Blick auf die Unterpunkte Kodikologie, Paläographie und Geschichte, auch wenn die Gliederung durch den Verzicht auf graphische Hervorhebungen einzelner Abschnitte und den Einsatz von Gegenüberstellungen von Transkriptionen und Verweisen auf Editionen in zwei Spalten etwas unübersichtlich ist.

Vor allem aber müssen künftige Benutzer dieses Werkes hier auf die zahlreichen editorischen Ungenauigkeiten in dieser Sektion hingewiesen werden. Auf eine Orientierung an gängigen Transkriptionsrichtlinien wurde leider verzichtet, d. h. Groß- und Kleinschreibungen, die Grapheme u/v, i/j werden meist so wiedergegeben, wie offenbar bei der Konsultation optisch erkannt, Abkürzungen wurden nicht immer aufgelöst, und Normalisierungen sowie die Einführung einer zumindest rudimentären Interpunktion wurden gänzlich unterlassen. Ist dem Leser aus Sicht des Rezensenten damit kein Gefallen getan, so wiegt schwerer, dass die Transkriptionen außerdem wiederholt Lese- und Verständnisfehler aufweisen. Diese reichen von einfachen Kasusfehlern (z. B. S. 341: *in palacio pontificali Auinionensis*; S. 409: *Sanctissimum in christo patri ac reuerendissimo domino Alexandre dei prouidentiis pontifici summo frater Benedictus dei permissione episcopus Massiliensis*) über Auslassungen (S. 342: *Datum Lateranensis*) und Missverständnisse (S. 309 muss es nicht *Audegavis duci* sondern *Andegavis duci* heißen – gemeint ist Herzog Ludwig von Anjou) bis hin zu Sinnentstellungen. So steht in Vat. lat. 1340, fol. VI^{ra}, beispielsweise nicht *quadam mensum terre*, sondern *quadam mensura terre* (S. 480), in Vat. lat. 4030 steht auf fol. II^r–II^v nicht *folio signo*, sondern mehrfach *folium signatum*, auf fol. 315th nicht *de originali manuscripta fideliter et corexi*, sondern *de originali transcripsi fideliter et corexi* (S. 515), in Vat. lat. 4861, fol. 1^{ra}, nicht *Non habentibus nihil mundo manentem hereditatem*, sondern *Non habentibus in hoc mundo manentem hereditatem* (S. 519), in Vat. lat. 4986, fol. 48^v, nicht *et consimiles occulatissime decretorum fidei*, sondern *et consimiles occultationem secretorum fidei* (S. 521).

Diese und viele andere Fehltranskriptionen, die sich leider in fast alle Handschriftenbeschreibungen eingeschlichen haben (kollationiert habe ich nur die vatikanischen Digitalisate), mögen zum Teil dem Umstand geschuldet sein, dass für die Auswertung nicht die Originalmanuskripte, sondern Mikrofilme herangezogen werden konnten (S. 279 mit Anm. 16). Allerdings wäre hier meines Erachtens im Sinne der Leser größere paläographische und philologische Sorgfalt geboten gewesen.

Sieht man von diesen Beanstandungen ab, so handelt es sich insgesamt dennoch um einen Sammelband, der die Forschung durch die verdienstvolle Tiefenerschließung der Handschriften und durch das breite Spektrum der in ihm versammelten Beiträge befruchtet wird.

München

Tobias Daniels

Die Hungarica-Sammlung der Franckeschen Stiftungen zu Halle. Alte Drucke 1495–1800, hg. von Brigitte KLOSTERBERG–István MONOK. Bd. I: A–O; Bd. II: P–Z, bearb. von Attila VERÓK. (Adattár a XVI–XII. századi szellemi mozgalmaink történetéhez 40/1–2.) Magyar Tudományos Akadémia Könyvtár és Információs Központ, Budapest 2017. 1235 S. I: ISBN 978-963-7451-33-1; II: ISBN 978-963-7451-34-8.

Transnationale und transregionale Bezüge stehen seit jeher im Interesse der Erforschung historischer Bibliotheksbestände. Sie sind wichtige Indikatoren für die Prägungen kultureller Zentren, die sich für bedeutende Sammlungen wie die der Franckeschen Stiftungen zu Halle nachzeichnen lassen. Dass sich in diesen Beständen in besonderer Weise Bezüge zum historischen Ungarn spiegeln, verdeutlichen die von Attila Verók bearbeiteten beiden Katalogbände (hrsg. von Brigitte Klosterberg und István Monok) zu den Alten Drucken der Franckeschen Stiftungen.

Die Ausstrahlungskraft Halles als Zentrum des Pietismus auf die Bildungsgeschichte des historischen Ungarns ist in der Forschung unter Einzelaspekten wie der Kirchen-, Literatur- und Buch- oder Medizingeschichte hervorgehoben worden, die Erschließung der Hungarica-Sammlung bietet nun die Grundlage einer disziplinübergreifenden Erforschung dieses weitreichenden Wissenstransfers. Halle zählte zu den meist frequentierten Universitäten auf der *peregrinatio academica* von Studenten aus den Regionen des historischen Ungarns: Die ursprüngliche Bedeutung der Universität zu Wittenberg für den Besuch ausländischer Studenten nahm im ausgehenden 16. Jahrhundert ab und verlagerte sich im 17. und 18. Jahrhundert auf die Standorte Jena, Halle und Leipzig. Auch über das Studium hinaus war die 1694 begründete Universität zu Halle Anziehungspunkt für ungarländische und siebenbürgische Gelehrte: Dies zeigt die Biographie des in Kronstadt geborenen Universalgelehrten Martin Schmeizel (1679–1747), der zunächst unter anderem in Jena studierte und dort auch lehrte, bevor er in Halle Professor für Staatskunde und Geschichte sowie später Prorektor der Universität wurde. Ein Teil seiner ansehnlichen Bibliothek befindet sich in den historischen Sammlungen der Franckeschen Stiftungen.

Den Katalogbänden vorangestellt ist eine ausführliche Einleitung zu den hallisch-ungarischen Kulturkontakten des 17. und 18. Jahrhunderts, die nicht zuletzt aufgrund ihrer umfangreichen Literaturangaben für die weitere Forschungsarbeit von großem Mehrwert ist. Verók führt zunächst in die reiche Sammlungsgeschichte der Franckeschen Stiftungen selbst ein, deren Bibliothek bereits 30 Jahre nach der Gründung des Halleschen Waisenhauses 1698 auf beachtliche 18.000 Bände angewachsen war. Aus den überlieferten Altbeständen der Sammlung von insgesamt 110.000 gedruckten Werken, neben 13.000 Porträts, 2.000 Landkarten und Ansichten sowie mehreren tausend Briefen, lässt sich für 5.000 Dokumente, darunter 3.205 Buchdrucke, ein Ungarn- und Siebenbürgenbezug nachweisen. Der Umfang der Bestände verdeutlicht bereits, welch aufwendige Forschungsarbeit hinter den beiden Katalogbänden von 1.235 Seiten steckt. Die Erschließung der Hungarica-Bestände unter der Herausgeberschaft von Brigitte Klosterberg und István Monok verdankt ihre verdienstvollen Ergebnisse einer Kooperation der Franckeschen Stiftungen mit der Széchényi-Nationalbibliothek in Budapest. Vorausgegangen waren bereits Bände zu den Bestandsgruppen der Porträts (bearb. von György Rózsa–Attila Verók, Tübingen–Halle 2003), der Historischen Karten und Ansichten (bearb. von László Pászti–A. Verók, Halle 2009) und der Handschriften (bearb. von Zoltán Csepregi, 2 Bde., Budapest 2015). Attila Verók zählt damit ohne Zweifel zu den besten Kennern der Hungarica-Bestände in Halle.

Die vorliegenden Bände lassen die Expertise der geleisteten Vorarbeit erkennen. Verók differenziert die Gattungen der vorausgegangenen Bände nun zu fünfzehn Quellengruppen weiter aus: Neben traditionellen bibliographischen Gattungen, die Kriterien von Sprache, Ort, Person, Inhalt oder Possession erfassen, kommen nun stark erweiterte Kategorien hinzu wie „Enthaltene Dissertation(en)/Disputation(en) von ungarischen Personen o. von Personen mit Ungarnbezug“ (Gattung 10) oder „Rezensionen/Buchbesprechungen zu Büchern mit Ungarnbezug“ (Gattung 15) (S. XXXV). Diese Untergruppen stellen vor allem eine Erweiterung der Kategorie der Inhalts-Hungarica dar, also inhaltlichen Kriterien des Ungarn-Bezugs in den untersuchten Werken. Insgesamt wird deutlich, dass es sich bei der Aufstellung um recht weitläufige Kategorien handelt, was nicht ohne Konsequenzen für die Bestandserschließung bleibt. Niemand würde angesichts der gewaltigen Erschließungsleistung inhaltliche Ergebnisse zu der Sammlung erwarten, dennoch wäre eine kurze Einführung zu der ausdifferenzierten Kategorienbildung wünschenswert gewesen, in die zugleich erste allgemeine Schlussfolgerungen hätten einfließen können.

Für die Arbeit mit den bibliographischen Angaben ist es hilfreich, dass Konkordanzen zu zwei anderen großen Hungarica-Sammlungen (der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle, die auch die Altbestände

der Universität Wittenberg umfasst) gebildet wurden, zumal diese Kataloge schwer zugänglich sind. Zugleich zeigt der Abgleich etwa mit Wolfenbüttel die jeweils eigene Charakteristik der Sammlungen mit unterschiedlichen Anlagestrukturen und Sammelinteressen („adeliges Gesellschaftsmilieu gegenüber einer Waisen- und Schulsammlung“, S. XXXVII).

Die Entscheidung, auch Dubletten und Druckvarianten aufzunehmen, ist für die vollständige Dokumentation und die Hervorhebung exemplarspezifischer Merkmale nachvollziehbar (XXXVI): Dennoch wäre es bei mehrbändigen Titeln wie dem umfangreichen Werk *Historiae sui temporis* (1604–1620) von Jacques-Auguste de Thou, das in mehreren Ausgaben zum Bibliotheksbestand in Halle gehörte, übersichtlicher und für die Auswertung weniger verzerrend, die Titel mit unterschiedlichen Auflagen klarer in Bezug zum Gesamtwerk zu setzen und nicht lediglich zwölf Einzelbände unverbunden aufzuzählen.

Die Katalogbände werden schließlich durch ein umfangreiches Registerwerk (Personen, Orte, Verleger und Drucker, Verlags- und Druckorte, Hungarica-Gattungen, chronologische Übersicht) abgeschlossen. Das ausdifferenzierte Register bietet eine wichtige Grundlage für die zukünftige Forschungsarbeit mit den Bänden. Zugleich wird anhand der Verlags- und Druckorte die oben skizzierte Problematik der Kategorienbildung deutlich: Das Beispiel des Verlagsortes Preßburg (Posonium, Pozsony, Bratislava) (S. 1210) etwa zeigt, dass die im Register aufgeführten Bestandsnummern nur in wenigen Fällen auf überlieferte Titel mit diesem Druck-/Verlagsort zurückführen, die tatsächlich als physischer Bestand in den historischen Sammlungen erhalten sind. Mehrheitlich handelt es sich lediglich um indirekte Verweise auf besprochene Werke in Zeitschriften wie den *Acta Eruditorum*. Klarere Ergebnisse ließen sich ableiten, würde zwischen direkter und indirekter Druckortnennung etwa durch Kursivierung unterschieden.

Dies sind jedoch nur minimale Monita, die den Mehrwert der vorliegenden Bände in keiner Weise schmälern. Verók hat mit den Katalogbänden weit mehr als ein bloßes Bestandsverzeichnis vorgelegt, vielmehr gelingt es ihm, die vielschichtigen, wechselseitigen Prägungen zwischen Halle und den Regionen des historischen Ungarns eindrucksvoll vor Augen zu führen. Mit der Bestandserschließung wurden die bestmöglichen Ausgangsbedingungen für die vertiefte Erforschung dieser wichtigen Kulturkontakte geschaffen, etwa was weiterführende Fragen nach den Wegen und Netzwerken der Buchtransfers aus und nach Ungarn betrifft.

Stuttgart

Mona Garloff

Friedrich HILD, *Karien in Portulanan und Portulankarten von der Antike bis in die frühosmanische Zeit.* (ÖAW, Denkschriften der philosophisch-historischen Klasse 514 / Veröffentlichungen zur Byzanzforschung 43.) Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien 2019. 241 S., 109 farbige Abb. ISBN 978-3-7001-8225-2.

Karien ist eine in der Antike bedeutsame Region im Südwesten Kleinasiens. Sie liegt in der heutigen Türkei und wird im Westen durch das Mittelmeer begrenzt. Der überaus unregelmäßige und zerklüftete Küstenverlauf Kariens erstreckt sich etwa vom Mündungsgebiet des Mäander (Milet) bis zur Mündung des Indos (Dalaman). Dieser relativ kleine Küstenabschnitt, dessen Begrenzungspunkte per Luftlinie nur ca. 170 km auseinander liegen, wird in zahlreichen Reisebeschreibungen, Seehandbüchern (Periploi, Portulane) und auch in Portulankarten erwähnt bzw. beschrieben, wobei sich viele der dargestellten Orte und auch deren konkrete Lage heute nur noch schwerlich identifizieren lassen. Das liegt einmal daran, dass die Namen in unterschiedlichen Sprachen und auch in unterschiedlicher Schreibweise überliefert wurden oder auch daran, dass für gleiche Orte häufig unterschiedliche Namen benutzt wurden. Darüber hinaus sind auch die Lagebeschreibungen in den überlieferten Quellen häufig widersprüchlich, sodass in vielen Fällen bislang eine eindeutige geographische Zuordnung vieler in der Antike oder im Mittelalter bedeutsamer Städte zu heutigen Gegebenheiten nicht möglich war. Hier Licht ins Dunkle zu bringen ist das Ziel des vorliegenden Buches.

Nach Erkenntnis des Autors ist eine plausible Lösung für die möglichst exakte Lokalisierung und Identifizierung der vormalig bedeutenden Orte nur möglich, wenn man die vorhandenen Quellen nicht isoliert betrachtet, sondern die überlieferten unterschiedlichen Quellen in ihrer Gesamtheit auswertet. Dementsprechend hat Herr Hild seine Untersuchungen in drei Hauptkapitel gegliedert:

Im Hauptteil A (S. 29–97) wird die karische Küste auf der Grundlage von zwölf Seehandbüchern und Reisebeschreibungen und von zwanzig Portulankarten beschrieben. Im Hauptteil B (S. 99–115) geht es um die Analyse und um die Auswertung der Quellen. Es werden zunächst die Besonderheiten der Seehandbücher und der Portulankarten erläutert und anschließend die aus den unterschiedlichen Quellen resultierenden Ergebnisse für die geographischen Merkmale der karischen Küste erläutert. Dabei werden auch aktuelle Erkenntnisse zu geographischen Veränderungen im Bereich der Mäandermündung berücksichtigt. Im Hauptteil C (S. 117–152) werden die zur Analyse der Küstengeographie Kariens benutzten Quellen zitiert, „in extenso“, wie der Autor vermerkt. Was dem Sinne nach „in aller Ausführlichkeit“ bedeuten mag, wird hier offensichtlich als „Zitat des Originals“ verstanden. Dies bedeutet, dass die Quellen nach Schrift und Text fast ausschließlich in griechischer bzw. lateinischer Sprache (ohne Übersetzung) wiedergegeben werden. Das ist sehr bedauerlich, da damit der Leserkreis und damit auch der Kreis möglicher Textinterpreten erheblich eingeschränkt werden dürfte. Nicht betroffen von Sprachbarrieren sind die abschließenden Erläuterungen zu den Fundstellen von Schiffswracks, die über den tatsächlichen Schiffsverkehr und über die Waren informiert, die ehemals transportiert wurden. Es folgen Zusammenfassung (S. 153–156), Register (S. 157–173), Abbildungen (S. 177–240) und ein Verzeichnis der Siglen für Portulane und Portulankarten (S. 241). Dem Text vorangestellt sind Geleitwort, Vorwort, Abkürzungsverzeichnis, abgekürzt zitierte Literatur (ca. 305 Titel) sowie ein Verzeichnis der Abbildungen und Abbildungsnachweise (109 Abb.).

Seehandbücher und Reisebeschreibungen dienten der Orientierung auf der Erde seit altersher. Sie waren notwendige Konstrukte, die der Reisende zu Beginn einer Reise (in bereits bekannte Regionen) studierte und während der Reise ggf. vervollständigte. Bei Reisen in bislang unbekannte Regionen wurden sie neu erstellt, um einerseits wieder sicher nach Hause zurückkehren zu können, andererseits aber auch um anderen Reisenden die erkundete Route nachvollziehbar zu machen. Portulankarten sind bildgewordene graphische Ergebnisse historischer Vermessungskampagnen. Sie basieren mit hoher Wahrscheinlichkeit auf entsprechenden Angaben in den überlieferten Quellen und ermöglichen erstmals eine Übersicht auch über größere Gebiete und über detaillierte geographische Gegebenheiten auf der Erdoberfläche. Nachgewiesenermaßen sind sie Karten im eigentlichen Sinne. Damit sind sie maßstabsgebunden und insofern sind die wichtigsten Informationen der Reisebeschreibungen neben den Namen der Orte die darin enthaltenen Messwerte. Das sind Entfernungen (z. B. in Meilen oder auch in Tagesreisen) und Richtungen, in seltenen Fällen ggf. auch geographische Breiten der besuchten Orte. Insofern wäre eine Übersetzung der antiken Quellen für andere Wissenschaftsbereiche von großem Wert gewesen, da die überlieferten Messwerte möglicherweise auch zur Lösung des Problems der konkreten Konstruktion von Portulankarten beitragen könnten, das z. Zt. noch ungelöst ist.

Hauptziel der vorliegenden Arbeit war, wie schon erwähnt, die möglichst exakte Lokalisierung und Identifizierung vormalig bedeutender Orte und Landschaften in Karien – und diese ist dem Autor gut gelungen. Nach Auswertung der Reisebeschreibungen aus dem frühen 3. Jh. v. Chr. (Pseudo-Skylax) konnten insgesamt 12 Orte lokalisiert werden, die Auswertung des Stadiasmos (3. Jh. n. Chr.) führte zu einer Ortsbestimmung von zusätzlich 17 Orten (Abb. 105). Die Auswertung überlieferter Karten ergab 18 Ergebnisse für die Portulankarte des Pietro Vesconte (1318, Abb. 106), und die Untersuchung der Katalanischen Weltkarte (1375, Ergebnisse in Abb. 107) ergab weitere 21 Ortungen. Insgesamt wurde also die heutige

Lage von 68 überlieferten Orten ermittelt und auf einer aktuellen Kartengrundlage im Maßstab 1:1 Million dargestellt. Die Genauigkeit der Wiedergabe dürfte auch für kartometrische Auswertungen hinlänglich genau sein, die graphische Gestaltung der thematischen Erkenntnisse in den Abbildungen 105–107 wäre durchaus noch verbesserungsfähig gewesen.

Besonders bemerkenswert sind die zahlreichen Landschaftsbilder, die der Autor in das Buch aufgenommen hat (Abb. 26–104). Sie zeugen einmal von den persönlichen Erfahrungen, die Herr Hild in jahrzehntelangen Feldforschungen in Kleinasien gewonnen hat, und vermitteln dem Leser gleichzeitig eine konkrete Vorstellung von der Region und von zahlreichen antiken Orten, deren heutige Lage nunmehr bestimmt werden konnte.

Essen

Peter Mesenburg

Wesley M. STEVENS, *Rhetoric and Reckoning in the Ninth Century. The Vademecum of Walahfrid Strabo*. (Studia Traditionis Theologiae. Explorations in Early and Medieval Theology 24.) Brepols, Turnhout 2018. XXXVIII, 408 S., 15 Abb. ISBN 978-2-503-56553-8.

Die frühmittelalterliche Sammelhandschrift St. Gallen, Stiftsbibliothek, 878 (9. Jh.) wurde von der Wissenschaft wiederholt und unter verschiedenen Aspekten beleuchtet und diskutiert und gilt seit der erstmaligen Veröffentlichung von Bernhard Bischoffs These (1950) als Vademecum des Reichenauer Dichters und späteren Abtes Walahfrid Strabo. In seiner jüngsten Monographie widmet sich Wesley M. Stevens dieser Handschrift erneut mit besonderem Blick auf die komputistischen Inhalte und möchte eine bislang wenig beachtete Seite Walahfrids – die Beschäftigung mit dem Komputus – herausstellen. Die Publikation beruht im Wesentlichen auf einem für eine Konferenz in Göttingen konzipierten Essay, dessen Inhalte in Teilen 1993 im Sammelband: *Science in Western and Eastern Civilization in Carolingian Times*, hg. von P. L. Butzer–D. Lohrmann, publiziert wurden. Der Autor beginnt mit einem kurzen Abriss über die karolingische *Renovatio* in Literatur und Wissenschaft, in dem er grundlegende Tendenzen und Neuerungen der Karolingerzeit unter den Aspekten „*Litterae*“ (S. 4) und „*Calculatio*“ (S. 10) überblicksartig darstellt. In den Kapiteln „*The Vademecum*“ und „*The Scripts*“ ordnet er die Texte des Cod. Sang. 878 chronologisch nach ihrem Eintrag in die Handschrift und somit nach den Händen W I–W IV (Walahfrids Hand in vier verschiedenen Entwicklungsstadien), entgegen der heutigen Lagenfolge. Den Händen W stellt der Autor die übrigen, welche an der Entstehung der Sammelhandschrift beteiligt waren, zur Seite; die *Initia* und in der Handschrift eingetragenen Titel dienen als Identifikation der Texte. In der Beschreibung der Hände W rezipiert der Autor die von Bischoff getroffenen Beobachtungen und ergänzt sie um eigene hinsichtlich der Kürzungs- und Ligaturgewohnheiten sowie der Verwendung insularer Elemente und tironischer Noten. Von der Biographie Walahfrids ausgehend, ordnet Stevens die Hände verschiedenen Lebensstationen und Aufenthaltsorten des Dichters zu und diskutiert mögliche Einflüsse auf dessen Schreibstil. Die folgenden Kapitel „*Fruit of the Vine*“, „*St. Michael's Abbey*“ und „*From Fulda to Weißenburg*“ dienen der Beschreibung von Walahfrids Bildungsweg und seiner Beschäftigung mit Komputus und Kalender jenseits von Dichtkunst und Rhetorik. Den Kontexten, in denen Walahfrid sich bewegt haben könnte, ist viel Raum gewidmet, wodurch ein allgemeiner Überblick über die reichspolitischen Entwicklungen unter Ludwig dem Frommen und seinen Nachfahren gegeben wird („*Aula Regis*“, „*Aachen and Prüm with young Karl*“). In den abschließenden *Appendices* (A–G) stellt der Autor Textauszüge aus der Handschrift und dem *Opus* Walahfrids zusammen, die sein wissenschaftliches Interesse zeigen sollen. Darunter fallen eine diplomatische Transkription des Fuldaer Kalenders aus Cod. Sang. 878, astronomische Gedichte aus dem *Corpus* der *Dubia* der walahfridschen *Carmina* nach der Ausgabe der MGH sowie neuerliche Editionen komputistischer Texte (*Argumenta paschalia*) mit reduzierter Handschriftengrund-

lage gegenüber A. Borst, *Schriften zur Computistik* 3 (2006), von dem auch die Sigle Sn für Cod. Sang. 878 und die übrigen Handschriftensiglen übernommen sind. Ziel ist es, die möglichen unmittelbaren Vorlagen für die St. Galler Handschrift zusammenzustellen, die wohl der zweitälteste Textzeuge des *Liber de computo* des Hrabanus Maurus ist. Hinzu kommen Beschreibungen der für die Edition ausgewählten Handschriften sowie eine Übersicht zur Reihenfolge der Kapitel der *Argumenta paschalia* in den verschiedenen Codices.

Stevens vollzieht in „Rhetoric and Reckoning in the Ninth Century“ große Entwicklungsstränge karolingischer Reichspolitik nach und verknüpft diese mit der Biographie Walahfrids. In den ausführlichen Beschreibungen der an Cod. Sang. 878 beteiligten Hände W I–W IV bespricht er im Detail die Formen einzelner Buchstaben, Kürzungsgewohnheiten und Korrekturzeichen in Anlehnung an Bischoff. Der Autor übernimmt zumeist dessen konzise Darstellungen, erweitert sie um die Wiedergabe der verschiedenen Buchstabenformen und gibt auch Exempla der Ligaturgewohnheiten; hierbei geht er sowohl auf Spezifika der Hände ein als auch auf gewöhnliche karolingische Kürzungen (Suspensionskürzung durch Nasalstrich, tironische Note für *est*). Bischoffs Einteilung in vier Hände arbeitet Stevens weiter aus und unterscheidet W III in a und b, W IV in a–c, sodass Zeitabschnitte von teils nur wenigen Monaten Umfang entstehen, in denen sich die Hand Walahfrids an das lokale und intellektuelle Umfeld angepasst haben soll.

Insgesamt scheint der neueren Walahfrid-Forschung wenig Vertrauen bzw. Aufmerksamkeit geschenkt. Die These von Walahfrid als Erzieher Karls des Kahlen veranlasst den Autor, Wegstationen in der Biographie des Kaisersprosses auf den Lebensweg des Dichters zu übertragen und Aufenthalte in Weißenburg, Saint-Denis und Prüm anzunehmen, von denen das Opus Walahfrids selbst kein Zeugnis gibt. Die Berufung Walahfrids an den Hof als Lehrkraft wurde von Irmgard Fees, deren Kritik Stevens wahr-, aber nicht übernimmt (S. 122), als Konstrukt des 19. Jahrhunderts entlarvt und gilt zugunsten seiner Rolle als Hofdichter als revidiert. Auch die grundlegende These Bischoffs, dass Cod. Sang. 878 das Autograph Walahfrids beinhaltet, wurde wiederholt diskutiert. Die Bedenken P. G. Schmidts, *Karolingische Autographen* (1994), und H. Hoffmanns, *Autographen des frühen Mittelalters* (2001), hinsichtlich der Vademecum-These nimmt Stevens zur Kenntnis, beugt sich aber der Autorität Bischoffs und legt dessen These seinen Beobachtungen zugrunde. Zuletzt hinterfragten W. Berschin–T. Licht, *Überlieferung von Anthologia Latina 665* (A.L. 2016), die Identifikation Walahfrids mit Hand W IV. Anhand des Weißenauer Codex Vat. Reg. lat. 1703 – in dem Bischoff denselben Schreiber wiedererkannt hatte – wurden aus philologischen Gründen starke Zweifel an Walahfrid als Schreiber von Cod. Sang. 878 aufgeworfen. Auch die elementaren grammatikalischen Fehler innerhalb der Handschrift (*tenentis* statt *tenentibus*, geschrieben von W IV), die Stevens selbst benennt (S. 75, W I: *aliquid* wegen cc-a fälschlich als *uliquid* abgeschrieben und im Nachgang korrigiert, Verwechslung von *quia* mit *quodlqui*), vertiefen das Misstrauen gegenüber der These W = Walahfrid.

Neben kleineren Monita wie vereinzelt Druckfehlern in den lateinischen Textpassagen oder inkorrekten Titeln lateinischer Literatur wurde der Forschungsstand der letzten Jahre nicht immer rezipiert. Exemplarisch sei auf den Ursprung der karolingischen Minuskel verwiesen, der nicht in Tours (S. 48), wie der Autor in Anlehnung an Rand, *Studies in the Script of Tours* (1929/34), annimmt, liegt, sondern nach Licht, *Die älteste karolingische Minuskel* (2012), in Corbie. Bei der Darstellung der Persönlichkeiten der Reichenauer Klosterschule im Entstehungskontext der *Visio Wettini* hätte durch einen Rückgriff auf H. Knittels Einleitung seiner Edition der Visionsberichte Wettis (2004) die Verwechslung von Hatto und Tatto (S. 74) vermieden werden können.

In „Rhetoric and Reckoning“ führt Stevens seine Forschungsergebnisse der vergangenen Jahre zusammen. Seine Editionsarbeit zu Hrabanus' *De computo* (CCCM 44, 1979) fließt ebenso ein wie seine Beschäftigung mit Cod. Sang. 878 sowie Computistik und karolingischer

Wissenschaftsgeschichte. Neues präsentiert der Autor vor allem in der ausführlichen Beschreibung der Hände, die Bischoff komprimiert dargestellt hatte. Obwohl die Identifikation der Hände W mit Walahfrid nur schwerlich haltbar sein wird, kann die eingehende Erfassung der Handschrift dazu dienen, möglicherweise den tatsächlichen Schreiber festzustellen. Dieser hatte wohl mit der Reichenau und Fulda ähnliche Lebensstationen wie Walahfrid; ob sich ein komputistisches Interesse Walahfrids bestätigt, wird von einer eingehenden Analyse der astronomischen Gedichte unter den Dubia Walahfrids abhängen. Für künftige Auseinandersetzungen mit Cod. Sang. 878 wird die Monographie – unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes – sicher zurate gezogen werden.

Heidelberg

Johannes Büge

Europäische Messegeschichte 9.–19. Jahrhundert, hg. von Markus A. DENZEL. Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2018. 434 S. ISBN 978-3-412-50794-7.

Seit die Internationale Kommission für Städtegeschichte sich auf Initiative von Franz Irigler 1991–1995 vergleichend mit der Entwicklung der Jahrmärkte und Messen in Europa beschäftigt hat, mehren sich die Veröffentlichungen, die nicht nur die Geschichte einer einzigen Messe behandeln, auch wenn deren Jubiläum Anlass zu Tagung und Publikation war. Als 2015 das 850. Jubiläum der Leipziger Messen anstand, regte die Leipziger Messe GmbH die Organisation einer wissenschaftlichen Tagung an, in deren Zentrum der Leipziger Professor für Wirtschaftsgeschichte Markus A. Denzel „die Entwicklung des gesamten europäischen Messeystems“ (S. 12) in Mittelalter und Neuzeit stellte.

Den nunmehr vorliegenden Tagungsband eröffnet Altmeister Manfred Straube mit „aktuellen Fragen“ an die „deutsche und internationale Messegeschichte“. Neben der Frage nach der Abgrenzung von Jahrmarkt und Messe, zu der er zusätzlich den Begriff „Großer Markt“ einbringt (S. 19), fragt Straube nach den konkreten Warenströmen, der Organisation des Marktgeschehens, den dominierenden Akteuren, den Handelsstraßen und der Logistik, der Kommunikationssprache und nach den von der Forschung vernachlässigten Messen im mitteleuropäischen Raum.

Die Beiträge, die in der Folge einzelnen Regionen gewidmet sind, bieten allerdings nur teilweise Antworten auf diese Fragen (in der Regel aber auf jene nach dem jeweiligen Warenangebot), liefern an sich aber durchaus aufschlussreiche Informationen über Jahrmärkte und Messen im europäischen Teil des Byzantinischen Reiches (Mihailo St. Popović), auf Schonen (Carsten Jahnke), in England (Philipp Robinson Rössner), in den Niederlanden (Wim Blockmans), in Italien (Andrea Bonoldi und Claudio Marsilio), im Reich (Michael Rothmann), in Spanien (Hilario Casado Alonso), in der Schweiz (Marie-Claude Schöpfer), in Österreich (Peter Rauscher), in Ungarn, Kroatien und Siebenbürgen (Norbert Spannenberger), auf dem Balkan (Dimitrios M. Kontogeorgis), in Polen/Litauen und Russland (Werner Scheltjens) und in der spanischen Karibik (Renate Pieper). Es fehlt Frankreich, dessen hochmittelalterliche Champagne-Messen aber öfters als Modell für einen integrierten Messezyklus genannt werden, während die Messen von Lyon als erstes Beispiel für den Typus Wechselmessen vorkommen und die im 18.–19. Jahrhundert erfolgreiche *foire* von Beaucaire als Spättypus nur bei Denzel erwähnt wird.

Während nur Rössner, Casado Alonso, Marsilio und Schöpfer jeweils in einem Schlussabschnitt auf die neuzeitliche Entwicklung der von ihnen untersuchten Messen eingingen, setzten sich Rauscher, Spannenberger, Kontogeorgis, Scheltjens und Pieper ausführlicher mit dem Messewesen vom 16. bis 19. Jahrhundert in den von ihnen untersuchten Gebieten auseinander. Dieser Befund bestätigt die im Schlussbeitrag von Denzel vertretene Ansicht, dass das Messewesen sich in Mittel- und Südosteuropa erst in der Frühen Neuzeit entwickelte und gerade in Leipzig einen neuen Höhepunkt erreichte, insofern dort gegen Ende des 19. Jahr-

hundreds der Typus der Mustermesse „erfunden“ wurde, der in ganz Europa nachgeahmt wurde und der Leipziger Messe ein Überleben bis heute sicherte. Dass in den im 19. Jahrhundert auf dem Boden des ehemaligen Osmanischen Reiches geschaffenen Staaten, wie Kontogeorgis und Spannenberger ausführen, mit königlichem Privileg auch neue Messen und Jahrmärkte gegründet wurden, ist eine Information, die in der Literatur zur Entstehung der Nationalstaaten kaum Erwähnung findet. Dass es auf den von Pieper untersuchten Inseln der Karibik keine Messen gab, weil die Flotten nicht zu festen Terminen einliefen, gilt auch für Venedig und Genua.

Zum Schluss versucht der Herausgeber Markus A. Denzel „Das System der Messen in Europa“ als „Rückgrat des Handels, des Zahlungsverkehrs und der Kommunikation“ vom 9. bis ins 19. Jahrhundert überblicksartig darzustellen. Wie die meisten Autoren greift er damit das von Franz Irsigler und dem Rezensenten für das mittelalterliche Jahrmarktswesen erstellte diachrone Entwicklungsschema und die fünfstufige Typologie auf. Hatte Irsigler schon die Bedeutung einer nahen Gewerbelandschaft für den Aufstieg eines Jahrmarkts zur Messe betont, so präzisiert Denzel den Befund dahingehend, dass Messen „in der Regel an der Grenze zwischen zwei Wirtschaftsräumen unterschiedlicher Entwicklungsstufe zu finden“ waren (S. 378). So würde denn auch der späte Aufstieg eines Messesystems an den Grenzen zu Osteuropa verständlich. Der Niedergang einer Messe oder eines regionalen Messesystems – wie bei den Messen der Champagne – kann er dann damit erklären, dass die unterentwickelte Region ihren Rückstand aufgeholt hat und der Austausch auf einer Messe hinfällig wurde (S. 378, 401, 403 u. a.). Diese Hypothese ist neu und ließe sich mit den vom Rezensenten angestellten Überlegungen zur Reduktion der regionalen Messesysteme auf eine Messestadt (von Rössner am Beispiel Londons bestätigt) kombinieren. In diesem Zusammenhang ist zu bedauern, dass keiner der Autoren den Vortrag des Rezensenten auf der Reichenau-Tagung von Frühjahr 2008 „Vom regionalen Messesystem zum internationalen Netz von Messestädten“ (erschienen in *VuF* 72, 2010) noch seinen Beitrag in der Festschrift für Werner Paravicini „Les foires de Champagne. Et après?“ (Paris 2010) rezipiert hat, in denen etliche im Tagungsband skizzierte Entwicklungslinien in Richtung einer integrierten europäischen Messelandschaft in Spätmittelalter und Früher Neuzeit vorgezeichnet wurden. Insbesondere werden dort die Eingriffe der jeweiligen Landesherrn zur Förderung einer Messestadt auf Kosten anderer Marktorte unterstrichen; eine Rolle, die im vorliegenden Tagungsband nur beim Aufstieg Leipzigs als Messestadt thematisiert wird, ohne dabei den vom Stadtrat ausgehenden Druck auf den Herrscher zu berücksichtigen. Die Rolle der städtischen Behörden wird in keinem Beitrag angesprochen, auch nicht im Falle Leipzigs, obschon dessen Stadtrat öfters beim Kurfürsten zugunsten der Messen intervenierte.

Während der Rezensent in seiner Jahrmarkttypologie Fernhandelsmärkte, bei denen „sowohl der Warenhandel als auch Geldgeschäfte – letztere mit steigendem Gewicht – fast nur zwischen Fernhändlern stattfanden“ (zit. nach Straube, S. 18), als Messen der obersten Stufe bezeichnet, versteht Denzel Messen „im Vollsinn des Wortes“ weitgehend nur als Jahrmärkte mit Finanzmarktfunktionen, die einen ersten „gesamteuropäisch bedeutenden Finanzmarkt“ bildeten. Streng genommen wären dann nur die Wechselmessen von Bisenzone, die später in Piacenza und Novi abgehalten wurden, echte Messen gewesen. Denzel bewertet hingegen den Seide- und Safranhandel auf den Messen von Lyon als marginal im Vergleich zu ihrer Funktion als Wechselmesse. Und die Messen von Villalón, Medina del Riosecco und Medina del Campo sieht er nur als *feria de pagos* und unterschätzt ihre Bedeutung für den Absatz der kastilischen Woll- und Tuchproduktion sowie von Büchern, wie Hilario Casado Alonso dargestellt hat. Überhaupt fällt auf, dass Denzel in seinem als Fazit angelegten Beitrag keinen der anderen Aufsätze des Sammelbandes zitiert. Da auch im Französischen, Englischen, Italienischen und Spanischen, wie er selbst festhält, ein und derselbe Begriff für Jahrmarkt und für Messe (*foire, fair, fiera, feria*) zur Verfügung steht, da schon die frühmittelalterlichen Quellen

ohne semantische Unterscheidung *forum, nundinae* und (später) *mercatum* gebrauchten und auch in den Quellen des Spätmittelalters und der Frühneuzeit Große Märkte als Messen bezeichnet wurden (Bsp. *Schobermesse* in Luxemburg), sollte man wohl mit Straube „die Diskussion über ‚Markt‘ oder ‚Messe‘ [als] nicht zielführend“ (S. 19) beenden.

Der Sammelband ist trotz oder vielleicht gerade wegen der aufgeworfenen Diskussionspunkte zweifellos ein Gewinn für die europäische Messegeschichte. Jedem Beitrag ist ein englisches Abstract beigegeben. Ein sorgfältigeres Lektorat hätte dem Band allerdings gutgetan. Auf der Karte S. 393 fehlt der bedeutende Messeplatz Brügge, während Antwerpen nicht als Messestadt gekennzeichnet ist und keine „gestrichelte Linie“ zu erkennen ist.

Luxemburg

Michel Pauly

Heinrich III. Dynastie – Region – Europa, hg. von Gerhard LUBICH–Dirk JÄCKEL. (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhm, *Regesta Imperii* 43.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2018. 257 S., Abb. und Tabellen. ISBN 978-3-412-51148-7.

Als sich bei den neu aufgenommenen Arbeiten zu den Regesten Heinrichs III. bei den Bearbeitern die Auffassung herausbildete, dass das Geburtsjahr dieses Herrschers von 1017 auf 1016 vorzudatieren sei, entstand auch der Gedanke, für den 28. Oktober 2016, den nach dieser Zählung 1000. Jahrestag, eine – bei der Vorbereitungszeit sehr knapp bemessene – Tagung auszurichten. Der daraus folgende, hier vorliegende Veröffentlichungsband mit einem Vorwort und zehn Beiträgen (sowie einem Orts- und Personenregister, S. 243–257), der keine umfassende Neubewertung des Saliens, sondern unabhängig voneinander entstandene Überlegungen und Gedanken bietet, erscheint 990 Jahre nach der Erhebung Heinrichs III. zum Mitkönig (S. 7).

Caspar Ehlers (S. 9–38), der weiterhin am Geburtsjahr 1017 festhalten will (S. 11 Anm. 21), widmet sich den Jugendjahren Heinrichs III. bis zum Tod Konrads II., um dessen Spielräume als Kind und Heranwachsender auszuloten, und findet dabei mehr als vermutet. Simon Groth (S. 39–72) untersucht, welche Einsichten sich für salische „Dynastie“ und salisches „Haus“ ergeben, wenn man die Existenz einer Dynastie nicht voraussetzt. Florian Hartmann (S. 73–86) geht differenziert den Beziehungen zwischen Heinrich III. und den Sachsen und den Forschungsmeinungen dazu nach und hofft, dass die Arbeit an den Regesten hier Klarheit bringen könnte. Als Beitrag zur Diskussion von Josef Fleckensteins These zur Rolle des Goslarer Pfalzstifts in der Reichskirchenpolitik rekonstruiert Tillmann Lohse (S. 87–108) eine von ca. 1045 bis 1185 geführte Verbrüderungsliste der Kanoniker von St. Simon und Judas. Matthias Weber (S. 109–139) untersucht anhand des vorhandenen Quellenmaterials, was und wieviel zur Investiturpraxis Heinrichs III. jeweils im ostfränkisch-deutschen Reich, in Reichsitalien und in Burgund nachgewiesen werden kann, mit durchaus unterschiedlichen Ergebnissen für die Reichsteile. Rolf Große (S. 141–160) betrachtet das Verhältnis Heinrichs III. zu Burgund, den Aufbau von Netzwerken mit weltlichen Großen und Episkopat und widmet sich einigen Trägern dieser Beziehungsgeflechte genauer. Daniel Ziemann (S. 161–180) analysiert die Beziehungen Heinrichs III. zu Ungarn unter dem Aspekt, ob und wie weit eine größere politische Konzeption auf Seiten Heinrichs zu erkennen sein könnte; aus den verfügbaren Quellen entsteht jedoch nur der Eindruck eines situationsbezogenen Handelns. Dirk Jäckel (S. 181–206) gibt einen „Einblick in die Werkstatt von Regestemachern“, indem er anhand der vorläufigen Fassung des Regests über die Entsendung einer Gesandtschaft nach Konstantinopel im Herbst 1027 (S. 184f.), die in der Forschung meist mit Verhandlungen über eine byzantinische Prinzessin als Gemahlin für Heinrich III. in Verbindung gebracht wird, die zu dieser Fassung führenden Überlegungen und Quellenanalysen genauer vorführt; die begründeten Zweifel des Bearbeiters an der Brautschau als Zweck der

Gesandtschaft werden im Regest angezeigt, die weitere Diskussion der Forschung überlassen. Hanna Vollrath (S. 207–218) widmet sich, von der Eheschließung Heinrichs mit Agnes von Poitou und einer Diskussion über Bekleidungsfragen ausgehend, der lothringischen Verwandtschaft Konrads II. und Heinrichs III., herrührend von Konrads Mutter Adelheid, Tochter des Grafen Gerhard von Metz, einem Zweig des Hauses der Ardennergrafen entstammend. Nach Meinung der Autorin, die auch lothringische Quellen heranzieht, werden diese lothringischen Beziehungen und Prägung in der deutschen Salierforschung zu wenig beachtet. Als letzten Beitrag liefert Gerhard Lubich (S. 219–241) mit „Heinrich III.: Wirken und Wirkung. Ein Versuch über Stärke, Schwäche und Durchschnittlichkeit eines hochmittelalterlichen Herrschers“ resümierende Überlegungen mit einem Ausblick auf Heinrich IV. unter der Perspektive zweier sich ergänzender zufälliger Sachverhalte, nämlich einmal der im Vergleich zum Ableben Heinrichs III. späten Geburt des Thronfolgers und zweitens der Langlebigkeit der von ihm geförderten Großen, die die Politik bis in die 1070er Jahre dominierten; somit „wirkte Heinrichs Regierung deutlich in die Zeit des ‚Investiturstreits‘, dessen rein politisch-deutschen Anteil er unwillentlich und unwissentlich durch seine Personalentscheidungen mitbestimmt hatte“ (S. 240).

Dieser Band und die darin enthaltenen Beiträge entstanden, wie zu Beginn ausgeführt, in einem knappen Zeitraum. Leider merkt man auch bei der Lektüre, dass weniger Zeitdruck und mehr Sorgfalt gut getan hätten. Erstens verwundern manche Formulierungen: Wie sollte etwa – egal, ob man 1017 oder 1016 als Geburtsjahr annimmt – Heinrich III. „von Geburt an als Thronfolger“ (S. 9) feststehen können, wenn sein Vater erst 1024 König wurde? Und die Verwandtschaftsbeziehung des ungarischen Königs Stephan I. zu seinem Nachfolger Peter (der Sohn einer Schwester, also der Neffe Stephans) wird (durch zu hastige Verkürzung und Umformulierung einer längeren Erklärung?) auf S. 167 irritierenderweise so beschrieben: „Stephan bestimmte seinen Schwiegersohn Peter Orseolo, den Sohn seiner Tochter und des venezianischen Dogen, zu seinem Nachfolger“. Zweitens stolpert man, in manchen Beiträgen häufiger als in anderen, in doch unangenehm größerem Ausmaß über Tippfehler und Sätze, denen man die mehrfachen Anläufe bei der Formulierung anmerkt, da dann z. B. vergessen wurde, die nicht mehr passenden Teile zu löschen, siehe etwa S. 77 „... Güter des unter den Ottonen blühenden Stift Güter an eigene *milites* ausgegeben und verschleudert haben soll“, S. 168 „Zudem ist die Rolle des genannten Budo in diesem Zusammenhang ist unklar“, S. 230 „Doch auch danach war die Situation noch nicht eindeutig bereinigt war, zumal Gottfried 1054 durch sie Heirat mit der Tuszier-Witwe Beatrix von Savoyen ...“ und ähnliches öfters.

Inhaltlich jedoch werden interessante Aspekte und Überlegungen präsentiert und dem Heinrich III.-Regesten-Projekt (siehe genauer S. 185 Anm. 16) ist viel Erfolg zu wünschen.

Wien

Brigitte Merta

Adel und Verfassung im hoch- und spätmittelalterlichen Reich, hg. von Christina MOCHTY-WELTIN–Roman ZEHETMAYER. (NÖLA. Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 18.) Niederösterreichisches Institut für Landeskunde, St. Pölten 2018. 291 S., 15 Abb. ISBN 978-3-903127-12-8.

Der Band versammelt die Vorträge, die im Februar 2017 zum Gedenken an Maximilian Weltin am Institut für Österreichische Geschichtsforschung gehalten wurden. Es handelt sich also um eine Gedenkschrift, die an die Forschungsschwerpunkte eines bedeutenden Gelehrten anknüpft, sie punktuell vertieft und deren Fortführung in Aussicht stellt. Ihr gemeinsamer Gegenstand ist die mittelalterliche Verfassungsgeschichte, nicht im Sinne einer schriftlich fixierten Rechtsordnung, sondern als Lebenswirklichkeit, deren Regeln und Praktiken maßgeblich von einer sich einem bestimmten Raum zuordnenden und dadurch diesen bedingenden

Adelsgemeinschaft mitbestimmt wurden. Weltin hat über Jahrzehnte hinweg in immer neuen Anläufen, in Detailstudien wie in der zusammenfassenden Darstellung, die hoch- und spätmittelalterliche Geschichte Österreichs als Adelsgeschichte beschrieben und namentlich das ihr wesentliche Verhältnis zur Landesherrschaft ausgeleuchtet. „Land und Herrschaft“ war auch sein großes Thema. Otto Brunner hat er immer als sein unübertreffliches Vorbild betrachtet.

Maximilian Weltin hat sich wissenschaftlich zwar bevorzugt mit den Ländern ob und unter der Enns beschäftigt. Aber dass seine Fragen und Ergebnisse weit darüber hinaus von Belang sind, zeigt der Blick auf die benachbarten Regionen. Mähren zum Beispiel: Martin Wihoda datiert die Entstehung der adeligen Landesgemeinde in der Markgrafschaft auf das frühe 13. Jahrhundert und umreißt das eigenartige Verhältnis zu jener im Königreich Böhmen. Was Weltin für das ortokarische Österreich gezeigt hat, dass nämlich in turbulenten Zeiten der Adel die Vertretung des Landes übernahm, lässt sich hier ebenfalls feststellen. Oder Bayern: Roman Deutinger greift den Titel von Weltins ausgewählten Aufsätzen (Das Land und sein Recht, Wien 2006) auf und fragt nach der Rolle der *Lex Baiuvariorum* im Südosten des Reichs. Zwar wurde ihr im 12. Jahrhundert geradezu eine „Renaissance“ zuteil, aber entscheidend für das Landesbewusstsein (die „bayerische Identität“) war nicht deren überlieferter Text, sondern *mos* und *consuetudo*: die Summe der angewandten Rechtsgewohnheiten.

Christian Lackner stützt sich auf Weltins Datierung des „Landbuchs von Österreich und Steier“ und die dadurch ermöglichte Verknüpfung einer zentralen, vieldiskutierten Quelle mit den Anfängen der habsburgischen Herrschaft in Österreich, um anhand illustrativer Beispiele die Formen landesfürstlicher Verwaltung zu skizzieren. Auch Blicke auf die „Verwalteten“ werden dadurch möglich. Noch früher (genauer: mit einem Aufsatz von 1973 sowie der 1975 publizierten Institutsarbeit) hat Weltin den Begriff der „Stadtministerialität“ in die österreichische Landesgeschichtsforschung eingeführt. Wie fruchtbar er geworden ist, wird auch dann deutlich, wenn er kritisch befragt wird: Von ihm ausgehend beleuchtet Herwig Weigl das dynamische Verhältnis von „Stadt, Fürst und Land im spätmittelalterlichen Österreich“ und kommt zu dem Ergebnis, dass die Städte zwar keine ständische Macht repräsentierten, aber selbstverständlich in jenen „grundsätzlichen Konsens“ eingebunden waren, auf dem das Land nach Weltin beruhte. Dass er sich später kaum noch mit städtischer, sondern vor allem mit Adelsgeschichte befasst hat, scheint also in der Natur der Sache zu liegen. Welche Impulse er gerade auf diesem Gebiet geben konnte, geht denn auch aus dem Vergleich der Adelforschung in Österreich und Steiermark hervor, den Markus Jeitler anstellt. Dass der Verf. in diesem Zusammenhang die von Weltin wiederbelebte und jetzt schon monumentale Edition des „Niederösterreichischen Urkundenbuchs“ (2004 ff.) hervorhebt, kann der Rezensent nur unterstreichen.

Adelforschung stellt freilich – nicht nur in Österreich – ein weites und schon begrifflich nicht leicht zu fassendes Feld dar. Kurt Andermann weist auf die nach unten durchaus unscharfen Grenzen hin, auf den Übergang von Nicht-Adel zu Adel, den er als einen „Prozeß ganz gewöhnlicher sozialer Dynamik“ begreift. „Meier Helmbrecht“ war also tatsächlich „überall“ anzutreffen, wenn auch selten in jener dramatischen Form, die der zeitgenössische Dichter dem Phänomen gab. In jedem Fall lohnt es sich, die lokalen Verhältnisse in den Blick zu nehmen und etwa zu verfolgen, wie das rittermäßige Gefolge der Kuenringer deren Beispiel folgte und zu dem von ihnen gestifteten Klarissenkloster in Dürnstein in persönliche, seelsorgliche und rechtliche Beziehung trat (Markus Gneiß). Und genauso aufschlussreich ist es, wenn Günter Marian die Herrschafts- und Gerichtsrechte in Trübensee und Schmida an der Donau einer eindringenden mikrohistorischen Analyse unterzieht und die hohe räumliche Mobilität gerade im niederen Adel konstatiert. Der Verf. kann dafür sogar auf ein unveröffentlichtes (offenbar undatiertes) Vortragsmanuskript Maximilian Weltins zurückgreifen, das auf diese Weise wenigstens auszugsweise bekannt wird.

Besondere Aufmerksamkeit gebührt den beiden einleitenden Beiträgen: Roman Zehetmayers Bemerkungen zu „Maximilian Weltin und die landeskundliche Geschichtsforschung seiner Zeit“ und Jürgen Dendorfers Überlegungen über „Die ‚Neue Verfassungsgeschichte‘ und ihre Wirkungen auf die Landesgeschichte im Süden Deutschlands“. Sie stehen am Anfang, aber der Sache nach geben sie dem ganzen Band seinen Rahmen. Blickrichtung und Fragestellung unterscheiden sich; aber hier wie dort geht es um die wissenschaftsgeschichtliche Einordnung. Zehetmayer tut das mehr aus biographischer Perspektive, gibt Hinweise auf Anregungen, Einflüsse, Mitstreiter, Vorbilder und verdeutlicht den inneren, aber eben auch lebensgeschichtlichen Zusammenhang des Werks, das Weltin hinterließ. Dazu gehören auch die nicht wenigen Diskussionen und Kontroversen, an denen er sich beteiligte, wenn er sie nicht gar initiierte. Denn Weltin war ein streitbarer Historiker, der gerne die Konfliktscheu (wie er es nannte) der heutigen Mediävistik beklagte.

Dendorfer hingegen fragt nach dem disziplinären und methodischen Zusammenhang, in dem Weltins Forschungen stehen. Denn das entschiedene Bekenntnis zu Otto Brunner ist mit einer Art Erblast verbunden, deren Gewicht nur allmählich, dafür umso deutlicher hervortritt. Die „Neue Verfassungsgeschichte“ auf landesgeschichtlicher Grundlage, für die die Namen Otto Brunner, Theodor Mayer, Karl Bosl und Walter Schlesinger stehen (um nur wenige, besonders profilierte Vertreter zu nennen), hat lange die mediävistische Forschung in Deutschland und Österreich bestimmt, ist aber selbst Teil der allgemeinen Geschichte vor und nach 1945 gewesen. Innovation und Ideologie erscheinen in irritierender Weise ineinander verschlungen. Dendorfer sieht seine eigene Dissertation in dieser Tradition und geht selbstkritisch mit ihr ins Gericht. Der Rezensent schließt sich der Reflexion über sich selbst an. Dendorfer sieht hier sogar ein Rezeptionshemmnis, während Zehetmayer sich optimistischer äußert. Wer von beiden recht behält, ob also die Wirkung von Weltins wissenschaftlichem Œuvre sich auf das Niederösterreichische Urkundenbuch konzentrieren oder signifikant darüber hinausreichen wird, kann nur die Zukunft erweisen.

Heidelberg

Folker Reichert

Die Kunst des Fechtens, hg. von Elisabeth VAVRA–Matthias Johannes BAUER. (Interdisziplinäre Beiträge zu Mittelalter und Früher Neuzeit 7.) Winter, Heidelberg 2017. 318 S. ISBN 978-3-8253-6699-5.

Die Beiträge dieses Bandes resultieren aus einer Tagung des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Krems/NÖ). Bernhard Haage und Wolfgang Wegner (Zur Verortung mittelalterlicher Fechtbücher im Artes-Schema Hugos von St. Victor, S. 13–22), führen in die Grundproblematik sowie die Stellung der Ring- und Fechtkunst bei Hugo von St. Victor ein, besprechen eine Anzahl wichtiger Fechtlehren bzw. deren Autoren und unterstreichen die Bedeutung des Meisters Johannes Lichtenauer (14. Jh.) für die Entwicklung des Genus. Hans Georg Hermann (Die prozessuale Konfiguration des spätmittelalterlichen Zweikampfes als Deutungskontext von Fechtbüchern, S. 23–76) kommt zu dem Schluss, dass Fechtbücher nur dann als normative Quellen zu Praxis, Usancen und Reglements von gerichtlichen Zweikämpfen angesehen werden können, wenn die Hinweise auf eine spezifische Kampfesführung präzise genug sind. Er untersucht die Waffen- und Chancengleichheit im Zweikampf und den Gegensatz der sich in der Realität oft widersprechenden Begriffe Gerechtigkeit und Friedensschaffung. Dazu weist er nach, dass diese moralischen Überlegungen in den zeitgenössischen Fechtbüchern keine Rolle spielten. Silvan Wagner (Die Fechtmeister Gottes, Laientheologische Implikationen der Zweikampflehren des Spätmittelalters, S. 77–92) behandelt die Frage der Gottgefälligkeit des Fechtunterrichts als Werk zur Erfüllung von Recht und Gerechtigkeit. Nach der kirchlichen Verurteilung des Ordal-Kampfes war es laut Wagner fatalerweise die spätmittelalterliche Öffentlichkeit, die an der Vorstellung eines gott-

gewollten Kampfausganges festhielt, aber sich damit in der Realität einer faustrechtlichen Konzeption unterwarf. – Uwe Israel (Die Fechtbücher Hans Talhoffers und die Praxis des gerichtlichen Zweikampfes, S. 93–132) vertritt die Ansicht, dass die Illustrationen in den Schriften Talhoffers reale Kämpfe und Kampfgerichte zeigen. Seine Untersuchung gewährt einerseits Einblicke in die moralische Einstellung dieses Fechtmeisters, der mutwillige Ehrenstreitigkeiten strikt ablehnte, andererseits interessante Informationen über den Professionalismus, der in Talhoffers Ratschlägen an Zunftgenossen sichtbar wird. Heidemarie Bodemer (Aspekte der gegenseitigen Beeinflussung der deutschen und italienischen Fechtkunst und ihrer Darstellung in den Fechtbüchern, S. 133–155) verfolgt den Einfluss der Abhandlung Lichtenauers auf den Italiener Fiore dei Liberi, Verfasser des ältesten bekannten italienischen Fechttraktats, die Entwicklung der italienischen Fechtkunst in der Ära der Meister Achille Marozzo und Camillo Agrippa, ihre Rezeption nördlich der Alpen durch Joachim Meyer, einen Schüler Marozzos, sowie den Durchbruch der italienischen Fechtschule in Deutschland in der Zeit Sebastian Heusslers, eines Zeitgenossen von Salvatore Fabri und Ridolfo Capo Ferro (eigentlich Rudolf Eisenhaupt). Grzegorz Żabiński (Legendo discimus? Structures of selected Medieval and Early Renaissance-Swordmanship Teachings as a Reflection of the Practical Teaching Course of the Art of the Long Sword, S. 157–169) stellt sich die berechtigte Frage, in wie weit die komplexe Motorik eines Schwertkampfes überhaupt schriftlich darstellbar sei und Fechten allein aus Büchern erlernt werden könne. Er verweist auf die so unterschiedlichen Strukturen der Fechttraktate von vier Meistern – Lichtenauer, Döbriinger, Peter von Danzig und Mair – und diskutiert deren pädagogische Wirkung bzw. deren Vor- und Nachteile. Rainer Welle (Ringkampf – Kampfringen – Fechtringen. Motorische Fertigkeiten und ihr Beitrag zur Sozialgeschichte, S. 175–209) versucht, methodische Klarheit in die Untersuchung mittelalterlicher bzw. frühneuzeitlicher Manuskripte und Drucke zu bringen, reißt die Notwendigkeit an, den Zweikampf vom sich entwickelnden Sport abzugrenzen und schlägt gründliche Analysen der beschriebenen Motorik vor, um über die so gewonnenen Erkenntnisse den realen Gehalt der damaligen Kampfweise herausdestillieren zu können. Im Anschluss widmet er sich den etwas vernachlässigten Ringkampflehren, für die er eine Kategorisierung nach der Überlieferungsart vorschlägt. Welle betont neben dem Kriegshandwerk den Einfluss von Moden, welche möglicherweise die eine oder andere Ring- bzw. Schwertkampfweise in den Hintergrund treten ließen. Rainer Leng (Text und Bild in deutschsprachigen Fechthandschriften des Mittelalters, S. 211–234) beklagt neben der mangelnden Qualität mancher Editionen das Fehlen einer Gesamtdarstellung der Gattung und beschreibt die Probleme, welche die Katalogisierung hervorgebracht hat. Er hebt hervor, dass vor allem Fachprosa stark mit Illustrationen versehen wurde und dass hinter den „Feuerwerks- und Kriegsbüchern“ die Fechtandbücher die zweitgrößte Gruppe im erhaltenen Material darstellen. In der Folge analysiert er das Verhältnis von Bild und Text bzw. deren jeweiligen Informationsgehalt und sieht eine ursprüngliche Dominanz des Textes als Sinnträger, der aber als Informationsträger mehr und mehr zurücktritt, wohingegen die Bedeutung des Bildes über die Zeit schrittweise anzusteigen scheint. Helmut Widauer (Das Ring- und Fechtbuch der Albertina. Eine Handschrift mit vielen Rätseln, S. 235–249) untersucht die Illustrationen des in der Wiener Albertina erhaltenen Fechtbuches, welche früher Albrecht Dürer zugeschrieben wurden. Der uneinheitliche Zeichenstil, fehlerhaft kopierte Illustrationen, der Einband aus späterer Zeit und nachträglich eingebundene Blätter sind für ihn Gründe, an der bisherigen Zuordnung zu zweifeln. Zum Vergleich zieht er zwei in London aufbewahrte und höchstwahrscheinlich Dürer zuzuschreibende Fechtillustrationen heran, die ihm zufolge einen ökonomischeren Federstrich und mehr Dynamik zeigen. Matthias Johannes Bauer (Von Einhorn, Ochs und Rehlein. Sondersprachliches im Kölner Fechtbuch, S. 251–265) befasst sich mit den linguistischen Facetten des einzigen im ripuarischen Sprachraum entstandenen Fechtbuches. Seine Analyse der Sprache und der Kampfterminologie zeigt eine ripuarische Grund-

struktur, die partiell an das Hochdeutsche angepasst wurde. Schwer verständliche Stellen erklärt er aus Verballhornungen, die ein großer Teil der Fachsprache aufgrund fehlerhaften Textverständnisses im Lauf der Zeit erlitten habe. Daneben untersucht er die Handschrift auf ungewöhnliche Tierallegorien für verschiedene Hiebe und Waffenpositionen. Jeffrey L. Forggeng (*The Martial Arts Treatise of Paulus Hector Mair*, S. 267–283) bespricht den Augsburger Enthusiasten Paulus Hector Mair und die von diesem verfasste *Ars Gladiatoria*. Forggeng weist im Text den noch immer aufrechten Einfluss der Lehre Lichtenauers nach und entdeckt Anachronismen in den Illustrationen. Er datiert die Kleidermode der abgebildeten Kämpfer in das 14. Jahrhundert und hält die u. a. dargestellte Kampfmethod mit „Buckler und Schwert“ im Deutschland des 16. Jahrhunderts für bereits ausgestorben. Nach seiner Ansicht versuchte Mair, die Entwicklung der Kampfmethoden seit Beginn der Traktate zu rekonstruieren, weshalb er den dargestellten Informationen große Bedeutung für die kritische Erforschung der Historie der Kampfkunst beimisst. Franz Albrecht Borschlegel (*Blutgetränkte Buchstaben. Inschriften auf Schwertern, Degen und Dolchen*, S. 285–318) interessieren die Inschriften auf den Klingen, wobei er auf die Dominanz religiöser Themen im späten Mittelalter verweist. Borschlegel sieht zur Funktion der Waffen eine geringe Korrelation, kann aber zeigen, dass auf den Klingen von Protestanten seit der Renaissance und besonders während der Glaubenskriege profane und moralisierende Inhalte stiegen, während Katholiken dagegen besonders an Anrufungen Christi und Mariens festhielten. Von Bedeutung sind für ihn außerdem Signaturen, die auf bedeutende Klingenschmieden in Europa und im vorderen Orient hinweisen.

Zwei Aspekte fallen bei der Lektüre des Bandes besonders auf. Mehrere Verfasser sehen anachronistische Probleme wegen der Darstellung von veralteten Waffen wie dem Langschwert oder der Kombination „Buckler und Schwert“. Dabei unterschätzen sie möglicherweise kulturgeschichtliche Phänomene wie Traditionspflege, Standesdenken oder Konservatismus und bewerten die Geschwindigkeit der Rezeption „moderner“ Entwicklungen etwas zu hoch. Auch über die variantenreichen Textstrukturen bzw. die tatsächliche Zielgruppe der Traktate scheint man sich nicht völlig im Klaren zu sein. Dazu seien zwei „anachronistische“ Erklärungen vorgeschlagen: Diese Variantenvielfalt findet sich auch in der Fachliteratur zum modernen Sportfechten: Einzelne Gruppen von Übungsabfolgen und vollständig ausgearbeitete Systeme, detaillierte Aktionsbeschreibungen und Ratschläge allgemeiner Natur, wissenschaftliche Detailstudien und monographische Gesamtdarstellungen etc., ja sogar „Quasi-Bilderbücher“ als Anschauungsmaterial für Interessierte und Anfänger. Diese Aufsätze und Bücher kann jeder interessierte Laie erwerben und lesen, aber abgesehen von den „Bilderbüchern“ ziehen nur ausgebildete Fechter und Trainer wirklichen Gewinn aus diesen Werken, sodass man diese auch als primäre Zielgruppe annehmen muss. Der Gedanke liegt daher nahe, dass die meisten Fechttraktate der untersuchten Epoche als Behelfe, Ausbildungsleitfäden oder Diskussionsbeiträge für andere, eventuell jüngere Meister geschrieben wurden. Insgesamt gesehen bereichern die gesammelten Beiträge die Sekundärliteratur zu diesem bislang viel zu wenig berücksichtigten Quellenmaterial wesentlich und sind ein immenser Gewinn für die Forschung. Den Autoren ist für ihre Bemühungen großer Dank auszusprechen.

Wien

Martin Schaller

Die Konsumentenstadt – Konsumenten in der Stadt des Mittelalters, hg. von Stephan SELZER. (Städteforschung A/98.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2018. 287 S. ISBN 978-3-412-50830-2.

Die Frage nach den Bestimmungsgründen für das Werden von späteren Großstädten und Metropolen hat bemerkenswerterweise wissenschaftsgeschichtlich weit eher das Interesse von Vertretern der „Historischen Schule der Nationalökonomie“ und der Wirtschaftssoziologie denn der Mediävistik geweckt. Es ist daher nicht weiter verwunderlich, dass auch der vor-

liegende Band die klassischen Arbeiten von Max Weber, Werner Sombart und Karl Bücher als Ausgangspunkte zum Thema nimmt. Bei näheren Hinsehen sind diese im Übrigen nicht so einheitlich, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. So nimmt Friedrich Lenger in seinem Beitrag „Begriff der Stadt und Wesen der Stadtbildung“ das Œuvre der genannten Autoren näher unter die Lupe und kann dabei beträchtliche Unterschiede selbst im Fall von Weber und Sombart herausarbeiten, obwohl deren Begriff der „Konsumptionsstadt“ (Sombart) bzw. „Konsumentenstadt“ (Weber) sehr ähnliche Positionen suggerieren. Zwar betonten Weber und Sombart die Bedeutung von außerhalb der Stadt akkumulierten Grundrenten für den städtischen (Luxus-)Konsum und dessen Wirkung auf das demographische Wachstum von Städten, doch maß Weber der Stadtgemeinde in der okzidentalen Stadt für die händlerische Verwertung des akkumulierten Kapitals die zentrale Rolle bei, während Sombart die Stadt rein ökonomisch als „große Ansammlung von Menschen die ihren Unterhalt auf landwirtschaftliche Produkte angewiesen waren, die außerhalb der Stadt produziert wurden“ definierte. Der (teil-)autonomen Stadtgemeinde maß Sombart keine größere Bedeutung zu. Rechtstitel interessierten Werner Sombart nur insofern, als Könige, Landesfürsten, Stadtherren qua Amt ihre Rolle als primäre Städtebildner ausübten. Ihr aus dem Land abgesaugter Reichtum bildete die Basis des Stadtwachstums, für die Zulieferung agrarischer Produkte, den Zuzug von Luxus-handwerkern, aber auch für jenen zahlreicher Dienstleister, die in häuslichen Diensten oder als Kleinhändler, Gastwirte, Bader, Prostituierte ihr Auskommen fanden. Ganz anders Karl Bücher: für Bücher war die mittelalterliche „Tauschwirtschaft“ lediglich eine Zwischenstufe von der „geschlossenen Hauswirtschaft“ zur Marktproduktion.

Wie nun die versammelten Beiträge, die einen weiten Bogen von der Spätantike bis in das Rom der Frührenaissance ziehen, belegen, kommt der Sombartschen These der größte empirische Gehalt zu. Hingegen zeigt Volker Grab in seinem Beitrag zur Konsumentenstadt in der Antike, dass sich das Webersche Modell der Konsumentenstadt auch für diese, für die es von Weber eigentlich konzipiert war, so nicht belegen lässt. Die spätantike Städteoligarchie saß nicht nur in den Städten, sondern auch auf den Landgütern, versorgte sich in erheblichem Maß aus der Überschussproduktion dieser Güter und ließ diese auch auf den städtischen Märkten zum Verkauf anbieten. In ihr war also städtische und ländliche Produktion eng verwoben. Hingegen entsprechen viele Ergebnisse anderer Beiträge des Bandes zu Beispielen europäischer Städte des Hoch- und Spätmittelalters weitgehend dem von Sombart entwickelten Schema. So gingen Bauboom und Städtewachstum in Lüttich und Verdun im 10. und 11. Jahrhundert auf Aufträge kirchlicher Stadtherren zurück, so spielte selbst im Fall von Handelsstädten wie Lübeck und Frankfurt an der Oder der lokale Konsum für das Stadtwachstum eine nicht zu unterschätzende Rolle. Am augenfälligsten wird die große Bedeutung der Sombartschen Konsumptionsstadt im Fall vom Rom der Frührenaissance. Wenn Papst Pius II. mit seinem Gefolge die Stadt verließ, dann sanken die Importe auf 60–70 %, die Mieten auf 50–70 % des Ausgangsniveaus. Ähnliche Phänomene sind für frühneuzeitliche Haupt- und Residenzstädte hinlänglich bekannt, waren aber offensichtlich auch schon im Spätmittelalter mit der Verfestigung von Landesherrschaft und der sinkenden Bedeutung des Reisekönigtums für das Stadtwachstum von großer Relevanz.

Dass auch bereits „Städtetourismus“ und „Events“ von den Stadtherren ob ihrer Multiplikatoreffekte für die städtische Ökonomie geschätzt wurden, kann Joachim Schneider in seinem Beitrag über Turniere in Würzburg und Mainz im 15. Jahrhundert zeigen. Die bürgerlichen Stadtherren dieser Städte gingen sogar soweit, dass sie die steuerfreie Einfuhr von Grundnahrungsmitteln während dieser Feste erlaubten, weil offensichtlich der Ertrag des Konsums der zahlreichen Gäste den Verlust an Einfuhrsteuern deutlich überstieg. Von offensichtlich geringerer Bedeutung für das Städtewachstum waren klösterliche Gemeinschaften und Universitäten, da sie viele Produkte auf ihren Eigengütern produzierten und diese nicht auf die städtischen Märkte gelangten. Damit erwiesen sie sich nicht unbedingt als Förderer für

den Zuzug von „Städtefüllern“, also lokalen Dienstleistern und Kleinproduzenten. Zudem fehlte es Studenten, Mönchen und Klosterschwestern an Kaufkraft, um Stadtwachstum im größeren Ausmaß zu stimulieren. Eine gewisse Ausnahme bildete allerdings das Druckergerwerbe und der Buchhandel.

Die versammelten Beiträge, die auf das 44. Frühjahrskolloquium des Instituts für vergleichende Städtegeschichte, welches am 16. und 17. März 2015 in Münster stattfand, zurückgehen, verweisen jedenfalls auf die Notwendigkeit, sich in Zukunft der mittelalterlichen Konsumptionsstadt wieder stärker zuzuwenden, nicht nur, um im Sinn Sombarts die Genesis des modernen Kapitalismus und der Metropolen der Moderne besser zu verstehen, sondern nicht zuletzt auch um den Stand des Wissens um den mittelalterlichen Stadtbildungsprozess einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

Wien

Andreas Weigl

Tobias PIETSCH, *Führende Gruppierungen im spätmittelalterlichen Niederadel Mecklenburgs*. Solivagus, Kiel 2019. 459 S. ISBN 978-3-943025-51-4.

Die Erforschung des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Nieder- beziehungsweise Ritteradels als Teil der allgemeinen Verfassungs- und Sozialgeschichte hat in den zurückliegenden vier Jahrzehnten einen zuvor ungeahnten Aufschwung genommen, und ein Ende der Hochkonjunktur ist noch nicht abzusehen. Neben die landesgeschichtliche, quellenorientierte Grundlagenforschung sind längst schier zahllose übergreifende Analysen und Synthesen getreten, wobei kaum ein Aspekt adeligen Daseins unberücksichtigt bleibt. Schon die vorläufige Bilanz erweist, dass inzwischen manch liebgewordenes Klischee überwunden und manch falsche Vorstellung zurechtgerückt werden konnte. Indes sind eine weitere Fundierung des Erreichten und insbesondere das Schließen landschaftlicher Forschungslücken nach wie vor hochwillkommen, hatte doch Hermann Heimpel bereits vor mehr als achtzig Jahren davor gewarnt, die aus einzelnen Landschaften gewonnenen Erkenntnisse vorschnell zu verallgemeinern, und sich gewünscht, die Lage des deutschen Rittertums möge „Gegenstand einer genauen landesgeschichtlichen Forschung von Siedlungsgebiet zu Siedlungsgebiet“ werden (HZ 158 [1938] 237). Da bleibt noch einiges zu tun.

Die hier anzuzeigende Dissertation widmet sich mit Mecklenburg einer Region, in der aus politischen Gründen die wissenschaftliche Erforschung des Adels und seiner Geschichte jahrzehntelang alles andere als angesagt war. So möchte man sich in der Tat wünschen, diese Lücke werde endlich geschlossen. Der Autor dieser Arbeit setzt auch eben dazu an, indem er mit seiner Untersuchung das Ziel verfolgt, „den sozialen Auf- und Abstieg im spätmittelalterlichen Niederadel Mecklenburgs“ darzustellen (S. 10). Des näheren geht es ihm um die Fragen: „Wann, in welchen Territorien und wodurch kam es zur Entstehung von führenden Gruppierungen im Untersuchungsgebiet? Was sind die Faktoren für die Stratifikation des Niederadels? [...] Wann entstand der landesherrliche Rat in den mecklenburgischen Territorien und welchen Wandlungen unterlag er im Verlauf des Spätmittelalters? Zu welchen Anteilen setzte sich das Umfeld mecklenburgischer Landesherren aus Landräten, Gefolgsleuten und Kriegsräten zusammen? Wann und in welchem Umfang beschäftigten mecklenburgische Territorialherren niederadlige Kriegsunternehmer? Wo und wann entstanden niederadlige Besitzkomplexe?“ etc. (S. 13). Das ist ein ebenso umfangreicher wie ambitionierter Fragenkatalog, der hier nicht einmal vollständig wiedergegeben werden kann. In einem ersten Schritt klassifiziert der Autor die Gruppierungen im mecklenburgischen Niederadel (landesherrliche Räte und „einfache Vasallen“; Söldner und Kriegsunternehmer; Adel mit Vogteibesitz; führende, nachrangige und mindermächtige Geschlechter), um dann in einem zweiten Schritt die landespolitischen Rahmenbedingungen zu beschreiben. Den Kern der Arbeit bilden im weiteren 33 als Fallbeispiele vorgestellte Geschlechter aus den Mecklenburger (18), Werler (10) und Stargarder (5)

Ritterschaften, zu denen vom 13. bis ins 15. Jahrhundert knapp achthundert Familien gezählt haben sollen (S. 437). Und schließlich gibt es noch ein dreißigseitiges und damit bedauerlicherweise nur kursorisches Kapitel über „Güter und Machtkonzentration“. Im Ergebnis will Pietsch schließlich erkennen, „wie erheblich der Einfluss der spätmittelalterlichen Verbindung zwischen Kriegsunternehmerwesen, Entstehung umfangreicher niederadliger Besitzkomplexe und Dominanz im landesherrlichen Rat auf die mecklenburgische Landesgeschichte gewesen ist“ (S. 446).

Allein, ganz so überzeugend ist das, was man hier liest, am Ende dann doch nicht. Schon die Platzierung des Kapitels über die politisch-soziale Stratigraphie des mecklenburgischen Adels, die man eigentlich als Ergebnis zum Schluss der Untersuchung erwarten sollte, erscheint decouvrierend und weckt den Verdacht, dass es dem Autor weniger um neue Erkenntnisse als vielmehr darum geht, seine vorgefasste Meinung zu bestätigen und anschließend anhand entsprechend ausgewählter Fallbeispiele nur noch zu illustrieren. Gewiss, in allererster Linie stützt er sich auf gedruckte und ungedruckte Quellen, auf viele tausend Urkunden. Aber trotz entschiedener Befürwortung landesgeschichtlicher Quellenarbeit und ihrer vorrangigen Bedeutung gegenüber bloßer Literaturrezeption befremdet doch sehr die hier getroffene Feststellung, „eine ergänzende Beibringung sekundärer Belege aus der Fachliteratur“ erübrige sich zumeist, weil ohnehin alle verfügbaren Urkunden systematisch herangezogen worden seien (S. 10). Und tatsächlich erweist sich das Literaturverzeichnis (S. 451–459) als ausgesprochen „übersichtlich“, um nicht zu sagen dürftig, es fehlt dort nämlich nahezu die komplette jüngere, methodisch wegweisende und Maßstäbe setzende Forschungsliteratur zum Themenfeld Ministerialität und Ritteradel, angefangen bei Karl Bosl über Markus Bittmann, Josef Fleckenstein, Jan Ulrich Keupp, Joseph Morsel, Otto Gerhard Oexle, Werner Paravicini, Volker Press, Andreas Ranft, Dieter Rübsamen, Roger Sablonier oder Karl Heinz Spieß bis hin zu Thomas Zotz und anderen. Von Gerhard Fouquet wird nur seine „Gelegenheitsarbeit“ über Katastrophen im Mittelalter zitiert, als hätte dieser produktive Autor nicht Wegweisendes zum Themenkreis Ritteradel und Kirche geschrieben. Immer wieder geht es in diesem Buch um „Kriegsunternehmer“, aber Fritz Redlichs einschlägiges Standardwerk „The German Military Enterpriser and his work force“ sucht man im Literaturverzeichnis vergeblich. Oliver Auges Aufsatz über Herzog Magnus von Mecklenburg darf zwar in diesem Kontext nicht fehlen, aber wären für die hier behandelten Fragen nicht auch seine Beiträge über adelige Selbstdarstellung und Legitimation sowie über sonstige Aspekte der Adelsgeschichte von Interesse gewesen? Ein geradezu unverzeihliches Defizit ist freilich, dass ausgerechnet Peter Moraw dem Verfasser gänzlich unbekannt erscheint, hätte doch dessen reichhaltiges Œuvre ihm deutlich machen können, wie eng prosopographische Grundlagenforschung und verfassungsgeschichtliche Erkenntnis beieinander liegen und folglich analytisch miteinander zu verknüpfen sind. Selbstverständlich sind der fürstliche Hof und die landesherrliche Verwaltung für den Adel von allergrößter Bedeutung; dort entsteht Adel, und Adel, der hernach nicht kontinuierlich bei Hofe verkehrt, „verbauert“ unweigerlich. Um Adel sozialgeschichtlich zu erfassen und zu qualifizieren, genügt es eben nicht, Zeugenlisten auszuwerten und zu quantifizieren, vielmehr bedarf es dazu einer multiperspektivischen, ganzheitlichen Betrachtungsweise, die die Genealogie – die generative Situation – der einzelnen Familie ebenso berücksichtigt wie das Konubium, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die landesherrlichen Dienste und die geistlichen Pfründen. Das alles leistet Pietsch bedauerlicherweise nicht beziehungsweise bei weitem nicht hinreichend. Die Literatur zur mecklenburgischen Landesgeschichte, die im bibliographischen Teil seines Buchs weitaus dominiert, mag noch so wichtig und wertvoll sein, aber in diesem Fall verstellt die weitgehende Beschränkung auf sie den für wissenschaftliches Arbeiten allzeit gebotenen Blick über die heimatischen Grenzpfähle hinaus, sowohl auf methodische Vorbilder als auch auf erhellende und weiterführende Vergleichsbeispiele. Dem bleibt nur noch hinzuzufügen, dass im Literaturverzeichnis der Verfasser höchstselbst mit zwölf Titeln

zur Genealogie mecklenburgischer Adelsfamilien so häufig vertreten ist wie kein zweiter Autor. Das Bild wird schließlich abgerundet durch zahlreiche Formulierungen von zum Teil unfreiwilliger Komik, etwa wenn es vom Spätmittelalter heißt, es sei „eine anerkannte Epoche“ (S. 11), wenn – verräterischerweise – eine archivistische Regestenkartei (ein Repertorium?!) den „Makel“ hat, die Urkundenzeugen nicht zu nennen (S. 31), wenn „frühzeitig abgewanderte, abgesunkene oder ausgestorbene Kleinstfamilien [...] bestenfalls kurzzeitig einen Bestandteil der mecklenburgischen Ritterschaften [bildeten] und [...] diese keinesweg nachhaltig“ prägten (S. 408) oder wenn sich der urkundlichen Überlieferung zufolge „im Umfeld der mecklenburgischen Territorialherren knapp 2500 spätmittelalterliche Niederadlige auf[hielten]“ (S. 437). In summa: Es ist schade um eine vertane Chance. Solch selbstreferenzielle Art vermag weder die allgemeine Adelsforschung noch die mecklenburgische Landesgeschichte voranzubringen.

Stutensee und Freiburg i. Br.

Kurt Andermann

Faces of community in Central European Towns. Images, Symbols, and Performances, 1400–1700, hg. von Kateřina HORNÍČKOVÁ. Rowman & Littlefield / Lexington Books, Lanham–Boulder–New York–London 2018. 430 S., 52 s/w-Abb. ISBN 978-1-4985-5112-0.

Kateřina Horníčková legt hier einen eindrucksvollen Sammelband vor, der neben einem eigenen Beitrag Studien von elf weiteren Fachkolleginnen und -kollegen aus Österreich, der Slowakei, Tschechien und Ungarn, zwei darunter mit je zwei Artikeln vertreten, umfasst. In der Einleitung weist die Herausgeberin mit Respekt auf die Vorbildwirkung von Lucas Burkarts Studie „Die Stadt der Bilder“ (2012) hin, die auf seiner gleichnamigen Dissertation zur familialen und kommunalen Bildinvestition im spätmittelalterlichen Verona (2000) beruhte. Zurecht betont sie, dass der dort gewählte Blickwinkel im Kontext der Untersuchung gleichzeitiger zentraleuropäischer Städte erst einzulösen und zu verifizieren ist, wozu der vorliegende Sammelband dient. Gleichfalls einleitender Charakter kommt dem ersten Beitrag zu, in dem Elisabeth Gruber die Städtelandschaft in den benachbarten Regionen (Österreich, Böhmen, Mähren und das Karpatenbecken) von 1400 bis 1700 knapp wie kenntnisreich vorstellt. Robert Šimůnek gibt, basierend auf breiter Kenntnis von Quellen, einen allgemeinen Überblick zu böhmischen Städten von 1400–1600. Die Gliederung, u. a. in Visualisierung von sozialen Hierarchien, der kollektiven Identität(en), Symbole von Recht und Ordnung, Ausdrucksformen von traumatischen Ereignissen (Feuer, Katastrophen etc.) und mentale Karten einschließlich eines Blicks nach stadtaußen, überzeugt. Dieser, ebenso wie Frau Grubers zweiter Beitrag über Repräsentationsformen des *bonum commune* österreichischer Grenzstädte auf Siegeln, Befestigungen und Hospitälern, schließen die einleitenden Teile ab.

Spezielleren Zugängen dienen die Studien von Blanka Szeghyová zur Topographie der Justiz, in deren Zentrum Repräsentationsformen städtischer Rechtsprechung im frühneuzeitlichen Nordungarn stehen, und von Tomáš Borovský über städtische Erinnerungsfeste als Ausdruck und Sichtbarmachung städtischer Ordnung – analysiert wird u. a. das Fresko einer militärischen Attacke auf Jihlava/Iglau von 1402. Die Herausgeberin steuert einen eigenen Beitrag bei, den sie den spannenden Phänomenen der bildlichen Umsetzung von Memoria und Selbstrepräsentation in böhmischen uraquistischen Städten widmet und dabei den Formen nachgeht, wie religiöse Unterschiede im städtischen Kontext Darstellung fanden, exemplarisch verdeutlicht am Fallbeispiel der Stadt Tábor als Ketzerstadt. Dem höchst aufschlussreichen Beispiel von Repräsentationspraktiken innerhalb einer städtischen Gruppe sind die Ausführungen von Michal Šroněk gewidmet, der dies anhand der Überlieferungen zur Malergilde der Prager Alt- und Kleinstadt umsetzt, die von 1384 bis 1783/84 bestand. Gut zum Ausdruck kommt dabei die Ausformung der politischen Möglichkeiten der Vereinigung vor und nach der Schlacht am Weißen Berg, insbesondere die Bedeutung des Wappens der Gilde,

das durch Rudolf II. 1595 Verbesserung erfuhr. Als dieses Wappen dann auch auf dem an die nicht-katholische Vergangenheit gemahnenden Kelch über dem Altar der Gilde angebracht wurde, kam es zu regelrecht gelehrten Diskussionen und Abwehrstrategien, welche die intellektuelle Kapazität der Gilde dokumentieren. Zdeňka Míchalová bietet dankenswerterweise eine wichtige Ergänzung, indem sie mährische grundherrliche Städte am Beispiel von Telč/Teltsch und Slavonice/Zlabings auf Erscheinungsformen bürgerlicher Selbstrepräsentation untersucht, damit einen Beitrag zur Kleinstadtforschung beisteuert. Klar herausgestellt wird dabei, wie groß hier die Abhängigkeit des bürgerlichen Gestaltungswillens von dem durch den Grundherrn vorgegebenen Normenkanon war. Sowohl zeitlich als auch thematisch an andere Studien des Bandes anschließend, in welcher Form sich nämlich religiöse Gegebenheiten im Stadtraum visuell niederschlugen, bietet die Untersuchung von Josef Hrdlička einen Einblick in öffentliche Ausdrucksformen der religiösen Transformation in mährischen Städten von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1618. Präzise wird darin gezeigt, wie gespannt die Situation nicht zuletzt dann war, wenn die Herrschaftsrechte über eine Stadt in die Hände von Adligen gelangte, die einem anderen Glauben huldigten als ihre Vorgänger, und Hrdlička exemplifiziert das am Fall des südwestmährischen Velké Meziříčí/Groß-Meseritsch mittels Auswertung einer anonymen Chronik. Mit Jana Doktorová („Reading the Prague Lesser Town Square“) kehren wir wieder in den Kontext der Großstadt zurück, wobei sich die Auswahl eines zentralen Platzes (Malá Strana) als wahrer Glücksgriff erweist, um dem topographischen Wandel in einer Residenzstadt nachzugehen. Hohes Geschick der Quellenauswahl demonstriert nicht zuletzt die Analyse des illuminierten Graduales der Prager Kleinstadt für den Nachweis des ausgeprägten Interesses der lokalen Bevölkerung an einem nachdrücklichen Lokalbezug. Noch viel weiter ins Individuelle reicht die Untersuchung über Epitaphien in königlichen Städten Mährens um 1600, die Ondřej Jakubec im Hinblick auf deren konfessionelle Aussagekraft vorlegt. Im Anschluss wirft Michal Šroněk in seinem zweiten Beitrag zum Sammelband einen Blick auf die visuelle Präsenz der Jesuiten in Städten Böhmens, vor allem Prags, wo sie zwar schon ab 1556 Niederlassungen hatten, mit der *Verneuertem Landesordnung* von 1627/28 dann freilich zur dominanten Kraft der katholischen Gegenreformation wurden. Instruktive Details bieten hier etwa die jesuitische Präsenz auf der Karlsbrücke oder auch die Fassadengestaltung von Jesuitenkirchen – letztere in einen spannenden Dialog mit vergleichbaren Beispielen in München und Wien eingebunden. Aus Sicht des österreichischen Rezensenten sehr erfreulich ist es, dass sich die tschechisch-mährische Forscherin Kateřina Pražáková in ihrem klug als „Rewriting Memory“ übertitelten Beitrag der von der religiösen Transformation evozierten Veränderung kirchlicher Bauten und deren Ausstattung in Freistadt während des 17. Jahrhunderts einer österreichischen Stadt zuwendet, die freilich die bedeutendste Stadt an den durch das Land ob der Enns nach Böhmen führenden Handelsrouten war. Eine Art von Epilog zum gesamten Band bietet mit Katalin Szende eine der profiliertesten Vertreterinnen der Stadtgeschichtswissenschaft in Zentraleuropa (und darüber hinaus). Dabei gelingt es ihr eindrucksvoll, generelle Züge im Hinblick auf das Verhältnis zwischen visueller Kultur und Urbanität im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Zentraleuropa herauszuarbeiten. Ganz wichtig ist nicht nur die geographische Auswahl der untersuchten Städte in all ihrer Typenvielfalt, sondern auch die Einbeziehung sowohl von Residenz- und Großstädten sowie von grundherrschaftlich geprägten und Kleinstädten. Ebenso bedeutsam ist die Warnung vor allzu schneller, ja leichtfertiger Generalisierung, und dies trotz der Existenz gemeinsamer Basisphänomene. Im Hinblick auf topographische Aspekte einer symbolischen Kommunikation lenkt Szende sowohl den Blick über die Stadt hinaus als auch auf die herausragenden Baulichkeiten im Inneren, Kirchen, Rathäuser und auch Bürgerhäuser mit Sgraffito-Fassaden. Auch die zeitbezogenen Aspekte müssen beachtet werden, wobei zyklische (jährliche Prozessionen, Märkte, Feste) und lineare Verläufe nebeneinander wirken. Als durchaus innovativ ist die Charakterisierung aller Arten von symbolischer Kommunikation als gleichzeitiger Ausdruck unterschied-

licher Identitäten (Familie und Beruf – städtisch und/oder herrschaftlich – lokal und regional etc.) hervorzuheben. In ihren abschließenden Gedanken („Where next?“) versteht es Szende aufs Beste, zukünftige Forschungsmöglichkeiten auf vergleichbaren Feldern aufzuzeigen, etwa der „konfessionellen Stadt“ nach Heinz Schilling, der Situation von Städten im Karpatenbecken während der osmanischen Herrschaft oder des Konzepts der „Gemeinschaft“ im Spannungsfeld zwischen Zugehörigkeit und Ausschluss.

Das durch ein auch Sachbegriffe umfassendes Register erschlossene Werk ermöglicht es, moderne Forschungskonzepte auf Bereiche städtischer Existenz auszuweiten, die lange Zeit nicht zuletzt aus sprachlichen Gründen außerhalb des Blicks geblieben waren – und das ist den BeiträgerInnen wie der Herausgeberin bestens gelungen. Wünschenswert wäre es freilich gewesen, die vielfach weitgehend unzulänglichen Abbildungen in einer Qualität und einem erkennbaren Detailreichtum darzubieten, der diesem auf Visuelles fokussierenden Band adäquat gewesen wäre.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Disaster Narratives in Early Modern Naples. Politics, Communication and Culture, edited by Domenico CECERE–Chiara DE CAPRIO–Lorenza GIANFRANCESCO–Pasquale PALMIERI. (Viella Historical Research 10.) Viella, Roma 2018. 257 S. ISBN 978-88-6728-645-4.

Forschung über Katastrophen hat in den letzten Jahren viel Aufmerksamkeit unter Historikern erfahren. Der hier rezensierte Sammelband ist das Resultat eines STAR-Projekts, geleitet durch Chiara De Caprio von der Universität Federico II in Neapel. Einer der innovativen Aspekte des Bandes ist der Fokus auf Süditalien, Lazio und Abruzzen, weit weniger beforschten Regionen als der Norden. Dieses Buch ist dabei besonders methodologisch interessant. Die versammelten Studien vergleichen unterschiedliche Narrative von Desastern und stützen sich auf eine Breite von verschiedenen Quellen. Der Zugang selbst ist nicht beispiellos, neu ist aber die kohärente Benutzung von literaturwissenschaftlichen und historischen Methoden. Das Buch basiert auf der Idee, dass Katastrophen durch das Zusammenspiel von Umwelt-, sozialen und technologischen Aspekten charakterisiert sind. Es ist auch innovativ, weil es versucht, bestimmte historiographische Stereotype über Süditalien herauszufordern, besonders die Annahme, dass die Geschichte Süditaliens wesentlich dadurch geprägt war, dass es in besonderer Weise Katastrophen ausgesetzt war. Die Studien in diesem Band erkunden, wie die mittel- und süditalienischen Gesellschaften neue Strategien der Resilienz entwickelten und kulturelle und politische Maßnahmen ergriffen, um die Erschütterungen zu vermeiden. Chiara De Caprio (*Narrating disasters: writers and texts between historical experience and narrative discourse*) diskutiert beispielsweise die Beziehung zwischen Narration und historischer Erfahrung auf Basis von Texten, die im Königreich Neapel produziert worden, dort zirkulierten, oder Katastrophen im Königreich zwischen dem 15. und 17. Jahrhundert behandeln. Für De Caprio bedeutet das Studieren von Desastern den Versuch, die therapeutische Logik zu verstehen, die jede Gesellschaft entwickelt, um mit Katastrophen umzugehen. Narrationen helfen, Desastern Sinn zu verleihen.

Das Buch trägt zur Katastrophenforschung auch dadurch bei, dass es untersucht, wie Katastrophen zum Gegenstand kompetierender Interpretationen werden können, die zur Definition von politischen und sozialen Hegemonien benutzt werden konnten. Daher untersuchen die versammelten Studien die unterschiedlichen Kommunikationsstrategien in den Texten, die nicht nur als Quellen betrachtet werden, sondern auch narrative und kommunikative Räume eröffnen. Dieser Ansatz beinhaltet nicht nur narratologische, sondern auch lexikologische Analysen. Das ist der Fall in Francesco Montuoris Kapitel (*Voices of the „totale eccidio“: on the lexicon of earthquakes*). Die Wörter rufen bestimmte Vorstellungen hervor und spielen

eine wichtige Rolle dabei, Ereignisse als Katastrophen zu konstruieren und eine bestimmte Interpretation zu befördern. Am Beispiel von Erdbeben zeigt Montouri, dass solche Interpretationen auch Auswirkungen darauf haben, welche Verantwortlichkeit die Autoritäten in den betroffenen Zonen haben. Rita Fresu („The Water ran with such force“. The representation of floods in the early modern era: textual configurations, conceptual models, linguistic aspects) untersucht besonders Reportagen und *Avisi*, kurze Texte, die gewöhnlich kurz nach dem Auftreten einer Katastrophe gedruckt wurden (in ihrem Fall nach den Überschwemmungen des Tiber in den Jahren 1520 und 1598). Diese Texte wurden geschrieben, um die Gemeinschaft über die Katastrophe zu informieren. Sie bieten deshalb einen besonderen Einblick darin, wie Institutionen versuchten, Informationen zu kontrollieren. Domenico Cecere zeigt in seinem Beitrag (*Moralising pamphlets: calamities, information and propaganda in seventeenth century Naples*), dass klassische und christliche Texte eine Verbindung zwischen Katastrophen und politischen Ereignissen etablierten. Diese Verbindung wird noch in der Frühmoderne in Neapel oft hergestellt. Religiöse und laikale Autoritäten versuchen eine beruhigende Botschaft zu vermitteln und Harmonie zu stiften. Die Interpretation von Katastrophen konnte zu Beschuldigungen gegen die Autoritäten führen, deshalb war wichtig, diese Interpretation zu kontrollieren, um rebellische Botschaften zu vermeiden.

Katastrophennarrative können auch für politische Kritik und Rebellion benutzt werden. Lorenza Gianfrancesco (*Narratives and representation of a disaster in early seventeenth-century Naples*) analysiert die unterschiedlichen Gattungen, welche die Narration von Katastrophen am Anfang des 17. Jahrhunderts in Neapel übermitteln, mit einem besonderen Interesse für Handschriftenkultur, zum Beispiel handschriftlichen Tagebüchern. In diesen Texten beeinflussen z. B. die Unzufriedenheit mit spanischen Steuern oder der Protest gegen Korruption die Interpretation der Narrationen von Katastrophen.

Mit devotionalen und religiösen Antworten auf Katastrophen beschäftigen sich Pasquale Palmieri, (*The faithful city: disasters and the cult of Saints, Naples, 1573–1587*), und Giovanni Gugg, (*The missing ex-voto: anthropology and approach to devotional practices during the 1631 eruption of the Vesuvius*). Palmieri zeigt, dass Heiligenleben eine Gesellschaft vorführen, die durch Gehorsamkeit und Frömmigkeit der Beschmutzung durch Katastrophen entgehen. Gugg untersucht Bußrituale und Votivgaben als Reaktionen auf Katastrophen. Beide Praktiken fanden nicht nur im Königreich Neapel Anwendung, sondern waren eine verbreitete Strategie der posttridentinischen Kirche.

Die Interpretation von Katastrophen konnte jedoch extremen Ereignissen nicht immer Sinn verleihen; das zeigt Giancarlo Alfano in seinem Beitrag (*The portrait of catastrophe: the image of the city in seventeenth-century Neapolitan culture*). Interpretationen von Katastrophen in der Kultur des 17. Jahrhunderts wenden sich teilweise von der Vorstellung ab, dass diese Ereignisse eine Rolle im himmlischen Erlösungswerk haben, und betonen stattdessen die zufällige, sinnlose Dimension dieser Ereignisse.

Das Buch befasst sich auch mit Wiederaufbau und ökonomischen Antworten auf Katastrophe. Pierluigi Terenzi (*Earthquakes, society and politics in L'Aquila in the fourteenth and fifteenth centuries*) fasst mit L'Aquila eine Stadt an der Grenze des Königreichs Neapel ins Auge, auch um den Fokus über Neapel hinaus zu erweitern. Er analysiert den politischen Hintergrund der Interpretationen von Erdbeben, in welchen die Stadt als Reaktion auf diese Ereignisse zu einer neuen Harmonie findet. Das Kapitel beleuchtet aber auch konkrete Initiativen für die Rekonstruktion und zeigt, dass die institutionelle Intervention schwach war und Wiederaufbau meist mit der Patronage von Eliten oder nachbarschaftlichen Initiativen verbunden war. Francesco Senatore (*Survivor's voices: coping with the plague of 1478–1480 in southern Italian rural communities*) bespricht die Reaktion der neapolitanischen Regierung auf die Pest der Jahre 1478–1480. Entvölkerung war eine der bedrohlichsten Folgen für Gemeinschaften. Die ländlichen Gemeinschaften verlangten daher Steuersenkungen, um nicht

die gleichen Lasten mit einer reduzierten Bevölkerung und geringeren ökonomischen Kapazität tragen zu müssen. Petitionen waren das Instrument der niederen Klassen, um Druck auf die Monarchie auszuüben. Silvana D'Alessio (*On the Neapolitan plague of 1656: expedients and remedies*) diskutiert die Pest in Neapel von 1656. Diese hatte mehr als der Hälfte der neapolitanischen Bevölkerung das Leben gekostet. Das Kapitel beschreibt nicht nur die Reaktionen in literarischen Texten, sondern auch die medizinischen und politischen Empfehlungen und Entscheidungen, um die Ausbreitung der Krankheit einzudämmen.

Durch diese methodologisch innovativen Ansätze und die breite Quellenbasis ist der Band nicht nur für Spezialisten italienischer Geschichte relevant, sondern bietet anregende Lektüre für Wissenschaftler aller Disziplinen, welche sich mit dem Studium von Katastrophen befassen, inklusive den Literatur-, Geschichts- und Sozialwissenschaften.

Darmstadt

Michele Campopiano

Peter HOPPE–Daniel SCHLÄPPI–Nathalie BÜSSER–Thomas MEIER, *Universum Kleinstadt. Die Stadt Zug und ihre Untertanen im Spiegel der Protokolle von Stadtrat und Gemeinde (1471–1798)*. (Beiträge zur Zuger Geschichte 18.) Historischer Verein des Kantons Zug / Chronos, Zug / Zürich 2018. 320 S., 43 Abb. ISBN 978-3-0340-1484-7.

Seit Jahrzehnten werden in der Schweiz unter der Leitung von Brigitte Moser, Peter Hoppe und Victor Ruckstuhl systematisch auf kommunaler Ebene Protokolleinträge vom späten Mittelalter bis zum Ende des Ancien Régime erfasst. Nach langwieriger Erschließungsarbeit liegt nun, initiiert vom Historischen Verein Zug, eine erste wissenschaftlichen Auswertung eines Teiles der über 80.000 Protokolleinträge aus dem Zeitraum 1471 bis 1798 vor. Mit dieser datenbankgestützten Veröffentlichung der Zuger Protokolle von Rat und Bürgerversammlung hat man die Basis zur Erforschung vielfältiger Problemstellungen geschaffen. Der vorliegende, umfangreiche Sammelband gibt nun einen ersten Einblick in die reale Umsetzung des Projektes und eröffnet ein breites Themenfeld, das erkennen lässt, was die fachkundige Auswertung dieser bislang in ihrer historischen Bedeutung nur ansatzweise erkannten Quellenserie zu leisten vermag.

Einführend plädiert Peter Hoppe für eine Hebung dieses Schatzes kollektiver Erinnerung. Von den 82.000 Regesten, die in der Datenbank des Staatsarchivs Zug gespeichert sind, können 2.228 Regesten aus zwei neuzeitlichen Ratsprotokollbänden (1681–1684, 1796–1798) über das Schweizer Archivportal (www.archives-online.org) oder das Online-Archiv des Staatsarchivs Zug (staatsarchiv.zg.ch/webclients) eingesehen werden. Schaubilder und Statistiken erläutern unter anderem die komplexe Verwaltungsstruktur von Stadt und Amt Zug im 18. Jahrhundert.

In einem Folgebeitrag präsentiert Hoppe aus vier Lebensbereichen der frühneuzeitlichen Stadt Zug besondere Anlässe: so etwa die Firmung durch den Konstanzer Weihbischof Franz Joseph von Fugger 1742, der im ganzen Stand Zug innerhalb von vier Tagen 3.081 Kindern und Jugendlichen das Sakrament erteilte, sowie das Zuger Marktgeschehen. Zug war bedeutendes Wirtschaftszentrum zwischen Zürich und Luzern, privilegiert mit einem Wochenmarkt am Dienstag und drei überregional ausstrahlenden Jahrmärkten. Stark genützt war die große Ankenwaage, die speziell für Butter und Käse eingesetzt wurde. Getreide durfte nur in einem speziellen Kaufhaus umgeschlagen werden, Güter, Bauern und Boten reisten nicht nur über Land, sondern auch über den See an. Beträchtlich war der Einzugsbereich der Jahrmärkte – Händler und Kaufleute kamen selbst aus dem Schwarzwald, aus Tirol und dem Aostatal.

Daniel Schläppi analysiert die Ökonomie des Gemeinwesens und belegt in einer Zeit, die durch mangelnde Finanzmittel, Armut und Hungerkrisen geprägt war, den haushälterischen Umgang der Stadt mit den vorhandenen Ressourcen. Abgesehen von kleinen Leistungen an

bedrohte Haushalte – Arme konnten mit Zuteilungen von etwas Brot, Butter oder Geld rechnen – erfolgten Begünstigungen für Privatpersonen nur dann, wenn sie mittelfristig der Gemeinschaft nutzten. Er bewertet das Zuger Gemeinwesen als finanzschwach, die Obrigkeit blieb indes respektiert, so lange sie die Versorgung mit existenziellen Gütern gewährleistete. Der gemeine Nutzen, d. h. das gute Regiment des Rates, bewies sich darin, dass der privilegierte Bürger in gewohnter Weise seine Zuwendungen, etwa Bauholz, Zinserlass oder Reisegeld, erhielt. Für den einzelnen Haushalt entscheidend war der Besitz von „Feuer und Licht“, ausgehend von dem Zugriff auf Allmende und Wald. Weibliche Haushaltsvorstände waren in Zug durchaus an der Tagesordnung.

Nathalie Büsser greift in einem informativen landesgeschichtlichen Beitrag Einzelaspekte im Verhältnis von Stadt und abhängigem Umland auf. Die Untersuchung der Vogtei als Bindeglied vermag einzelne Phänomene vormoderner Administration zu erläutern. Im späten Mittelalter konkurrierte Zug bei der Ausweitung der Herrschaftsrechte mit mächtigen benachbarten Kommunen wie Zürich, Luzern oder Schwyz, dann auch mit Klöstern und adeligen Familien. Der Aufbau eines Territoriums gelang, unterstützt durch habsburgische Obrigkeit, mit Politik, Geld und Waffen. Als Zug 1415 von König Sigismund die Reichsfreiheit erhielt, wurde die Stadt souverän, in ihrem Territorium übte sie die Hochgerichtsbarkeit aus. Neuzeitlicher Spitzenbeamter war der Obervogt, dem gehuldigt wurde und dem Niedergericht, Polizei und Militärwesen unterstanden.

Einen weiteren Beitrag widmet Daniel Schläppi dem Verwaltungsalltag des Stadtrates. Jeder Bürger mit eigenem Haushalt verstand sich als vollberechtigter Teilhaber am Gemeinwesen, der Rat stand unter permanenter Beobachtung. Amtsanmaßung und Selbstbereicherung gefährdeten rigoros seine Stellung und Legitimität. Die Autorität war zerbrechlich, Nepotismus verpönt und gefährlich. Die Bürgerschaft maß ihre Beamten an deren Leistungen. Das Rathaus war nicht nur Versammlungsstätte, vielmehr konnte es auch für Tanz und kulturelle Ereignisse gemietet werden. Ein hoher Stellenwert kam der Geselligkeit zu: Tafelrunden sowie Einladungen dienten dem Gemeinsinn und schufen zudem die Basis, kommende Auseinandersetzungen möglichst einvernehmlich zu regeln. Geschenke an den Rat wurden honoriert. Die wöchentliche Ratssitzung fand bevorzugt am Samstag statt. Dem Autor gelingt es, ein differenziertes Bild von der Funktion des Rathauses und dem Agieren des kommunalen Leitungsgremiums zu zeichnen.

Wichtige Fakten zum Einzug der Schriftlichkeit in das Zuger Rechts- und Verwaltungshandeln vermittelt ein weiterer Beitrag von Peter Hoppe. 1432 wurden erstmals in einem pergamentenen Amtsbuch die bislang „von Alter her“ mündlich weitergegebenen Rechtssatzungen codifiziert. Stadtrechnungen sind seit 1427 überliefert, die ersten, noch nicht kontinuierlich geführten Ratsprotokolle setzen 1471 ein. Schriftliche Aufzeichnungen der Bürgerversammlung, anfangs fokussiert auf die Besetzung der Verwaltungämter, sind seit 1486 erhalten. Bis ins 18. Jahrhundert waren Stadt- und Landgesellschaft nur teilweise alphabetisiert. Einfache Botschaften für die Gemeinde wurden durch Blasinstrumente, Glockenschlag, Ausruf in den Gassen oder beim Gottesdienst kundgetan. Schriftlicher Aushang an Stadttoren, in Wirtshäusern oder an den Brücken ist – relativ spät – erst seit dem 17. Jahrhundert belegt. Die Sitzungen der beiden obersten Gremien, Gemeindeversammlung und Städtischer Rat, fanden in der Oberen Ratsstube statt. Der rein mündliche Ablauf zum Beschluss erfolgte offensichtlich sehr zügig, neue Ordnungen, Eide, Pflichten wurden den Betroffenen vor dem sitzenden Rat vorgelesen, die Entscheidung selbst wurde schriftlich fixiert.

Um Schlichten, Strafen und Sühnen geht es in der folgenden Studie von Daniel Schläppi. Mannigfaltige Konflikte wurden dem Stadtrat vorgetragen, vorrangiges Ziel war eine gütliche Einigung und die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens. Dem Autor gelingt es überzeugend, die grundlegenden Handlungsweisen aus den Protokolleinträgen zu eruieren. Gelangen die Schiedssprüche, stärkte der Rat seinen Status, wurden die praktizierten Normen verbind-

lich, profitierten schließlich die Mediatoren von den Sitzungsgeldern. Gelang der Vergleich nicht, stand ein vielfältiges Repertoire an Strafen zur Verfügung, das von einer Minderung der persönlichen Ehre über Geldstrafen bis zur Haft reichte. Gefürchtet war vor allem der Ausschluss aus dem Bürgerrecht.

Die Ordnungs- und Sozialpolitik thematisiert Thomas Meier. Ab Mitte des 15. Jahrhunderts wuchs die Bevölkerung in Stadt und Land, womit sich die Zahl der Armen und Nichtsesshaften beträchtlich vergrößerte. Politisch und wirtschaftlich privilegiert waren die alteingesessenen Bürger und Gemeindegossen: sie bestimmten den Gang der Politik. Die Hinteroder Beisassen – Personen mit einem geringeren rechtlichen Status – rekrutierten sich aus Zugezogenen. Alle Neubürger hatten ein Einzugsgeld zu entrichten, letztere allerdings ein geringeres. Seit dem 16. Jahrhundert schloss sich die Zuger Bürgerschaft ab. Auch bei den Gossen vermelden die Protokolle fallweise einen Einbürgerungsstopp. Die Schicht der Hinter- oder Beisassen, die Meier in Zug bei ca. 10 % ansetzt, verfügte weder über aktives noch passives Wahlrecht, hatte aber durchaus die Pflicht, Wachdienste zu übernehmen. Auch war das Recht auf Holzschlag eingeschränkt. Gäste, Tolerierte, zugezogene und später verwitwete Frauen sowie Fremde, das heißt jene ohne eigenes Haus und ohne Grundbesitz, hatten einen geringen Status. Oft wurden sie nur zeitweise geduldet. Zur untersten Schicht zählten fahrende Personen, Zigeuner, Landstreicher und fremde Bettler. Deren Zahl war offensichtlich beträchtlich und insbesondere nach dem Dreißigjährigen Krieg sowie der Annexion des Elsass durch Ludwig XIV. angewachsen. Die Obrigkeit versuchte, diese wieder hinaus zu schaffen oder gleich von den Grenzen fern zu halten. Ein Großteil der öffentlichen Armenunterstützung lief über ein Spital, eine städtische Stiftung mit maximal 30 Pfründnern. Leute mit ansteckenden Krankheiten kamen im Siechenhaus unter. In Hungerjahren, wie 1694, gewährte der Rat individuelle Unterstützung. Insgesamt war, wie der Verfasser betont, die obrigkeitliche Politik – offensichtlich ein grundsätzliches Problem vormoderner Sozialpolitik – wenig erfolgreich.

Seinen letzten Beitrag widmet Daniel Schläppi der Kirchenpflege, ein Aktionsfeld voller Widersprüche. Der Rat hatte sich hier, in dieser eng verknüpften sakralen und profanen Welt, als Krisenmanager zu bewähren. Das Kirchenvolk zeigte keine Hemmungen, über Kirchenpersonal und Predigten seinen Unmut zu äußern, die Geistlichkeit ihrerseits kommentierte kritisch obrigkeitliche Maßnahmen. Der Rat war phasenweise der Auffassung, es herrsche ein Überfluss an jungen und unfähigen Priestern: Der Klerus solle kürzer predigen, in seinen Ansprachen nicht die Frauen verärgern, sich weniger in Wirtshäusern aufhalten und in den Gassen keinen Streit mit den Einheimischen suchen. Mehrfach erließ der Rat für die Gottesdienste Hundverbote. Die obrigkeitlich verwalteten und zugewiesenen Kirchenstühle spiegelten durch ihre Anordnung im Kirchenraum den jeweiligen gesellschaftlichen Rang der Inhaber wider. Die Stühle konnten neu errichtet, verkauft und vererbt werden. Häufig durch Familienwappen markiert, visualisierten sie, wer Rang und Namen hatte und wer ausgeschlossen war.

Der wissenschaftliche Ertrag des Sammelbandes ist beachtlich. Dank konsequenter Auswertung der im Bürgerarchiv und im Staatarchiv Zug liegenden Quellen gelingt es, völlig neue und differenzierte Ergebnisse des „Universums Kleinstadt“, hier als Zentrum einer Schweizer Landesherrschaft der Frühen Neuzeit, zu zeichnen. Glänzend vorgeführt wird die Bedeutung von Ratsprotokollen für eine intensive stadthistorische Forschung nicht zuletzt auf der Ebene sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Fragen. Eine Weiterführung des Projektes mit einer entsprechenden Analyse der Verhältnisse in anderen Kantonen wäre wünschenswert. Die Ausstattung des Bandes mit Karten, Ortsansichten, Bildern von Häusern, Türmen und Kirchen, Chroniken und Dokumenten ist beeindruckend. Eine Auflistung der Bevölkerungsentwicklung und ihrer Struktur, Hinweise auf zahlenmäßige Relationen zwischen Bürgern, Beisassen, Armen, Bettlern und Fremden wären hilfreich gewesen, ist mangels einschlägiger Quellen aber schwer zu leisten. Das vorgegebene Ziel, historische Entwicklungen in unterschiedlichsten

Themenbereichen über einen längeren Zeitraum hinweg zu beobachten, wurde in allen acht, jeweils intensiv kommentierten Beiträgen überzeugend erreicht. Nathalie Büsser, Peter Hoppe, Thomas Meier, Daniel Schläppi sowie dem Historischen Verein des Kantons Zug als Herausgeber sind Dank und Anerkennung auszusprechen.

Würzburg

Ulrich Wagner

Otfried KRAFFT, Landgraf Ludwig I. von Hessen (1402–1458) – Politik und historiographische Rezeption. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 88.) Historische Kommission für Hessen, Marburg 2018. XIV, 880 S., 18 farb. Abb./Karten, 5 Tafeln, 3 Tabellen. ISBN 978-3-942225-42-7.

Ludwig I. wird in der hessischen Landesgeschichtsforschung zu Recht hohes Ansehen beigemessen. 1402 als Sohn Hermanns II. in Spangenberg geboren, trat er 1413 die Nachfolge seines Vaters an. Mit teilweise kriegerischen Mitteln gelang dem Reichsfürsten der Gewinn zahlreicher umstrittener Güter. Als Resultat des Erwerbs der Lehenshoheit über die Herrschaft Ziegenhain im Jahre 1437 vermochte er nach dem Aussterben des dort ansässigen Grafengeschlechts 1450, die bis dahin getrennten Teile seiner Landschaft vor seinem Tode (1458) zu vereinigen: Daher kann er als Begründer der frühneuzeitlichen Landschaft gelten.

Sein Beiname „der Friedsame“ wurde bis dato kaum kritisch hinterfragt. Für Otfried Krafft ein Grund, sich in seiner Habilitationsschrift mit dem verzerrten Bild eines angeblich pazifistischen Fürsten auseinanderzusetzen. Er korrigiert es, indem er Ludwigs Politik auf regionaler und ebenso auf Reichsebene analysiert. Ein wichtiges Nebenziel der breit angelegten Arbeit besteht darin aufzuzeigen, wie sehr dieses in der Forschung lange Zeit übernommene Klischee von der Historiographie um 1500 geprägt wurde (v. a. von den Chronisten Gerstenberg und Nuhn).

Der Verfasser folgt mit der Absicht, die bisher dominierende Sicht auf den Landgrafen zu überwinden, einer in der Forschung schon länger vorherrschenden Tendenz, das politische Handeln eines spätmittelalterlichen Fürsten auf unterschiedlichen Ebenen polyzentrisch zu untersuchen. Die exponierte geographische Lage der Landgrafschaft immer im Blick, gelingt es ihm, auf differenzierte Weise die familiären und bündnispolitischen Vernetzungen der Landgrafen zu den Wettinern und Welfen zu beleuchten. Heiratsverbindungen (Ehe mit Anna von Sachsen 1431; Ehebeziehungen der Schwestern mit Welfen), Vormundschaft im Sinne der Mündel, Vermittlung bei dynastischen Konflikten und Kooperation beim Ausbau der eigenen Machtstellung auf regionaler Ebene werden als Grundbedingungen für eine insgesamt erfolgreiche Politik deutlich, ohne dass der Autor den Fehler begeht, interessenbedingte Divergenzen auszuklammern.

Gleiches gilt auch für die Rivalität zu den Erzbischöfen von Köln, besonders aber zu dem von Mainz. Ludwigs Erfolg im Hessisch-Mainzischen Krieg beruhte nach Krafft keineswegs auf dem zufälligen Sieg in einer einzigen Schlacht (Kleinengis 1427), sondern auf einer geschickten Politik des Interessensausgleichs mit mächtigen Nachbarn und kleineren Reichständen, die den Landgrafen zu einer angesehenen Größe innerhalb dieses Raumes machte. Sie verschaffte ihm die Rückendeckung, welche sich territorial und herrschaftspolitisch ummünzen ließ. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang der Erwerb der Schirmherrschaft über die Abtei Hersfeld (1432), über das Kloster Corvey (1443), der Gewinn der Lehenshoheit über mehrere Grafenhäuser und Herrschaften zwischen 1431 und 1456: Waldeck-Landau (1431), Waldeck-Waldeck (1438), Sayn-Wittgenstein (1439), Plesse (1447), Lippe (1449), Büren (1456) und Rietberg (1456). Hinzu kamen Schutz- und Schirmherrschaften über das Hochstift Paderborn sowie über die Städte Erfurt und Mühlhausen. Diese bemerkenswerten Zugewinne wären im Ringen mit Würzburg, Köln und Mainz ohne das Zutun und die Absicherung durch Verbündete im engeren Umkreis nicht möglich gewesen.

Ohne die Bedeutung des Protagonisten zu schmälern, werden dessen Grenzen immer wieder deutlich. So riskierte Ludwig trotz zeitweiliger v. a. gegen das Hochstift Würzburg gerichteter Ambitionen kein Ausgreifen in den fränkischen Raum, den er als Interessensphäre der Zollern anerkennen musste. Gleiches gilt auch für das militärische Scheitern gegen den Erzbischof von Köln (Schlacht vom Sintfeld), das genausowenig überbewertet wird. Fragt sich der Leser, was von dem „friedsamen“ Fürsten noch übrigbleibt, könnte die Antwort darin liegen, dass Ludwig punktuelle Erfolge anstrebte, aber große Konflikte mied. Ohne dass hier weitere reichspolitische Vernetzungen thematisiert werden können, liegt ein wichtiges Ergebnis der Betrachtung darin, dass die Landgrafschaft damals alles andere als das Bild eines mittelhheinischen Kraftzentrums bot (S. 510). Eher nach Norden ausgerichtet, war sie in ihrem Bestand keineswegs einer zwangsläufigen Entwicklung unterworfen, die auf das spätere Territorialgebilde „Hessen“ hinsteuerte. Was die Kirchenpolitik Ludwigs I. betrifft, fällt dessen Ausgleich mit Mainz auf, wobei der Autor ausdrücklich betont, dass eine Loslösung vom Erzbistum Mainz als kirchlicher Größe – trotz gegenteiliger Meinung in der Forschung – gerade nicht angestrebt wurde (S. 548 f.).

Gleicht die Lebensbeschreibung, die sich von bisherigen Meistererzählungen löst, bis dahin eher einer stringenten Bewertung der Machtpolitik dieses Fürsten, thematisiert der Autor im letzten Kapitel kulturgeschichtliche Aspekte wie die Jagd, das Turnier, die Frömmigkeit, die Pilgerreisen und die Memoria des Fürsten. Dabei sind v. a. die gewonnenen Erkenntnisse bezüglich seiner Sympathien für die Windesheimer und Bursfelder Reform sowie die Wertschätzung des Kartäuserordens zu beachten. Während Ludwigs Herrschaftsära fallen besonders die zahlreichen Klostergründungen ins Auge. Aber auch hier wird der Auffassung entgegengetreten, dass die Entwicklung auf ein hessisches Landeskirchentum hinauslief (S. 586).

Einseitigen Spekulationen über einen etwaigen Mord im Todesjahr des Fürsten im zu reformierenden Kloster Breitenau (1458) wird mit glaubwürdigen Argumenten Skepsis entgegengebracht, wobei der Autor jedoch gegenteilige Meinungen gelten lässt, was für den abwägenden Stil spricht, der das gesamte Werk durchzieht. Greift Krafft bisherige Forschungsströmungen auf, ist es umso erfreulicher, wenn dem häufig recht vernachlässigten finanziellen Aspekt am Ende wenigstens beiläufig Beachtung geschenkt wird (S. 646 ff.). Positiv fallen auch der Quellenteil und das Itinerar auf, welches weiteren Forschungen eine Grundlage bietet.

In seiner Gesamtheit wird im vorliegenden Werk eine stichhaltige Analyse der Politik des Landgrafen geboten, das gleichzeitig eine wichtige Lücke in der bisher eher vernachlässigten Geschichte des Reiches im 15. Jahrhundert schließt. Im Bewusstsein dessen, dass Lebensbeschreibungen in der Geschichtswissenschaft ein bisweilen mit übertriebenen Erwartungen verbundenes Sujet sind, kann vielleicht dagegen gehalten werden, dass es in weiten Teilen eine „Biographie ohne Subjekt“ ist. Dies wird jedoch durch den bewusst konservativen Stil, die gründliche Herangehensweise, das nüchtern-differenzierende Urteil bezüglich der politischen Aktivitäten dieses Fürsten mehr als kompensiert. Der Verfasser macht dabei nicht den Fehler, seine Figur vom Anfang an zum Objekt eines festgesetzten Erkenntnisziels und einer vorgefertigten Fragestellung zu machen. Er überlässt dem kritisch Lesenden durchaus Interpretationsspielräume.

Klar wird immer wieder, dass Ludwig I. alles andere als „friedfertig“ war. Durch seine Fähigkeit, sorgsam abzuwägen, Vergleichen und Kompromissen den Vorzug zu geben, zählt er zu den erfolgreichen politischen Fürstenpersönlichkeiten seiner Zeit, Fertigkeiten, die wohl als obligatorisch für einen spätmittelalterlichen Fürsten anzusehen sind, bei Ludwig aber vermutlich etwas stärker ausgeprägt waren als im Durchschnitt. Die Frage, ob unsere heutige Vorstellung von Friedfertigkeit den damaligen Erwartungen an einen Territorialherrn entspricht oder überhaupt entsprechen kann, sei hier bewusst offen gehalten: Ist es den Zeitvorstellungen entsprechend nicht schon ein Zeichen der Friedsamkeit, wenn ein Fürst seine Inter-

essen zwar mit Gewalt wahr, gleichzeitig jedoch unnötige Eskalationen vermeidet, indem er den Ausgleich sucht?

Grabenstätt

Konstantin Moritz Langmaier

Mechthild (1419–1482) im Spiegel der Zeit. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, hg. von Erwin FRAUENKNECHT–Peter RÜCKERT. (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg 2019.) Hauptstaatsarchiv Stuttgart / Kohlhammer, Stuttgart 2019. 247 S. ISBN 978-3-17-036526-1.

Der Geburtstag Mechthilds von der Pfalz (1419–1482) jährt sich im Jahre 2019 zum 600. Mal. Dies wird vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart zum Anlass genommen, der Wittelsbacherin eine Ausstellung zu widmen, um ihrer auf besondere Weise zu gedenken. Als Tochter des pfälzischen Kurfürsten war sie in erster Ehe mit Graf Ludwig von Württemberg (1412–1450) und nach dessen Tod mit Erzherzog Albrecht von Österreich (1418–1463), dem Bruder Kaiser Friedrichs III. (1415–1493), verheiratet. Beachtet man die Tatsache, dass Herrschaftsgebilde im schwäbischen Raum im Allgemeinen bescheidener gestaltet waren als in vielen anderen Regionen des Reiches, ist es durchaus berechtigt, die Schwester Friedrichs des Siegreichen zu den bedeutendsten Frauengestalten in der Geschichte des deutschen Südwestens zu zählen. Im Mittelpunkt der Präsentation stehen das kulturelle Engagement der Fürstin sowie ihre Residenztätigkeit an den Höfen in Urach und Rottenburg. Als Mutter Eberhards im Bart und Gegenpart zum Vormund ihrer Kinder, dem Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart, spielte sie im Spannungsfeld zwischen Pfalz, Württemberg und dem Haus Österreich eine nicht unbedeutende dynastisch-politische Rolle. In Erinnerung blieb Mechthild als Gründerin und Mäzen der Universität Tübingen, auch ist ihr „Museum“ als Zentrum für Literatur und Kunst bis heute Teil allgemeiner historischer Reminiszenz (Gudrun Bamberger–Jörg Robert, S. 39–47).

In dem von Erwin Frauenknecht und Peter Rückert herausgegebenen Begleitband wird der Versuch unternommen, der Fürstin anhand einer nicht gerade überreich vorhandenen Überlieferung und Literatur näher zu kommen. Absicht ist es daher, Mythen über Mechthild durch einen biographischen sowie einen kulturgeschichtlichen Ansatz zu beseitigen. Einführend (S. 7–19) werden deren Lebensstationen nachgezeichnet (Geburt am Heidelberger Hof, Heirat mit Graf Ludwig von Württemberg; Aufenthalt an den Höfen im „Ländle“). Einschneidend wird die Landesteilung in zwei Linien gesehen (Württemberg-Urach und Württemberg-Stuttgart), die mit den üblichen innerfamiliären Spannungen und Schicksalsschlägen einherging (Epilepsie ihres Sohnes Ludwig). Durch die Geburt zweier Söhne und den Tod ihres Mannes, mit dem sie die Kartause Güterstein als Grablege eingerichtet hatte, wurde Mechthild zum politischen Faktor. Auf den Witwensitz Böblingen beschränkt, hatte sie sich den Vormündern ihrer Kinder, Friedrich dem Siegreichen und Ulrich von Württemberg-Stuttgart, unterzuordnen, welche die Regierung im Uracher Landesteil übernahmen. Wie von der jüngsten Forschung bereits betont, wählte sie Albrecht VI. zum Gemahl, um ihre persönlichen Ansprüche, v. a. aber die ihrer Söhne gegenüber beiden Dynasten zu sichern. Diese Heirat brachte sie in Verbindung zum vorländisch-hohenbergischen Raum, wo sie v. a. in Rottenburg am Neckar residierte. Dort unterhielt sie eine für örtliche Verhältnisse große eigene Bibliothek mit 100 Büchern sowie eine kleine, aber vornehme Hofhaltung, die zum Anziehungspunkt bekannter Frühhumanisten, Dichter und Übersetzer wurde, zu denen u. a. Niklas von Wyle und Antonius von Pforr zu zählen sind. Kam ihr nach dem Tod ihres Sohnes Ludwig eine wichtige Rolle als Friedensvermittler zwischen Friedrich und Ulrich zu, übernahm sie für Eberhard, der erst 14-jährig die Regierung antrat, eine zentrale Ratgeber- und Erzieherfunktion (sie zog dessen uneheliche Kinder auf). Ein besonderes Augenmerk schen-

ken die Autoren dem Testament Mechthilds, das nicht nur über deren sachliche Nachlassenschaft wichtige Erkenntnisse vermittelt, sondern auch die Bestrebungen der Fürstin verdeutlicht, die eigene *memoria* zu erhalten und für das persönliche Seelenheil vorzusorgen (Melanie Prange, S. 69–82). Mag es den Rahmenbedingungen einer Ausstellung geschuldet sein, sie immer wieder in ständiger Redundanz als „glänzend“ und „schillernd“ zu bezeichnen, sind sich die Autoren durchaus bewusst, dass Mechthild für schwäbische Verhältnisse zwar *rych an guott* war, im Vergleich zu anderen Fürsten jedoch, etwa dem in Heidelberg, trotz ihres Ranges nur bedingt „mithalten“ konnte (sie war Enkelin eines Savoyer Herzogs und Tochter des ranghöchsten Reichsfürsten nach dem Kaiser). Die Vermutung, ob man hierin ein psychologisches *Movens* zu sehen hat, kulturell aktiv zu werden, lässt sich zwar nicht beweisen, wäre aber für schwäbische Adelige durchaus nicht untypisch.

Die folgenden sieben Beiträge präzisieren das gewonnene Bild: Erwin Frauenknecht (S. 20–29) widmet sich dem Verhältnis zwischen Pfalz, Württemberg und Habsburg, wobei der Tod ihres Mannes Ludwig im Jahre 1450 als der wohl prägendste Moment ihres Lebens ausgemacht wird und den komplexen, jüngst bereits analysierten Eheverträgen mit Albrecht VI. besondere Bedeutung beigemessen wird. So lebte sie auf ihrem Hohenberger Ehegut in relativer Unabhängigkeit zum Vormund ihrer Kinder genauso wie zu Albrecht, den sie, wenn dieser *usser landes* war, zwar nicht in alltäglichen, aber bei wichtigen Rechtsgeschäften vertrat. Auf diese Weise übte sie faktische Macht als eigenständige Herrschaftsinhaberin aus, ein Sachverhalt, der sich nach dessen Tod noch verstärkte. Die Ehe mit dem Erzherzog – ein überaus gelungener Schachzug – dürfte erheblich zu ihrem Ruf als einer „selbstbewussten“ Fürstin beigetragen haben, die erst 1479 sämtliche Uracher Ansprüche auf Hohenberg zu Gunsten Herzog Sigmunds von Tirol aufgeben musste.

Sigrid Hirbodian und Sophie Prasse gehen auf die Gründung der Universität Tübingen ein. Wird die Wittelsbacherin erneut mit der Entstehung der *alma mater* in Freiburg in Verbindung gebracht, ist Versuchen, einen solchen Zusammenhang herzustellen, zu widersprechen. Eine Mitwirkung Mechthilds an der Etablierung des dortigen *studium generale* ist abseits einer beratenden, freilich nicht nachweisbaren Ratgeber Tätigkeit kaum anzunehmen. Bestenfalls kann von einer eher beiläufigen finanziellen Unterstützung gesprochen werden, keinesfalls jedoch von einer juristischen Beteiligung am Gründungsvorgang. Als Initiator ist eindeutig Albrecht VI. anzusehen, den vorländische Interessen dazu bewogen, eine Universität einzurichten (der Wunsch, der verschuldeten Stadt Freiburg Zuzug zu verschaffen, gab dabei den Ausschlag). Eine Schlüsselrolle kam Mechthild hingegen bei der Gründung der Universität Tübingen zu (1476). Sie hatte die Verlegung des Stiftes Sindelfingen nach Tübingen veranlasst, der damals größten und bedeutendsten Stadt des südwürttembergischen Landes. Nachdem dies von Papst Sixtus IV. genehmigt worden war, konnte das Stift zum Ausgangspunkt noch ehrgeizigerer Pläne werden. Sie vermochte auf dieser Basis ihren Sohn Eberhard für das Projekt einer Universitätsgründung in Tübingen gewinnen.

Weitere Beiträge schließen sich an, die sich mit Margarethe von Savoyen (Anja Thaller, S. 60–68), Eberhard im Bart und dessen Frau Barbara Gonzaga (Peter Rückert, S. 48–59) sowie dem Nachleben des Angedenkens an Mechthild in der Frühen Neuzeit und in moderner Zeit beschäftigen (Herbert Aderbauer, S. 83–93; Karlheinz Geppert, S. 94–101).

Abbildung und Beschreibung der Exponate bieten der Wissenschaft die Möglichkeit weiterer Untersuchungen. Dem historisch Interessierten erlauben sie, in eine längst vergangene Zeit einzutauchen. Orientiert sich der Band an den Erkenntnissen jüngerer Forschung, wurde dem breiteren Publikum auf ansprechende und wissenschaftlich gediegene Weise die Persönlichkeit und das Wirken einer der interessantesten Reichsfürstinnen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nähergebracht.

Grabenstätt am Chiemsee

Konstantin Moritz Langmaier

Markus MICHALSKI, Dr. Balthasar Mansfeld (1440–1503). Ein Arzt in München an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. (Miscellanea Bavarica Monacensia 188.) Utz, München 2017. 437 S. ISBN 978-3-8316-4667-8.

Sabine SCHLEGELMILCH, Ärztliche Praxis und sozialer Raum im 17. Jahrhundert. Johannes Magirus (1615–1697). Böhlau, Köln–Weimar–Wien, 2018. 352 S., 23 Abb., 8 Tafeln. ISBN 978-3-412-51119-7.

Wir wissen viel über außergewöhnliche Leistungen von Ärzten und erstaunlich wenig über das alltägliche Leben und Handeln von Ärzten, die sich mehr oder weniger unauffällig um ihre Ausbildung, ihre Familien, ihre Patienten, ihr Einkommen und ihre Position in der vormoderne Gesellschaft bemüht hatten (vgl. M. Dinges–M. Stolberg, Introduction, in: *Medical Practice, 1600–1900: Physicians and their Patients*, hg. von M. Dinges–K. P. Jankrift–S. Schlegelmilch [Clio Medica 96, Leiden 2016] 1). Zwei neu erschienene Monographien über „Physici“, d. h. studierte Ärzte, versprechen wichtige Schritte auf dem Weg, diese Wissenslücke zu schließen: Markus Michalski beschäftigt sich mit Balthasar Mansfeld (1440–1503), dessen Lebenszeit im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit lag. Sabine Schlegelmilch stellt mit Johannes Magirus (1615–1697) einen bis knapp zwei Jahrhunderte später lebenden Arzt in den Mittelpunkt ihrer Untersuchung.

Die beiden Ärzte verbindet ein in diesem Zeitraum verbreitetes Konzept, die Astrologie: Sie praktizierten Medizin auf astrologischen Grundlagen und waren überzeugt, dass die Konstellation der Sterne Einfluss auf die individuelle Gesundheit nehme. Kalender spielten deshalb für beide eine wichtige Rolle. Mansfeld steht am Beginn einer Ausbreitung von Astrologie in der Gesellschaft. Er war Autor von Einblatt-Kalenderdrucken (M. M., S. 288–292). Diese Drucke boten astrologische Orientierung für die meisten Lebensbereiche, darunter auch für alltägliche und akute medizinische Maßnahmen. Außerdem benutzte er Schreibkalender, die neu erschienenen „Ephemerides“, für seine persönlichen und medizinischen Notizen (M. M., S. 204f.). Mit Magirus leitet uns Sabine Schlegelmilch dagegen ans Ende dieser Hochkonjunktur der (medizinischen) Astrologie. Magirus verteidigte diese Form der Orientierung und verfasste die umfangreichen Schreibkalender (S. Sch., S. 62–73), die Mansfeld lediglich benutzt hatte. Medizinische und persönliche Aufzeichnungen nahmen bei Magirus allerdings weit mehr Raum ein und sind unter anderem in einem Praxistagebuch verzeichnet (S. Sch., S. 14–16). Außerdem kennzeichnet beide „Physici“ eine Quellenlücke, ihr eigentliches medizinisches Studium, vor allem ihre Promotion zum „doctor“, konnte in Quellen nicht nachgewiesen werden. Die Lösungsansätze für dieses Problem unterscheiden sich nicht zuletzt aufgrund der im 17. Jahrhundert sehr viel weiter verbreiteten Schriftlichkeit: Michalski benutzt als Hilfsmittel eine paläographische Analyse, um daraus zu schließen, dass Mansfeld sich an einer italienischen Universität aufgehalten haben müsse und ein neues „Bildungsideal“ in seiner Schrift verkörpert habe (S. 62–69). Schlegelmilch weist mit Hilfe von Magirus' Selbstzeugnissen sowie einem Eintrag im Dekanatsbuch der medizinischen Fakultät in Frankfurt a. d. Oder nach, dass dort während des konfessionsbedingten Kriegsgeschehens die Promotion zum „Doktor der Medizin“ in Frankreich nicht anerkannt wurde (S. 48–51).

Sehr grundsätzlich unterscheiden sich die methodischen Verfahren von Michalski und Schlegelmilch, die jeweils ihre historische Analyse und Darstellung strukturieren. Michalskis Münchner Dissertation verfolgt einen primär biographischen Ansatz. Er zielt darauf, das Leben des ehemaligen Leibarztes von Herzog Sigismund von Bayern und des zeitweiligen Münchner Stadtarztes in eine Geschichte der Medizin und der Rechtsprechung sowie der Stadt und des Hofes in München eingebettet zu analysieren. In insgesamt zwölf Kapiteln können sich Leser und Leserinnen über das Leben und Wirken des Arztes informieren lassen. Beeindruckend ist beispielsweise die Rekonstruktion des Münchner Wohn- und Arbeits-

umfelds des Arztes, die auf sorgfältiges und ideenreiches Quellenstudium hindeutet (S. 76–92). Erfreulicherweise, insbesondere für medizinhistorisch Interessierte, fand sich neben der Hauptquelle reichlich weiteres Material. Dadurch gelang es Michalski, zwei Kapitel mit Informationen über die Patienten des Arztes zu füllen (Kapitel 8 und 9, S. 170–281), auch die Tätigkeit als Gerichtsgutachter illustriert ausführlich zitiertes Quellenmaterial (S. 293–365). Allerdings hätten diese Kapitel von der Wahrnehmung der medizinhistorischen Literatur ebenso profitieren können, wie das karg wirkende Kapitel zur Funktion als Stadtarzt (S. 283–287). Auf dem Autor vertrautem historischem Gelände findet sich nämlich eher ein Überfluss an Einordnungsversuchen: Der Einleitung folgt eine prinzipielle Einordnung seiner Hauptquelle, des Notizkalenders Mansfelds (S. 7–36). Diese kennzeichnet ein Impuls, der auch in weiteren Ausführungen immer wieder zu beobachten ist. Aufgrund des Mangels an Quellen zur eigenen Hauptfigur behandelt Michalski dritte Personen sehr ausführlich, über die mehr Material verfügbar ist, selbst wenn, wie in diesem Fall, bei Johannes Regiomontanus (S. 9–15), der Bezug ein sehr konstruierter ist. Dieses Verfahren beschränkt sich nicht nur auf Personen. Vielmehr erscheinen auch andere Aspekte überdimensioniert, nimmt man die Relevanz für die Beleuchtung der Arztpersönlichkeit zum Maßstab. Genannt sei hier nur ein weiteres Beispiel: die Ausführungen zum Buchbesitz Mansfelds. Sie erscheinen mit 16 Seiten, genauem Titel plus Erörterung zu jedem Einzelexemplar stark aufgebläht, weil mehrfach weder Besitz noch Benutzung eindeutig auf den Arzt zurückzuführen sind (S. 128–143). Möglicherweise würde Michalski dieser Kritik entgegenhalten, dass er seine Darstellung auf den theoretischen Konzepten „Ludwig Flecks zu Denkstil und Denkkollektiv“ sowie auf „Pierre Bourdieus Habituskonzept“ basiert (S. 5) und deshalb – bei dem zugegebenermaßen häufig auftretenden Quellenmangel – den Kunstgriff der Darstellung über Analogien angewandt hat. Allerdings zeigt hier die Arbeit von Sabine Schlegelmilch, wie dies mit weniger konstruiert wirkenden Bezügen gelingen kann.

Auch Sabine Schlegelmilch beruft sich für ihre Publikation zu einem DFG-Projekt auf Bourdieu, allerdings in grundsätzlich anderer Weise. Sie verwendet für ihre Analyse nämlich die von Martina Löw modifizierte Definition von Bourdieu „sozialem Raum“ (S. 18). In ihrer überzeugenden Darstellung verbindet sie diese mit einem praxeologischen Ansatz, um einen Arzt mit seiner „ärztlichen Praxis“ in den sozialen Räumen von Gelehrtenwelt, Fürsten- und Adels-Hof sowie Stadtgesellschaft zu verorten und agieren zu lassen.

Konsequenterweise folgt unter der ersten Kapitel-Überschrift „Johannes Magirus (1615–1697)“ keine der üblichen Biographien. Ein tabellarischer Lebenslauf ist in den Anhang verbannt (S. 314–318), und sie beschreibt Magirus – wie auch dieser sich selbst darstellte – zunächst als Handelnden in der Gelehrtenwelt, in die dieser schon hineingeboren worden war (S. 32–51). Als nächste Abschnitte folgen sein für den Erfolg als Arzt wichtiges geschicktes Agieren als Hofmann (S. 51–62) sowie sein Einsatz für die Astrologie bzw. eine „reformierte Astrologie“ (S. 62–73). Im letzten Abschnitt des ersten Kapitels stellt Schlegelmilch Magirus' Handeln als Arzt in den Mittelpunkt und erläutert eindrucksvoll, in welcher Weise er die „Sternenkunst“ in der Medizin propagierte und einsetzte (S. 75–80). Er warb damit um höfische Patienten (S. 80–85) und erreichte schließlich nach längerer Tätigkeit am Gymnasium, dass er zum Professor der Universität Marburg berufen wurde (S. 85–88).

Im zweiten Kapitel stehen die Arztpraxen im Mittelpunkt: als frei praktizierender junger Gelehrter in seiner Heimatstadt Frankfurt a. d. Oder, als junger Protegé eines etablierten Arztes in der Residenzstadt Berlin sowie als Stadtarzt von Zerbst und schließlich als Universitätsprofessor in Marburg (S. 89–98). Schlegelmilch bleibt auch hier ihrem Ansatz treu und bindet diese Arztpraxen in ihren konfessionellen, markt- und raumspezifischen sowie sozialen und wirtschaftlichen Kontext ein. Schlegelmilch zählt dazu auch die „Patientenschaft“ gemessen in Entfernung, Zahl, Beschwerden sowie die Einkommensmöglichkeiten des Arztes (S. 98–143).

Vertrautheit mit der medizinhistorischen Forschung und ein präziser, analysierender Blick auf die Quellen zeigen sich ebenso im dritten Kapitel über die Details ärztlicher Praxis (S. 144–215) wie im vierten Kapitel über das handlungsleitende Wissen (S. 216–292). Um die Besonderheiten herausarbeiten zu können, die Magirus' Behandlung von Kranken ausmachten, vergleicht die Autorin seine Aufzeichnungen mit denjenigen von Johann Heinrich Bossen (1620–1673), eines Stadtphysici, und kontrastiert deren Behandlungsschritte, Diagnostik-Methoden und therapeutische Praxis sehr detailreich. Wer sich darauf einlässt, erfährt beispielsweise, wie die „Blutschau“ (S. 183–188) ablief oder ein Geburts- und Krankheitshoroskop (S. 188–199) erstellt wurde, aber auch welche unterschiedlichen Praxisroutinen die beiden zeitgenössischen Ärzte entwickelten. Wenn Schlegelmilch schließlich in ihrem abschließenden Kapitel auf gleichbleibende Dilemmata der heutigen Medizin (S. 241) und die in der Historiographie immer noch vorherrschende Verengung der theoretischen Konzepte frühneuzeitlicher Arzneikunst auf „die Humoralpathologie“ (S. 247) aufmerksam macht, wird deutlich, dass sich die Lektüre dieser Studie sowohl für medizinisch als auch für historisch Interessierte lohnt. Bedauerlich ist gerade deshalb ein Editions-mangel: zahlreiche unvollständige Literaturzitate (beispielsweise Klestinec [2010], Kalfß [2015]) sowie Lücken im Literaturverzeichnis machen die Verwendung für zukünftige Forschung etwas mühsam.

München

Annemarie Kinzelbach

Oeconomia Alpium I: Wirtschaftsgeschichte des Alpenraums in vorindustrieller Zeit. Forschungsaufriß, -konzept und -perspektiven, hg. von Markus A. DENZEL–Andrea BONOLDI–Anne MONTENACH–Françoise VANNOTTI. De Gruyter/Oldenburg, Berlin–Boston 2017. 313 S. ISBN 978-3-11-051920-4.

Das Vorhaben einer umfassenden Wirtschaftsgeschichte des Alpenraums geht auf ein internationales Symposium des Jahres 2012 zurück, in dessen Gefolge mit der Kommission Stockalper für die Wirtschaftsgeschichte der Alpen 2013 in der Schweiz ein eigener Verein gegründet wurde. Die erste Tagung in diesem organisatorischen Zusammenhang fand im März 2015 in Hall in Tirol statt. Darauf basieren die insgesamt 16 Artikel des ersten Bandes, die auf Deutsch, Französisch oder Italienisch abgedruckt sind. Über diese Vorgeschichte informiert das sehr knappe Vorwort. Im Eröffnungsbeitrag skizziert Markus A. Denzel, mit Bezug auf Braudels *Méditerranée*, das Gesamtkonzept der Reihe. Diese soll Strukturen, Institutionen und Wirtschaftszweige in Form einer *histoire totale* – im Sinne einer „ganzheitlichen Betrachtung“ – erfassen. Geplant sind insgesamt drei Bände. Der erste soll dem Raum und seinen Menschen gewidmet sein – was sich im Titel des Bandes allerdings nicht abbildet –, der zweite dem Alltag und der dritte Handel, Migration und Kommunikation. Dabei fragt man sich, wo die für diese Zeit grundlegende Agrarwirtschaft bleibt. Dieser dritte Band wird in der Einleitung sehr ausführlich und detailliert vorgestellt, während zur Umsetzung des Konzepts „nur einige knappe Anregungen“ folgen, die bunt zusammengewürfelt scheinen. Dies steht doch etwas in Widerspruch zu dem „einzigartigen Vorhaben“ (S. 20) der „Neuausrichtung der alpenländischen Wirtschaftsgeschichte“, die einen „methodischen Fortschritt“ erbringen will (S. 19). Angesichts dieser Ambitionen fragt sich auch, ob der Rückbezug auf Braudel einen geeigneten Ausgangspunkt darstellt, zumal dessen Sicht auf die Alpen bevölkerungs- und migrationshistorisch, auch in mehreren Beiträgen des Bandes und seit längerem schon, grundlegender Kritik unterzogen worden ist. Als Ziel des Unterfangens wird die Überwindung des Regionalismus der Wirtschaftsgeschichtsschreibung angeführt. Des Weiteren ist darin das Abstract des Beitrags von Vladimir Simić über unterschiedliche besitz- und verwaltungsrechtliche Zusammenhänge im Alpenraum abgedruckt.

Unter den AutorInnen finden sich zahlreiche ExpertInnen für die Geschichte des Alpenraums. Eingangs fasst Gabriel Imboden auf einigen wenigen Seiten sein Konzept des „alpenlän-

dischen Kapitalismus“ zusammen, das von einer Studie über den „Multiunternehmer“ Kaspar Stockalper (S. 22) seinen Ausgang nimmt. Andrea Bonoldi fragt in seinem Beitrag auf Grundlage eines kritischen Umgangs mit Institutionenökonomik nach institutionellen Aspekten der alpinen Ökonomie. Diese ortet er u. a. in unterschiedlichen Regelwerken und institutionellen Formen – die Schnittstellen zu Familie, Verwandtschaft und Geschlechterperspektiven der Besitzrechte einschließen – sowie in Staatsbildungsprozessen und deren Auswirkungen. Alessio Fornasin gibt einen Überblick über alpine demographische Modelle und Forschungspositionen zu Bevölkerungsentwicklung, Heiratsmustern, Mortalität, Migration etc. Er zeigt wichtige Kritikpunkte – u. a. gegenüber der Braudel'schen Vorstellung von Emigration – sowie offene Fragen auf und verweist auf Quellenprobleme. Christian Rohr bringt eine Vielzahl an Aspekten ein, auf welche Weise Klima- und Umweltphänomene Einfluss auf Handel, Transport, Subsistenz etc. nahmen. Gerhard Siegl formuliert in seinem Beitrag über ländliche Gemeingüter die Forderung nach inhaltlicher und methodischer „Verbreiterung“. Katia Occhi analysiert Zusammenhänge zwischen alpiner Ökonomie und Waldressourcen mit einem Schwerpunkt auf den Ostalpen. Reinhold Reith problematisiert in seinen Überlegungen zum alpinen Gewerbe gängige Definition – beispielsweise angesichts der „Überschneidung von Wanderhandel und Saisonarbeit“ (S. 139) – und pauschale Charakterisierungen von Gewerberegionen und plädiert für eine Kontextualisierung von Beschreibungskategorien. Luigi Lorenzetti konzentriert sich auf Arbeitsmigration und deren vielfältige wirtschaftliche und finanzielle Implikationen und Interdependenzen ausgehend von den italienischen Alpen und postuliert damit zugleich eine breitere Kontextualisierung der Alpen durch Einbeziehung des Tieflandes. Louise Gally-de Riedmatten fragt nach dem Stellenwert des „Fremdendienstes“ in Söldnertruppen mit Schwerpunkt auf dem Wallis. Cinzia Lorandini setzt sich mit strukturellen und funktionalen Aspekten des Handels im Alpenraum auseinander und entwirft Perspektiven für weitere Forschungen, vor allem in Hinblick auf eine stärkere Integration des alpinen Handels in größere europäische Handelsräume und eine gezielte und breit kontextualisierte Analyse der Warenströme aus den Alpen ins Umland. Diesen Zugang exemplifiziert sie am Fall von Tirol. Mark Häberlein stellt süddeutsche Handelshäuser ins Zentrum seines Beitrages, die für den Transalpen- und Fernhandel am Übergang vom Spätmittelalter in die Frühe Neuzeit ebenso paradigmatisch waren wie für die Kapitalinvestition in die Montanproduktion, und zeigt Forschungsdesiderate auf. Anne Montenach konzentriert sich in ihrem Beitrag zur Ökonomie an der Grenze auf den Schmuggel, als einer zwischen Verbot und Handlungsraum für die lokale Bevölkerung angesiedelten, oft gefährlichen Tätigkeit. Ihr Untersuchungsraum ist die Dauphiné im 17. Jahrhundert. Philipp R. Rössner umkreist weit ausholend, von Ergebnissen zum Strukturwandel des sächsisch-böhmischen Erzgebirges rückschließend, das Thema des Tiroler Montanreviers um 1500. Mechthild Isenmann schreibt über Wirtschaftsethik und adressiert Ehre und Vertrauen, Treue und Friedenswahrung als „ethisch-normative[] Ideale[]“, die die „Mentalität der Kaufleute und Unternehmer“ widerspiegeln würden (S. 277 f.), was eine heuristisch problematische Sichtweise darstellt. Den Abschluss des macht eine englische Zusammenschau der Ergebnisse der dem Band zugrundeliegenden Tagung von Markus A. Denzel.

Der Band enthält zum Großteil sehr differenzierte und problemorientierte Beiträge, die wichtige Ergebnisse präsentieren und innovative Forschungsperspektiven aufmachen. Die Logik des Gesamtkonzepts bleibt allerdings unklar. Falls mit der „Wirtschaftsgeschichte des Alpenraums“ Handbuchcharakter angestrebt wird, verwundert es, dass es keinen Beitrag zu Slowenien gibt. Ebenso fehlt eine konsistente Einleitung zum Band. Zudem sind die Texte zum Teil uneinheitlich, sowohl im Verhältnis von programmatisch-übergreifender und empirischer Ausrichtung als auch in der Struktur. Sie haben sehr unterschiedliche Längen; manche enthalten einen Kommentar zur Quellenlage, andere eine Bibliographie. In einem Auftaktband würde man mehr Kohärenz erwarten.

Wien

Margareth Lanzinger

Klagenfurt 1518. Eine Stadt im Aufbruch, hg. von Werner DROBESCH–Wilhelm WADL. (Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie 110.) Geschichtsverein für Kärnten, Klagenfurt am Wörthersee 2018. 439 S. ISBN 978-3-85454-138-7.

Das Jahr 2018 war für die Landeshauptstadt Kärntens, durch das Mittelalter hindurch nicht die wichtigste Stadt des Landes, ein wichtiges Jubiläumjahr: Nach dem Stadtbrand 1514 schenkte der alternde Maximilian I. den Kärntner Ständen trotz der Proteste der Klagenfurter Bürger die abgebrannte Stadt. Die feierliche Urkunde von 1518 (der sog. Gabbrief) firmiert schon auf dem Titelbild des Bandes – das von Joseph Ferdinand Fromiller um 1740 gemalte Fresko im Großen Wappensaal des Landhauses unterstreicht die Bedeutung dieser Schenkung für das ständische Selbstbewusstsein. Die Resultate einer Tagung vom 25./26. April 2018 an der Universität Klagenfurt („Wie ein Phönix aus der Asche“) liegen nun unter dem etwas irreführenden Titel „Klagenfurt 1518“ vor. Stadtgeschichtliche Aspekte spielen eine bedeutende Rolle – und ersetzen die angegrauten stadsgeschichtlichen Bände zu Klagenfurt von Hildegund Malloth (Diss. 1964) und Gotbert Moro (Hg., 1970); aber der Band versucht auch Kärntner, Krainer, Görzer, donauländische Ständegeschichte, die Gestalt Maximilians I. und eine vergleichende komparatistische Stadtgeschichte (Graz, Laibach, Donaustädte) in insgesamt 23 Beiträgen (19 Männer, vier Frauen) zu thematisieren – die inhaltliche Breite des Buches überschreitet damit die Stadtgeschichte deutlich.

Einleitend wird Maximilian I. als „Virtuose in nutzlosen Taten“ (Reinhard Stauber) in seinen mitunter wirren politischen Aktivitäten und in seiner Verwaltungspraxis im Süden des Heiligen Römischen Reiches vorgestellt. Der Venezianerkrieg (1508–1512), das gescheiterte Türkenzugprojekt (1517/18), Maximilians Finanzpolitik (angesichts eines Schuldenstandes von 5/6 Millionen Gulden) und seine dynastische Politik mit den beiden Doppelhochzeiten (1496/1515) rahmen thematisch den nachfolgenden Band. Fünf Beiträge stellen die Schenkung der Stadt Klagenfurt in den Kontext der ständischen Hochphase des 16. Jahrhunderts: „[S]elbstbewusste Stände in einem Land ohne Residenz“ für Kärnten (Wilhelm Wadl, S. 89) bzw. „der Schwanengesang“ der nieder-/oberösterreichischen Stände (Marija Wakounig, S. 78) kontrastieren. Breite Beachtung finden die dem Dreikurientypus zugehörigen Stände Krains durch den guten, slowenische Forschungsergebnisse resümierenden Beitrag von Andrej Nared (Steuerbewilligungsvolumen von 2–9.000 Gulden/Landtag).

Ganz dem komparatistischen Ansatz der Stadtgeschichte verpflichtet, wird das Exemplum Klagenfurt 1518 in den Kontext anderer Städte gestellt. Türkengefahr, Pest, erstarkender Landesfürst, frühkapitalistische Wirtschaftsformen, Residenzbildung sind hierbei stadsgeschichtliche Problemzonen: Die ewigen Konkurrenten Klagenfurts, Graz und die deutsch- und slowenischsprachige Stadt Laibach, verfügen über mehr Bewohner: Laibach im 16. Jahrhundert 4.500, Graz über 8.000; Klagenfurt dagegen „nur“ 4.000 Einwohner – vor allem die Residenzbildung war ein pull-Faktor der Stadtentwicklung. Die Befestigungssysteme der Städte wurden überall im 16. Jahrhundert verstärkt, die finanziellen Belastungen der bürgerlichen Bevölkerung stiegen dadurch. Das großteils protestantische Graz avancierte – anders als Klagenfurt – um 1600 zu einem „höfisch-aristokratisch-bürokratische[n] Zentrum“ (Elke Hammer-Luza). Klagenfurt besaß innerhalb der Kärntner Städtelandschaft keineswegs eine führende Position, aber die Brandkatastrophe von 1514 und der danach folgende Bauboom manövrierte die Stadt an den ersten Platz Kärntner Städte im Sinne einer Landeshauptstadt. Als Folge der osmanischen Einfälle 1532 kam es in Klagenfurt zum Bau des Lendkanals 1527 (Erweiterung 1558). Die Türkenfurcht führte ab 1534 zur Neukonzeption der Stadt und zum Bau der eindrucksvollen, später von den Franzosen teilweise gesprengten Stadtbefestigung (Breite des Walls 34 Meter, Tiefe des Grabens 7 Meter). Das Landhaus ab 1574, das Bürgerspital und die Predigerkirche ab 1581, die Ständeschule ab 1586 brachten die „schnellen Jahre“ Klagenfurt zu einem baulichen Abschluss – mit dem Regierungsantritt von Karl II. 1590 endete der Aufschwung der Stadt.

Ohne einzelne Beiträge gesondert hervorzuheben, lässt sich als Ergebnis des hervorragend gebilderten Bandes eine sehr gute und breite Aufarbeitung der Stadtgeschichte Klagenfurts konstatieren: die Baugeschichte der Stadt, der Schlösserkranz um die Festung Klagenfurt als Folge der ständischen Verwaltungstätigkeit, die Sozialgeschichte der Stadt (etwa Adel und Bürger, Handwerker), die Bauwirtschaft, das Bürgerspital, die Neuorganisation der städtischen Pfarren, die Bildungs- und Schulgeschichte der Stadt oder etwa die Slowenen in der Stadt werden vorgestellt. „Gegen Ende des 16. Jahrhunderts mehrten sich die Zeichen, dass der ‚Hype‘ um die Stadt zu Ende war. Die ganz großen Bauvorhaben – Stadtbefestigung, Landhaus, Bürgerspital – fanden in den 1590er-Jahren ihr Ende“ (Thomas Zeloth, S. 240). Nicht ganz vermeiden ließen sich bei diesem Band verschiedene Doppelungen, also Themen, die in unterschiedlichen Beiträgen immer wieder angesprochen wurden. Mitunter gibt es auch unterschiedliche Fakten in den Beiträgen: So vermeldet etwa ein Beiträger, dass die slowenische Dalmatinbibel des Primus Truber von den Kärntner Landständen nahezu „mit einem Drittel der Druckkosten“ subventioniert wurde (S. 324). Ein anderer Beiträger notiert: „Die Kärntner Landstände beteiligten sich mit 1.300 Gulden (16,25 % der Gesamtsumme oder 22 % der Summe, die von den Ständen Krains, Kärntens und der Steiermark aufgebracht wurde), die steirischen ebenfalls mit 1.300 Gulden“ (S. 280). Ganz vermeiden lassen sich derartige Inkongruenzen nicht. Ein Personen- und Ortsregister erschließt den wertvollen Band, der sich als stadthistorische Studie im Brennpunkt ständischer Entwicklungen versteht, gut. Die gut ausgearbeiteten Beiträge vermögen es, aufgrund der hohen Sachkenntnis der Autorinnen und Autoren, ein breites Spektrum an Themen anzusprechen. Ein wertvoller Band auch für die Stadtgeschichte!

Wien

Martin Scheutz

Martin KHULL-KHOLWALD, *Der Adel auf dem Lande und sein Kredit. Der Schuldschein als zentrales Finanzinstrument in der Steiermark (1515–1635)*. (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 57.) LIT, Wien 2013. 288 S., zahlr. s/w Abb., Diagramme und Tabellen. ISBN 978-3-643-50470-8.

Vor dem Hintergrund der zwischen 2007 und 2010 herrschenden sog. Subprimekrise, die auf den Zusammenbruch einer kreditgetriebenen Immobilienblase folgte, entstand an der Karl-Franzens-Universität Graz die Dissertation „Expandieren in schweren Zeiten. Der Schuldschein als zentrales Finanzinstrument in der Steiermark (1515–1635)“, aus der das vorliegende Buch hervorgegangen ist. Die Funktion des Schuldscheins in seiner weiteren Bedeutung als Schuldscheindarlehen für den Erwerb von Grund und Boden während der Frühen Neuzeit steht ebenso im Zentrum der Untersuchung wie Fragen nach der Rolle des Adels als Kreditgeber und -nehmer bei Liegenschaftstransaktionen, dem Zusammenhang zwischen umlaufender Geldmenge, steigender Kreditnachfrage und Transaktionsfrequenzen sowie den Wechselwirkungen zwischen Finanz- und Realwirtschaft.

Der regionale Fokus liegt auf der Steiermark; als Vergleichsbeispiele dienen – nicht unbedingt einer inneren Logik folgend – vor allem die Kredit- und Bodenmärkte Englands und Schottlands. Die Wahl dieser Länder wird mit der Dichte an bereits bestehenden quellenbasierten Untersuchungen und theoretischen Erörterungen sowie mit einer „strukturellen Ähnlichkeit“ (S. 14) zwischen Südengland und der Steiermark begründet. Dementsprechend setzt sich der Autor vor allem im einleitenden Teil des Kapitels über Geld- und Kredittheorie (S. 27–44) vorrangig mit britischen Autoren auseinander. In einem Exkurs am Ende des Buches werden darüber hinaus die Beobachtungen Josiah Childs und John Lockes zum Kredit- und Bodenmarkt diskutiert (S. 221–234) und ohne direkten Bezug zur Steiermark eine Betrachtung des adeligen Kredits in Schottland angehängt (S. 234–246). Ebenso ist ein Vergleich zwischen der Grundherrschaft des oberschwäbischen Klosters Ottoheuren, der kleinen Herr-

schaft Hart im steirischen Mürztal und den Bodenmärkten um Amsterdam und Hannover (S. 140–159) wohl in erster Linie der vorhandenen Literatur und weniger einem systematischen Ansatz geschuldet.

Von überregionalem Interesse sind die ausgewählten Beispiele von Bodentransaktionen steirischer Adelige. Anhand der Grundkäufe und -verkäufe der Familien Herberstein, Mosheim und Praunfalk werden folgende Fragenkomplexe behandelt: In welcher Relation zueinander standen Besitz und Einkommen eines Grundherrn im 16. Jahrhundert; welche Bedeutung hatte die Kreditvergabe für den gesellschaftlichen Aufstieg eines Kreditgebers; welche Möglichkeiten eröffneten landesfürstliche Ämter für Geldgeschäfte; an wen wandte sich der steirische Adel, wenn er Kredite zur Finanzierung von Landkäufen benötigte, und wie umfangreich und diversifiziert waren die Finanzgeschäfte einzelner Adelige? Khull-Kholwald betrachtet dabei Grund und Boden nicht nur als Produktionsfaktor im Sinne der Klassischen Nationalökonomie, sondern bezieht in seine facettenreiche Darstellung auch soziale, geldtheoretische und verwaltungsgeschichtliche Aspekte ein.

Anhand der Auswertung einer Serie von Verlassenschaftsinventaren steirischer Adelige kann der Autor nachweisen, dass sich das dort verzeichnete Kreditvolumen zwischen der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und dem Jahr 1620 mehr als verfünffacht hat (S. 139). Die Inventare zeigen auch, dass der steirische Adel kaum Zugang zu internationalen Kapitalmärkten hatte (oder diesen auch gar nicht suchte?), sondern sich weitgehend bei seinen Standesgenossen innerhalb derselben Region verschuldete. Durch die in der Steiermark spätestens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts gegebene Übertragbarkeit von Schuldscheinen konnten Guthaben gegen Schulden auch in längeren Verschuldungsketten abgerechnet werden, ohne dass nennenswerte Geldsummen in barer Münze benötigt wurden. Dies machte Bodengeschäfte unabhängig von der tatsächlich umlaufenden Geldmenge bzw. vom generellen Mangel an Kurrentgeld. Modern ausgedrückt könnte man auch sagen, dass Schuldscheine dazu dienten, Liquiditätsengpässe auszugleichen. Folgerichtig wird daher der übertragbare Schuldschein als „Dynamisierungsfaktor der Wirtschaft“ bezeichnet (S. 133). Eine auffällige Entwicklung war darüber hinaus die stete Zunahme der durchschnittlichen Darlehenssumme pro Schuldschein zwischen 1515 und 1635.

Die Auswertung der Verlassenschaftsinventare sowie des „Interesseguldenanschlagbuchs“, einem 1635 in der Steiermark entstandenen Verzeichnis der verzinslich angelegten Kapitalien und der davon zu bezahlenden Kapitalertragsteuer, wirft Licht auf einen weiteren bis dato wenig untersuchten Aspekt frühneuzeitlicher Kreditgeschäfte: Nicht nur Kaufleute, Städte und andere Korporationen sowie der Adel waren Kreditgeber und -nehmer, sondern so gut wie alle Gesellschaftsschichten scheinen als Gläubiger und/oder Schuldner in den Quellen auf. Angeregt von den Arbeiten Craig Muldrews aus den 1990er Jahren fasst Khull-Kholwald diesen Umstand in der prägnanten Formulierung „Kredit von jedermann für jedermann“ zusammen (S. 140).

Steuern wurden ausschließlich in barer Münze bezahlt, alle anderen Geschäfte, insbesondere Transaktionen von Grund und Boden wie auch das Verlagswesen am steirischen Erzberg, wurden zum größten Teil mithilfe von Krediten bzw. Schuldscheinen finanziert. Nur durch eine hohe Umlaufgeschwindigkeit des (wenigen) Hartgeldes, die Übertragbarkeit von Schuldscheinen sowie durch laufend erhöhte durchschnittliche Kreditsummen pro Schuldschein bei gleichzeitig immer kürzer werdenden Laufzeiten waren in den 1620er und 1630er Jahren genügend Finanzmittel vorhanden, um die Wirtschaft in Gang zu halten. Khull-Kholwalds Regionalstudie zur frühneuzeitlichen Kredit- und Wirtschaftsgeschichte des Adels in der Steiermark zeigt, wie lohnend es sein kann, mit neuen Fragestellungen an bekannte Quellen wie Verlassenschaftsinventare oder das Interesseguldenanschlagbuch heranzugehen.

Manfred STRAUBE, Geleitswesen und Warenverkehr im thüringisch-sächsischen Raum zu Beginn der Frühen Neuzeit. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe 42.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2015. 1092 S., 2 Karten im Anhang. ISBN 978-3-412-22343-4.

Die Wirtschaftsgeschichte im Allgemeinen und die Handelsgeschichte im Besonderen benötigen zur Beantwortung grundlegender Fragen wie jenen nach der Dauer von Konjunkturzyklen, nach Höhe und Wert der Marktproduktion, Änderungen im Konsumverhalten oder Verschiebungen von Verkehrsströmen statistisch auswertbares Material, das im Idealfall über einen langen Zeitraum möglichst gleichförmig erhoben wurde. Gut fassbar wird das mittelalterliche und frühneuzeitliche Handelsaufkommen einerseits in den Markt- und Messeorten, da zahlreiche städtische Einnahmen in direktem Zusammenhang mit dem Marktgeschehen standen (z. B. Niederlags-, Waage- oder Standgelder). Andererseits findet man auch entlang der Landstraßen und schiffbaren Flüsse Orte, die wertvolle Quellen zur Erforschung der Handelsgeschichte vor dem Aufkommen von modernen Handelsstatistiken hervorgebracht haben. Dem Schutz reisender Kaufleute und ihrer Güter auf diesen Transportrouten diente das sogenannte Geleit, d. h. die Stellung einer bewaffneten Begleitung oder Bewachung von bestimmten Wegstrecken zum Schutz der Reisenden vor Beraubung oder anderen Gewalttätigkeiten. Als Gegenleistung mussten Kaufleute bzw. Transporteure an die Inhaber der Geleitsrechte – zumeist die Landesfürsten – „Geleitsgelder“ bezahlen. Verzeichnisse dieser Einnahmen („Geleitsrechnungen“) enthalten daher erstrangige Daten, um statistisch verwertbares Material zu generieren und zahlreiche Informationen zum Warenverkehr zu erhalten. Dennoch wurden viele der erhaltenen Geleitsrechnungen wie auch der Geleitsordnungen in der historischen Forschung bis dato kaum behandelt.

Manfred Straube kommt das große Verdienst zu, sich dieser mühevollen Aufgabe für das Territorium der ernestinischen Wettiner in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gestellt zu haben. Das Ergebnis ist sowohl eine mustergültige Bearbeitung des normativen Rahmens als auch eine komplexe Darstellung des Umfangs des tatsächlichen Warentransports im thüringisch-sächsischen Raum. 138 Geleitsordnungen (inkl. Anmerkungen zu den „Beigeleiten“ an Nebenstraßen, die das Umfahren der Hauptgeleite verhindern sollten und deren Mitberücksichtigung erst ein vollständiges Bild des Transportaufkommens ergibt) werden – zum größten Teil erstmals – in vollem Wortlaut ediert, und die Einnahmen von Geleiten aus 59 Ämtern, alphabetisch geordnet von Amt Altenburg bis Amt Zwickau, in übersichtlichen Tabellen präsentiert. Zusätzlich hat Straube auch eine Reihe weiterer Quellen, die einzelne Aspekte des Geleits- und Transportwesens beleuchten, als Anhänge in den Band mitaufgenommen und im darstellenden Teil ausgewertet. Behandelt werden dabei u. a. Themen wie versuchter Schmuggel („Bußeinnahmen in Erfurt [1526 und 1554]“, Anhang 2, S. 461 f.), Reisen von Kaufmannsgruppen zu bestimmten Märkten („Egerische Kaufleute zu den Leipziger und Naumburger Märkten [1524 bis 1526]“, Anhang 8, S. 487 f.), die quantitative Teilnahme von Jüdinnen und Juden am Marktaufkommen („Judengeleit‘ Eilenburg [Walburgis 1535 bis Walburgis 1536]“, Anhang 10, S. 491) oder Befreiungen von den Geleitsgebühren („Geleitsgebührenfreie Transporte durch das Geleitsamte Eilenburg [1524/25]“, Anhang 37, S. 529–534).

Die „ökonomische Region“ (S. 31 und *passim*) des thüringisch-sächsischen Raums gruppiert sich um die Zentren Erfurt, Naumburg und Leipzig bzw. entlang der beiden, sich in Leipzig kreuzenden Haupthandelsstraßen des Heiligen Römischen Reiches – der *via regia* und der *via imperii*. Entlang dieser geografischen Determinanten charakterisiert der Autor im umfangreichen darstellenden Teil (S. 15–452) die einzelnen Geleitsabschnitte mit ihren jeweiligen Spezifika: Neben dem Verlauf der Handelsstraßen mit den dazugehörigen Geleitsämtern analysiert Straube in jedem Unterabschnitt die unterschiedlichen Transportfrequenzen

und Besonderheiten des Transportwesens, den Einfluss der Marktveranstaltungen auf das Transportaufkommen und vor allem die Bedeutung der verschiedenen Warengattungen für bestimmte Strecken und Orte.

Ein eigenes Kapitel ist dem Warenverkehr auf der Elbe zwischen Pirna und Wittenberg gewidmet, da es auch ein „Geleit auf dem Wasser“ (S. 431) gegeben hat. Der Autor vermittelt in diesem, wie in allen Abschnitten, weit über das engere Thema hinausgehende Erkenntnisse zu Themen wie der generellen Schifffbarkeit der Elbe oder der Anzahl der Schiffeleute pro Fahrzeug. Außerdem verdeutlicht Straube exemplarisch, dass generalisierende Aussagen ohne Berücksichtigung von singulären Verhältnissen zu Fehlschlüssen führen. So zeigt der quantitative Vergleich zwischen dem Transportaufkommen auf den Landstraßen mit jenem auf der Elbe, dass das in der Literatur häufig zu findende Pauschalurteil, wonach „Flüsse bis tief in die frühe Neuzeit die wichtigsten Handelsstraßen“ gewesen wären, für die Elbe nicht zutrifft (vgl. S. 13 und S. 429). Die Analyse des Transportaufkommens belegt zwar die Bedeutung des thüringisch-sächsischen Raums für den Handelsverkehr zwischen den großen Seehäfen und dem zentraleuropäischen Binnenland, sie zeigt aber ebenso deutlich, dass der rein binnenländische Ost-West- bzw. West-Ost-Verkehr „eine hohe, eigenständige Bedeutung besaß“ (S. 449) und im Laufe der Frühen Neuzeit den Handel in Richtung Seehäfen sogar übertroffen haben dürfte.

Schließlich gelingt es dem Autor, den Begriff „Frühe Neuzeit“ durch handelsgeschichtliche Erkenntnisse inhaltlich zu stärken, wozu in dieser Epoche die aufkommende Differenzierung zwischen (Jahr)Märkten und Messeveranstaltungen, die Entwicklung von Händlern hin zu Kaufleute-Unternehmern sowie die Entstehung früher industrieller Produktionsbereiche gehören, vor allem aber die Ablösung des „mittelalterlichen“ Handels mit Luxusgütern durch den „modernen“ Handel mit Massenbedarfsgütern als treibende Kraft des Fernhandels.

Jährliche Schwankungen im Handelsaufkommen, die teilweise beträchtlich ausfallen konnten, sind häufig auf Faktoren wie Seuchen, Kriege oder extreme Witterungserscheinungen zurückzuführen und von längerfristigen Entwicklungen zu unterscheiden. Umso umfangreicher die Quellenüberlieferung ist, desto weniger anfällig werden Analysen für Fehlinterpretationen und unzulässige Übertragungen punktueller Ergebnisse auf längere Zeitspannen oder größere Regionen. Die Fülle des Materials erlaubt darüber hinaus neue thematische Zugänge von der Agrargeschichte über die Transportgeschichte bis zur Verwaltungs- und Stadtgeschichte. Mithilfe der dichten Überlieferung der Geleitsrechnungen und -ordnungen im thüringisch-sächsischen Raum in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und der umfassenden Analyse und Edition dieser Quellen durch den Autor wurde eine Basis gelegt, die förmlich zum Vergleich mit anderen Regionen einlädt.

Wien

Andrea Serles

André KRISCHER, *Die Macht des Verfahrens. Englische Hochverratsprozesse 1554–1848. (Verhandeln, Verfahren, Entscheiden. Historische Perspektiven 3.)* Aschendorff, Münster 2017. 720 S. ISBN 978-3-402-14659-0.

Die im Wintersemester 2015/16 an der Universität Münster angenommene Habilitationsschrift von André Krischer reiht sich ein in eine Reihe von deutschsprachigen Arbeiten zur englischen Frühen Neuzeit, die eine Brücke zwischen dem englischen und dem deutschsprachigen Forschungsdiskurs schlagen. Dabei ist es Krischers erklärtes Ziel, eine „Kulturgeschichte des Rechts und der Rechtspraxis“ (S. 4) am Beispiel der englischen Hochverratsprozesse zu schreiben. Ihm geht es zum einen um die Frage, wie Macht im Verfahren generiert und konsolidiert wurde, also wie das Verfahren Legitimation erwirbt (in Anlehnung an Niklas Luhmann). Zum anderen will er den Wandel des Verfahrens im Laufe der Frühen Neuzeit bis in die Sattelzeit nachvollziehen und umreißt entsprechend einen beeindruckenden Zeitraum von

der Herrschaft Maria I. Tudors bis zu Viktoria. Es geht ihm also um die Ausdifferenzierungsprozesse des Rechtssystems, wobei er die englischen Hochverratsprozesse als „Experimentierfeld“ (S. 13) für Justizpraktiken und -verfahren, die mit Verzögerung auch in normalen Prozessen zum Tragen kamen, versteht; er sie also als stilbildendes Fallbeispiel betrachtet.

Dabei konzentriert er sich bewusst auf die Prozesse, die als *trial by jury* zu klassifizieren sind, und schließt damit die *peer trials*, also Prozesse gegen Adlige und Mitglieder des House of Lords, sowie gegen gekrönte Herrscher*innen – Maria Stuart (1586) und Karl I. (1649) – aus. Dies ist angesichts der Datenmenge – 515 *state trials* plus 28 *peer trials* und die beiden Verfahren gegen Maria Stuart und Karl I. – durchaus verständlich. Außerdem argumentiert Krischer, dass die *peer trials* nicht nur einer juristischen, sondern auch einer parlamentarischen Dynamik unterworfen gewesen seien und sich deshalb in einigen Punkten deutlich unterscheiden würden. Dennoch erscheint die Frage nach den Wechselwirkungen zwischen diesen verwandten, aber nicht identischen Verfahrensformen lohnenswert.

Krischers Studie fußt auf einer breiten Quellengrundlage, die nicht nur die zeitgenössischen offiziellen Prozessdokumentationen umfasst, sondern auch Selbstzeugnisse, Ratgeber für Anwälte sowie illustrierte Flugschriften und Pamphlete – schließlich geht es Krischer auch um die öffentliche Rezeption der untersuchten Prozesse und deren Bedeutung für die Legitimation des Verfahrens. Entsprechend dieser Quellenvielfalt und seiner kulturgeschichtlichen Perspektive greift Krischer auf einen breiten Methodenmix zurück: von praxeologischen, entscheidungssoziologischen und akteurszentrierten Ansätzen bis hin zu Ritual- und Sprechakttheorie, wobei Niklas Luhmanns Theorien und insbesondere seiner Schrift „Legitimation durch Verfahren“ eine besondere Bedeutung zukommt. Immer wieder fokussiert Krischer auf ausgewählte Prozesse im Sinne einer dichten Beschreibung. Auf diese Weise will er den Prozessen „selbst die Hauptrolle“ (S. 11) zukommen lassen. Dies macht für seine Kulturgeschichte des Rechts Sinn, führt aber erstens zu teilweise sehr umfangreichen Prozessbeschreibungen, die für die Leserschaft mitunter eine Herausforderung darstellen können. Zweitens fragt sich die politikhistorisch-orientierte Rezensentin, ob eine stärkere Einbindung der politischen und gesellschaftlichen Debatten nicht doch gewinnbringend hätte sein können. Beispielsweise wird die Bedeutung der Debatten um eine mögliche Hinrichtung Maria Stuarts und einer adäquaten Nachfolgeregelung für die Reformen des *treason law* während der Herrschaft Elisabeths I. nur angerissen.

Krischers Hauptaugenmerk – und das ist legitim – liegt aber auf der Frage nach dem Wandel des Verfahrens. Hierbei identifiziert er drei verschiedene Phasen oder, wie er es nennt, Regime, die er wiederum in mehrere Großkapitel unterteilt: erstens das rhetorische Regime (1550–1650), zweitens das Untersuchungsregime (1660–1730) und drittens das Normalisierungsregime (1780–1850). Krischer zeigt, dass im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Verfahren durch Rededuelle bestimmt wurde. Dies ermöglichte den Angeklagten einen relativ großen Handlungsspielraum, konnten sie doch mit ihren Redebeiträgen das Verfahren massiv stören oder gar in Frage stellen. Dem Schafott kam hierbei eine zentrale Rolle als „Fortsetzung des Verfahrens jenseits der Gerichtsverhandlung“ zu (S. 611): Das Verfahren gewann an Legitimität, wenn der Verurteilte vor der Hinrichtung das Urteil, wie es von ihm erwartet wurde, akzeptierte; umgekehrt stellten kontinuierliche Unschuldsbeteuerungen das Verfahren in Frage.

Mit der Restauration wurden grundlegende Wandlungsprozesse in Gang gesetzt: Zum einen rückte im Zuge eines veränderten Wissenschaftsbildes das Zeugenverhör als Mittel der Beweisführung in den Mittelpunkt. Diese beeinflussten, laut Krischer, den Ablauf des Verfahrens nachhaltig und begrenzten die Möglichkeiten des Angeklagten selbst zu Wort zu kommen und damit seine Einflussmöglichkeiten nachhaltig. Zum anderen wurde dies durch die Einführung von Strafverteidigern 1696 verstärkt. Es waren nun die Anwälte, die für den Angeklagten sprachen. Krischer konstatiert, dass der Angeklagte letztlich seinen „Subjektstatus im Verfahren“ (S. 608) verlor. Für Krischer stellen diese Entwicklungen einen deutlichen „Zu-

wachs an Verfahrensmacht“ (S. 608) dar – der Angeklagte hatte nicht mehr die gleichen Störungsmöglichkeiten wie noch im rhetorischen Regime. Dies zeigt sich auch am Bedeutungsverlust des Schafotts: Es war nicht mehr wichtig, ob der Angeklagte das Urteil akzeptierte. Das Verfahren an sich generierte ausreichend Legitimität.

Bewusst geht Krischer schließlich mit seiner Untersuchung bis weit ins 19. Jahrhundert, da sich wesentliche Entwicklungen hier fortschrieben, bis es 1848 mit dem *Treason Felony Act* zu einer neuen gesetzlichen Regelung des Straftatbestands Hochverrats kam. In dieser letzten Phase, die Krischer als Normalisierungsregime bezeichnet, setzten sich die im 17. und 18. Jahrhundert begonnenen Entwicklungen fort: Der Anwalt wurde immer mehr zum Künstler, das Gericht zu seiner Bühne, was den Bedeutungsverlust des Angeklagten weiter verstärkte. Damit wuchs wiederum die Macht des Verfahrens. Dies zeigt die Untersuchung von Freisprüchen in dieser letzten Phase. Selbst wenn diese politisch nicht gewünscht waren, war an der Verbindlichkeit der Urteilsprüche nicht zu zweifeln, was – trotz allgemeiner Justizkritik – zu einem „Systemvertrauen“ (S. 600) führte.

Auch die Bedeutung der Medien wandelte sich entsprechend im Laufe des Untersuchungszeitraums: Illustrierte Flugschriften und Flugblätter spielten Ende des 16. Jahrhunderts, während der problembehafteten Prozesse gegen katholische Missionare, eine wichtige Rolle, da mit ihrer Hilfe versucht wurde, das Verfahren im Nachhinein zu legitimieren oder auch zu delegitimieren. Mit der Ausdifferenzierung des Verfahrens wurde dies immer weniger notwendig. Im 18. Jahrhundert dokumentierten Zeitungen zwar noch das Verfahren und legitimierten damit auch implizit dessen Richtigkeit, konnten aber Abweichungen von der Norm nicht mehr im Nachhinein ausgleichen, wie dies früher der Fall gewesen war.

Krischer legt eine beeindruckend detaillierte, durchdachte und dichte Studie zu englischen Hochverratsprozessen vor und zeigt damit eindrücklich, wie sich eine Kulturgeschichte des Rechts und der Rechtspraxis schreiben lässt. Es wäre dieser Arbeit zu wünschen, dass sie auch über den deutschsprachigen Raum hinaus, insbesondere in Großbritannien, rezipiert wird.

Salzburg

Lena Oetzel

Stefan HANSS, Lepanto als Ereignis. Dezentrierende Geschichte(n) der Seeschlacht von Lepanto (1571). (Berliner Mittelalter- und Frühneuzeitforschungen 21.) Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2017. 710 S., 35 Abb. ISBN 978-3-84871-0768-2.

Der mittlerweile in Cambridge und bald in Manchester lehrende Frühneuzeithistoriker Stefan Hanß hat mit seiner Berliner Dissertation eine breit ausgeleuchtete Rezeptionsgeschichte des Ereignisses Lepanto in seiner transkontinentalen Rezeption (auch Lateinamerika und Japan umfassend) vorgelegt. Nicht die Seeschlacht, sondern die Verbreitung und die je nach Konfession und kulturellen Rahmenbedingungen differente Interpretation des globalen Ereignisses stehen im Mittelpunkt dieses auf breiten Archivstudien (rund 170 Archive/Sammlungen/Bibliotheken in ganz Europa) gründenden Ansatzes. Vor dem Hintergrund zeitgenössisch bespielter Begriffe wie Türkengefahr und Türkenfurcht versucht die „dezentrierte Geschichte“ ein Ereignis nicht aus der Sicht einer Weltregion oder einer bestimmten diskursmächtigen Gruppe zu erzählen, sondern im Gegenteil den Blick zu weiten und die Vielstimmigkeit der Interpretationsmöglichkeiten zu betonen. Neben den Archiven der Liga-Teilnehmer (Papst, Genua, Venedig, Spanien) fanden auch ligaassoziierte Mächte (Toskana, Savoyen) und die Überlieferung des Kaiserhofes und des Heiligen Römischen Reiches breite Beachtung. Der Sieg in der Seeschlacht zog viele Interpretamente auf sich, der Autor versucht die Rezeption der Seeschlacht in Venedig (Muslime, Juden, Orthodoxe), im Heiligen Römischen Reich (etwa lutherisches Nürnberg, bikonfessionelles Augsburg, reformiertes Zürich und Genf), aber auch im Osmanischen Reich breit und als vielstimmigen, schwer dirigierbaren Chor darzustellen. Gelungen ist auch die Einbeziehung materieller Güter – ein zweibändiges Buch zur Ma-

terialität der Schlacht aus der Feder des Autors erschien 2017 – ein japanischer Wandschirm (17. Jh.) und eine mexikanische Feder-Adarga (1570er Jahre) zeigen die globale Rezeption des Ereignisses Lepanto in lokaler Interpretation. Geschickt gießt der Autor die Polyvalenz der Rezeption in Schlagworte – wie „ein Sieg, viele Konfessionen“ (Heiliges Römisches Reich) bis hin zu „ein Sieg, kein Verlierer“ (Osmanisches Reich).

Universalität des Ereignisses und Partikularität der kontextabhängigen Interpretation stehen – *prima vista paradox* – nebeneinander, Lepanto war definitiv kein „europäisches Ereignis“. Schon bei der Ankunft der Siegesnachricht am 19. Oktober 1571 in Venedig zeigten sich zudem Differenzen: Doge und spanische Botschaft inszenierten den Sieg, doch die *Serenissima* barg auch zahlreiche türkische, albanische Kaufleute, Konvertiten, jüdische Händler oder Künstler wie El Greco, die teilweise im Verdacht proosmanischer Kooperation standen. Nicht nur Muslime, sondern auch Juden hatten nach der Siegesnachricht mit Gewaltübergriffen zu rechnen. Das lutherische Nürnberg interpretierte Lepanto dagegen nicht als „katholischen“ Gewinn, sondern als Sieg der „Christen“; das bikonfessionelle Augsburg als konfessionell äquidistanten Gnadenakt Gottes oder polemisch als Kampf des Antichristen mit dem Antichristen. Zahlreiche deutsche Soldaten, aber vermutlich kaum deutsche „ad remos“ verurteilte Rudermannschaften (nach 1571 verkaufte der Nürnberger Stadtrat Straftäter als Galeerenknechte) kämpften bei Lepanto. In der osmanischen Rezeption wurde die Niederlage von Lepanto zwar erwähnt, aber antithetisch der kurz vorher erfolgten Eroberung Zyperns (1570/71) gegenübergestellt. Der spanische König Philipp II. ließ noch im Dezember 1571 in einem Schreiben den Bischof von Santo Domingo über Lepanto informieren, die Nachricht gelangte rasch auch an andere Orte (Karte S. 323), verschiedentlich fanden deshalb Prozessionen statt; verschiedene Schlachtenteilnehmer wanderten im Sinne der „connected histories“ in die Neue Welt aus, wie auch Supplikationen aus der Neuen Welt belegen. Besonders gelungen erscheint die Einbeziehungen von Realien zur Schlacht von Lepanto wie die mexikanische Feder-Adarga (Federschild). Auf dem insgesamt schwer zu interpretierenden Schild findet sich neben der Einnahme von Tunis oder etwa dem Einzug des spanischen Königs in Granada (1492) auch die Schlacht von Lepanto dargestellt. Auch ein sechstelliger japanischer Wandschirm aus dem frühen 17. Jahrhundert fügt die Seeschlacht von Lepanto in die lokale Kultur ein und zeigt die gegenseitige Rezeption von Europa und Japan, so zeigen sich die osmanischen Befestigungsanlagen im japanischen Gewand. Die Intensität des Kulturaustausches wird beispielsweise auch an einer 1582 durchgeführten Reise von vier japanischen Knaben nach Europa im Rahmen der Missionserziehung deutlich.

Faszinierend fällt auch die Filiation der Nachrichtenüberlieferungen über die diversen handschriftlichen Novellentensysteme aus, die der Autor in mehreren Grafiken verdeutlicht. Neben den zentralen Nachrichtenknotenpunkten Venedig und Rom war die Bedeutung von Urbino (Grafik S. 422) groß; auch der habsburgische Botschafter in Venedig war ein wichtiger Nachrichtenmultiplikator und -broker. Der Autor gelangte in diesem viele verschiedene Quellengattungen (wie Chroniken, Suppliken, Avisen, Gerichtsakten) und eine Reihe von Fallbeispielen berücksichtigenden Werk zum Schluss, dass Lepanto „keineswegs der Sieg eines ge-einten ‚christlichen Europas‘“ war. „Gerade, indem Zeitgenossen den Ausgang der Schlacht in einer religiös gedeuteten Welt als durch Gott verliehenen Sieg interpretierten, der als Gnadenakt des Dankes bedurfte, inszenierten Obrigkeiten Lepanto als einen ihnen durch Gott dargebotenen Sieg“ (S. 569). Lepanto sei ein „globales Ereignis gewesen [...], das sich aus multiplen Geschichten formierte, die nicht parallel, sondern zusammenhängend und verflochten waren“ (S. 579). Der Autor hat sich nicht nur mit großem Aufwand durch eine Vielzahl an Archiven gekämpft, sondern auch mit beeindruckender Sprachkenntnis mehrere Galeeren an Sekundärliteratur auffahren lassen, um das zeitnahe Nachleben der Schlacht vor Griechenland in lokalen Kontexten ausgewogen und in seiner Differenziertheit faszinierend darstellen zu können. Obwohl es ein sehr langes Buch mit rund 2.100 Fußnoten geworden ist, erleuchten

die hervorragend aufgearbeiteten Falldarstellungen die Komplexität frühneuzeitlicher Gesellschaftsschichten. Von Lepanto als kommerzialisierter Nachricht lebten die Novellanten, die albanischen und jüdischen Händler in Venedig mussten sich aber gleichzeitig vor den Auswirkungen der Schlacht fürchten, die Bittsteller in Lateinamerika konnten dagegen nur hoffen, dass ihnen die Obrigkeiten als Lepantoveteranen Hilfe angeheißen ließen. Lepanto war in deren Lebenspraxis ganz unterschiedlich konnotiert, diese Differenz macht der Band eindringlich sichtbar.

Wien

Martin Scheutz

Andrea RIOTTE, „Diese so oft beseufzte Parität“. Biberach 1649–1825: Politik – Konfession – Alltag. (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B/213.) Kohlhammer, Stuttgart 2017. 779 S. ISBN 978-3-17-033577-6

Die Biberacher Historikerin Andrea Riotte hat in einer umfanglichen, unter Verwendung breiter Quellenbestände verfassten Dissertation (Approbation 2012) das Neben-, Mit- und Gegeneinander der Konfessionen in der paritätischen Reichsstadt Biberach aufgearbeitet. Entstanden ist, auf den Spuren etwa von Étienne François' „unsichtbarer Grenze“ für Augsburg oder von Paul Warmbrunns „Zwei Konfessionen“, ein außerordentlich breit angelegter Einblick in differente Konfessionskulturen in unmittelbarer Nachbarschaft, ja sogar auf verschiedenen Stockwerken. Die rund 5.000 Einwohner umfassende Reichsstadt musste sich – bei einem Anteil von 85 % Evangelischen und einem allmählich steigenden Katholikenteil – nach 1649 auf ein paritätisches Modell der Ratssitze, Ämter und Dienste einlassen. Ein evangelischer stand neben einem katholischen Rat, das katholische Patriziat sah sich mit einer katholischen, sich allmählich in der Vorstadt um das 1661 neugebaute Kapuzinerkloster gruppierenden Unterschicht konfrontiert. Das der Mittelschicht zuzurechnende Handwerk war dagegen evangelisch dominiert. Die katholische Geschlechtergesellschaft „Stein“ sammelte das Patriziat um sich, das seine Position zu wahren suchte, doch zeichnete sich der Verfall dieser politischen Elite im 18. Jahrhundert immer deutlicher ab. Auch die evangelische Bürgerschaft wandelte sich deutlich, die Aufsteiger scherten aus der Gruppe der Zunftbürger aus und erwarben akademische Titel – Konflikt war auch dort vorprogrammiert. Selbst die Hexenverfolgung erhielt einen konfessionellen Drall, weil sich vor dem Hintergrund der Biberacher politischen und sozialen Verhältnisse Hexerei als evangelisches Delikt verstand, von den 25 Hinrichtungen (1649–1651) fielen 21 in die Amtszeit eines katholischen Bürgermeisters.

Die Verwaltung des Kirchenwesens hätte divergenter nicht sein können: Hier die gleichsweise üppig dotierten katholischen Geistlichen (insgesamt gab es rund 25 Geistliche in der Stadt, davon 21 Kapuziner) und dort die bescheiden entlohnten vier evangelischen Geistlichen – obwohl die Katholiken eine Minderheit darstellten, bespielten sie mit ihren Prozessionen (etwa die Karfreitagsprozession samt Geißlern), mit Wallfahrten, Bruderschaften und mit den Ölbergandachten im Garten des Kapuzinerklosters die Öffentlichkeit der Stadt merkbarer als ihre konfessionellen Kontrahenten im Geiste. Im Schulbereich lag die in ihrer Qualität sich deutlich verschlechternde Lateinschule in katholischer Hand, während die deutsche Schule und die Spitalschule von den Evangelischen verwaltet wurden – die Abstimmung der Füße verloren aber die Katholiken, weil sich immer mehr katholische Schüler bei den Evangelischen unterrichten ließen, während die Lateinschule nicht einmal grundlegende Rechenkünste vermittelte. Dieser katholische Bildungsrückstand machte sich auch politisch bemerkbar, weil die Katholiken mitunter nicht mehr fähig waren, hochwertige Amtspositionen zu besetzen. Einem evangelischen stand ein katholischer Spitalarzt gegenüber, aber auch hier konnten sich die besser gebildeten evangelischen Ärzte in tempore mortis durchsetzen. Evangelischen Hebammen standen häufig uterine Nottaufen spendende, katholische Accoucheurs

gegenüber. Freilich griffen mitunter Evangelische angesichts aussichtsloser Diagnosen zum kapuzinischen Malefixpulver – das „Schrättele“ sollte mit weißer Magie ausgeräuchert werden.

Die Konfession war aber nicht das einzige Thema der Reichsstadt Biberach, Bürgerschaftsbewegungen 1677/78 und 1729/1737 argumentierten gegen das Rathaus generell und prangerten administrative Fehlplanungen und die wachsende Verschuldung der Stadt an – der Reichshofrat sah daher in den Streithändeln „Biberach contra Biberach“ ein breites Beschäftigungsfeld. Schwierig gestaltete sich das konfessionelle Miteinander in der alltäglichen Praxis, weil die meisten Zünfte keine „*itio in partes*“ kannten, sondern auf der Grundlage von Mehrheitsentscheidungen agierten, fallweise gab es konfessionelle Abspaltungen und die Gründung eigener, monokonfessioneller Handwerksherbergen. Katholisches Gesinde findet sich immer wieder in evangelischen Haushalten – Schwierigkeiten ergaben sich, wenn die katholischen Geistlichen die Dienstbotenpastoral entschlossener anzogen und die katholischen Dienstboten damit an den Feiertagen – sehr zum Verdruss der evangelischen Hausväter und -mütter – in die Kirchen treiben wollten. Theater- und Komödiantengesellschaften agierten mitunter vor bikonfessionellem Publikum, musikbegleitete Maskeraden und Bälle wurden anfänglich nur den Katholiken besucht, aber gegen Ende des 18. Jahrhunderts gab es auch gemischtkonfessionelle Tanzveranstaltungen. 1802 führten gemischtkonfessionelle Biberacher Musiker gemeinsam Haydns „Schöpfung“ auf.

Nicht nur der Biberacher Pastorensohn Christoph Martin Wieland, späterer Autor der „Aberiten“, hatte ein Verhältnis mit einer Biberacher Katholikin; Mischehen bedurften generell des obrigkeitlichen Konsenses – die Erziehung der Kinder geriet damit zum Ehehindernis, diese Bündnisse zweier Menschen zerrissen Familien und soziale Netzwerke: Nur zwölf Mischehen lassen sich daher in den 150 Jahren bis zur Mediatisierung nachweisen. Das Biberacher Simultaneum sorgte zudem immer wieder für Nutzungskonflikte zwischen den Konfessionen: Im Langschiff hörte Gott evangelische und zur selben Zeit im Chor katholische Gebete. Während die Katholiken am Sonntag heirateten, gab sich die Evangelischen am Montag das Einverständnis zum Bund für das Leben – am Dienstag, dem Tag der Schande, gaben sich dagegen gefallene Paare katholischen und evangelischen Ursprungs das Ja-Wort. Die katholischen Schützen schossen am Feiertag, was die Evangelischen entschieden ablehnten. Überhaupt lehnten die Evangelischen demonstrativ die katholischen Feiertage (etwa für „den“ Biberacher Heiligen Fidelis von Sigmaringen) ab, umgekehrt nahmen die Evangelischen 1603/04 den gregorianischen Kalender an und feierten zumindest zum selben Zeitpunkt Ostern wie ihre katholischen Nachbarn. Generell zeigt sich aber zu Ostern ein Höhepunkt der konfessionellen Divergenz: Die Kapuziner predigten seit 1715 am Palmsonntag vor einem gemischtkonfessionellen Publikum exzessiv gegen die Evangelischen, deren Prediger ließen sich um eine Antwort nicht lange lumpen – den Gerichten stand damit reiches Ausgangsmaterial für Prozesse zur Verfügung. Vor allem Konversionen zum katholischen Glauben lassen sich meist aus wirtschaftlichen Gründen nachweisen – Ort des Geschehens war meist das Biberacher Kapuzinerkloster.

Die vorliegende Rezension bildet vor allem das überreiche Themenspektrum der vorliegenden, 2018 mit dem „Franz Ludwig Baumann Preis der Gesellschaft Oberschwaben“ ausgezeichneten Dissertation ab, deren Stärke vor allem in ihrer faszinierenden Materialfülle wie der tiefgründigen Auswertung der Quellen und weniger in einer konzeptionellen Einordnung liegt. Eine wichtige, quellengesättigte Vergleichsstudie zur Herausbildung von bestimmten Konfessionskulturen im Heiligen Römischen Reich liegt damit vor. Der Leser sieht sich mit Überraschung einer konfessionellen Koexistenz (etwa Evangelische, die beim Bau der Kapuzinerklosters halfen; katholische Pockenimpfungsverweigerer und evangelische Befürworter) ebenso konfrontiert wie mit Erwartbarem, etwa den Evangelischen, die Hohn und Spott über die katholischen Heiligen mit deren mitunter höchst kuriosen Biographien ausgossen. Parität in der Reichsstadt war auf jeden Fall ein fragiles „Stützkorsett der konfessionellen Koexistenz“ (S. 764) und konnte die konfessionellen Irritationen im Alltag oft nur mühsam überdecken

und Konflikte im Zaum halten. Die jahrelange Arbeit der Biberacher Autorin hat ein umfangreiches, nicht immer leicht zu lesendes Buch zur Parität hervorgebracht, das auf jeden Fall auch geduldige Leser erfordert – die Mühe lohnt sich aber eindeutig!

Wien

Martin Scheutz

William D. GODSEY, *The Sinews of Habsburg Power. Lower Austria in a Fiscal-Military State 1650–1820*. Oxford University Press, Oxford 2018. 460 S., 16 Abb. ISBN 978-0-19-880939-5.

Der Titel „The Sinews of Power“ bezieht sich auf John Brewers 30 Jahre ältere, gleichlautende Arbeit zum „English State“ von 1988 und stellt die vorliegende englischsprachige Studie zu den niederösterreichischen Ständen gleichzeitig in den größeren Rahmen der Fragestellung zur Habsburgermonarchie als „Fiscal-Military State“, mit der sich der Autor seit einiger Zeit beschäftigt. Dabei verdeutlichen schon die einleitenden Worte, dass der Band sich zwar scheinbar nur mit einem (wichtigen) Territorium der Habsburgermonarchie beschäftigt, aber dabei deren Struktur und Funktionieren als Ganzes im Auge behält. Die Untersuchung des Zeitraums 1650 bis 1820 ist aufgrund einiger struktureller Veränderungen und Reformwellen dennoch weit gefasst, auch etwa im Vergleich zu Brewers Studie, die sich auf knapp ein Jahrhundert beschränkte (1688–1783), vermeidet aber die Friedenskongressmarken 1648 und 1815. Die niederösterreichischen Stände um 1700 haben zudem vor kurzem eine monographische Würdigung erfahren. Was bietet also die vorliegende Arbeit?

Der Band widmet sich in seinem ersten Abschnitt den Landständen mit ihren grundlegenden personellen und administrativen Gegebenheiten im Land Österreich unter der Enns. Informationen zu den Stellen der landständischen Verwaltung sowie den jeweiligen Amtsinhabern verleihen der Studie einen Handbuchcharakter, der nebenbei auch englische Übersetzungen zu den Bezeichnungen der Funktionen und Gremien mitliefert.

Die weiteren Kapitel sind in chronologische Abschnitte untergliedert, mit welchen der Autor versucht, die Entwicklung der Heranziehung ständischer Geldmittel für die Habsburgermonarchie nachzuzeichnen und dabei erfrischender Weise durchaus die Eckmarken der regierenden Landesfürsten bzw. Landesfürstinnen übergeht. Eine gewisse Ausnahme stellt dabei das Wirken Josephs II. dar, dessen Regierung als Landesfürst auch ein eigenes Kapitel (Kapitel 8: „He is working to abolish all Estates“) gewidmet ist.

Die einzelnen Beobachtungen können hier nicht ausgebreitet werden, doch darf auf einige Facetten hingewiesen werden. Ein wichtiger Aspekt ist die Versorgung des Militärs durch Gelder oder Quartiere sowie die Organisation des Durchmarschs von Truppen. Folglich enthält der Band Beobachtungen zum Generalkriegskommissariat, dessen Wirkung in Österreich unter der Enns ein eigenes Kapitel gewidmet ist. Deutlich wird an mehreren Stellen die Entwicklung von Reformen bzw. Maßnahmen, etwa im Bereich der Besteuerung in Form über mehrere Jahre laufender Rezesse, auf die dann nicht zuletzt die Haugwitzschen bzw. Maria Theresianischen Reformen fußten („But it was durable and built rather more on the achievements of her forebears than she liked to admit“, S. 25). Godsey gelingt es in seinem Band, die wichtige Rolle der niederösterreichischen Stände als Aufbringer und Eintreiber finanzieller Mittel für den Souverän zu günstigen Konditionen aufzuzeigen. Insbesondere die Einbeziehung des Prälatenstandes und dessen Rolle innerhalb der Landstände, nicht zuletzt zur Aufbringung von Krediten, erweitert das Spektrum. Mehrfach betont er dabei die trotz gegenteiliger Ansichten mancher Reformier letztendlich auch aus Sicht des Monarchen notwendige Unabhängigkeit der Landesvertreter nicht zuletzt von der habsburgischen Finanzverwaltung, damit diese ihre Kreditwürdigkeit und das Vertrauen der Anleger behielten. Gleichzeitig waren diese aufgrund der Schuldenübernahme von den landesfürstlichen Zusicherungen abhängig. „The problems of taxation and credit would prove fundamental to the relationship

between Estates and government precisely in the Habsburg territories“ (S. 9). Diese Rolle verblieb ihnen trotz der administrativen Reformen (z. B. Kreishauptmänner) der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Dabei sind insbesondere die Kapitel zu den Maßnahmen der Regierungszeit Maria Theresias von Interesse, da es die unterschiedliche Behandlung der Territorien bzw. die notwendigen Rücksichtnahmen aufgrund der jeweiligen Gegebenheiten sowie Konflikte bei der Umsetzung bzw. bei Eingriffen in die landständische Organisation aufzeigt, die aber stets auch Vertreter der Stände einbezogen (S. 213–287). Schließlich wollte man sich über regelmäßige monatliche Berichte des Landhauses über Einnahmen und Ausgaben informieren und forderte 1759 die Erstellung eines Budgets für das kommende Jahr (praeliminar-Systema, S. 249). Zu den Maßnahmen Josephs II. notiert Godsey (S. 321): „Precisely at a time when the incorporation of politically articulate opinion into the decision-making process was coming to be seen as one answer to the ever more complex problems of government, Joseph II was becoming ever less willingly to discuss, consult, or compromise“. Der Nachfolger Leopold etablierte dann wiederum eine konsensuale Regierungsform. Nicht zuletzt war es der Beitrag der niederösterreichischen Stände, der die langjährige militärische Auseinandersetzung mit dem napoleonischen Frankreich ermöglichte. Diesen konnten sie auch durch die Integration finanziell potenter neuer Mitglieder leisten. (Pauschal-)Zahlungen gingen stets mit entsprechenden Verhandlungen um die Aufbringung notwendiger Mittel einher. Die Landstände rechtfertigten das Vertrauen der Anleger in die geliehenen Gelder weiterhin. „Given the lack of banks, the treasuries of the various intermediary corps offered one of the few investment opportunities open to wider social circles“ (S. 356). Im Laufe der Arbeit werden zudem immer wieder Strategien und Konflikte der führenden Familien, etwa bei den Ernennungen von Amtsinhabern, zum Ausbau des eigenen Status verdeutlicht.

Godseys fundierte Analyse und Ergebnisse beziehen dabei nicht nur die Forschungsliteratur ein, sondern seine Argumente stützen sich zudem auf ein reiches Quellenmaterial aus dem ständischen Archiv sowie einzelner seiner Mitglieder (z. B. Familienarchiv Harrach, Stiftsarchiv der Schotten, Herzogenburg). Dabei konsultierte Godsey nicht nur österreichische, sondern tschechische oder auch slowenische Archive. Zudem bleiben die Ergebnisse zu den niederösterreichischen Ständen nicht isoliert, sondern Godsey setzt diese immer wieder vergleichend in den Kontext anderer Territorien der Habsburgermonarchie. Deutlich werden jedenfalls die Einflussmöglichkeiten und Spielräume der Stände gegenüber den Landesfürsten aufgezeigt, etwa bei der Aufnahme in den Herrenstand. Abgerundet wird der Band durch Abbildungen, die auch Aktenmaterial zeigen, zwei Karten und Tabellen, die etwa Übersichten zu den Amtsinhabern bieten. Godsey entnimmt die Zahlen der Ein- und Ausgaben des Obereintnehmers aus den Amtsrelationen und vergleicht diese mit den Angaben für die Habsburgermonarchie insgesamt, wobei er dabei auf Rückgriffe aus der Forschungsliteratur angewiesen ist (z. B. Dickson).

Die zahlreichen Amtsinhaber, Ämter und die Kontextualisierung in das Geschehen der Habsburgermonarchie insgesamt erleichtern die Lesbarkeit der Studie freilich nicht, doch ist dies dem Stoff geschuldet und die vielen mühevollen biographischen Angaben und die Aufarbeitung der Landesverwaltungsstellen werden der künftigen Forschung sicherlich dienlich sein, was für einen kürzeren Zeitraum bereits S. Iwasaki (Stände und Staatsbildung in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie in Österreich unter der Enns 1683–1748 [2014]) leisten konnte. Der Fokus ist auf die Aufbringung der für das Militär notwendigen Mitteln gelegt. Godsey selbst betont, dass neben der bei Bedarf herangezogenen gesetzlichen Rahmenbedingungen oder Fragen der öffentlichen Ordnung andere Themen wie kulturelle Patronage, Konfession oder Gesundheitswesen usw. daher nicht explizit bzw. nur vereinzelt behandelt werden konnten. Der Blick ist in den chronologischen Kapiteln vornehmlich auf die jeweiligen Amtsinhaber und deren Amtshandeln beschränkt, wobei Godsey sehr wohl auch die existierenden familiären Netzwerke und Karrierewege thematisiert (Kapitel 2). Für einen so langen Zeitraum darzustellen zu versuchen, wie diese dann zum Einsatz kamen bzw. ihre

Wirkung im Einzelnen entfalteteten, würde aber den Rahmen jeder Studie sprengen, es wird jedoch exemplarisch aufgezeigt. Insgesamt positioniert der vorliegende Band die Habsburgermonarchie und die Aufbringung ihrer Finanzen in einen internationalen (auch kritischen) Diskurs zum „Fiscal-Military State“. Es bleibt zu hoffen, dass auch andere Länder der habsburgischen Herrschaft künftig eine ähnlich fundierte und aktuelle Würdigung erfahren.

Wien

Stefan Seitschek

Torsten FRIED, *Geprägte Macht. Münzen und Medaillen der mecklenburgischen Herzöge als Zeichen fürstlicher Herrschaft*. (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 76.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2015. 502 S., davon 32 Bildtafeln. ISBN 978-3-412-22442-4.

Bekanntlich verdanken wir Michael Kunzel eine Reihe hervorragender Monographien, in denen er im Jahrzehnt zwischen 1994 und 2004 in vier Bänden die Münz- und Medaillenproduktion der Herzöge bzw. Großherzöge von Mecklenburg, aber auch die Münzprägung der Städte Rostock und Wismar einer umfassenden Neubearbeitung unterzog. Die nun vorliegende Habilitationsschrift von Torsten Fried greift das Thema der mecklenburgischen Münz- und Medaillenproduktion – wie der prägnante Haupttitel des Werkes verdeutlicht – nunmehr unter dem speziellen Aspekt der Herrschaftsdarstellung und -repräsentation auf. Sie stellt eine eingehende und detailreiche Untersuchung unter Einbindung aller Quellen dar, enthält jedoch keinen Katalogteil und ist nicht als Zitierwerk angelegt. Ein Bildteil mit insgesamt 63 Abbildungen von Münzen, Medaillen und Ordensinsignien, aber auch von Vergleichsobjekten, wie gemalten und gestochenen Portraits, Entwurfszeichnungen, Gegenständen des Kunsthandwerks etc. illustriert die Ausführungen. Der untersuchte Zeitraum erstreckt sich nach Aussage des Autors auf die Zeit von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1800, reicht also nicht über das Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation hinaus. Allerdings wird die Standeserhöhung Mecklenburg-Schwerins zum Großherzogtum im Jahr 1815 thematisiert, die sich jedoch nicht in der Anfertigung einer Medaille niederschlug (S. 121–123, 302–306).

Nach einem einleitenden Kapitel (I) zur Methodik, das auch das Verhältnis von Münze und Medaille anspricht (S. 14–16) und dabei u. a. auf eine präzise Unterscheidung zwischen offiziellen, den Münzen näher stehenden Medaillen einerseits und den kommerziell ausgerichteten Produkten privater Unternehmer Wert legt (vgl. auch S. 31–33), geht der Autor auf den Forschungsstand (S. 25–29) und auf die Quellen (S. 30–36) ein, bei denen den numismatischen die Schriftquellen gleichrangig an die Seite gestellt werden.

Der Hauptteil des Buches gliedert sich in zwei Abschnitte, die den Münzen (S. 37–150) sowie den Medaillen (S. 151–327) gewidmet sind. Am Beginn des ersteren steht eine Durchsprache der wesentlichen – bildlichen wie schriftlichen – Darstellungselemente (Kapitel II). Es sind dies das Bildnis des Souveräns und seine „Stellvertreter“, wie Monogramm oder Wappen, die Legenden, die zum einen Name und herrscherliche Würde erläutern, zum anderen Raum für die Propagierung von programmatischen Devisen und Sentenzen bieten, schließlich weitere Würdezeichen, wie Ordensinsignien, welche die Verankerung des Herrschers in diesen „exklusiven Gemeinschaften“ (Fried) demonstrierten. Ein eigener Abschnitt ist dem Stierkopf, dem ureigensten Symbol Mecklenburgs, gewidmet.

Danach geht der Autor einen Schritt weiter und stellt die Münzen der mecklenburgischen Herzöge in den Rahmen der „politischen Praxis“ (Kapitel III). Er analysiert den Niederschlag der politischen Entwicklung auf das Erscheinungsbild der Geldstücke ab dem Beginn der Münzprägung im frühen 13. Jahrhundert, wobei drei Ereignisse ausführlich behandelt werden. Das Intermezzo der Herrschaft Albrecht von Wallensteins in den Jahren 1628 bis 1631 (S. 90–110), für das Fried aus den Quellen eindrucksvoll die Bedeutung der Münzprägung für den Emporkömmling herausarbeitet („nicht um des Nutzens Willen, sondern für das An-

sehen“), die dritte und definitive Landesteilung von 1701 in die Linien Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz (S. 110–116) und schließlich die Münzmanipulationen während des Siebenjährigen Krieges, in deren Verlauf nicht nur der eben zur Regierung gelangte Herzog Friedrich von Schwerin das Bildnis seines verstorbenen Vaters Christian Ludwig II. auf seine unterwertigen Münzen setzte, um den Betrug an den Geldempfängern zu kaschieren, sondern darüber hinaus die preußische Gegenseite ihrerseits in Aurich „pseudomecklenburgische“ Münzen mit dem Bildnis des verstorbenen Herzogs prägte.

Im Anschluss an die „normalen“ Münzen diskutiert der Autor ausführlich die Gedenkmünzen (Kapitel IV), die sich im Falle Mecklenburgs jedoch auf wenige Emissionen beschränken, nämlich Sterbemünzen auf vier Mitglieder der herzoglichen Familie aus den Jahren 1616, 1634, 1672 und 1675 sowie eine Emission auf das Reformationsjubiläum 1717. Eine Position zwischen Schaumünze und Medaille nimmt das Gepräge auf die Hochzeit Friedrich Wilhelms von Mecklenburg-Schwerin mit Sophie Charlotte von Hessen-Kassel aus 1703/04 ein (S. 131–134 und Abb. 18), das sowohl in Gold im Dukatengewicht als auch in Silber, nun jedoch nicht auf Münzfuß, geschlagen wurde. Vor allem der „Inszenierung des Todes“ räumt Fried breiten Raum ein (S. 134–148), man findet hier manche Anregung zur Auseinandersetzung mit dem Phänomen der frühneuzeitlichen Sterbemünzen, die nach wie vor einer zusammenfassenden Untersuchung harren.

Im folgenden Kapitel V (S. 153–327) stehen die Medaillen der Herzöge im Mittelpunkt der Betrachtung. Es stellt in gewisser Hinsicht den zentralen Teil des Buches dar, bietet es doch – anders als im Fall der Münzen – umfangreiche Zusatzinformation zu der Arbeit von Michael Kunzel. Beginnend mit den Gnadenpfennigen des 16. Jahrhunderts und fortsetzend mit den ab der Mitte des 17. Jahrhunderts einsetzenden „barocken“ Ereignismedaillen werden sämtliche Emissionen im Hinblick auf ihre Anlässe, ihre Entstehungsgeschichte sowie ihre inhaltliche Aussage besprochen. Die Themen überschneiden sich teils mit den Gedenkmünzen, wie im Fall der Sterbemedailen für Gustav Adolf aus dem Jahr 1695, gehen thematisch jedoch weit über diese hinaus und erleben im 18. Jahrhundert ihre Blütezeit. Außerhalb der Betrachtung blieb der kunsthistorische Aspekt der mecklenburgischen Medaille, der zwar wenig spezifisch erscheint und keine wirklich bedeutenden Werke hervorgebracht hat, aber den Wandel vom Barock zum Klassizismus doch recht gut erkennen lässt.

Neben den Medaillen auf Mitglieder des Herzogshauses hat Fried auch zwei Privatmedaillen mit Bezug zu Mecklenburg in seine Untersuchung aufgenommen. Es handelt sich um ein graviertes Schaustück aus dem Jahr 1750 auf die Silberne Hochzeit des aus Mecklenburg stammenden Gouverneurs von Ceylon, Valentin Stein von Gollenesse, und seiner (zum damaligen Zeitpunkt jedoch bereits verstorbenen) Gemahlin Cornelia Magdalena van Loon (S. 253–259 und Abb. 43) sowie um eine Medaille für Christian Ulrich von Ketelhodt aus dem Jahr 1774 auf sein 50jähriges Dienstjubiläum (S. 311–316 und Abb. 59).

In der Schlussbetrachtung (Kapitel VI, S. 328–339) resümiert der Autor nochmals seine Ergebnisse und stellt die mecklenburgische Medaille in die Zusammenhänge der deutschen höfischen Barockmedaille, für die er als Vergleich besonders die Schaustücke der Herzöge von Württemberg heranzieht. Frieds abschließendem Appell, Münzen und Medaillen über den rein numismatischen und kunsthistorischen Aspekt hinaus auch als Objekte der politischen Geschichte zu betrachten, kann man sich nur anschließen, das von ihm apostrophierte Ziel einer „Kulturgeschichte des Politischen“ bedarf nach Ansicht des Unterzeichneten jedoch der Präzisierung.

Somit darf man den Band als solide, anregende und über das eigentliche Thema der mecklenburgischen Herzöge hinausweisende Untersuchung zu einem bedeutenden Aspekt der neuzeitlichen Herrschaftsikonographie jedem numismatisch oder historisch Interessierten empfehlen.

Marina BECK, *Macht-Räume Maria Theresias. Funktion und Zeremoniell in ihren Residenzen, Jagd- und Lustschlössern.* (Kunstwissenschaftliche Studien 189.) Deutscher Kunstverlag, Berlin–München 2017. 577 S., 80 Farb-, 180 s/w.-Abb. ISBN 978-3-422-07384-5.

Das umfangreiche Werk geht aus der Dissertation der Autorin hervor und ergänzt in besonderer Weise die Bände zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg vom Mittelalter bis zur Gegenwart für die Epoche Maria Theresias. Beck nähert sich methodisch, anhand ausgewählter Archivalien, den Raumdispositionen, den Funktionen sowie dem sich daraus erschließenden Zeremoniell der Hofburg, der Schlösser Schönbrunn, Laxenburg, Holitsch und schließlich dem Schloss Hof.

Kurz und bündig wird der Forschungsstand präsentiert und auf die Quellenproblematik verwiesen, da nur wenige aussagekräftige Grundrisspläne und Inventare überliefert wurden. Deshalb musste durch aufwendige Analysen der sogenannten Zeremonialprotokolle, -akten sowie -konzepte, den Tagebüchern des Obersthofmeisters Khevenhüller-Metsch, aber auch gedruckter Quellen wie dem Wiener Diarium (Wiener Zeitung) und den „Hofkalendern“ sowie der Zeremonialliteratur vieles rekonstruiert werden. Die Differenzierung zwischen Residenzen, Lust- und Jagdschlössern ergibt sich daraus, ob ein vollständiges Zeremoniell aufgrund der räumlichen Disposition möglich war oder nicht, sowie aus der Länge der Aufenthalte. Als Residenzen können deshalb die Hofburg und Schönbrunn bezeichnet werden. Jagd- und Lustschlösser wurden nur für kurze Besuche aufgesucht, und der zeremonielle Aufwand war reduziert (S. 10–33). Das Zeremoniell am Wiener Hof, das in jährlich wiederkehrende Anlässe sowie singuläre Ereignisse zu unterscheiden ist, wird ausführlich dargelegt (S. 34–145). Detailliert wird der Residenzenwechsel unter Maria Theresia nachvollzogen, wobei auch das Stift Klosterneuburg und die ehemalige Sommerresidenz Favorita auf der Wieden Berücksichtigung finden (S. 146–160). Darauf aufbauend werden die Hofburg (S. 161–285), das Schloss Schönbrunn (S. 286–378), als Exkurs das Schloss Hetzendorf (S. 379–413), das Schloss Laxenburg (S. 414–493) und schließlich die Jagd- und Lustschlösser Holitsch sowie das Schloss Hof besprochen (S. 494–529). Als Abschluss findet eine vergleichende Synthese der Funktionen und Nutzungen statt (S. 530–545).

Bei den Überlegungen finden die Rangfrage und der Rechtsstatus der Residenzen, die in der bisherigen Forschungsliteratur wenig diskutiert wurden, ihre gebührende Aufmerksamkeit. Die Besonderheiten der Nutzung der herrschaftlichen Appartements in der Hofburg zwischen 1740 und 1745, als der Wiener Hof kein kaiserlicher war, vor allem die daraus resultierende Aneignung der öffentlichen Raumfolge Karls VI. (männliche Seite) durch Maria Theresia für zeremonielle Anlässe, werden eindringlich dargestellt. Hervorzuheben ist die akribische Beschreibung nicht nur der Räume und ihrer Funktionen unter Maria Theresia in der Wiener Hofburg, sondern auch die unter ihrem Gemahl Franz Stephan als Mitregent und schließlich ab 1745 als Kaiser und – nach dessen Tod – die Nutzung durch Joseph II. Dies trifft auch für die anderen Residenzen, Jagd- und Lustschlösser zu. Soweit es das Quellenmaterial zulässt, finden die Appartements der Erzherzog*innen Berücksichtigung. Überraschend ist die Information, dass Maria Theresia in Schönbrunn die „männliche Seite“, also die Räume ihres Mannes, beim sogenannten „Hervorgang“ in den Jahren 1747, 1752 und 1754 nutzte (S. 318). Dabei ist ein Fortführen der Tradition, dass die Männerseite am Wiener Hof immer über mehr Räume verfügte, zu vermuten. So hatte zwar die weibliche Raumfolge ein Spiegelzimmer, jedoch nicht immer eine Erste und zweite Antekammer und ein selbstständiges Audienczimmer. Hinzu kommt der Umstand, dass die Räumlichkeiten in den Quellen nicht immer eindeutig und vor allem einheitlich bezeichnet werden. Das Kronprinzenpaar in Schönbrunn bewohnte im Westflügel gespiegelte Appartements (S. 350). Als Witwe bezog Maria Theresia in der Wiener Hofburg zuerst ein Witwenappartement im Geschoss über

den herrschaftlichen Appartements im Leopoldinischen Trakt, wechselte allerdings nach dem Tod Kaiserin Maria Josephas wieder in das Hauptgeschoss, wo die Räume für sie adaptiert worden waren. Interessant ist deshalb umso mehr, dass sie in Schloss Schönbrunn kein Witwenappartement für sich gestalten ließ, was aber etwa für Schloss Hof zutrifft. In diesem Zusammenhang werden ausführlich das Witwenappartement Elisabeth Christines in der Hofburg sowie deren sommerlicher Witwensitz Schloss Hetzendorf behandelt (S. 225–227, 379–386). Die Bauarbeiten und die Erweiterung des Areals in Laxenburg waren erst nach dem Tod Franz Stephans abgeschlossen und der „Blaue Hof“ wurde von der Witwe Maria Theresia und ihren Töchtern bezogen. Das Kronprinzenpaar und die Erzherzöge verblieben im Alten Schloss (S. 440–448). Beck folgert schlüssig, dass die bisher in der Forschungsliteratur vertretene Behauptung, dass das Alte Schloss in Laxenburg für die stetig anwachsende Herrscherfamilie nicht ausreichend Platz geboten hätte, zu überdenken ist. Die Autorin konnte Besuche zahlreicher Kinder in Laxenburg vor dem Erwerb des Blauen Hofes nachweisen. Schloss Holitsch, im Jahr 1736 von Franz Stephan erworben, wurde zu dessen Lebzeiten auch von seiner Gemahlin und zahlreichen Kindern weitaus häufiger bewohnt als das im Jahr 1750 angekaufte Schloss Hof. Im Gegensatz zu Schloss Holitsch können für das Schloss Hof, welches seltener frequentiert wurde, die Appartements Maria Theresias und ihres Gatten nicht eindeutig lokalisiert werden. Erst nach dem Umbau in den 1770er Jahren sind Pläne für das Appartement Maria Theresias überliefert (S. 510f.).

Der Wandel und die damit einhergehende Reduzierung des Zeremoniells unter Maria Theresia spiegelten sich auch in der Nutzung der Winter- und Sommerresidenz wieder. Da etwa öffentliche zugunsten privater Audienzen kontinuierlich abnahmen, musste nicht mehr von Schloss Schönbrunn in die Hofburg gewechselt werden. (S. 369–370). Was die heikle Situation zwischen 1740 bis 1745 betraf, fanden sämtliche öffentliche Tafeln an Galatagen anscheinend ohne Franz Stephan statt, da sonst die Botschafter sich aufgrund von möglichen Rangkonflikten geweigert hätten, daran teilzunehmen (S. 346). In Laxenburg wurde ein reduziertes Zeremoniell verfolgt, und in den ersten Jahren war der Zutritt stark begrenzt, und die Außerwählten, die anwesend sein durften, trugen eine Art Uniform. Zu betonen ist, dass in Schloss Holitsch und Schloss Hof das Zeremoniell im Unterschied zu Schloss Laxenburg von wesentlich geringerer Bedeutung war.

Die Raumausstattung der Schlösser wird, soweit es die Quellen zulassen, berücksichtigt. In Schönbrunn etwa war der Baldachin im Audienzzimmer Franz Stephans, im Gegensatz zur Hofburg, wo er golden war, nur von gelber Farbe, was aber anscheinend nicht auf eine Rangabstufung der Sommerresidenz zurückzuführen ist, sondern auf die unterschiedliche farbliche Gestaltung der Audienzzimmer in der Hofburg und Schönbrunn. Es stand allein dem Herrscherpaar zu, auf „eine symbolhafte farbliche Ausstattung zu verzichten“, jedoch nicht den anderen Familienmitgliedern (S. 355).

Diese Publikation ist das Ergebnis eines „Mammut-Dissertations-Projekts“ Marina Becks, die aufgrund der Analyse eines gewaltigen Quellenkorpus maßgeblich zur allgemeinen Erforschung des Wiener Hofes zur Zeit Maria Theresias beiträgt und damit zahlreiche Forschungslücken füllt. Hervorzuheben ist hier die minutiöse Recherche nicht nur der herrschaftlichen Appartements Maria Theresias und ihres Gemahls sowie die komplexe Nutzung der Männer- und Frauenseite durch die Herrscherin, sondern vor allem auch – soweit es die schlechte Quellenlage zulässt – der Jungen Herrschaft. Dank der zahlreichen – zum Teil rekonstruierten – Grundrissabbildungen ist es leicht möglich, die Raumstruktur nachzuvollziehen. Das Werk bietet zahlreiche Details an Informationen und ist teils sehr feingliedrig, aber dank der gebündelten Zusammenfassungen und vor allem der abschließenden vergleichenden Synthese wird den Leser*innen ein guter Überblick über die zahlreichen, neugewonnenen Erkenntnisse geboten.

Irene KUBISKA-SCHARL–Michael PÖLZL, *Das Ringen um Reformen. Der Wiener Hof und sein Personal im Wandel (1766–1792)*. (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 60.) Studienverlag, Innsbruck–Wien–Bozen 2018. 757 S. ISBN 978-3-7065-5638-5.

Das politische Gewicht des Wiener Hofes in der Frühen Neuzeit steht außer Frage. Entsprechend breit wird der Band, den die Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs unter dem Titel „Das Ringen um Reformen. Der Wiener Hof und sein Personal im Wandel (1766–1792)“ herausgegeben hat, auch rezipiert werden. Auf mehr als 700 Seiten werden die Ergebnisse des FWF-Projekts „Personal und Organisation des Wiener Hofes im 18. Jahrhundert“ präsentiert. Vorweggenommen sei, dass sich die Lektüre lohnt und der Band eine Fülle von Informationen enthält, die strukturiert aufbereitet und – stichprobenartig – interpretiert werden. Eine kurze überblicksartige Einführung gibt Aufschluss über die Fragestellung, die Gliederung und den zeitlichen Rahmen des Bandes. Die Anfänge des Reformwerks eines aufgeklärten Absolutismus verorten die Autoren forschungskonform in den 1740er Jahren. Die Annahme, dass bereits Maria Theresia erste Reformen grundgelegt hatte, wird in den folgenden Kapiteln dann konsequent verifiziert, indem einzelne Hofstaaten und Hofstäbe sowie die Organisation und Veränderungsprozesse des Personalwesens von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Regierungsantritt Franz II./I. genauer untersucht werden. Mit den AutorInnen Irene Kubiska-Scharl, Michael Pözl und Yasmin-Sybille Rescher sind versierte HistorikerInnen versammelt, die sich seit Jahren intensiv mit dem Wiener Hof und seinen Funktionsebenen beschäftigen.

Im ersten Satz der Einleitung stellt Kubiska-Scharl das „Programm“ vor, um das es im Folgenden gehen soll: „Das seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in der Habsburgermonarchie eingeleitete Reformwerk des ‚Aufgeklärten Absolutismus‘ ging auch am Wiener Hof und seinem umfangreichen Personal – dem Hofstaat – nicht spurlos vorüber.“ Der Untersuchungszeitraum umfasst also die Regierungszeiten von Maria Theresia und ihren beiden Söhnen Joseph II. und Leopold II. Im Vordergrund stehen hierbei eindeutig theresianisch-josephinische Reformen, die den Wiener Hof und sein Personal betrafen. In der kurzen Regierungszeit Leopolds II. wurde die intensive Reformpolitik Josephs II. jedoch reduziert, um sich dann vor allem der Bewahrung der umwälzenden Änderungen zu widmen. Hinzu kam, dass Leopold II. bereits im Jahr 1792 verstarb. Sein Sohn Franz II./I. setzte schließlich wieder eigene, konservative und teilweise reaktionäre Akzente, die auch die Wiener Hofhaltung betrafen.

Es sind jedoch nicht die Monarchen, die im Mittelpunkt stehen, vielmehr wird das Augenmerk auf die Funktionsträger gelegt: Hierzu gehören einerseits Minister, Berater und Sekretäre, die eine entscheidende Rolle bei der Erarbeitung und Umsetzung der Reformen spielten und in deren Reihen sukzessive reformorientierte Berater aufgenommen wurden (z. B. von Bartenstein, von Haugwitz, von Kaunitz, von Koch, von Swieten, von Sylva-Tarouca, von Zinzendorf u. a.). Eines der Ziele des vorliegenden Bandes besteht darin, höfische Karriereverläufe sowie Hierarchie- und Machtverhältnisse aufzuzeigen. Dieses Erkenntnisinteresse betrifft die hochrangigen und einflussreicheren Funktionsträger mehr als die Gesamtheit des höfischen Personals. Andererseits werden aber auch Hofhandwerker und Dienstpersonal in den Blick genommen, um hierarchische Strukturen und Entscheidungsprozesse analysieren zu können.

Für die Erfassung des Hofpersonals beschränken sich die Autoren auf die Mitglieder des „Hofstaats“, worunter all jene Personen fallen, die in verschiedenen Ämtern von den Hofkammern über Kapellen, Kanzleien, Küchen und Ställe für die Versorgung der Herrscherfamilie zuständig waren. Diese Definition ermöglicht eine vergleichsweise klare Abgrenzung gegenüber dem erweiterten Haushalt, zu dem auch Diplomaten, Militärs und Funktionsträger in

Regierungsbehörden zählten. Es liegen zwei serielle Quellenüberlieferungen vor, denen sich die Personalia entnehmen lassen: die seit 1715 jährlich herausgegebenen kaiserlichen Hof- und Ehrenkalender sowie die seit 1637/38 erstellten Hofparteiensprotokolle, Supplikationsregister des Obersthofmeisterstabs. Ein eigenes Kapitel trägt dem zeitgenössischen Interesse an statistischen Erhebungen Rechnung, indem es den Informationswert der sogenannten Seelenbeschreibungen des Wiener Hofpersonals vorstellt. Hierfür betrachtet Michael Pözl die Konskriptionslisten für das Personal des Oberstjägermeisteramtes und setzt sie mit den Steuererhebungen in Verbindung. So lässt sich die Tendenz nachweisen, dass die Seelenbeschreibungen zunächst im Kontext der statistischen Erfassung des Staates im 18. Jahrhundert gesehen werden müssen. Die Kameralisten forderten möglichst exakte Bevölkerungserfassungen für die „Staatswerdung“, so dass sich aus den Professionistenzählungen des frühen 18. Jahrhunderts bald eine Konskription der Gesamtbevölkerung entwickelte, die immer in einem fiskalischen Zusammenhang gesehen werden muss. Deshalb konstatiert Pözl auch, dass die Seelenbeschreibungen nicht nur Informationen für eine Sozialgeschichte des Wiener Hofes beinhalten (können), sondern auch dazu beitragen, die Sonderstellung des zum Teil steuerbefreiten Hofpersonals zu bescheiden.

Dass die Einsparungsmaßnahmen, in deren Kontext auch die Fiskalpolitik zu sehen ist, zur Auflösung einzelner Hofstäbe (z. B. der Obersthofkammer) und zur Zusammenlegung von parallel bestehenden Hofstaaten führten, ist hinlänglich bekannt. Interessante Einblicke bietet die detailreiche Aufschlüsselung des Personalwesens aber trotzdem. Als Beispiel sei hier die Hofmusik (mit dem Theater- und Opernwesen) angesprochen, die bereits in den 1740er Jahren aus dem eigentlichen „Hofdienst“ ausgegliedert wurde, um Kosten zu sparen. Der Titel eines „Kammermusikers“ blieb fortan lediglich als Berufsbezeichnung ohne tatsächlichen Dienstbezug bestehen. Das gleiche galt für höfische Künstler und Handwerker. Die Musikkapelle wurde im Jahr 1772 allerdings wieder in den Hofdienst integriert, wenngleich ohne den zuvor damit verbundenen Pensionsanspruch. Die Musiker – Sänger wie Instrumentalisten – mussten sich eigenständig um eine Altersvorsorge kümmern, in der Regel über die Mitgliedschaft in der „Tonkünstler-Societät“.

Die Ämter- und Namenslisten sind es schließlich, die den vorliegenden Band zu einer Schatzgrube werden lassen, denn sie machen es erst möglich, die Veränderungen der Personalstruktur am Wiener Hof im Detail nachzuvollziehen. Gleichzeitig lassen sich aber auch Karrierewege einzelner Personen rekonstruieren, die in anderen Forschungszusammenhängen beispielsweise wichtige sozial-, musik- oder migrationsgeschichtliche Erkenntnisse ermöglichen. Die Anzahl von 6.229 Adeligen, Bürgerlichen und sogenannten Unterbürgerlichen in 1.085 Ämtern zu erfassen, ist bereits ein großes Verdienst. Was die Studie von Kubiska-Scharl, Pözl und Rescher darüber hinaus auszeichnet, ist die sorgfältige Auswahl geeigneter Fallstudien, um zu zeigen, wie sich die Reformen konkret auf die Leibgarden (Erneuerung und Ausdifferenzierung), die Hofmusiker (Ausschluss vom „Hofdienst“ und eingeschränkte Re-Integration) und die Hofbeichtväter (Reduktion und sukzessive Verdrängung der Jesuiten) auswirkten. Eigene Kapitel widmen sich darüber hinaus den personellen und finanziellen Kürzungen des Obersthofmeisterstabs, der weiterhin als „Schaltzentrale der Hofverwaltung“ fungierte und zusätzliche Aufgabenbereiche zugesprochen bekam. Noch mehr Augenmerk hätte sicherlich die Hofwirtschaft verdient, die sich in der kurzen Darstellung als wohl chaotischster und am wenigsten straff geführter Bereich des Wiener Hofes präsentiert. Entsprechend oft – und kreativ! – versuchte vor allem Joseph II. Misswirtschaft und Unübersichtlichkeit der Einnahmen und Ausgaben Herr zu werden. Die Einrichtung von Hofwirtschafts- und Rechnungsrevisoren gehört dazu.

Alles in allem präsentiert sich der Wiener Hof aus Verwaltungs- und Personalperspektive als ein Hof „im Fluss“. Die drei Autoren betonen abschließend, dass die Reformen des 18. Jahrhunderts nicht nur die Funktions- und Arbeitsweise des Hofes veränderten, sondern

dass das Gleiche auch für das Erscheinungsbild des Hofes galt. Reduziert auf seine „versorgende und verwaltende Rolle“ wurden repräsentative und der Unterhaltung dienende Bereiche wie Musiker, Schauspieler, Poeten, Jäger und sogar Historiographen schrittweise aufgelöst und ausgelagert. Bei Bedarf wurden sie jedoch weiterhin – nur jetzt gegen Honorar – in Anspruch genommen.

Ein Orts- und Namensregister rundet den Band ab. Es ist zu hoffen, dass nun Querverbindungen zu anderen Forschungen hergestellt werden, um den Verbindungen einzelner Funktionsträger zu anderen Akteuren der Aufklärung – beispielsweise in Preußen oder in Italien – nachzugehen.

Trondheim

Britta Kägler

Viliam Štefan Dóci OP, Die seelsorgliche Tätigkeit der Kaschauer Predigerbrüder. Ein Dominikanerkonvent im Ambiente von Pfarrei, Stadt und Staat im 18. Jahrhundert. (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens N. F. 23.) De Gruyter, Berlin–Boston 2018. X, 327 S. ISBN 978-3-11-053884-7.

Kaschau (heute Košice in der Slowakei, ung. Kassa, lat. Cassovia) wurde am Ende des 17. Jahrhunderts als „die erste Stadt der Oberungarn“ bezeichnet. Die an der Kreuzung der Handelsrouten zwischen dem von den Habsburgern beherrschten Ungarn, dem Fürstentum Siebenbürgen, Polen und dem von den Osmanen besetzten Ungarn gelegene Stadt war der Sitz der oberungarischen Finanzbehörde, der Zipser Kammer, der Bischöfe von Erlau/Eger und der Oberungarischen Grenzoberhauptmannschaft. Das heißt, sie fungierte gleichzeitig als Regierungs-, Kirchen- und Militärzentrum. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts wurde die kirchliche Infrastruktur vollständig ausgebaut. Kaschau wurde 1649 gesetzlich als die Residenz der Erlauer Bischöfe und des Domkapitels bestimmt, doch die Bürgerschaft und die städtische Obrigkeit waren Lutheraner. Nach der Wiederkehr der Franziskaner ließen sich auch die Jesuiten hier nieder und gründeten ein Kolleg, ein Gymnasium, ein Konvikt und eine Akademie, so wie sie auch die Leitung des neugegründeten bischöflichen Seminars übernahmen.

Nach einem erfolglosen Rückkehrversuch in den 1670er Jahren konnten sich die Dominikaner in diesem städtisch-kirchlichen Milieu erst am Ende des Jahrhunderts gleichzeitig mit den Ursulinen etablieren. Obwohl die Mehrheit des Stadtrats damals schon katholisch war, gewannen die Brüder die in der Mitte des 16. Jahrhunderts aufgegebenen Kirchen- und Konventgebäuden nur aufgrund einer königlichen Intervention von der Stadt zurück. Die finanzielle Stabilisierung und nachfolgend der Neubau der Kirche und des Konvents beanspruchten mehrere Jahrzehnte. Das hatte zur Folge, dass die Dominikanerkommunität 1773 von einer Residenz zum Konvent erhoben wurde. Die Erhebung fiel mit einem bedeutenden Wandel des städtisch-kirchlichen Milieus zusammen. Die Funktionen der Stadt Kaschau reduzierten sich schrittweise im Lauf des 18. Jahrhunderts. Mit dem Ende der Türkenzeit endete die militärische Bedeutung, und das Zipser Kammer wurde auf niedrigeres Verwaltungsniveau zurückgestuft. Die Bischofsresidenz wurde schon 1699 wieder nach Erlau verlegt und das Kaschauer Seminar 1760 mit dem in Erlau vereinigt. Die Aufhebung der Jesuiten im Jahr 1773 und dann die Auflösung des Kaschauer Franziskanerkonventes 1787 ließen die Dominikaner als einzigen Orden in Kaschau verbleiben.

In diesem wechselnden Kontext untersucht Dóci die Tätigkeit der Predigerbrüder und das Spezifikum und die Essenz ihrer Arbeit. Was waren das Ziel, der Inhalt und die Methode der Seelsorge? Wie konnten sie den Willen des Herrschers erfüllen und mit dem Pfarrer zusammenarbeiten? Der Autor beantwortet gleichzeitig auch, wie die Dominikaner in Kaschau während der Zeit der thesianischen und josephinischen Kirchenreformen überleben konnten. Dazu mussten die Predigerbrüder irgendwie dem josephinischen Kriterium der allgemeinen Nützlichkeit entsprechen. Nach der Aufhebung der Jesuiten beteiligten sie sich am Unterricht

der bischöflichen *Universitas*. Schon im Jahr 1773 bat Bischof Károly Eszterházy die Dominikaner und die Prämonstratenser um Professoren, aber die Predigerbrüder übernahmen erst ab dem folgenden Jahr verschiedene Lehrstühle, die sie noch nach der Säkularisierung und der Transformation in eine königliche Akademie 1776 behielten.

Sie spielten natürlich eine wichtige Rolle in der städtischen Pastoralität. Die Brüder beherrschten die nötigen Sprachen (Slowakisch, Ungarisch und Deutsch), um entsprechend an der Seelsorge teilnehmen zu können. Ihre Beteiligung als Hilfskraft an der Stadtpfarrei gewann am Ende des 18. Jahrhunderts, besonders nach der Auflösung des Franziskanerklosters, mehr Bedeutung. Die Dominikanerpriester bewiesen ihre Eignung 1783 durch eine von der Königlichen Statthalterei angeordnete Prüfung. Der Priestermangel zwang den Stadtrat, den Bischof um neue Seelsorger zu bitten, weswegen Bischof Eszterházy den Brüdern auftrag, dem Pfarrer in allen seelsorglichen Belangen zu helfen. Dazu hatten die Bischöfe seit 1781 volle Jurisdiktionsrechte, weil ihnen die Ordensgeistlichen laut eines königlichen Dekrets direkt unterstellt waren, sodass der Ordinarius zum Beispiel die vom Provinzial angeordnete Transposition eines Dominikaners einfach verhindern konnte. Verschiedene Elemente der josephinischen Kirchenreform betrafen die Tätigkeit der Brüder durch bischöfliche Befehle, die Änderungen der früheren Liturgie und Gewohnheiten (das Aufnehmen des Volksgesangs, Einschränkung der öffentlichen Aussetzung der Allerheiligen, die Nachmittagsandachten usw.) beinhalteten.

Die Sprachkompetenz war sehr wichtig für die bedeutendste seelsorgliche Aufgabe der Brüder, die Predigten. So konnten die Dominikaner für alle drei städtischen Sprachgruppen Predigten halten, nicht nur an gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen, sondern mit besonderer Erlaubnis des Provinzials auch an Rosenkranzfesten und anderen Veranstaltungen der Bruderschaft. Sie wurden auch zu vielbegehrten Gast- und Festpredigern. Wegen der schlechten Quellenüberlieferung kann Dóci nur vier Predigten analysieren, von denen drei in der Dominikanerkirche gehalten wurden. Diese vier Predigten, alle aus den 1790er Jahren, sind von der katholischen Aufklärung beeinflusst, doch die Redeweise dieser Epoche wurde von verschiedenen, oft widersprüchlichen politischen, gesellschaftlichen und religiösen Aspekten bestimmt. In diesen Jahren bestimmten vor allem die Französische Revolution und der folgende europäische Krieg den Inhalt der Predigten. Deshalb waren die Prediger bestrebt, die Gläubigen zur Untertänigkeit gegenüber den Herrscher zu mahnen.

Die von den Brüdern begründeten Bruderschaften ermöglichten enge Beziehungen zur städtischen Gesellschaft. Neben den seit der Mitte des 17. Jahrhunderts etablierten Jesuitenkongregationen (Marianische Kongregation und Kongregation der Todesangst Christi) und der Gürtelbruderschaft der Franziskaner konnten in Kaschau im 18. Jahrhundert auch Bruderschaften der Dominikaner Fuß fassen. Die Rosenkranzbruderschaft hatte wahrscheinlich eine mittelalterliche Vorgeschichte und wurde um 1732 wieder errichtet, danach 1744 die Johannes-von-Nepomuk-Bruderschaft gegründet. Beide Bruderschaften wurden ein charakteristisches Element der barocken Volksfrömmigkeit in Kaschau. Sie verhalten sich nicht nur zu einem vertieften religiösen Leben der Mitglieder, sondern machten sie auch zu treuen Untertanen und boten soziale Fürsorge an. Wahrscheinlich wegen des Quellenmangels konnte Dóci ihre Tätigkeit und die Beziehungen mit den Jesuitenkongregationen und der Franziskanerbruderschaft nicht tiefer untersuchen.

Die Messstiftungen galten als weitere Verbindungsglieder mit der Gesellschaft. Sie wurden mit den und für die Gläubigen gegründet, und die erste von ihnen wurde schon bald nach der Wiedergründung der Residenz 1699 initiiert. Dóci kann 21 weitere Stiftungen nachweisen, die eine finanzielle Stabilisierung ermöglichten. Die mit Messstiftungen eng zusammenhängenden Bestattungen und Totenfeiern, und allgemein die Spendung der Sakramente waren aber Quellen dauernder Konflikte mit dem Pfarrer. Vor allem die Bestattungen im Klosterfriedhof verletzten die Rechte des Pfarrers, der oft beim Bischof gegen die Predigerbrüder

klagte. Auch die Prozessionen der Dominikaner führten zu Konflikten, wenn auch nicht durch die Prozession selbst, sondern durch die verschiedenen Zeremonien (Predigten, öffentliches Tragen des Allerheiligsten) während des Festzugs. Obwohl in den Konsistoriumsprotokollen viele Quellen über die Streitfälle mit den Weltpriestern zu finden sind, fehlen leider solche über das Verhältnis zwischen den Franziskanern, den Jesuiten und den Dominikanern.

Dóci stellt die Tätigkeit der Predigerbrüder im Laufe des 18. Jahrhunderts tieferschürfend dar. Sie kehrten nach dem Sieg der mächtigen Gegenreformation nach Kaschau zurück. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts konnten sie die Möglichkeiten der barocken Volksfrömmigkeit gut ausnutzen, und sie stabilisierten ihre Situation in der Stadt in den Perioden der Spärkonfessionalisierung. Obwohl die katholischen Institutionen nach der Auflösung des Priesterseminars, des Jesuitenkollegs und des Franziskanerklosters geschwächt waren, konnten sich die Dominikaner an die neue Lage anpassen. Deswegen kann ihre seelsorgliche Tätigkeit als Erfolgsgeschichte wahrgenommen werden. Das Buch von Viliam Štefan Dóci ist ein wichtiger Beitrag nicht nur zur Ordensgeschichte der Dominikaner, sondern auch zur Stadtgeschichte von Kaschau und in weiterem Sinn zur Kirchengeschichte der historischen Region Oberungarn.

Budapest

Béla Vilmos Mihalik

Włodzimierz BORODZIEJ–Maciej GÓRNY, *Der vergessene Weltkrieg. Europas Osten 1912–1923*, Bd. I: Imperien 1912–1916 [Nasza Wojna. Imperia 1912–1916]; Bd. II: Nationen 1917–1923 [Nasza Wojna. Narody 1917–1923], aus dem Poln. von Bernhard HARTMANN. WBG Theiss, Darmstadt 2018. 416 bzw. 544 S., je 3 Karten, zahlreiche Abb. ISBN 978-3-8062-3820-4.

Ein Buchtitel wie „Der vergessene Weltkrieg. Europas Osten“ erinnert den historisch informierten Leser daran, dass die Ostfronten des Ersten Weltkrieges in der Forschung vergleichsweise immer noch sehr viel weniger als die Westfront thematisiert werden. Daran haben auch die nunmehr verflossenen hundertsten Jahrestage des „Großen Krieges“ bzw. die analog dazu erschienenen Publikationen nicht sehr viel geändert. Zwar haben z. B. Alexander Watsons „Ring of Steel“ (2014), Jörg Friedrichs „14/18“ (2014) oder Jörn Leonhards „Die Büchse der Pandora“ (2014) hier einiges wettmachen können, indem die Ostfronten – gemeint sind die russisch-rumänische Front und die Balkanfronten, zusätzlich noch Kleinasien – mehr oder weniger integraler Bestandteil ihrer Studien waren. Dennoch blieb zumal in der deutschen Weltkriegsforschung ein Residuum irrationaler Arroganz bestehen. So wurde etwa im Zusammenhang mit den Materialschlachten des Jahres 1916 die Brussilow-Offensive als bloßes Addendum präsentiert oder generell versichert, die Ostfronten zu berücksichtigen sei letztlich überflüssig, da der Krieg nun einmal im Westen entschieden worden wäre. So plausibel Letzteres aus einer bestimmten deutschen Perspektive erscheinen mag, so falsch ist es aus Sicht einer kontextuellen Geschichte dieses Krieges oder einer Geschichte Europas im 20. Jahrhundert.

Umso erfreulicher ist es daher, wenn mit „Der vergessene Weltkrieg“, gemeinsam verfasst von den polnischen Historikern Włodzimierz Borodziej und Maciej Górny, seit kurzem ein zweibändiges, 2014 bzw. 2018 im Original erschienenenes Werk in Übersetzung vorliegt, das diesen Mangel gründlich überwinden zu helfen verspricht. Der Blick war dabei, von Polen aus gesehen, ursprünglich keineswegs nach Westen gerichtet, sondern auf das eigene Land. Der Erste Weltkrieg sei hier, so erfahren die Leser, weitgehend aus der historischen Erinnerung verschwunden, sieht man von der Bezugnahme auf 1918/19 als einem der mythisch verklärten Wiedererhebungsmomente der polnischen Nation ab. Grund für dieses Vergessen sind natürlich die folgenden Jahrzehnte einschließlich des grauenvollen NS-Vernichtungskrieges und die langen Jahre kommunistischer Herrschaft. Insoweit war das Werk wohl ursprünglich an ein anderes Lesepublikum gerichtet, ist aber nichtsdestotrotz im Detail wie im Gesamten vorzüg-

lich geeignet, sowohl das wissenschaftliche Fachpublikum als auch eine an historischem Wissen interessierte Öffentlichkeit zu informieren, mit neuen Sichtweisen zu überraschen und gelegentlich – ja, das ebenfalls, trotz des Themas – zu unterhalten. Vielleicht ist es kein Wunder, wenn die Autoren eine Vorliebe für Jaroslav Hašek und Karl Kraus zu erkennen geben und überlegen, ob eher „Die Abenteuer des guten Soldaten Švejk im Weltkrieg“ oder „Die letzten Tage der Menschheit“ ein treffenderes Bild dieses Krieges zeichnen. (Die unlogische Antwort des Rezensenten wäre: Beide.)

Die Darstellung beginnt mit den Balkankriegen des Jahres 1912 und endet mit dem Jahr 1923. Das ist überzeugend, weil Auftakt und Ende des „Großen Krieges“ für den geographisch weit gespannten Raum zwischen Finnland und Kleinasien, von Polen bis zum Ural, den die Autoren im Blick haben, eben mit diesen beiden Jahren zu bezeichnen ist. Mit anderen Worten: Der Krieg als Krieg dauerte für viele Menschen in Europa und Kleinasien sage und schreibe bis zu sieben Jahre länger als im Westen und in der Mitte Europas. Wenngleich am Anfang demnach nicht Sarajewo, sondern der Erste Balkankrieg war, stehen Deutsches Reich, Österreich-Ungarn und Russland im Mittelpunkt des ersten Bandes, der den Untertitel „Imperien“ trägt und mit Ende 1916 schließt. Die Setzung dieser zeitlichen Zäsur erschließt sich sachlich durch den zweiten Band, „Nationen“. Die Proklamation des Königreichs Polen durch die Mittelmächte im November 1916 und die russische Februarrevolution 1917 waren für die weitere Entwicklung, etwa die (Wieder-)Erstehung zahlreicher Staaten auf Territorien der Imperien, wesentlich bedeutsamer als etwa der Kriegseintritt der USA Anfang April 1917.

Die Autoren erzählen Krieg als Krieg. Das bedeutet weniger eine Darstellung von dessen Verläufen aus der Vogelperspektive denn eine Integration individueller Erfahrungen durch den Rekurs auf eine Vielzahl von Ego-Dokumenten. Das ist zuweilen natürlich drastisch, aber notwendig und mit spürbarem Mitgefühl für die Leidenden erzählt. Gleichen Raum wie das Kriegsgeschehen nehmen politische, soziale und kulturelle Entwicklungen ein. Allgemeines und spezifisches, übergreifende Tendenzen und divergierende Richtungen werden anschaulich beschrieben. So ist es z. B. außerordentlich lehrreich, die Entwicklung Ungarns parallel zu jener der (zukünftigen) Tschechoslowakei verfolgen zu können. Oder es bekommt die Entstehung der drei baltischen Republiken hier jenes Gewicht, welches ihnen für sich selbst, aber auch in ihrer Bedeutung für die Entwicklung der russischen Revolution zusteht. Deutlich wird insgesamt, dass zwei der drei Imperien in gewisser Weise auf ihren eigenen Untergang hinarbeiteten. Der brutale Umgang mit der eigenen und fremden Zivilbevölkerung, enorme Rücksichtslosigkeit gegenüber dem soldatischen „Menschenmaterial“, unzureichende Ressourcen und politische Inkompetenz lassen die Implosion der Habsburgermonarchie und die revolutionäre Zerlegung des Zarenreiches als logisch erscheinen. Weniger logisch entgegen aller nachträglichen Mythenbildung war dagegen die Entstehung bzw. das Scheitern der zahlreichen Nachfolgestaaten. Das Wort Nationalstaaten wäre dabei eher verboten, jedenfalls, wenn ethnische Homogenität mitgedacht würde, da es sich in dieser Hinsicht um vielfältige Gebilde handelte.

Beide reich illustrierten Bände sind für Nichtfachleute gut lesbar und bieten eine Vielzahl an Detailinformationen. Während der erste Band mit dem Gegenstand „Imperien“ vergleichsweise klar gegliedert sein kann, Fronten, Hinterland und Besatzung sind die Hauptthemen, weist der zweite Band eine eher experimentelle Struktur auf. Die Titel seiner drei großen Hauptkapitel – „Giganten und Pygmäen“, „Kaleidoskop“ und „Mafia“ – deuten ein wenig an, dass es sich hier um hochinformierte, gedankenreiche und weitgespannte Überlegungen zu einer Region handelt, über die jedenfalls in Deutschland viel zu wenig bekannt ist. „Unser Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung wechseln kann“, heißt es bekanntlich, dieses Buch bietet inspirierte und inspirierende Möglichkeiten dazu. Da es weiterhin die Entwicklungen in jüngerer Vergangenheit und in der Gegenwart besser verstehen hilft, sind ihm recht viele Leserinnen und Leser zu wünschen.

Wien

Thomas Schulte-Umberg

Bewältigte Vergangenheit? Die nationale und internationale Historiographie zum Untergang der Habsburgermonarchie als ideelle Grundlage für die Neuordnung Europas, hg. von Helmut RUMPLER–Ulrike HARMAT. (Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 12.) Verlag der ÖAW, Wien 2018. XII, 543 S. ISBN 978-3-7001-8139-2.

Mit dem zu besprechenden zwölften Band, der wenige Monate nach dem überraschenden Tod des Mitherausgebers Helmut Rumpler ausgeliefert wurde, nähert sich das monumentale, von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften als internationales Kooperationsprojekt betriebene Handbuchprojekt „Die Habsburgermonarchie 1848–1918“, dessen erster Band 1973 erschienen ist, mit einem weiteren großen Schritt seinem Abschluss. Es sind nur noch Band X („Kultur und Gesellschaft“) und der Sonderband „Das Erbe der Habsburgermonarchie in den Nachfolgestaaten“ ausständig, die beide kurz vor der Fertigstellung stehen und voraussichtlich 2020 und 2021 erscheinen werden. Band XII enthält in überarbeiteter Form die 17 Referate eines im Mai 2014 in Wien veranstalteten Symposions, ergänzt um zwei weitere Beiträge sowie eine Einleitung aus der Feder Helmut Rumplers („The Habsburg Monarchy as a Portent for the New Europe of the Future“). Den roten Faden dieses durchaus als geistiges Vermächtnis anzusprechenden Textes bildet ein wenig Hoffnung machender Vergleich zwischen der Endphase Österreich-Ungarns und dem derzeitigen Zustand der Europäischen Union.

Die 19 Beiträge sind in zwei kleineren und einem größeren Abschnitt gruppiert. Der erste Abschnitt („Epochenwende Erster Weltkrieg“) wird durch einen Aufsatz von Alan Sked, einem eminenten Kenner der habsburgischen und der britischen neueren Geschichte, über die historische Bedeutung des Ersten Weltkriegs, seine Rolle in der europäischen und der Weltgeschichte, eröffnet. Im Zentrum steht eine Analyse des Bildes des Weltkriegs im britischen (historischen) Gedächtnis und in der britischen Historiographie. Sked polemisiert unter anderem gegen die These, der Erste Weltkrieg sei die mehr oder weniger unmittelbare Ursache des Zweiten Weltkriegs und von Auschwitz und Hiroshima gewesen. Auf der Basis eines epochenübergreifenden Vergleichs mit früheren Kriegen, etwa dem Dreißigjährigen Krieg und den Napoleonischen Kriegen, widerspricht Sked mit typisch britischer Skepsis und Nüchternheit unter anderem Behauptungen, der Erste Weltkrieg sei „uniquely nasty“, ein Resultat einer Krise der europäischen Zivilisation, der erste „totale Krieg“ und ein europäischer Bürgerkrieg gewesen. Im umfangreichsten Beitrag des Bandes referiert und analysiert die Mitherausgeberin Ulrike Harmat anhand markanter Beispiele „zeitgenössische Bedingungen der Erinnerung und Historiographie“ des „Untergangs“ bzw. der „Auflösung“ bzw. der „Zerstörung“ der Habsburgermonarchie. Sie geht dabei unter anderem auf Oscar Jászis Donaupatriotismus, die Antithese des österreichischen Staatsgedankens und des habsburgischen Hausmachtgedankens, die kontroversen Einschätzungen des Oktobermanifests Kaiser Karls für die österreichische „Reichshälfte“, die Rolle der „k. k. Sozialdemokratie“ und den Einfluss der Russischen Revolution(en), die Debatte über die Chancen Österreich-Ungarns auf einen Separatfrieden und die Diskussion über die Frage, „ob das Reich zum Untergang verurteilt war bzw. ob und wann es eine Möglichkeit gegeben hätte, diesen Untergang noch zu verhindern“ (S. 77 f.), ein. Erwin A. Schmidl kommt zu dem Schluss, der Erste Weltkrieg sei 1914 als ein „Krieg der Staaten“ ausgebrochen, er sei aber „schnell zu einem ‚Krieg der Völker‘ mutiert – „mit allen Folgen dieser Entwicklung, die zum Teil bis heute nachwirken und spürbar sind“ (S. 107). Wolf D. Gruner diskutiert die „deutsche Frage“ vor und nach 1914 als „historisch-politisches Schlüsselproblem für Europa und die internationale Ordnung“ im Spiegel von Geschichtswissenschaft, Geschichtspolitik, Erinnerungskultur und Vergangenheitspolitik in der Weimarer Republik und in der Bundesrepublik Deutschland. Besonderes Augenmerk legt er dabei auf die um die „Kriegsschuldfrage“ und den Primat der Innenpolitik bzw. der Außenpolitik kreisenden Debatten, unter anderem in kritischer Auseinandersetzung mit Christopher Clarks

Bestseller „Die Schlafwandler“, dem er vorwirft, „auf die Einbeziehung innenpolitischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und mentaler Faktoren“ zu verzichten. Die europäischen Großmächte seien mit einem „kalkulierten Risiko“, „hellwach“, also keineswegs als „Schlafwandler“, in den Krieg gegangen (S. 142).

Die zweite, der Nationalstaatshistoriographie der Nachfolge- und Teilungsstaaten Österreich-Ungarns gewidmete Gruppe von Beiträgen ist die deutlich umfangreichste. Wer in dem – sehr lesenswerten – Beitrag Ernst Hanischs über die „Suche nach der österreichischen Identität“ eine Darstellung und Analyse des Beitrags österreichischer Historiker und Historikerinnen zur Historiographie des Ersten Weltkriegs im Allgemeinen und des „Untergangs“ der Habsburgermonarchie im Besonderen erwartet, wird allerdings nur am Rande fündig werden. László Szarka untersucht die unterschiedlichen Narrative der „Auflösung“ des Vielvölkerstaates Ungarn in der ungarischen Geschichtsschreibung, Erinnerungspolitik und „Public History“ seit 1918. Im Mittelpunkt stehen dabei erwartungsgemäß der „Ausgleich“ und die „Trianon-Frage“. Martin Schulze Wessel resümiert „Tschechische Deutungen der Habsburgermonarchie und des tschechoslowakischen Nationalstaats am Ende des Weltkrieges“ aufseiten des tschechischen Inlands- und Auslandswiderstandes. Ota Konrád, der 2014 auf dem Symposium in Wien nicht referiert hatte, gibt einen ausgezeichneten Überblick über die tschechische Historiographie zum Ersten Weltkrieg. Er kommt zu dem Schluss, dass der Erste Weltkrieg in Tschechien erst in den letzten 20 Jahren aufgehört habe, „eine bloße Kulisse der genuinen tschechischen Geschichte zu sein“ (S. 226). Holm Sundhaussen, der während der Drucklegung des Bandes verstorben ist, berichtet über das Bild des Attentats von Sarajevo und der Österreichisch-Ungarischen Monarchie in der serbischen Historiographie und Erinnerungskultur. Włodzimierz Borodziej leistet dasselbe in ebenso kompetenter Weise für die polnische Erinnerungskultur und Geschichtsschreibung und kommt dabei zu folgendem Fazit (S. 254): „Der Weltkrieg passt nicht in die polnische Nationalgeschichte, insofern andere Optionen angedacht wurden als jene, die sich im Augenblick des Zusammenbruches der Mittelmächte verwirklicht haben, das heißt praktisch alle.“ Răzvan Pârâianu analysiert die rumänische Geschichtsschreibung über das Königreich Rumänien und die rumänische Zivilbevölkerung während des Ersten Weltkriegs sowie das Experiment des nach dem Krieg entstandenen „liberalen Großrumänien“ und konstatiert (S. 256): „It is remarkable how few things have changed in Romania since 1989 in terms of historical writing. [...] the historian is still not meant to interpret the past, but rather to provide, prove and research documents for the national narrative that is to be *true* and, thus, a *scientific* history.“ Der umfangreiche Aufsatz Mark von Hagens ist kein Beitrag zur Historiographieggeschichte, sondern ein kenntnisreicher Überblick über die Hintergründe und Umstände des am 9. Februar 1918 in Brest-Litowsk unterzeichneten „Brotfriedens“ zwischen den Mittelmächten und der (antibolschewistischen) Ukrainischen Volksrepublik sowie die anschließende Besetzung der Ukraine durch deutsche und österreichisch-ungarische Truppen. Gianluca Volpi geht dem Mythos des „Verlorenen Sieges“ („Vittoria Mutilata“; der Begriff wurde von Gabriele D’Annunzio geprägt oder jedenfalls propagiert) in der italienischen Nachkriegspolitik auf den Grund.

Im ersten Beitrag des dritten Abschnitts („Das Neue Europa“) untersucht B(rian) J. C. McKercher die Rolle der – in erster Linie ein Gleichgewicht der Kräfte in Mitteleuropa anstrebenden – britischen Regierungen auf dem Weg zu den im Oktober 1925 geschlossenen Verträgen von Locarno. Für österreichische Leser ist seine Darstellung der britischen Position in der Behandlung der „Österreichischen Frage“ und in der Vorgeschichte der Anfang Oktober 1922 unterzeichneten Genfer Protokolle von besonderem Interesse. Der auf souveräner Kenntnis der Quellen und Literatur in allen relevanten Sprachen beruhende Beitrag über die französische Mitteleuropapolitik von 1918 bis 1936 (mit einem Schwerpunkt auf den Hintergründen und Folgen des Tardieu-Plans vom 2. März 1932) von Catherine Horel ist der zweite, der nicht auf einen Vortrag auf dem Wiener Symposium zurückgeht. Pieter M. Judson dis-

kutiert unter dem – den Titel eines Buches von Arno J. Mayer aus dem Jahr 1963 zitierenden – Motto „Wilson versus Lenin“ in gewohnt pointierter und stimulierender Weise „The New Diplomacy and Global Echoes of Austria-Hungary’s Dissolution“. Er demonstriert unter anderem die ideologische Verwandtschaft zwischen den Konzepten und Idealen der nationalen Homogenität von Staaten und denen der politischen Demokratie und dass „humanitarianism and ethnic violence [...] mutually constituted each other, as highly interdependent and as simultaneous products of the same sets of ideas“ (S. 386). Alexander Medyakov gibt einen kritischen Überblick über Kontinuitäten und Brüche in der (relativ wenig umfangreichen) russischen Historiographie zum Untergang der Habsburgermonarchie und deren Ursachen und Hintergründe. Er widmet sich dabei unter anderem der These von der entscheidenden Rolle der russischen Oktoberrevolution als dem in Russland bis in die frühen 1990er Jahre vorherrschenden Erklärungsmuster für den Zerfall Österreich-Ungarns. Raoul Motika untersucht die Folgen des Ersten Weltkriegs und der Auflösung des Osmanischen Reiches für den Nahen Osten im Spiegel der (überwiegend nationalistischen) türkischen Historiographie. Jana Osterkamp schließlich widmet sich – ausgehend von den Gerüchten über eine Föderalisierung der westlichen Reichshälfte Österreich-Ungarns seit der Wiedereröffnung des Reichsrats am 31. Mai 1917 und von in die Zeit vor dem Weltkrieg zurückreichenden Praktiken politischer Kooperation zwischen den Kronländern – in differenzierter und anregender Weise dem „Erbe föderaler Ideen in den ‚Nachfolgestaaten‘ der Habsburgermonarchie“, namentlich in der Tschechoslowakei, Jugoslawien und Rumänien.

Alles in allem handelt es sich um einen höchst nützlichen Sammelband, der allerdings beim Leser einen etwas heterogenen Eindruck zurücklässt.

Wien

Thomas Winkelbauer

Katharina PRAGER, Berthold Viertel: Eine Biographie der Wiener Moderne. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2018. 364 S., 19 Abb. ISBN 978-3-205-20503-6.

Katharina Pragers „Biographie“ des in Wien geborenen Dichters und Theater- und Film-Regisseurs Berthold Viertel wählt einen ungewöhnlichen Zugang zu diesem Leben. Wie der Untertitel festhält, ist es eigentlich „eine Biographie der Wiener Moderne“; Berthold Viertels „autobiographisches Projekt“, das nie als Monographie geschrieben und publiziert wurde, bietet dafür den Stoff. Der umfangreiche Nachlass Viertels, der im Deutschen Literaturarchiv in Marbach landete, enthält zahlreiche unveröffentlichte autobiographischen Texte – quasi Anläufe für eine Autobiographie –, die als Grundlage für dieses Buch dienen. In einem ersten Teil stellt Prager kurz Viertels Leben vor, von Wien, ins Exil nach Los Angeles und London und zurück nach Wien nach dem 2. Weltkrieg.

Im zweiten Teil – dem eigentlichen Herzstück des Buches – konzentriert sich Prager dann auf eben diesen „biographischen“ Teil der Wiener Moderne, dargestellt in 15 „Erinnerungs-orten“ aus dem Leben Viertels. Dabei geht es Prager vor allem um den Kampf der rebellischen „Söhne-Generation“ im Wien der Jahrhundertwende gegen ihre Väter, dargestellt am Beispiel Viertels, eines „typischen Repräsentanten“ und gekonnten Netzwerkers seiner Generation. Viertels gescheiterte „Generation der kritischen Moderne“ lag in ihrer „autobiographischen Inszenierung“ im Spannungsfeld „zwischen Größenwahn und Selbstmarginalisierung“ (S. 31). Diese „radikalen“ Modernen waren der Gegenpol zu den „reaktionären“ Modernen, die von Carl Schorske in seinem Klassiker „Fin-de-Siècle Vienna“ (1980) dargestellt wurden. Prager meint, Schorskes „Blockbuster-Paradigma“ sei für die heutige Zeit „unbrauchbar“ geworden. Steven Bellers Gegenbegriff „Wien 1900“ umfasse die kritische und reaktionäre Moderne (S. 23).

Prager ist sehr versiert in der komplexen Theorie zu Auto/Biographie. Viertel war sich dessen bewusst, dass autobiographische Quellen voller Widersprüche sind, die sich nicht „auf-

lösen“ ließen (S. 334). Daran ist sein autobiographisches Projekt am Ende auch gescheitert. Pragers Anliegen ist es, „die Viertel’schen De/Konstruktionen in ihrer Widersprüchlichkeit [zu] ‚bewahren‘“: „Mit und gegen Berthold Viertel ging es also um Auseinandersetzung mit verschiedenartiger Modernität in Österreich“ (S. 334). Von was für Erinnerungsorten spricht sie? Neben monarchischen Gefühlen, und Luegers Wien, bis hin zum „Mitschüler Hitler“. Was war damit gemeint? „Mitschüler“ waren Burschen, die aus demselben sozialen und nationalen Klima wie Hitler kamen und „Gedanken über edle Rassen, Völker und Nationen“ pflegten wie dieser (S. 186). Sie drückten mit „jüdischen Knaben“ wie Viertel im 6. Bezirk in Wien gemeinsam die Schulbank. Hitler wohnte nur 100 m von Viertels Wohnung entfernt (S. 239).

Das jüdische Wien steht im Mittelpunkt dieser Erinnerungsorte der kritischen Wiener Moderne. Viertels Eltern kamen wie so viele Juden im späteren 19. Jahrhundert aus Galizien – die Hälfte der WienerInnen waren Immigranten in dieser rasch wachsenden Stadt (S. 141). Im „jüdischen Wien“ hatte Viertels Familie Erfolg und schaffte es in die Mittelklasse aufzusteigen. „Luegers Wien“ war das Wien des Demagogen Lueger, des Heilands des „kleinen Mannes“ (S. 174), „Lueger hatte den Wiener Spießbürger aus seiner mit Mehlspeisen gesättigten Trägheit erweckt“ (S. 174), meinte Viertel scharfsinnig und bissig. Die moderne Literatur von Ibsen und Hauptmann machte den zunehmend störrischen Viertel als Gymnasiasten zum „Kultur-anarchisten“ (S. 199). Noch vor der Matura haute Viertel mit seinem Freund Karl Adler (dem Sohn von Viktor Adler) von zu Hause nach Paris ab, wo sie sich aber nicht lange durchschlugen. Die Matura wurde in Zürich nachgeholt und Viertel begann 1904 „zum Schein Jus zu studieren, in Wahrheit zu bummeln“ und seinen „sonderbaren Interessen nachzugehen“ (S. 229). Viertel wechselte bald auf ein Philosophiestudium. Seine wirkliche Ausbildungsstätte war das Café Central in der Herrngasse, wo der Schriftsteller Alfred Polgar sein Mentor wurde. Er studierte nie fertig, sondern bog „früh und endgültig ab von einer bürgerlichen Existenz“ (S. 237).

1908/9 absolvierte Viertel dann als Einjährig-Freiwilliger den Militärdienst und schloss seine Ausbildung in der Traintruppe als Reserveoffizier ab. Viertel war angetan vom „Männlichkeitsideal des Kriegers“ (S. 243). Am 1. August 1914 wurde Viertel dann als Reserveoffizier auch eingezogen und nahm an der fehlgeschlagenen „Strafexpedition“ (S. 312) gegen Serbien teil. Als Leutnant eines Zuges in der 14. Traindivision hätte er eigentlich in Galizien kämpfen sollen, wohin er dann auch verlegt wurde. Zur „russischen Kanaille“ meinte er in einem Gedicht: „Mein Bajonett schreibt rote Schrift / In ihre schwarzen Seelen“ (S. 314). Prager meint sogar, dass „Offiziersgeist und Gemeinschaftsgefühl“ doch tiefer in Viertel saßen als die Sehnsucht nach der „tabula rasa“ der „kritischen-modernen Söhne“ (S. 314). In Serbien und Galizien wird Viertel dann auch Zeuge von Kriegsverbrechen der österreichischen Armee und vom Antisemitismus vor allem gegen das Ostjudentum. Als ein alter Jude, der grundlos der Spionage verdächtigt wurde, von einem Oberleutnant geschlagen wurde, hörte Viertel ihn weise antworten: „Was wollen Sie, Herr? Die Leute sind meschugge. Würden sie diesen Krieg machen, wenn sie bei Vernunft wären?“ (S. 322). In den Hungerjahren 1916 und 1917 war Viertel hauptsächlich im Kanzleidiensnt eingeteilt. Er schrieb ein Kriegstagebuch, das nie veröffentlicht wurde. Er kommt lakonisch zum Schluss: „Ich zog das Los, das Überleben hieß. Ich tat nichts dazu. Ich tat auch nichts dagegen“ (S. 330).

Viertel war ein „Fackel“-Leser der ersten Stunde und er wurde zu einem großen Bewunderer von Karl Kraus, der eine „Ein-Mann-Revolve gegen die Zeit und ihre Autoritäten“ (S. 268) lostrat. Viertel war kurze Zeit Mitarbeiter in der „Fackel“ und veröffentlichte auch Gedichte in Kraus’ satirischer Zeitschrift. Viertels Freundschaft mit Kraus führte zu Kraus’ Investment in Viertels innovative Theaterunternehmungen. Kraus riet Viertel aber ab, nach Hollywood zu gehen, da er dem Medium Film gegenüber skeptisch war. Viertel, der auch im Ausland ein kritischer Sohn Österreichs blieb, konnte nicht verstehen, dass Kraus den „Martyrer Dollfuss“

gegen die Barbarei Hitlers unterstützte (S. 286). Viertel fand schlussendlich im Theater Zuflucht und begann noch vor dem 1. Weltkrieg seine erfolgreiche Karriere als Regisseur, die er in den 1930er Jahren dann in Hollywoods und Londons Filmgeschäft fortsetzte.

Prager versteckt in einer Fußnote die interessante Beobachtung, dass Viertel den „Zwiespalt zwischen Theaterarbeit und Dichtung“ nie ganz überbrücken konnte, was dazu führte, je „weder in der Theater- noch in der Literaturwissenschaft als ‚bedeutender Untersuchungsgegenstand‘ eingestuft“ worden zu sein (S. 307 Anm. 74). Prager widmet Berthold Viertel eine Biographie und präsentiert ihn als äußerst kritischen Denker. Ob er aber der beste Repräsentant des Netzwerks der kritischen Söhngeneration ist, die die kritische Moderne von „Wien 1900“ darstellt, sei dahingestellt. Das Paradigma von Schorskes Klassiker wird mit diesem spannenden und sehr gut recherchierten und geschriebenen Buch auf jeden Fall nicht abgelöst werden.

New Orleans

Günter Bischof

Harald KOFLER, Richard Heuberger (1884–1968). Historiker zwischen Politik und Wissenschaft. (Schlern-Schriften 369.) Wagner, Innsbruck 2018. 491 S. ISBN 978-3-7030-0994-5.

Der Tiroler Mediävist, Althistoriker und Landeshistoriker Richard Heuberger war zweifellos eine eigenwillige Forscherpersönlichkeit. Sowohl die Umstände seiner historischen Arbeit als auch seine politische Haltung waren außergewöhnlich.

Harald Kofler hat mit der 2018 erschienenen Druckfassung seiner Dissertation eine fesselnde Biografie des Gelehrten vorgelegt. Kofler bezieht sich in seiner Einleitung unter anderem auf Ernst Bruckmüller, der jüngst in Anlehnung an Heimito von Doderer die Bedeutung von Tropoi, von Knoten- und Wendepunkten im Leben eines Menschen, für die biografische Forschung hervorhob. Der Autor verknüpft, neuesten Ansätzen der Wissenschaftsgeschichte folgend, wissenschaftsgeschichtliche und politische Fragestellungen. Den Ausgangspunkt der Arbeit bildet Heubergers umfangreicher, in Salzburg befindlicher Privatnachlass. Basierend auf verschiedenen autobiografischen Darstellungen und auf der nachgelassenen Korrespondenz lässt der Biograf den Porträtierten häufig selbst zu Wort kommen.

Richard Heuberger wurde am 30. März 1884 in Wien geboren. Er war der Sohn des Komponisten und Professors am Wiener Konservatorium Richard Heuberger, eines gebürtigen Grazers, und dessen Frau Johanna Herr. Heuberger wuchs in der ihm zeitlebens unsympathischen Hauptstadt der Habsburgermonarchie als „Einzelgänger“, wie er selbst meinte, auf. Sein Interesse galt zunächst weniger der Wissenschaft als der Kunst, vor allem der Literatur. Er schrieb auch selbst Lyrik und Erzählungen. Seiner Abneigung gegenüber der Haupt- und Residenzstadt der Habsburgermonarchie entsprach seine lebenslange, schwärmerische Liebe zu den alpinen Regionen Westösterreichs, vor allem Tirols. Auf ärztlichen Rat zog er erstmals 1899 nach Innsbruck und maturierte dort. Daraufhin ging er 1904 nach Wien zurück und begann ein Lehramtsstudium der Germanistik, Geschichte und Geografie, das er 1906 in Innsbruck fortsetzte. Er besuchte nun vor allem Lehrveranstaltungen bei Hans von Voltolini, Wilhelm Erben und beim Althistoriker Rudolf von Scala. 1909 promovierte er bei Voltolini über die „Beziehungen Herzog Leopolds IV. zu Ruprecht von der Pfalz“. Sein Doktorvater riet Heuberger auch, den Institutskurs am Institut für Österreichische Geschichtsforschung zu besuchen. Am Institut wurde Heuberger vor allem durch die beiden gebürtigen Tiroler Emil von Otenthal und Oswald Redlich gefördert. 1911 reichte er seine Institutsarbeit über „Die Entstehung der Tirolischen Kanzleiregister“ ein. Er begann ab 1911 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am „Tiroler Urkundenbuch“ zu arbeiten und im selben Jahr eine Laufbahn im Tiroler Statthalterei-Archiv. 1914 habilitierte er sich mit seiner 1913 als MIÖG-Ergänzungsband erschienenen Arbeit „Urkunden und Kanzleiwesen der Grafen von Tirol aus dem Hause

Görz“ an der Universität Innsbruck. Bereits 1910 hatte er sich mit Johanna Maria Helff-Hibler von Alpenheim verlobt, die er 1915 heiratete.

Der Erste Weltkrieg stellte zweifellos eine entscheidende Zäsur in Heubergers Leben dar. Obwohl als wehruntauglich eingestuft, meldete er sich freiwillig zu den Tiroler Standschützen und wurde an der Dolomitenfront eingesetzt. 1917 erlitt er, nach ärztlicher Meinung infolge der Kriegsdienstleistung, eine Netzhautablösung. Diese führte zu seiner fast völligen Erblindung. Der Verlust des für seine wissenschaftliche Arbeit wesentlichen Sehvermögens ließ Heuberger fast verzweifeln. Es gelang ihm aber dennoch, seine wissenschaftliche Tätigkeit unter schwierigsten Bedingungen (sämtliche Sekundärliteratur wurde ihm – von seiner Frau und weiblichen „Hilfskräften“ – vorgelesen, Vorlesungen hielt Heuberger frei und aus dem Gedächtnis) fortzusetzen und eine erstaunliche Produktivität zu entfalten. Trotzdem verschlossen sich Heuberger viele Karrieremöglichkeiten, und oft wurde in abschätziger Weise auf seine Sehbehinderung hingewiesen. Dies geschah auch durch Kollegen, die ihn eigentlich achteten und ihm sogar freundschaftlich verbunden waren. Dennoch erreichte Heuberger, u. a. aufgrund der Fürsprache des ihm politisch eigentlich fernstehenden klerikalen Historikerkollegen Hermann Wopfner, der damals Dekan der Philosophischen Fakultät war, 1919 die Ernennung zum Extraordinarius. 1926 wurde ihm schließlich der Titel eines Ordinarius verliehen, seine Professur aus Spargründen aber nicht faktisch zum Ordinariat aufgewertet.

Heubergers wissenschaftliches Werk lässt sich in zwei Phasen gliedern: In der ersten Phase widmete er sich der Diplomatik. Seine systematische Erforschung des spätmittelalterlichen landesfürstlichen Tiroler Kanzleiwesens findet bis heute Anerkennung. Weiters ist vor allem auch seine 1921 erschienene „Allgemeine Urkundenlehre für Deutschland und Italien“ zu erwähnen, die er von seinem Tiroler Kollegen Harold Steinacker übernahm. In der zweiten Phase wandte er sich althistorischen und frühmittelalterlichen Fragestellungen der Tiroler Landesgeschichte zu. Diese Umorientierung erfolgte auch aufgrund seiner Sehbehinderung, da die Quellen der früheren Epochen meist gedruckt vorlagen.

Wie Kofler zu Recht anmerkt, konnte Heuberger seinem eigenen Anspruch, Weltanschauung und Wissenschaft zu trennen, nicht immer gerecht werden. Vielmehr spiegeln sich sein Deutschnationalismus und Antiklerikalismus, seine Abneigung gegen Italien, aber auch gegenüber einer österreichischen Identität Tirols in seinem wissenschaftlichen Werk.

Aufgrund der repressiven Maßnahmen während des autoritären „Ständestaates“ trat Heuberger der illegalen NSDAP bei, was er später zu verheimlichen suchte. Er engagierte sich auch politisch und verfasste unter anderem „Stimmungsberichte“ an reichsdeutsche Verwandte. Diese wurden dann von der deutschen Abwehr ausgewertet; es handelte sich eindeutig um eine verschleierte Spionage.

Nachdem er den Anschluss begeistert begrüßt hatte, änderte sich Heubergers Haltung gegenüber dem NS-Regime jedoch rasch. Auslöser für diesen Meinungswechsel war wohl tatsächlich Abscheu gegenüber dessen antisemitischen Gewalttaten und darüber hinaus Enttäuschung über die Umsiedlung der Südtiroler nach den „Berliner Vereinbarungen“ von 1939. Ferner könnte Heuberger auch frustriert gewesen sein, weil sich seine berufliche Situation auch nach 1938 nicht entscheidend verbesserte.

Jedenfalls war Heuberger schließlich – auf Initiative seines Verwandten Fritz Molden – bereit, unter Lebensgefahr für die österreichische Widerstandsbewegung O 5 tätig zu werden. Diese gut bezeugte Tätigkeit unterschied ihn jedenfalls deutlich von zahlreichen politisch ähnlich eingestellten Fachkollegen und verdient als besonders bemerkenswert hervorgehoben zu werden.

Nach 1945 war Heuberger als „Illegaler“ besonders von Entnazifizierungsmaßnahmen betroffen. Obwohl er aufgrund seines Engagements im Widerstand prominente Fürsprecher fand, wurde er schließlich – wieder mit Hinweis auf seine Behinderung – in den dauernden Ruhestand versetzt. Eine Rechtfertigungsschrift, in der Heuberger offen seine nach wie vor

großdeutsche Weltanschauung bekundete und Zweifel an der Daseinsberechtigung eines unabhängigen Österreich äußerte, war seiner Sache freilich wenig dienlich.

Der Historiker war 1938 zum Protestantismus konvertiert, ein langes Schwanken zwischen Christentum und Atheismus entschied er Ende der 1930er Jahre für das Christentum. Heuberger blieb wissenschaftlich bis ins hohe Alter produktiv, er starb 1968.

Kritisch zu diesem Werk sei lediglich angemerkt, dass Heuberger's Schüler Hugo Hantsch nicht, wie von Kofler behauptet, Ordinarius für Österreichische Geschichte, sondern für Geschichte der Neuzeit an der Universität Wien wurde. Dies ändert aber nichts am ausgesprochen positiven Gesamteindruck. Harald Kofler hat einen sehr aner kennenswerten Beitrag zur Tiroler und österreichischen Zeit- und Wissenschaftsgeschichte geleistet.

Neusiedl am See

Johannes Holeschofsky

Notizen

Monica FERRARI–Isabella LAZZARINI–Federico PISERI, Autografie dell'età minore. Lettere di tre dinastie italiane tra Quattrocento e Cinquecento. (I libri di Viella 232.) Viella, Roma 2016. 272 S., 113 Abb. ISBN 978-88-6728-637-9.

Der vorliegende Sammelband ist einem bislang wenig beachteten Thema der historischen Forschung gewidmet, nämlich den eigenhändigen Briefen von Kindern und Jugendlichen des 15. und 16. Jahrhunderts. Als Quellen dienen dabei in erster Linie autographe Schreiben von minderjährigen Mitgliedern beiderlei Geschlechts aus drei politisch höchst bedeutsamen Herrscherfamilien der italienischen Renaissance, nämlich den Häusern Este, Gonzaga und Sforza.

Nicht nur die Quellenauswahl, sondern auch die von den drei Autoren dieses Bandes gebotene multiperspektivische Analyse dieser Schriftstücke kann als durchaus innovativ gelten. In einem umfassenden, instruktiven Einführungskapitel werden bislang erschienene Forschungsbeiträge, Definitionsprobleme des Begriffs „Minderjährigkeit“, die Funktion von Briefen *manu propria*, die Rolle von Präzeptoren und humanistischen Erziehungs traktaten oder allgemeine Interpretationsschwierigkeiten dieser Quellengruppe diskutiert.

Das Kernstück des Bandes stellt eine Anthologie von 113 autographen Briefen von Kindern und Jugendlichen der Familien Gonzaga und Este (Isabella Lazzarini) bzw. Sforza (Federico Piseri) aus Archiven und Bibliotheken in Mailand, Mantua, Modena, Forlì und Paris dar. Dabei werden diese Schriftstücke in Form durchwegs zuverlässiger Transkriptionen und qualitativ erfreulich hochwertiger Abbildungen präsentiert und von Kopfrechten, biographisch-familiengeschichtlichen Angaben, inhaltlichen Kommentaren und quellenkundlich-paläographischen Analysen begleitet.

In den beiden daran anschließenden Kapiteln von Monica Ferrari werden anhand der edierten Schriftstücke zunächst einige zentrale Fragen der modernen Briefforschung, wie die konkreten Bedingungen der höfischen Alphabetisierung und des Briefeschreibens, das Verhältnis von *politeia* und *paideia* oder die Interpretationsmöglichkeiten dieser Schriftstücke als Egodokumente besprochen. Abschließend fasst Ferrari zentrale Aspekte der präsentierten Briefe insbesondere im Lichte einer sich entwickelnden humanistischen Pädagogik zusammen und formuliert weiterführende Forschungsfragen.

Über eine an sich bereits verdienstvolle, fundierte Quellenedition hinausgehend stellt diese Publikation ein gelungenes Beispiel für den Wert interdisziplinärer, auf intensiver Quellenanalyse basierender Forschung dar, in der Fragestellungen der Paläographie und Diplomatik, Epistologie, Hof- und Genderforschung, Geschichte der politischen Kommunikation

und Repräsentation, Kultur- und Mentalitätsgeschichte, insbesondere aber der Geschichte der Kindheit und Erziehung miteinander verbunden werden. Nicht zuletzt unter diesem Aspekt bietet der vorliegende Band zahlreiche Anregungen für vergleichende Studien zu anderen italienischen, aber auch nordalpinen Fürstenhöfen des 15. und 16. Jahrhunderts, weshalb dieser Studie gerade auch im deutschsprachigen Raum eine umfassende Rezeption zu wünschen ist.

Wien

Daniel Luger

Eine Währung für das Reich. Die Akten der Münztage zu Speyer 1549 und 1557, ed. Oliver VOLCKART. (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 23.) Steiner, Stuttgart 2017. CI und 445 S. ISBN 978-3-515-11788.

Das Ringen um eine Vereinheitlichung des zersplitterten Münzwesens im Heiligen Römischen Reich zählt zu den großen Themen der deutschen Geschichte des 16. Jahrhunderts. Ähnlich wie die konfessionelle Frage oder wie die Organisation der Kriege gegen das Osmanische Reich und die damit verbundenen Steuerdiskussionen spiegeln die Verhandlungen und Entscheidungen über die gültigen monetären Zahlungsmittel das Spannungsverhältnis des deutschen politischen Systems zwischen Einheit und reichsständischer Autonomie wider.

Letztendlich ging es um weitreichende Entscheidungen: Die Mängel des Geldsystems hatten direkte Auswirkungen auf den Handel und damit auf die Lebensumstände der gesamten Bevölkerung. Dies belegen etwa Forderungen nach einem stabilen Münzwesen im Zuge der großen Bauernaufstände von 1525/26. Die Rolle der Obrigkeiten war zwiespältig. Einerseits sollten sie eine funktionierende Ordnung garantieren, andererseits lösten gerade die Herrschaftsträger selbst immer wieder Währungskrisen aus: Bekannte Münzmanipulationen wie zu Beginn der 1620er Jahre dienten nicht nur der Kriegsfinanzierung Kaiser Ferdinands II., sondern auch des sächsischen Kurfürsten und führten in beiden Fällen zu einer Hyperinflation. Aber auch Mitte des 16. Jahrhunderts waren zahlreiche Missbräuche im Münzwesen festzustellen, die politische Reaktionen erforderten.

Vor diesem Hintergrund ist die vorliegende Edition sehr zu begrüßen. Präsentiert werden neben dem üblichen wissenschaftlichen Apparat und einer ausführlichen Einleitung die Vorakten und Akten zu den Speyrer Münztagen von Februar/März 1549, September bis Dezember 1549 sowie Juni/Juli 1557. Hinzu kommen ergänzende Quellen zum Reichsmünzwesen vom September 1549 bis Juli 1551. Wie in der Einleitung betont wird, steht „das Protokoll eines zur Schaffung einer reichsweiten, gemeinsamen Währung einberufenen Münztags vom Herbst 1549“ (S. XXXV) im Mittelpunkt der Edition. Dabei handelt es sich – wie Oliver Volckart herausstreicht – um eine einzigartige Quelle, die umfassenden „Einblick in die wirtschaftspolitischen Ansichten, Interessen und Ziele der Reichsstände gibt“ (Nr. 37, S. 103–177). Hervorgehoben wird außerdem, dass der Band die erste kritische Edition der Reichsmünzordnung von 1551 bietet. Die Wiedergabe der Texte ist, soweit mir der Vergleich mit einigen Originalakten möglich war, sehr zuverlässig.

Mit dieser Edition, die hinsichtlich ihrer Gestaltung mit den Bänden der „Deutschen Reichstagsakten“ vergleichbar ist, wird der Zugang zu Quellen der deutschen Währungsgeschichte des 16. Jahrhunderts erheblich erleichtert. Einen einfachen Einstieg in die Thematik bietet das Werk, das sich an mit der Materie vertraute Spezialisten und Spezialistinnen wendet, naheliegenderweise nicht. Zu hoffen wäre, dass die vorgelegten Quellen weitere Forschungen zum und Darstellungen über das Reichsmünzwesen anstoßen, die sich freilich nicht nur auf die von den Münzsachverständigen erörterten technischen Fragen beschränken, sondern den breiten politischen und wirtschaftlichen Kontext mitberücksichtigen sollten.

Wien

Peter Rauscher

„Wir schießen schon auf die unmöglichsten Sachen“. Der Briefwechsel des Payerbacher Artillerieoffiziers Tonio Rella mit seiner Gattin Camilla 1914–1917, ed. Christoph RELLA–Martina FUCHS. (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 72.) NÖ Institut für Landeskunde, St. Pölten 2019. 384 S., 1 Karte, 41 Abb. ISBN 978-3-903127-11-1.

Das unselige Weltkriegsjubiläum hat zahlreiche Menschen in aller Welt dazu animiert, in ihren Familienzusammenhängen nach Zeugnissen aus dem Ersten Weltkrieg zu suchen, eventuell auch ins Familiengedächtnis eingeschriebene Dokumente wieder in die Hand zu nehmen. Nicht selten wurden diese dann zugänglich gemacht, sei es durch Übergabe an ein Archiv oder durch Publikation im Internet bzw. in gedruckter Form. Dabei ist eine Spannweite zu verzeichnen von der reproduktiven Wiedergabe der Originale bis hin zu Editionen, die mit großer Sorgfalt erarbeitet wurden. Zu letzteren gehört der hier anzuzeigende Briefwechsel zwischen dem in Niederösterreich beheimateten Ehepaar Camilla und Tonio Rella. Die Publikation verdankt sich einem Fund in den 2000er Jahren, und dann wohl einem Akt übergenerationeller Familiensolidarität, dem die Jahre überdauernden Eifer des Finders, den Briefwechsel seiner Urgroßeltern wenigstens in Teilen zu publizieren.

Dem Vorhaben förderlich war der Entschluss, eine Historikerin einzubeziehen. Vom Inhalt der Briefe her gesehen kann dem Urteil, „dass diese ... es wert waren, ediert zu werden“ (S. 7), nur zugestimmt werden. Weiter verdient die Publikation aus editionstechnischer Perspektive viel Lob. In einer längeren Einleitung werden wesentliche Informationen zu den Hauptpersonen und deren Hintergründen gegeben, Charakteristika des Briefwechsels sowie des jeweiligen Schreibstils skizziert und in überzeugender Weise die Editionsprinzipien, nicht zuletzt die Begründung der Auswahlkriterien – es konnten nicht alle 842 Briefe abgedruckt werden –, dargelegt. Die den Text begleitenden Fußnoten, über tausend an der Zahl, geben vor allem Hintergrundinformationen zum Geschehen an der Front und in der Heimat, weiter bieten sie prosopographische Angaben zu den im Text erwähnten Personen, d. h. natürlich nur, so es überhaupt möglich war. Sehr instruktiv sind die zahlreichen Abbildungen, vor allem Fotos, die dem Text beigegeben sind.

Unter den Abbildungen findet sich eine Urkunde aus dem Herbst 1915, in der die k.u.k. Offiziere „der 30,5 cm Mörser Batterie No. 6 ... eingedenk der Anteilnahme, die Euer Lieben an der Batterie genommen haben, beschlossen den Mörser No. 43 zu Dero Ehren Camilla zu taufen. Mit diesem viellieben Namen wird seine eherne Stimme ertönen zum Schrecken der Feinde, zum Ruhme der Patin“ (S. 179). Dass Schiffen, auch Kriegsschiffen, ein bedeutungsvoll klingender Name gegeben wurde, war üblich. In diesem Fall handelte es sich jedoch um ein Geschütz, das zu den modernsten Waffen gehörte, mit denen seit 1914 Krieg geführt wurde. Die von den Škoda-Werken entwickelten und gefertigten 30,5 cm Mörser gehörten in vielerlei Hinsicht zu den effektivsten Tötungsinstrumenten des Ersten Weltkriegs, ihre Granaten konnten ebenso moderne Festungspanzerkuppeln zerschlagen wie bei einem Volltreffer eine Infanteriekompanie annihilieren. Wenn im Briefwechsel vom Krieg als Krieg die Rede ist – es gibt natürlich noch viele andere Themenbereiche, und es geht um eine sehr persönliche Geschichte zweier Menschen –, dann ist viel vom Geschütz „Camilla“ und dessen Personal die Rede. Nicht zuletzt geht es um die Offiziere der genannten Batterie, von denen der männliche Briefpartner einer war, und deren Kameradschaftsbund. Tonio Rella diente gut anderthalb Jahre als erster Offizier und taktischer Batteriekommandant der Mörserbatterie Nr. 6.

Publizierte oder öffentlich zugängliche Ego-Dokumente von Artilleristen gibt es immer noch vergleichsweise wenige, obwohl diese, so schlimm das klingt, die Hauptlast der Tötungsarbeit im Ersten Weltkrieg trugen: Es ist davon auszugehen, dass etwa 75 % aller im Kampf getöteten Kombattanten der Artillerie zum Opfer fielen. Das Töten aus der Distanz, meist,

ohne den Feind sehen zu können, war der Alltag eines Artilleristen. Sie wurde über die Kriegsdauer von Offiziersseite her häufig als quasi fabrikmäßige oder einen Verwaltungsakt erledigende Angelegenheit ausgeübt. Das findet sich auch hier. Für die Darstellung und Verarbeitung des Kriegsgeschehens spielte im Briefwechsel zwischen Camilla und Antonio Rella aber vor allem die mit der Benennung des Geschützes angedeutete Mobilisierung von Geschlechterdiskursen eine zentrale Rolle. Fast liebevoll erkundigt sich die Briefpartnerin bei ihrem Mann danach, wie sich denn „Camilla“ betrage, sein Bericht über einen Gefechtseinsatz von ihr klinge „humoristisch ... ich finde, dass beide Damen [es gibt ein weiteres ‚weibliches‘ Geschütz] reichlich oft den Mund öffneten“ (S. 195 f.). Wenn Tonio Rella von den Schießleistungen berichtet, geschieht dies in der Regel in einem verharmlosenden, sich auf den Beruf seiner Frau beziehenden Ton, diese leitet das Familienhotel am Semmering. Es ist dann mit Blick auf die Zahl der abgefeuerten Granaten von „Gästen“ (S. 232) oder „Pensionären“ (S. 249) die Rede. Auch kann das Geschütz, die „dicke Dame“, sehr eigensinnig sein, so wurde es ihr einmal „zu dumm und sie legte sich einfach nieder ... es bedurfte viel Zuredens und mehrstündiger Arbeit, bis sie Neumann [ein Offizier] wieder auf die Beine brachte“ (S. 223). Für eine Geschlechtergeschichte des Ersten Weltkriegs, aber nicht nur dafür, ist dieser Briefwechsel eine ausgezeichnete Quelle.

Wien

Thomas Schulte-Umberg

Stanislav PETR, *Soupis rukopisních bohemik ve vatikánské knihovně Palatina. Catalogo dei manoscritti relativi alla Boemia della Biblioteca Palatina Vaticana. Verzeichnis der handschriftlichen Bohemica in der Biblioteca Palatina Vaticana 1: Úvod – Katalog. 2: Rejstříky.* (Codices manuscripti Bohemici bibliothecarum Vaticanarum et Italicarum 1.) Masarykův ústav a Archiv Akademie věd České republiky v. v. i., Praha 2016. 945 S., 24 Abb. ISBN 978-80-87782-60-6.

Stanislav Petr steht in einer längeren, mit František Palacký beginnenden Reihe der tschechischen Historiker, die seit 1837 vatikanische Archiv- und Bibliotheksbestände erforschten. Im Rahmen eines 1999 gestarteten Forschungsprojekts untersuchte er bohemikale Handschriften der Biblioteca Palatina. Bekanntlich wurde diese Bibliothek, deren Ursprünge in die letzten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts zurückreichen, auf Initiative Herzog Maximilians I. von Bayern 1623 als Geschenk an Papst Gregor XV. aus Heidelberg nach Rom überführt.

Das Ergebnis seiner langjährigen Arbeit präsentiert Stanislav Petr im 78 Codices umfassenden Katalog. Diese werden fast alle in verschiedenen Abteilungen der genannten Bibliothek aufbewahrt; nur eine Handschrift befindet sich seit 1815 wieder in der Universitätsbibliothek in Heidelberg. Der Entstehungszeit der Handschriften liegt zwischen dem Ende des 13. Jahrhunderts (zwei) und dem Jahre 1613 (ebenfalls zwei); größtenteils stammen sie aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Eine allgemeine thematisch-inhaltliche Präsentation der im Katalog enthaltenen Manuskripte wird in der Einleitung angeboten: Zu den am meisten vertretenen gehören theologische, homiletische, kanonistische Texte sowie Konzilien- und Synodenakten. Das vom Autor unterstrichene Auffinden von bisher unbekanntem bohemikalen Handschriften und ihre Katalogisierung stellt eine eigene Leistung seiner Forschungsarbeit dar.

Die Tatsache, dass die Einleitung zu dem aus zwei Teilen bestehenden Werk nicht nur auf Tschechisch, sondern auch auf Italienisch und Deutsch verfasst ist, ist begrüßenswert. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis geht dem eigentlichen Katalog, der erwartungsgemäß den meisten Platz des ersten Teiles einnimmt, voraus. Im Hinblick auf eine sorgfältige kodikologische Beschreibung kann besonders auf detaillierte Inhaltsangaben, vor allem auch Urkundentexte betreffend, hingewiesen werden. Der zweite Teil enthält insgesamt zehn verschiedene Register, welche die Orientierung im Katalog enorm erleichtern. Bezüglich des Personen- und Ortsnamenregisters sei nur ein kleiner Fehler erwähnt, nämlich die Nichtentsprechung

zwischen den Angaben des Registers und des Katalogs im Falle einiger im Codex Pal. Lat. 608, pars 1, enthaltenen Texte (*ww-aaa*; vgl. S. 254–256, 778, 783, 784 und 829). Abbildungen der Stadt Heidelberg und der vatikanischen Apostolischen Bibliothek als auch von einigen besonders signifikanten Handschriften ergänzen den zweiten Teil der Publikation, für die der Autor mit Sicherheit große Anerkennung verdient.

Rom

Viliam Štefan Dóci OP

Das Wasserzeichen-Informationssystem (WZIS). Bilanz und Perspektiven, hg. von Erwin FRAUENKNECHT–Gerald MAIER–Peter RÜCKERT. Kohlhammer, Stuttgart 2017. 218 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-17-031538-9.

Gerhard Piccard ist durch seine Sammlung von annähernd 92.000 Wasserzeichen und die darauf beruhenden Veröffentlichungen zum wohl wichtigsten Vertreter der Wasserzeichenforschung des vergangenen Jahrhunderts geworden. Aufbauend auf seinem Material, das im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrt wird, haben Archiv und Bibliothek des Landes Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern ein digitales Wasserzeichen-Informationssystem (WZIS) entwickelt, das derzeit etwa 135.000 Wasserzeichen nachweist und damit die weltweit größte frei zugängliche Datenbank dieser Art darstellt. Zum weiteren Ausbau, der durch mehrere Forschungsprojekte gefördert wurde, fanden auch einige Tagungen statt, deren bislang letzte im September 2015 in Stuttgart abgehalten wurde. Ihre Beiträge werden nun in dem vorliegenden Band veröffentlicht, der in zwei Teile gegliedert ist. Der erste enthält nach einer Einleitung von Gerald Maier und Peter Rückert über die Entwicklung von WZIS (S. 7–27) Beiträge über Projektmanagement (Losert, S. 27–30) und Online-Präsentation (Frauenknecht–Fricke, S. 31–40) sowie Berichte über jüngste Erschließungsarbeiten in Wien, München, Berlin und Leipzig, im zweiten geht es um die sich daraus ergebenden Nutzungsmöglichkeiten für Provenienzforschung, Buchwissenschaft und Papiergeschichte. Hervorzuheben sind dabei die Ausführungen von Martin Kluge über den Informationsgehalt von Wasserzeichen (S. 140–150) und von Irene Brücke über Papier als Kulturgut (S. 158–173) sowie die Beiträge von Martina Rebmann (S. 127–139) und Jürgen Wolf (S. 151–157) über die Bedeutung von Wasserzeichen für die Erschließung von musikalischen und germanistischen Handschriften. Abgeschlossen wird dieser zweite Teil durch Mark Mersowsky (S. 175–215), der zwar nichts über Wasserzeichen enthält, aber eine anregende und gut dokumentierte Übersicht in nuce zur Materialität original überlieferter Briefe von der Antike bis zur frühen Neuzeit liefert. Zu den dabei erwähnten Beurkundungsbefehlen (S. 203) könnte man auch noch jene schon von Chmel in den *Monumenta Habsburgica* (I/1, S. XL–XLIV) edierten Beispiele hinzufügen, die heute in den undatierten Fridericiana des Haus-, Hof- und Staatsarchivs verwahrt werden. Insgesamt enthält der Band eine Fülle von Informationen und stellt ein unentbehrliches Hilfsmittel für jede künftige Wasserzeichenforschung dar.

Wien

Leopold Auer

A Material History of Medieval and Early Modern Ciphers. Cryptography and the History of Literacy, hg. von Katherine ELLISON–Susan KIM. (Material Readings in Early Modern Culture.) Routledge, New York–London 2018. 285 S., 20 Abb. ISBN 978-1-138-24464-1.

Der Band enthält neben einer Einleitung und Schlussbetrachtung der beiden Herausgeberinnen elf Beiträge, die mit zwei Ausnahmen (De Luca S. 30–47, Lang S. 223–240) von Autorinnen und Autoren aus den Vereinigten Staaten stammen und fast ausschließlich Beispielen aus England gewidmet sind. Zeitlich reichen die Beispiele vom 8. bis zum beginnenden

18. Jahrhundert. Sie umfassen eine Vielfalt von Formen versteckter Nachrichtenübermittlung von Akrosticha bis zur Zeichen- und Gebärdensprache und gehen somit weit über den Bereich der Kryptographie im engeren Sinn hinaus; Verschlüsselung wird dabei in einem größeren kulturellen Kontext als zentrale Komponente menschlichen Verhaltens verstanden (Christie S. 80). Dem entspricht der multidisziplinäre Zugang, zu dem sich Literaturwissenschaftler, Kunsthistoriker, Musikologen und Informatiker zusammengefunden haben. Besondere Aufmerksamkeit wird versteckten Nachrichten gewidmet, die nicht mit Sicherheit als solche zu verifizieren sind, auch wenn damit die Gefahr besteht, „that the imagination can begin to form connections where they are in fact not present“ (Ellison S. 200). Bekannte Beispiele dafür liefern die verfehlten Bemühungen William Romaine Newbolds um die Entschlüsselung des Voynich-Manuskripts oder die Diskussionen über versteckte Nachrichten in den vorgeblich von Francis Bacon verfassten Werken Shakespeares (ebd.).

Die Mittelalter-Beiträge haben ihren Schwerpunkt auf altenglischen Texten wie der teilweise altenglischen Beschriftung auf dem Franks Casket (Runenkästchen von Auzon, Kim-Mittman S. 52–60) oder den Gedichten Cynewulfs (Christie S. 87) und den Exeter Riddles (Harris S. 66–68). Für die frühe Neuzeit stehen theoretische Werke zur Kryptographie bzw. geheimen Nachrichtenübermittlung wie jene von Trithemius, Gustavus Selenus (Pseudonym für August von Braunschweig-Lüneburg) oder John Wilkins im Vordergrund. Der für England besonders wichtige „Secret and Swift Messenger“ von John Wilkins ist ein Bezugspunkt für mehrere Beiträge des Bandes (Ellison–Kim S. 10–12, Clody S. 161–166, Ellison S. 180–184). Daneben werden in drei Beiträgen auch praktische Anwendungen in diplomatischen und privaten Korrespondenzen in den Blick genommen (Barksdale-Shaw S. 118–136, Britland S. 208–222 und – besonders aufschlussreich – Lang S. 223–240 über die Situation im frühneuzeitlichen Ungarn). Insgesamt dokumentieren die Beiträge die vielfältige und ununterbrochene Tradition in der Beschäftigung mit Ver- und Entschlüsselungstechniken in England ebenso wie die Popularität des Themas im angelsächsischen Raum, die bis zu einem kryptographischen Handbuch für Kinder geführt hat (Ellison–Kim S. 1). Ungeachtet gelegentlicher Defizite, etwa bei der Nichtberücksichtigung von einschlägiger Literatur, handelt es sich um einen anregenden Band auf überwiegend hohem Niveau. Nicht zuletzt sei die Erstellung eines Personen- und Sachindex dankbar erwähnt.

Wien

Leopold Auer

Papstgeschichte im digitalen Zeitalter. Neue Zugangsweisen zu einer Kulturgeschichte Europas, hg. von Klaus HERBERS–Victoria TRENKLE. (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 85.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2018. 211 S. ISBN 978-3-412-50959-0.

Der schmale, aber anspruchsvoll betitelt Band befasst sich weder mit einer zeitgeschichtlichen Auswertung der Santa Sede-Website noch des päpstlichen Twitterns, sondern wenigstens zum Teil mit Papsturkundenforschung, die von digitalen Methoden und Hilfsmitteln Gebrauch macht. Er beruht auf der Abschlusstagung eines Forschungsprojekts zur computer-gestützten Analyse hochmittelalterlicher Papsturkunden, wie der Herausgeber und die Herausgeberin in ihrem knappen Vorwort (S. 7–10) informieren, bevor Klaus Herbers unter Bezug auf dasselbe Projekt den Konnex zur Kulturgeschichte begründet (S. 11–18). Allerdings möchte Malte Rehbein als entschiedener, aber nachdenklicher Vertreter der Digital Humanities die Beurteilung, ob das Phänomen einer „digitalen oder zunehmend digitalisierten Welt“ schon die Ausrufung eines Zeitalters erlaubt, der Nachwelt überlassen (S. 20 Anm. 6) und nennt seinen Beitrag lieber „Geschichtsforschung im digitalen Raum“, doch auch „Über die Notwendigkeit der Digital Humanities als historische Grund- und Transferwissenschaft“ (S. 19–43). Darin gibt er einen kurzen Überblick über die Geschichte der Nutzung des Com-

puters in den Geisteswissenschaften und führt anhand eines aktuellen Großprojekts vor, wie leicht man vom digitalen auf den Holzweg geraten kann, wenn man die Genese und Eigenart der verarbeiteten Daten zu bedenken vergisst. Die Konsequenz daraus ist nicht die Warnung vor digital gestützten Methoden, sondern die Forderung, die nötigen Kompetenzen zum kritischen „Nutzenkönnen“ (S. 40) praktisch und theoretisch zur Alltäglichkeit zu entwickeln und im Sinn klassischer Quellenkritik die Kontrolle über die Daten zu behalten, statt sich ihnen und passend scheinenden Techniken auszuliefern.

Die folgenden, teils recht technischen Beiträge sind aus dem oben genannten Projekt erwachsen. Vincent Christlein, Martin Gropp und Andreas Maier untersuchen aufgrund automatisierter Erfassung von Zeilenhöhen deren Verhältnis zur Größe der Rota in 435 Papsturkunden von Leo IX. bis Coelestin III. (S. 45–53), Benedikt Hotz und Benjamin Schönfeld stützen paläographische Analysen mit digitalen Werkzeugen und gelangen zu einem differenzierten Bild der Schriftentwicklung an der Kurie in etwa demselben Zeitraum (S. 55–67), und Thorsten Schlawitz legt das Potenzial automatischer Schreiberidentifizierung für die Erforschung der päpstlichen Kanzlei dar (S. 69–93). In allen Fällen geht es um Werkzeuge, die breite Untersuchungen und damit die kritische Interpretation ermöglichen, aber nicht ersetzen.

Auch in der Folge bleibt das Erscheinungsbild von Papsturkunden des 11. bis 13. Jahrhunderts Thema der Beiträge, die allerdings meist ohne digitale Unterstützung auskommen, wenn man nicht die Verwendung von Digitalisaten aus dem Internet großzügig als solche bezeichnen will. Irmgard Fees zeichnet die diplomatischen und paläographischen Veränderungen der Papsturkunden nach und kontextualisiert sie im Rahmen der „papstgeschichtlichen Wende“ (S. 95–107). Judith Werner versucht – hier auf schmaler Quellenbasis, aber aufgrund ihrer Dissertation – nicht nur Empfängerdictat im Text, sondern auch Empfängerwünsche im Layout festzumachen (S. 109–133). Die Kardinäle treten bei Victoria Trenkle, die sich mit ihren Unterschriften beschäftigt (S. 135–148), und Werner Maleczek, der ihre Siegel als „Medium der Selbstdarstellung“ präsentiert (S. 149–170), auf. Von den Urkunden zu den Verantwortlichen für ihre Produktion führt Brigide Schwarz, die, zeitlich deviant, „Rolle und Rang des (Vize-)Kanzlers an der Kurie“ vom 13. bis ins 15. Jahrhundert charakterisiert (S. 171–190). Schließlich fragt Maria Cristina Cunha nach dem Einfluss von Papst- auf portugiesische Königsurkunden und findet Parallelen, nicht aber zwingend Vorbildwirkung (S. 191–203).

Der Band, dessen Autorinnen und Autoren offenbar keine zu engen Vorgaben auferlegt wurden, zeigt ein weiteres Mal, wie vielfältig die Forschungsfragen zum Papsttum und seinem Urkundenwesen nach wie vor sind und auf wie vielfältige, neue und weniger neue Weise man sich ihnen mit guten Ergebnissen nähern kann.

Wien

Herwig Weigl

Christian KEITEL, *Zwölf Wege ins Archiv. Umriss einer offenen und praktischen Archivwissenschaft*. Steiner, Stuttgart 2018. 285 S., 29 Abb. ISBN 978-3-515-12156-9.

Die Entwicklungen des archivarischen Tätigkeitsfeldes haben die Themenbereiche der klassischen Archivwissenschaft gesprengt und bedürfen erweiterter oder neuer Überlegungen. Christian Keitel vertritt als Archivar im leitenden Archivdienst beim Landesarchiv Baden-Württemberg und als Honorarprofessor an der Fachhochschule Potsdam sowohl die praktische als auch die theoretische Seite des Archivwesens. Breiten Bekanntheitsgrad erlangte er durch seine zahlreichen Publikationen zur digitalen Archivierung. Seine Erfahrungen und Überlegungen zum Stand und zur Zukunft der Archivwissenschaft hat er in dieser Monografie festgehalten.

Keitel versteht unter Archivwissenschaft die „Wissenschaft der Archive“ und stellt damit bewusst wieder die Institution in den Mittelpunkt. Dabei blickt er über die Grenzen der Archive hinaus zu den Bibliotheken, Museen und Informationswissenschaften, um einerseits

die Archivwissenschaft zu präzisieren, andererseits diese verwandten Bereiche mit einzubeziehen. Der vielseitigen Verwendung des Archivbegriffs hält der Autor den Erhaltungs- und Nutzungsgedanken entgegen und beschreibt die daraus resultierenden Aufgaben, die von Archiven, aber auch von anderen Kultureinrichtungen erledigt werden.

Nach den einleitenden Überlegungen zur Archivwissenschaft, die aus seiner Antrittsvorlesung an der Fachhochschule Potsdam erwachsen sind, folgen elf Kapitel in drei Gruppen gegliedert: Im ersten Teil beschäftigt sich Keitel mit den Archiven als Aufbewahrungsorte von Dokumenten und Informationen, die sie ihren Nutzern zur Verfügung stellen, und wirft dabei einen Blick zurück auf die Geschichte der Archive. Die historischen Archive zeichnet das gemeinsame Streben nach der Erhaltung der originalen Dokumente aus. Den Begriff des Archivs als Institution und als Sammlung von Dokumenten untersucht er in seiner Entwicklung und zieht unter anderem Eugenio Casanovas *Archivistica* heran, untersucht dazu die niederländische Handleiding aus dem Jahr 1898 und spannt den Bogen bis hin zur jüngeren angelsächsischen Literatur. In vielen Bereichen sind heute historische Dokumentationen notwendig. Ein steigendes Ansehen der Archivare und der Archivwissenschaft geht damit allerdings nicht einher. Keitel sieht eine Erklärung dafür in der mangelnden Kooperation mit den benachbarten Disziplinen. Nahezu alle Standards für die digitale Archivierung wurden nicht von der eigenen Zunft entwickelt, sondern von anderen Disziplinen – der OAIS etwa von der NASA. Keitel konstatiert eine Vernachlässigung der Pflichtaufgaben bei den Archiven und erachtet daher eine Neuausrichtung der Archivwissenschaft für unumgänglich. Seine Gedankenstränge mögen dabei für ein fachlich wenig vorgebildetes Publikum fallweise schwer nachvollziehbar sein.

Im dritten Kapitel reflektiert der Autor über den Zeitraum der Archivierung. Dauerndes Aufbewahren hat nicht in allen Disziplinen den Ewigkeitsanspruch. Den grundsätzlichen Erhaltungsauftrag der Archive betrachtet Keitel für maßgeblicher. Die anschließenden Reflexionen betreffen Lebenszyklustheorien der archivischen Objekte. Die Stellung der Zwischenarchive wird hier ebenfalls durchleuchtet.

Der zweite Abschnitt ist den Objekten selbst gewidmet. Die Bewertung von Informationen hat praktische und gesellschaftliche Gründe. Keitel geht hier auf unterschiedliche Bewertungsmodelle ein und bringt besonders bei der Bewertung digitaler Unterlagen die unterschiedlichen Nutzerinteressen ins Spiel, die Bewertungsentscheidungen beeinflussen können. Im Umkehrschluss ermöglichen Bewertungsentscheidungen bestimmte Auswertungen oder eben nicht.

Im Kapitel über die Erhaltung betont Keitel die Wahrung der Authentizität sowohl bei analogen als auch bei digitalen Quellen, wobei man bei digitalem Archivgut Informationen erhält, bei analogem Archivgut die Originale. Er untersucht die Vertrauenswürdigkeit der Archive und zieht den Bogen von der Antike bis zur Gegenwart. Für digitale Quellen gilt der Grundsatz, je mehr Metadaten dazu vorhanden sind, umso schwerer wird es, diese Daten zu fälschen. Damit leitet er über zum nächsten Kapitel, das den Informationen selbst gewidmet ist, dem Ordnen und Finden von Informationen in der Vergangenheit und in der Gegenwart, wobei den Metadaten besondere Bedeutung für die Nutzung des Archivgutes zukommt. Standards zu Kontext und Informationen werden anschließend einer Diskussion unterzogen. Diese soll spartenübergreifend erfolgen, um neue Denkanstöße zu erhalten.

Im neunten Abschnitt stellt Keitel die Frage nach der Definition von Archivalieneinheit und stellt fest, dass die Antwort darauf in der digitalen Welt noch viel schwieriger zu geben ist als in der analogen. Er präferiert das Repräsentationsmodell digitaler Daten auf der Grundlage von PRÄMIS. Danach folgen Überlegungen zu den Archivaliengattungen mit konkreten Kategorisierungen, die für digitales Archivgut über die Vorgaben von Heinrich Otto Meisner hinausgehen müssen. Keitel unterscheidet fixe von flüchtigen Informationseinheiten, deren Grenzen je nach Fragestellungen fließend sind.

Der dritte und letzte Abschnitt ist den „Subjekten“ gewidmet; gemeint sind damit die Archivare und die Nutzer. Die Spuren vergangenen Lebens möglichst unverfälscht zu erhalten, muss das Ziel der Archivare sein. Breiteren Raum widmet der Autor den Nutzern, deren Interessen, wie er meint, in der klassischen Archivwissenschaft nicht vertreten wurden. Er plädiert für eine Orientierung am künftigen Nutzer. Alle Erhaltungsmaßnahmen sind am Nutzungszweck zu bemessen. Diese Grundhaltung ermögliche nachvollziehbare archivische Entscheidungen und in der Folge eine Weiterentwicklung der Archivwissenschaft.

Die „Zwölf Wege ins Archiv“ sollen die unterschiedlichen Erhaltungsdiskurse zusammenführen mit dem Archiv als Zentrum der Archivwissenschaft. In seinen Argumentationen blickt Keitel auf die historischen Entwicklungen zurück, sein Schwerpunkt liegt, wie unschwer zu erkennen, in der digitalen Archivierung. Die Reflexionen dienen in ihrer Komplexität wohl nicht als Einstiegsliteratur in die Archivwissenschaft. Der Autor fasst vielmehr den vergangenen und gegenwärtigen wissenschaftlichen Diskurs zusammen, kommentiert ihn und bietet Denkanstöße für weitere archivwissenschaftliche Überlegungen.

Graz

Elisabeth Schöggel-Ernst

Enrico FLAIANI, *Storia dell'Archivio della Rota Romana*. (Collectanea Archivi Vaticani 100.) Archivio Segreto Vaticano, Città del Vaticano 2016. 277 S. ISBN 978-88-98638-01-7.

Enrico Flaiani hat sein Werk dem Archiv jenes Gerichts der Katholischen Kirche gewidmet, das heute als deren oberstes ordentliches Berufungsgericht fungiert und im Palazzo della Cancelleria am römischen Corso Vittorio Emanuele angesiedelt ist. Bereits für das 13. Jh. lassen sich Spuren einer Institutionalisierung verfolgen, was v. a. ein Ergebnis einer verstärkten kurialen Appellationspraxis ist. Seit der ersten Hälfte des 14. Jh. ist die Bezeichnung „Rota“ bezeugt. Älteste Informationen über ein zugehöriges Archiv stammen aus dem 15. Jh. Zunächst wurden die Entscheidungen verstreut aufbewahrt, und erst für die zweite Hälfte des 17. Jh. finden sich Anzeichen für die Existenz eines Archivs im organisatorischen Sinn. Klemens XI. ordnete im Jahr 1720 die Aufbewahrung auch der richterlichen Stellungnahmen bzw. Begründungen an, und im Lauf des Jahrhunderts wurde die spezielle Betreuung eines geheimen Teils des Archivs zwei Richtern anvertraut. Dieser Teil wanderte gewissermaßen unfreiwillig zu Napoleon nach Paris – was den geheimen Charakter zumindest vorübergehend eingeschränkt haben könnte – und trat im Jahr 1818 seine Rückreise nach Rom an. Nicht so turbulent, aber durchaus weniger übersichtlich, gestaltete sich das Schicksal des „öffentlichen Teils“, der von Notaren betreut wurde. Innere Unordnung, aber auch äußere politische Umwälzungen beeinträchtigten den Überblick, und mit dem Untergang des Kirchenstaates im Jahr 1870 wurde eine Dreiteilung manifest: Das Archiv der Auditoren (Aufbewahrungsort: Quirinalspalast), die Notariatsakten der damals anhängigen Verfahren (Aufbewahrungsort: Palazzo di Montecitorio) und die alten Notariatsakten (Aufbewahrungsort: Vatikan). Der erste und der dritte Bestand wurden schließlich sehr bald im Vatikan vereinigt, der Bestand des Palazzo di Montecitorio durch das Königreich Italien beschlagnahmt und in das Archivio di Stato di Roma integriert. Die politischen Umwälzungen von 1870 führten zu einem (vorläufigen) Ende der Rota-Tätigkeit. Dies ist in Anbetracht dessen, dass die Rota in den vergangenen Jahrzehnten im Wesentlichen als kirchenstaatliches Berufungsgericht fungiert und die Funktion des katholisch-kirchlichen Universalgerichts verloren hatte, durchaus verständlich. Der Untergang der Rota förderte das archivalische Interesse an der Sondierung ihrer Akten. Im Jahr 1908 wurde sie durch Pius X. zu neuem Leben erweckt. V. a. im Rahmen des innerkirchlichen Instanzenzuges nimmt sie umfassende Kompetenzen ein, wobei ihr insbesondere im Rahmen der Ehegerichtsbarkeit große Bedeutung zukommt. 1927 kam es schließlich zur Aufbewahrung der verfügbaren Rota-Archivbestände im Vatikanischen Geheimarchiv.

Enrico Flaiani ist am Rota-Archiv tätig und hat mit dem vorliegenden Werk seinen Vorsatz der Schaffung eines Archiv-Kompendiums in die gute Tat umgesetzt, wobei ihm die Positionierung roter Fäden durch die Geschichte dieses Gerichts durchaus gelingt. Er schlüsselt die Arten der Archivbestände auf, und dies sowohl für die Zeit bis 1870 als auch für die Zeit ab ihrer Wiedererrichtung im frühen 20. Jh. Sehr informativ sind auch die Appendices, in denen insgesamt 41 Dokumente wiedergegeben sind. Den Beginn macht ein Inventar aus dem Jahr 1449 (S. 105 f.). Für die Papstgeschichte von unmittelbarem Interesse ist ein Schriftstück aus dem Jahr 1643, das mit der Zulassung von Pietro Ottoboni – des späteren Alexander VIII. (1689–1691) – als Rota-Auditor in Zusammenhang steht und eine informativprozessuale Darstellung von dessen bisherigem Leben enthält (S. 110–123). Von unmittelbarem rechtshistorischen Wert ist die aus dem Jahr 1854 stammende Aufzählung jener Privilegien, die die Päpste den Rota-Auditoren seit dem Jahr 1326 gewährt hatten (S. 195–221). Diese Aufzählung ist nicht zuletzt in Bezug auf die Rezeption des Abendländischen Schismas von Interesse, enthält sie doch die Nennung von Privilegien der beiden Päpste bzw. Papstpräsidenten der Pisaner Obödienz, nämlich von Alexander V. (1409–1410) und Johannes XXIII. (1410–1415). Hier wird deutlich, in welchem Maße behördengeschichtliche Kontinuität über die genannte Obödienz verlaufen ist. Einige abgedruckte Texte aus der Zeit zwischen 1870 und 1908 bezeugen in illustrer Weise das lebhafte Eintreten für die archivalische Betreuung und entsprechende Sondierung in einer Periode, als die Rota Romana nicht dem Kreis der lebenden Institutionen angehörte. Dass gerade ein geschichtsinteressierter Papst wie Leo XIII. (1878–1903) mit seinem Pontifikat einen großen Teil dieses Zeitraums abdeckt, erweist sich als Glück für eine wissenschaftlich interessierte Nachwelt.

Wien

Stefan Schima

Von der Kunst der Sprache. Aus dem Alltag eines Kirchenhistorikers. Festschrift für Rupert KLIEBER, hg. von Markus HOLZWEBER. danzig & unfried, Wien 2019. 512 S. ISBN 978-3-902752-60-4.

Die Festschrift ist als Literaturgattung in der Geschichtswissenschaft zwar noch nicht ganz aus der Mode gekommen, allerdings fällt bisweilen schon auf, dass sie – im Vergleich zu früheren Jahrzehnten – seltener zum Einsatz kommt. Die Festschrift soll im klassischen Sinne das wissenschaftliche Lebenswerk des Jubilars gebührend würdigen und zusammenfassen, das literarische Vermächtnis zwecks besserer Einordnung auflisten und die wichtigsten Errungenschaften benennen. Dazu kommen Wegbegleiter, Fachkollegen, ehemalige Doktoranden und Habilitanden zu Wort. Grußworte und Würdigungen seitens prominenter Vertreter aus Politik, Kirche und Gesellschaft verleihen dieser Publikation eine besondere Note. Deshalb ist es üblich, Festschriften für Professoren herauszugeben, wenn diese emeritiert werden oder einen solchen symbolischen runden bzw. halbrunden Geburtstag erreichen, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass der Jubilar seine wissenschaftlichen Erforschungen im Wesentlichen abgeschlossen hat und keine bahnbrechenden Publikationen mehr zu erwarten sind.

Für Rupert Klieber trifft das Letztgenannte sicherlich nicht zu. Mit seinen 60 Jahren befindet er sich immer noch in einem wissenschaftlich produktiven Alter, so dass eine sein Lebenswerk zusammenfassende und abschließende Literaturlistung verfrüht wäre. Allerdings kann und darf sein bisheriges, beträchtliches Schaffen bereits jetzt gewürdigt werden. Dieser sicherlich nicht einfachen Aufgabe nahm sich der „Erstgeborene“ unter den Doktorkindern Ruperts Kliebers, Markus Holzweber, an, der 2002 promoviert wurde. Der Titel „Von der Kunst der Sprache“ verweist auf ein Vermächtnis, das Klieber seinen Schülern stets auf den Weg gab, wie Jürgen Steinmair in seinem Beitrag treffend formulierte. Die hohe Sensibilität für exakte Ausdrucksweise sei eine Geisteshaltung, die danach verlange, mittels linguistischen Perfektionsstrebens Sachverhalte möglichst korrekt wiederzugeben.

Der aus dem Pongau stammende Rupert Klieber schloss sein Studium der Geschichte und katholischen Theologie mit je einem Doktorat ab. Er wirkte am Institut für Kirchliche Zeitgeschichte des Internationalen Forschungszentrums in Salzburg, ab 1994 als Universitätsassistent an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien. Seine Habilitation legte er 1998 über katholische Bruderschaften nach dem Konzil von Trient vor. Seit 1999 forscht und lehrt Klieber als außerordentlicher Universitätsprofessor an der Universität Wien.

Rupert Kliebers Forschungsinteressen sind breit gefächert und umfassen die Frömmigkeitsgeschichte, den politischen Katholizismus und die Zeitgeschichte im geographisch weit ausgedehnten Donau-Alpen-Adria-Raum. Besonders hervorzuheben sind Forschungen zu Papst Pius XI. und zur Situation der katholischen Kirche im Donauraum im frühen 20. Jahrhundert oder das seit einer Dekade realisierte und kurz vor dem Abschluss stehende Projekt „Bischofslexikon der Habsburgermonarchie 1804–1918“. Dieses biographische Großprojekt wurde gemeinsam mit dem bekannten Kirchenhistoriker Erwin Gatz vorbereitet. Nach dessen plötzlichem Tod im Jahre 2010 übernahm Klieber die alleinige Herausgeberschaft.

Besonders zu würdigen ist Kliebers Fokus auf die kirchliche Sozial- und religiöse Alltagsgeschichte in der Donaumonarchie, worauf auch der Untertitel der Festschrift eingeht. Diesen Ansatz verwirklichte er in der viel beachteten Schrift „Jüdische / christliche / muslimische Lebenswelten der Donaumonarchie 1848–1918“, die 2010 erschien. Darin skizzierte er neue Herangehensweisen an die Sozial- und Alltagsgeschichte in der Kirchengeschichte. Hierbei versuchte er herauszustellen, wie sich die Religion mit ihren kirchlich definierten und ausformulierten Lehrsätzen und Geboten auf den menschlichen Alltag auswirkte.

Dieses Leitmotiv beherrscht die Festschrift. Diese besteht aus 21 Einzelbeiträgen, die sich im weitesten Sinne mit dem religiösen Alltag seit der Spätantike bis zur Gegenwart befassen. Verfasser sind einige Dokorkinder, Fachkollegen und der ehemalige Salzburger Landeshauptmann Prof. Dr. Franz Schausberger, der ebenfalls ein Historiker ist. Ergänzt wird der Band durch zwei Einführungen des Herausgebers, ein Grußwort des Salzburger Erzbischofs, Prof. Dr. Franz Lackner, eine Retrospektive aus der Sicht eines Klieber-Schülers (Jürgen Steinmair) und als ergänzendes „Schmankerl“ ein Schauspiel in fünf Akten, in dem ein Privatissimum auf amüsante Weise theatralisch nachgestellt wird (Johannes Schwaiger, Jürgen Steinmair).

Die Fachbeiträge sind chronologisch aufgebaut. Mit der Frage nach der Entstehung des christlichen Mönchtums (Dietmar W. Winkler) und den Bußpraktiken im Mittelalter (Ines Weber) werden die Spätantike und das Mittelalter knapp behandelt. Der Großteil der Beiträge untersucht aus unterschiedlichen Blickwinkeln das religiöse Alltagsleben in der Neuzeit. Die Themen umfassen österreichische Visitationsprotokolle (Martin Scheutz), die Auseinandersetzung mit dem Tod im evangelischen Horn (Gustav Reingrabner), das Leben des Kremser Dechanten Christoph Villanus (Johannes Kritzl), Bruderschaften in Gmünd in Kärnten (Christine Tropper), die schwierige Mission eines kaiserlichen Wahlkommissars bei der Bischofswahl im Bistum Münster im frühen 18. Jahrhundert (Huber Wolf), das Pfarrleben in Klagenfurt im späten 18. Jahrhundert (Peter G. Tropper), Aspekte des benediktinischen Mönchtums um 1800 (Gerald Hirtner), die finanzielle Behandlung des Seelenrechts im Herzogtum Salzburg (Alfred Rinnerthaler), die Revolution von 1848/49 aus der Sicht eines Wiener jüdischen Journalisten (Gottfried Glassner OSB), Alltagsgeschichte von Missionaren (Rebecca Loder-Neuhold), konfessionelle Zugehörigkeit bei wirtschaftlichen Entscheidungen im 19. Jahrhundert (Michael Pammer) und das Wirken des Salzburger Reichsrats Pfarrer Alois Unterladstätter (Franz Schausberger). Kirchenpolitische Themen des 20. Jahrhunderts behandeln die Situation in Jerusalem während des Ersten Weltkrieges aus der Perspektive eines österreichischen Kirchenmannes (Helmut Wohnout), die „Ständestaat“-Idee aus der Sicht eines katholischen Kärntner Intellektuellenzirkels (Werner Drobesch), die Evangelische Kirche in 1938 (Karl W. Schwarz), das Wiener Rosenkranzfest von 1938 (Maximilian Liebmann), die Haltung des österreichischen Episkopats zur Entnazifizierung (Eva Maria Hoppe-

Kaiser) und den Abbruch des ehemaligen Stiftes Klein-Mariazell (Thomas Aigner). Mit dem Beitrag von Rudolf K. Höfer zur Veränderung der konfessionellen Situation in Österreich in Folge von Kirchenausritten in der Gegenwart wird auch ein Blick in die Zukunft gewagt.

Die Bandbreite der Beiträge zeigt noch zahlreiche Forschungsdesiderata im Bereich des religiösen Alltagslebens auf. Die Heranziehung regionaler Alltagsstudien ist ein wichtiger Meilenstein für die Erforschung der Kirchengeschichte, wie Rupert Klieber in seinem Werdegang aufgezeigt hat. Die Archivlage ist weitestgehend als gut zu bezeichnen, so dass sich Kirchenhistoriker noch mit zahlreichen, bisher unbearbeiteten Forschungsthemen befassen können. Dem Jubilar bleibt noch „ad multos annos“ und weiterhin ein „frohes Schaffen“ zu wünschen.

Zinnowitz

Gregor Ploch

Vater für die Armen. Otmar und die Anfänge des Klosters St. Gallen. Sommerausstellung 12. März bis 17. November 2019, hg. von Cornel DORA. Verlag am Klosterhof, St. Gallen / Schwabe Verlag, Basel 2019. 114 S. ISBN 978-3-905906-33-2 bzw. 978-3-7965-3995-4.

Bei diesem Büchlein handelt es sich um die Begleitpublikation zur gleichnamigen Sommerausstellung der Stiftsbibliothek St. Gallen (12. März–17. November 2019). Im Mittelpunkt der Ausstellung und der Publikation steht Otmar, der erste Abt des Steinach-Klosters, dessen Gründung an der Stelle der älteren Gallus-Zelle sich 2019 zum dreizehnhundertsten Mal jährte.

Nach einem Einleitungsbeitrag, in dem Jörg Lauster in einem weitläufigen Überblick der Entwicklung und der Bedeutung des europäischen Mönchtums nachspürt (S. 8–15), widmet sich Cornel Dora den „beiden Anfängen“ St. Gallens und somit der Zeit von der Gründung der Gallus-Zelle bis zur Entstehung des Otmar-Klosters (S. 16–25). Franziska Schnoor behandelt die Einführung der Benediktsregel in St. Gallen unter Abt Otmar und bringt Beispiele ihrer handschriftlichen Überlieferung im Kloster (S. 26–33). Aspekte der Zeitrechnung/Astronomie sowie der Armenfürsorge/Medizin in Spätantike und Frühmittelalter beleuchtet Cornel Dora in zwei weiteren Kapiteln mit Bezug auf St. Galler Handschriften (S. 34–45; 46–53). Andreas Nievergelt setzt sich in den von ihm verfassten Abschnitten mit den Sprachen der Alemannen und Franken und mit deren Überlieferung in (glossierten) St. Galler Handschriften auseinander (S. 54–61). Außerdem stellt er einige St. Galler Codices bzw. Fragmente vor, die sich schon zur Zeit Otmars in St. Gallen befunden haben könnten (S. 62–69). Franziska Schnoor und Lorenz Hollenstein gehen schließlich in zwei weiteren Beiträgen der Verehrung von Otmar und seinen Reliquien im Lauf der späteren Jahrhunderte nach (S. 70–83; S. 104–107).

Abgesehen von kleineren Versehen („vir inluster“ als „unwürdiger Mann“, S. 23) handelt es sich um eine gelungene Publikation. Gerade die thematisch spezielleren Beiträge des Bändchens zeigen, dass man ausgehend von der historischen Figur Otmars verschiedene andere interessante Themen behandeln kann. Positiv anzumerken ist auch der Wiederabdruck der nicht überall leicht zugänglichen deutschen Übersetzung von Walahfrid Strabos Otmar-Vita durch Johannes Duft (S. 84–103). Schade nur, dass der lateinische Text nicht mitabgedruckt wurde.

Wien

Bernhard Zeller

Carl I. HAMMER, *Huosiland. A Small Country in Carolingian Europe*. Archaeopress, Oxford 2018. VIII, 249 S. ISBN 978-1-78491-759-3.

Mit ungewöhnlichem Buchtitel verlockt uns der Autor, der ungeachtet seines anders gelagerten langjährigen beruflichen Engagements durch eine Reihe von Arbeiten zur bayerischen Frühgeschichte hervorgetreten ist (siehe S. 82f., 86), zur Lektüre seiner rezenten, den Zeitraum von etwa 740 bis 870 fokussierenden Publikation. Deren Cover ziert eine Abbildung

aus dem Cozroh-Codex (fol. 187^r), der bekanntlich als „extraordinäres Kulturdenkmal der Geschichte“ in jüngster Zeit von Adelheid Krah eingehend untersucht wurde und auch digital bequem verfügbar ist, ebenso wie Theodor Bitterauf's seinerzeit vorgelegte Edition des Freisinger Traditionsbuches. Als das nach der *Genealogia* der *Huosi* benannte „Huosiland“ (zur begrifflichen Argumentation siehe S. 7–14, bes. 11 f.) wird das westliche Bayern verstanden, westlich und nördlich von Freising und zwischen den Flüssen Isar und Lech gelegen und auch in das zur Kirchenmetropole Mainz gehörende Diözesangebiet von Augsburg reichend. – Im Vorwort (S. iii–vii) beruft sich der Verfasser auf seine über vier Jahrzehnte dauernde Beschäftigung mit den Quellen, die ihn zur Erkenntnis geführt hat: „There is no better discipline for close reading than translation which forces one to make precise choices otherwise easily ignored.“ (S. v.). Explizit weist der Autor auf einige eigenwillige und gewöhnungsbedürftige Übersetzungen hin: „slave“ als Übersetzung von „servus“, „ancilla“ und „mancipium“; „sheriff“ von „comes“; „steward“ von „advocatus“ oder „defensor“ (S. vi). – Teil 1 (S. 1–51) erläutert verfassungsgeschichtliche Kontexte und Strukturen, sowohl im Blick auf Herrschaftsverhältnisse als auch auf kirchliche Organisation, darüber hinaus auf Wirtschaft und Gesellschaft. Als ein Beispiel für die Kooperation weltlicher und geistlicher Führungsschichten hebt der Autor die Urkunde Herzog Tassilos III. für Abt Atto von Scharnitz-Schlehdorf mit dem Zweck der Gründung des Klosters Innichen im Jahr 769 (TF 34) hervor (S. 25 f.; vgl. S. 102 f.). Freilich war Tassilo damals bereits 28 und nicht jugendliche 18 Jahre alt, wie der Autor behauptet (S. 26). Beispiele für die Frömmigkeitspraxis sind Reliquienkult oder Pilgerreisen nach Rom (S. 36–38). – Teil 2 (S. 53–78) fokussiert in sechs Detailstudien ausgewählte Dokumente in einem „close reading“ in sozialgeschichtlicher Recherche mit einer gewissen Tiefenstruktur. Fassbar wird somit die Dynamik der Interaktionen des Bischofs von Freising mit „Huosiland“ sowie der Bewohner dieser konstruierten Zone miteinander. Mit diesem Abschnitt will der Autor das Lesepublikum zu weiteren eigenen Forschungen anregen. – Teil 3 (S. 79–87) bietet ein zwar nicht sehr übersichtliches, aber mit manchen hilfreichen Kommentaren versehenes Literaturverzeichnis (in Auswahl). Leider hat der Autor, wie er selbst betont (S. vii), auf entsprechende Fußnoten zum Text seiner Arbeit verzichtet. – Teil 4 (S. 89–238) als Hauptteil präsentiert Übersetzungen (in didaktischer Absicht) von nahezu 350 auf „Huosiland“ bezogenen Freisinger Traditionen aus dem Zeitraum von 743/44 bis 870; dazu kommen einige andere Quellentexte, wie z. B. D.LD 35 vom 4. April 844 (S. 92, mit zweimaliger Übersetzung von „beneficium“ mit „favor“). – Teil 5 (S. 239–242) enthält ein alphabetisch geordnetes Register der in „Huosiland“ gelegenen Orte. Daran anschließend (S. 243–249) finden sich eine Skizze von „Huosiland“ (vgl. S. 26 f.) sowie Herrscher- und Bischofsverzeichnisse sowie Personenverzeichnisse ausgewählter Traditionsnotizen.

Trotz berechtigter Kritik (siehe insbesondere die harsche Rezension von Adelheid Krah, in: *Francia* 2018/2) bietet die vorliegende Arbeit eine Fülle von Anregungen, auch was die Übersetzung der in frühmittelalterlichen Quellen überlieferten Begriffe ins Englische betrifft, und ermunert zu weiteren Forschungen (einschließlich revidierter Übersetzungen).

St. Ruprecht (Altkarantainen) / Piberbach (Altbayern)

Harald Krahwinkler

Jörg OBERSTE, *Die Geburt der Metropole. Städtische Räume und soziale Praktiken im mittelalterlichen Paris.* (Forum Mittelalter. Studien 12.) Schnell & Steiner, Regensburg 2018. 320 S. ISBN 978-3-79543173-0.

Paris war mit mehr als 200.000 Einwohnern die mit Abstand größte Stadt des hoch- und spätmittelalterlichen Europas. Sie war nicht nur das politische, kulturelle und ökonomische Zentrum des werdenden französischen Königreichs, sondern des gesamten lateinischen Europas. In „Die Geburt der Metropole. Städtische Räume und soziale Praktiken im mittelalterlichen Paris“ beschäftigt sich Jörg Oberste mit der Entwicklung von der kleinen keltischen

Ansiedlung an einem Übergang über die Seine über die merowingische Pfalz bis hin zur alles überstrahlenden spätmittelalterlichen Metropole. In einer Langzeitperspektive umfasst er dabei das gesamte Mittelalter von der Spätantike bis ins 16. Jahrhundert.

Grob lässt sich das Buch in zwei Teile unterteilen. Nach einer kurzen Einleitung, in welcher der Autor sein Forschungsobjekt präsentiert und auf seine Quellen eingeht, befasst er sich im ersten Teil mit der Entwicklung der Stadt von der spätantiken römischen Civitas bis ins 12. Jahrhundert. Dabei konzentriert er sich aber nicht nur auf das Wachstum von Paris, sondern zeigt, welche große Bedeutung das Zusammenspiel vieler Akteure in und um die Stadt für ihre Entwicklung hatte. Insbesondere den geistlichen Grundherrschaften kam dabei eine ganz wesentliche Rolle zu. Sie bildeten rund um ihre Klöster protourbane Räume, die langsam miteinander verschmolzen, ohne aber ihre Unabhängigkeit vollständig aufzugeben. Jörg Oberste stellt dabei die Stadt weniger als zentral administrierten, rechtlich eindeutig definierten, monolithischen Ort dar, sondern vielmehr als ein Konglomerat ganz unterschiedlicher Herrschaften und Interessen, die weder eine rechtliche, noch administrative Einheit bildeten, aber trotzdem eine städtische Gemeinschaft darstellten. Der König, dem so oft eine zentrale Rolle in der Entwicklung von Paris zugeschrieben wird, war dabei nur ein Akteur von vielen, der sich ebenso an den vielfältigen Aushandlungsprozessen innerhalb der Stadt beteiligen musste.

Im zweiten Teil greift sich der Autor mit dem Burgus von Saint-Martin-des-Champs eine dieser geistlichen Stadtherrschaften exemplarisch heraus. Nach der Zerstörung des Vorgängerkonvents im 9. Jahrhundert wurde dieser Mitte des 11. Jahrhunderts wiedergegründet und entwickelte sich rasch zu einem der Nuklei der städtischen Entwicklung am rechten Ufer der Seine. Jörg Oberste zeichnet nun nicht nur die Entwicklung des Burgus von Saint-Martin-des-Champs über die folgenden Jahrhunderte bis ins Spätmittelalter nach, sondern zeigt an diesem exemplarisch, wie die Urbanisierung in Paris voranschritt, wie die unterschiedlichen Grundherrschaften diese beeinflussten und wie sich das Leben in diesen gestaltete. Hier zeigt sich erneut die außerordentliche administrative und rechtliche Komplexität des Pariser Stadtraumes, der bis weit in die Neuzeit hinein durch mittelalterliche feudale Strukturen geprägt war. Als wesentliche Quellen dienen Jörg Oberste dabei die Pariser Censiven, die gemeinsam mit Steuerregistern und Gerichtsakten einen eindrucksvollen Blick auf die Besitzverhältnisse, Sozialtopographie und das Alltagsleben innerhalb des Burgus von Saint-Martin-des-Champs erlauben. Dadurch wird deutlich, wie die städtische Gesellschaft funktionierte und wie sich die Entwicklung hin zur bedeutendsten Metropole des lateinischen Europas gestaltete.

Den Abschluss dieser Entwicklung greift Jörg Oberste auf den letzten Seiten noch einmal auf. Hier wirft er den Blick vom Exempel von Saint-Martin-des-Champs wieder auf die Stadt als Ganzes weit in das 16. Jahrhundert hinein. Er zeichnet dabei nach, wie sich das Selbstverständnis der Stadt als Metropole entwickelte und in der Zeit um 1500 einen vorläufigen Höhepunkt erreichte. Die rege Produktion von Druckerzeugnissen aller Art, welche Paris als einzigartige Metropole, als Stadt ohne Gleichen priesen, sei hier nur als eines von vielen Beispielen genannt. Die Metropolität der Stadt definierte sich dabei vor allem durch das Selbstverständnis ihrer Bewohner, das über alle feudalen Grenzen innerhalb von Paris hinweg wirkmächtig war. Die mittelalterliche Entwicklung von der spätantiken Civitas hin zur spätmittelalterlichen Metropole war damit vorerst zum Abschluss gekommen.

Jörg Oberste leistet in seinem Buch mehr als nur eine weitere Darstellung der mittelalterlichen Pariser Stadtgeschichte. Der exemplarische Blick auf den Burgus von Saint-Martin-des-Champs erweitert das Verständnis davon, wie Urbanisierung in einer mittelalterlichen Großstadt funktionierte und welche Vielzahl von Akteuren und Aushandlungsprozessen daran beteiligt und dafür notwendig waren. Er erlaubt dabei, einen Eindruck davon zu gewinnen, wie sich der Alltag für die Bevölkerung darstellte und wie sie ganz unmittelbar von diesen Prozessen betroffen und selbst diesen involviert war. Das Buch stellt damit einen ausgesprochen wertvollen Beitrag zur Geschichte von Paris und der mittelalterlichen Stadtgeschichte im Allgemei-

nen dar. Gerade die Bedeutung der administrativen Komplexität kann dabei auch als Vergleich zu modernen Urbanisierungsphänomenen von großem Wert sein. Zu guter Letzt sei noch die Vielzahl an Illustrationen und insbesondere Karten erwähnt, welche dem Leser eine ausgezeichnete Orientierungshilfe im spätmittelalterlichen Straßengewirr von Paris bieten.

Berlin

Markus Mayer

Der Mainzer Goldschmuck. Ein Kunstkrimi aus der deutschen Kaiserzeit, hg. von Theo JÜLICH–Lothar LAMBACHER–Kristine SIEBERT, Fotografien von Wolfgang FUHR-MANNEK. Schnell & Steiner, Regensburg 2017. 336 S., ca. 240 Abb., 23 Fig. ISBN 978-3-7954-3286-7.

Die vorliegende Publikation erschien als Katalog zu einer Ausstellung im Hessischen Landesmuseum Darmstadt (8. 12. 2017–11. 3. 2018), deren werbewirksamer Titel unter Umständen übersehen lassen könnte, dass damit Ergebnisse eines langjährigen wissenschaftlichen Projektes zur Diskussion gestellt wurden, die sich zum Teil direkt mit Fragestellungen rund um die Wiener Reichskrone verknüpfen. Im Jahr 1913 hatte der aus Wien stammende, zu dieser Zeit in Berlin als Direktor des dortigen Kunstgewerbemuseums tätige Kunsthistoriker Otto von Falke eine Gruppe hochmittelalterlicher Schmuckstücke als „Der Mainzer Goldschmuck der Kaiserin Gisela“ publiziert, die erst ein Jahr zuvor aus Privatbesitz für die Berliner Museen angekauft worden war. Falkes Ausführungen zu den Fundumständen und seine Überlegungen zur ursprünglichen Funktion der Juwelen als explizit kaiserliche Schmuckstücke blieben für lange Zeit maßgeblich. Im Zuge der von Lothar Lambacher (Kunstgewerbemuseum Berlin) geleiteten und koordinierten Untersuchungen gelangten die beteiligten Expertinnen und Experten nun jedoch zu völlig neuen Erkenntnissen. So konnten sie etwa aufzeigen, dass dieses „Ensemble“ nie, wie von Falke dargestellt, einen zusammenhängenden Hortfund gebildet hatte, und darüber hinaus wahrscheinlich machen, dass so berühmte Teile des Goldschmucks, wie Losos und Maniakion, ihre prägnante Form – unter Verwendung alter und neuer Elemente – erst im späten 19. Jahrhundert erhielten.

Einem methodisch weitgespannten Spektrum an Fragestellungen folgend behandelt die Publikation zunächst die Fund-, Erwerbs-, Forschungs- und Rezeptionsgeschichte der Schmuckstücke, ehe zwei ausgewiesene Kennerinnen der früh- und hochmittelalterlichen Schatzkunst, Birgitta Falk und Hiltrud Westermann-Angerhausen, den gesamten, um einige weitere Fundstücke aus dem Mainzer Umkreis erweiterten Bestand im Rahmen ihres Beitrags im größeren kunsthistorischen Kontext besprechen. Dem schließen sich ausführliche, hervorragend illustrierte Katalognummern der beiden Autorinnen sowie ein ebenso profunder Überblick von Antje Krug zu den an den Schmuckstücken verwendeten antiken Gemmen an. Einen eigenen Anhang bilden die goldschmiedetechnischen Beobachtungen zu den Schmuckstücken von Jochem Wolters, in dem der beste Kenner dieser Materie naturwissenschaftliche und kunsttechnologische Untersuchungen sowie praktische Kenntnisse zusammenführt. Die überaus aufschlussreichen Zeichnungen zum konstruktiven Aufbau der Goldschmiedearbeiten, die umfassenden tabellarisch zusammengefassten Informationen und die differenzierte, in einem ausführlichen Glossar erläuterte Terminologie setzen hier Maßstäbe in Hinblick auf Informationstiefe und Darstellungsform, auch wenn Grafik und Layout im Fall der Tabellen dabei fallweise an ihre Grenzen stoßen (siehe Tabelle 7).

Der besondere Stellenwert als kaiserliche Schmuckstücke ergab sich schon bei Falke aus dem Umstand, dass sich einzelne Zierelemente mit der damals insgesamt noch in die Zeit Kaiser Konrads II. (reg. 1024–1039) datierten Wiener Reichskrone in Verbindung bringen lassen konnten. Aus diesen, im Rahmen der hier besprochenen Publikation ebenfalls bestätigten Beziehungen ergibt sich umgekehrt wiederum die Relevanz der neuen Forschungen zum „Mainzer Goldschmuck“ für weiterführende Untersuchungen an der Wiener Krone. Die um-

fassende fotografische Dokumentation und die sorgfältige wissenschaftliche Bearbeitung dieses Bestandes, die in diesem Fall auf die üblichen zeitlichen Fixierungen in Zusammenhang mit Regierungsjahren bestimmter Dynastien richtigerweise verzichtet, bieten ihrerseits wichtige Ansatzpunkte für einen neuen Blick auf die Wiener Reichskrone als einem „Ankerdenkmal“ hochmittelalterlicher Schatzkunst.

Wien

Franz Kirchweger

Michael CLANCHY, *Looking Back from the Invention of Printing. Mothers and the Teaching of Reading in the Middle Ages*. (Utrecht Studies in Medieval Literacy 40.) Brepols, Turnhout 2018. XII, 211 S., 49 Farbabb. ISBN 978-2-503-58083-8.

Der Band enthält die Nachdrucke von sechs Aufsätzen des Altmeisters der Schriftlichkeits- (literacy-)Forschung, die in verschiedenen Sammelbänden erschienen sind und nun zusammengeführt werden. Der erste und älteste stammt von 1983, während die anderen zwischen 2004 und 2011 publiziert wurden. Vorangestellt ist eine resümierende Einleitung, in der Clanchy wesentliche Aspekte der Beiträge hervorhebt. Die Zahl der Abbildungen wurde gegenüber den Erstdrucken vermehrt, und sie sind alle ganzseitig und in Farbe, also ausreichend erkenn- und lesbar, wiedergegeben. Eine Bibliographie und ein knappes Namen- und Sachregister sind weitere Zugaben, die der Nachdruck ermöglicht.

Ober- und Untertitel umreißen die beiden Themenkomplexe, die den Gegenstand der Untersuchungen bilden. Zwei davon (*Looking Back from the Invention of Printing*, S. 37–58; *Parchment and Paper: Manuscript Culture, 1100–1500 AD*, S. 59–83) zeichnen in großen Zügen die Entwicklung der mittelalterlichen Schriftlichkeit in ihrer Vielfalt, des Einsatzes der Schrift zu verschiedenen Zwecken und der unterschiedlichen Ebenen von Rezeption, Verständnis und Anwendungsfähigkeit nach – von der Akzeptanz, dass Geschriebenes Bedeutung hat, über passives Erkennen bis zur eigenen Schreibfähigkeit, immer gepaart mit der ebenfalls abgestuften Sprachkompetenz. Kern der Aussage ist, dass nicht der Buchdruck die Erlösung aus elitärer und marginaler Handschriftlichkeit brachte, sondern die Konsequenz aus einer sich dynamisch entwickelnden „literacy“ – der englische Begriff funktioniert umfassender als der deutsche – darstellte und, nur widerwillig eigene Formen hervorbringend, auf ihr aufbaute: daher auch der notwendige Blick zurück und nicht triumphalistisch auf die Folgen in der schönen neuen Zeit.

In den anderen Arbeiten geht es um Lesekenntnisse, deren Erwerb und die Darstellung in Bild und Skulptur, besonders im Hinblick auf Frauen. Dabei werden zahlreiche interessante Beispiele präsentiert, wobei man sich auch angesichts der Präponderanz von Fragen über Antworten damit trösten kann, dass jene überhaupt gestellt, reflektiert und diskutiert werden und damit weitere Forschungen anstoßen können. Themen sind die Darstellung von Frauen mit Gebetbüchern, die ja keine Genre-Photos sind, und überlieferte Gebetbücher aus weiblichem Besitz (*Images of Ladies with Prayer Books: What Do They Signify?*, S. 85–109), Lehrbücher auch in Reduktion auf ein Alphabet und die Gebete *Pater noster*, *Ave Maria* und das *Credo* (*The ABC Primer: Was It in Latin or English?*, S. 137–162: beides), Leseunterricht in der Familie (*Did Mothers Teach Their Children to Read?*, S. 163–191) oder in der Schule (*An Icon of Literacy: The Depiction at Tuse of Jesus Going to School*, S. 111–136), meist aufgrund von Bildquellen, die freilich auch Schrift enthalten. Wenn nicht ohnehin selbst Bildthema, so stehen die mit einem Buch ausgestattete Maria bei der Verkündigung, Anna und Maria beim Unterricht und, deutlich seltener, Jesus selbst – hier mit der Darstellung auf dem Schulweg, begleitet von seiner Mutter, in einer dänischen Wandmalerei und wenigen Vergleichsbeispielen – im Hintergrund und warnen vor einer allzu schlichten Übersetzung mittelalterlicher Bilder, zeigen aber doch die starke und durch sakrale Rollenmuster legitimierte

Präsenz von Buch und Schrift. All das wird in der verdienstvollen Zusammenstellung deutlicher als in verstreut publizierten Aufsätzen.

Wien

Herwig Weigl

Kathryn E. SALZER, *Vaucelles abbey. Social, political, and ecclesiastical relationships in the borderland region of the Cambrésis, 1131–1300.* (Medieval Monastic Studies 2.) Brepols, Turnhout 2017. 366 S. ISBN 978-2-503-55524-9.

The purpose of this monograph is to look at the societal embedding and economic development of Vaucelles abbey, a twelfth-century Cistercian foundation in the Cambrésis. Two distinguishing features of this institution were its relative isolation from other Cistercian houses and its situatedness in the heart of a political and cultural „borderland“. According to the author, when it came to creating patronage and other links these exceptional features compelled the monks to be less discriminating than their peers in other places.

After the Introduction, in six chapters Salzer considers the historiography of the abbey's first two centuries (ch. 2), the context of the foundation in 1131 (ch. 3), the community's social and economic practices (ch. 4), the local and regional relationships in which the abbey was implicated (chs. 5 and 6), and finally also its embedding in Cistercian networks and structures (ch. 7). A Conclusion draws the threads together.

The first of the main chapters offers a somewhat disjointed discussion of the typology of the evidence (where one would have liked to see more detailed consideration of the actual sources from Vaucelles), borders and frontiers as theoretical and analytical concepts, the development of the Cistercian movement, and monasticism's economic situation in the period studied. Chapter 3 looks more closely at the region's borderland status and the implications for the foundation and early development of Vaucelles. Although readers will find much that is relevant in these pages, the argument in favour of the abbey's exceptional situation may not entirely convince them. Very little comparative evidence is offered regarding other, non-Cistercian houses in the same region, or with Cistercian houses in others parts of northwestern Europe.

The book then provides a thoroughly documented discussion of Vaucelles' economic practices in a period marked by profound socio-economic transformations. Its reconstruction of a rational acquisition and management policy is a welcome addition to the literature on twelfth- and thirteenth-century scholarship. Chapters 5 and 6 explore the social networks and approaches to managing these networks that were behind the abbey's socio-economic positioning. Of particular interest is the discussion of how shifts in the region's political orientation had a direct impact on the abbey's relationships with secular society and with the clerical elites. Finally, the book considers the degree to which the Cistercian general chapter's policies impacted on Vaucelles' socio-economic direction. Its main observation is that the early phase of the abbey's existence was marked by a highly individual trajectory, and that this changed around the turn of the twelfth century. While this is a highly pertinent observation, the discussion offers little indication of either specific or broader reasons why the general chapter became much more implicated in the abbey's affairs at this point.

Salzer's book claims to contribute to a new approach that focuses on the impact of local conditions and interactions with the secular world as key factors in the development of monastic foundations, including those that belonged to supposedly homogeneous movements such as the Cistercian order. Its careful analysis of the Vaucelles source record offers many arguments in favour of the approach. However, in several respects this book comes across as being out of step with the current state of research. For a start, there now exists a very considerable body of scholarship in English, French, German and other languages that highlights the diversity of Cistercian organization and socio-economic policies in this period, and this is

not used to its full comparative potential. Additionally, the author has a monocausal focus on the region's „borderland“ position and on the abbey's isolated status in the Cistercian landscape, which might mislead some readers into assuming that Vaucelles' highly situated socio-economic trajectory was the exception instead of the rule. And finally, there is little attention paid in the book to the Vaucelles community as a social organism and to the profile and personal agency of its leadership.

These criticisms notwithstanding, this is an important study that deserves the attention of all scholars of monastic life in the twelfth and thirteenth centuries.

Gent

Steven Vanderputten

Giuseppe CUSA, Die Geschichtsschreibung in der Mark Verona-Treviso im Zeitalter der Kommunen und Signorien (spätes 12. bis frühes 15. Jahrhundert). (Studi. Schriftenreihe des deutschen Studienzentrums in Venedig/Centro Tedesco di Studi Veneziani N. F. 18.) Schnell & Steiner, Regensburg 2019. 432 S. ISBN 978-3-7954-3400-7.

In seiner geringfügig überarbeiteten Frankfurter Dissertation macht es sich der Autor zur Aufgabe, die bisher vielfach, aber punktuell bzw. schwerpunktmäßig analysierte Geschichtsschreibung der Mark Verona-Treviso im späteren Mittelalter, in der Periode, die von den freien Schwurgemeinschaften über die Signorien bis zur venezianischen Terraferma reicht, gründlich und umfassend zu untersuchen. Die Geschichtsforschung habe, so postuliert er einleitend, sich den Highlights der Historiographie oder dem „Corpus“ der Ezzelino-Chronisten gewidmet, den Typus des Notarschronisten herausgearbeitet (so zuerst Girolamo Arnaldi) oder die Frühhumanisten in den Fokus gerückt, aber „unausgewogen“ die „Kleinhistoriographie vernachlässigt“ (S. 26). Diese wird nun berücksichtigt in einer komparativen Zusammenschau von ca. 60 Texten, die in zweieinhalb Jahrhunderten in Verona, Vicenza, Padua und Treviso entstanden.

Das Spektrum reicht von ganz knappen, lokalen annalistischen Aufzeichnungen oder Podestà-Listen der Frühzeit, die zum Teil fragmentarisch oder in später Abschrift überliefert bzw. in komplexen Abhängigkeiten fortgeschrieben wurden, bis zur Hofhistoriographie der da Carrara im 14./15. Jahrhundert und umfasst unter anderen Geschichtswerke, die die frühe überregionale Signorie Ezzelinos III. verarbeiten (Rolandinus, Maurisius, Parisio da Cerea), die Bettelorden/Benediktiner-Kompilation des sogenannten *Chronicon Marchiae Tarvisinae*, die Kaiser- und Papstgeschichten des Giovanni Mansionario, die Enzyklopädie des Benzo von Alessandria, die genealogische Stadtgeschichte des Giovanni da Nono, die Reichs- und Regionalgeschichten Albertino Mussatos und Ferreto Ferretis, den *Liber de principibus Carrarenisibus* des Pier Paolo Vergerio, also höchst unterschiedliche Geschichtswerke.

Die Geschichtsschreibung spiegelt wohl, kann man allgemein festhalten, die Entwicklung von den Kommunen zur Signorie, vielleicht mit weniger Brüchen und mehr Kontinuitäten als bisher angenommen, wobei die Protosignorie Ezzelinos III. eine erste Ausdifferenzierung auf dem Weg von städtischen Annalen zu einem weiteren Horizont bewirkt. Der Formenvielfalt der Chroniken entspricht die unterschiedliche Herkunft der Autoren, die überwiegend Laien sind und zu ca. 50 % Rechtskundige, wie auch im sonstigen Italien „Notarschronisten“, auch Richter, jedenfalls Rechtspraktiker, die fast nur in den Großstädten Verona, Padua und Vicenza vornehmlich Zeit-, Lokal- und Regionalgeschichte schreiben, wobei die Rezeption zumeist nur lokal, dort aber dicht ist. Viel tiefer kann die Zusammenschau nicht reichen.

Bei der Behandlung der einzelnen Werke referiert der Autor je nach Bekanntheit ausführlichst den Forschungsstand (siehe auch die imponierende Bibliographie) oder kann durch Handschriftenautopsien der vernachlässigten Texte Verarbeitungen, Überarbeitungen und Überlieferungszusammenhänge (die Überlieferung von Teilen der Veroneser Editionen meist von Carlo Cipolla) korrigieren. Die Rezeptionsstränge sind in zwei Graphiken rekonstruiert.

Das Verdienst der Arbeit ist es zweifellos, flächendeckend die Historiographie der Trevisanischen Mark erfasst und viele Lücken ausgefüllt zu haben. Eine neue Edition der *Annales Patavini* 1174–1274 nach Codex BSVPd Ms. 75 findet sich im Anhang.

Wien

Andrea Sommerlechner

Universitäre Gelehrtenkultur vom 13.–16. Jahrhundert. Ein interdisziplinäres Quellen- und Methodenhandbuch, hg. von Jan-Hendryk DE BOER–Marian FÜSSEL–Maximilian SCHUH. Steiner, Stuttgart 2018. 589 S., 18 Abb. ISBN 978-3-515-11309-0.

Nach einer im Jahr 2016 unter dem Titel „Zwischen Konflikt und Kooperation – Praktiken der europäischen Gelehrtenkultur (12.–17. Jahrhundert)“ erschienenen Publikation, welche die Beiträge einer an der Georg-August-Universität Göttingen organisierten Tagung versammelt, stellt das hier vorzustellende Handbuch das jüngste Ergebnis des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Wissenschaftlichen Netzwerkes „Institutionen, Praktiken und Positionen der Gelehrtenkultur vom 13.–16. Jahrhundert“ dar.

Im vorliegenden Fall war es das durchaus ambitionierte Ziel dieses Netzwerkes, dem im Jahr 2011 von Ulrich Rasche herausgegebenen quellenkundlichen Sammelband zur frühneuzeitlichen Universitätslandschaft ein Pendant für die ersten Jahrhunderte der europäischen Universitätsgeschichte an die Seite zu stellen. Nach einer konzisen, von den Herausgebern verfassten Einleitung, die neben einer Vorstellung von Zielsetzung und Aufbau des Bandes auch eine Einbettung dieses Vorhabens in die universitätsgeschichtliche Forschung sowie einen knappen Umriss von Entwicklung und Stand dieser Disziplin bietet, folgt im Hauptteil des Bandes eine nach formalen Merkmalen in drei Gruppen gegliederte Bestandsaufnahme universitätshistorisch relevanter Quellengattungen. Während die ersten beiden Abteilungen „Verwaltung“ bzw. „Lehren und Lernen“ traditionellen Ansätzen der einschlägigen Forschung entsprechen, folgt die abschließende Sektion „Repräsentation“ mit ihrer stärkeren Einbeziehung dinglicher Quellen neueren historiographischen Trends. Eingeleitet werden diese drei Abschnitte von jeweils höchst instruktiven „Dachartikeln“, die einen Überblick über die Kernfragen des entsprechenden Forschungszuganges samt umfassenden bibliographischen Hinweisen bieten und gleichzeitig eine Kontextualisierung der jeweils folgenden quellenkundlichen Beiträge unternehmen.

Letztere stellen mit insgesamt 26 „Basisartikeln“ den Hauptteil der Publikation dar, wobei neben den Mitgliedern des Wissenschaftlichen Netzwerkes auch Marcel Bubert, Martin Wagentorfer, Thomas Woelki und Susana Zapke als Autoren gewonnen werden konnten. Die Besprechungen der einzelnen Quellengattungen folgen durchwegs einem stringenten Muster: Nach einer knappen Begriffserklärung werden zunächst Genese, Funktion und Vorkommen der jeweiligen Quellensorte erläutert. Es folgt eine Beschreibung von äußeren Formen, Materialität und Varianten, bevor im Schlussteil der Beiträge methodische Zugänge und Aussagemöglichkeiten diskutiert werden. Abschließend lädt eine mehr oder weniger umfangreiche Auswahlbibliographie zur weiteren Beschäftigung mit den Quellen ein.

Selbstverständlich kann eine inhaltliche Gesamtbewertung sämtlicher Beiträge angesichts des breiten Spektrums der behandelten Quellen sowie der großen Zahl von insgesamt 18 Autorinnen und Autoren an dieser Stelle nicht erfolgen. Während sich letzteres naturgemäß in erheblichen sprachlich-stilistischen Unterschieden niederschlägt, spiegeln inhaltliche Tiefe und Umfang der einzelnen Darstellungen nicht zuletzt den Aufarbeitungsstand der jeweiligen Quellengattung wider. Stellte sich etwa bei einer Abhandlung über die traditionell vielbeachteten Schriftquellen zur universitären Selbstverwaltung das Problem, dem Leser auf beschränktem Raum einen geographisch wie zeitlich repräsentativen Überblick zu ermöglichen, galt es für andere Autoren dieses Bandes sichtlich Pionierarbeit zu leisten.

Nicht zuletzt angesichts dieser Schwierigkeiten können sämtliche Beiträge dieses Handbuchs trotz einiger weniger Quisquilien (etwa S. 416: „Pittoni“ statt „Pittioni“) und der für

einen mitteleuropäischen Leser ungewöhnlichen Zitierweise im Fließtext als durchwegs gelungen bezeichnet werden. Einziges Manko stellt der grundsätzlich begrüßenswerte, die traditionelle Epochengrenze um 1500 überschreitende Zeitrahmen dieses Bandes dar. Gerade angesichts der universitären Umwälzungen des 17. Jahrhunderts ist der gewählte zeitliche Endpunkt „um 1600“ durchaus sinnvoll und angemessen, die Umsetzung dieses ambitionierten Vorhabens kann jedoch in Anbetracht der schwerwiegenden Veränderungen und Brüche, die bereits Humanismus und Konfessionalisierung für die spätmittelalterliche Universitätslandschaft Europas mit sich brachten, nicht in sämtlichen Beiträgen restlos überzeugen.

Trotz dieser kleinen Einschränkung stellt dieser Sammelband eine äußerst informative, umfassende Bestandsaufnahme dar und bietet darüber hinaus zahlreiche Anregungen für weitere Forschungen. Die vorliegende Publikation ist somit ein weiterer eindrucksvoller Beleg dafür, dass die universitätsgeschichtliche Forschung trotz zuweilen widriger äußerer Umstände auch unabhängig von der Begehung akademischer Jubiläen bedeutsame Beiträge für die Wissenschafts- und Wissensgeschichte bereithält.

Wien

Daniel Luger

Anneliese Pollock RENCK, *Female Authorship, Patronage, and Translation in Late Medieval France: From Christine de Pizan to Louise Labé*. (Texts and Transitions 13.) Brepols, Turnhout 2018. XIX, 251 S. ISBN 978-2-503-56921-5.

This book takes readers on a kaleidoscopic journey through an interdisciplinary field that crosses boundaries between art, language and literature. The combination of multiple methods and theories, especially informed by women's and gender studies, testifies to a complex research effort. Anneliese Renck's monograph „synthesizes a number of existing fields of inquiry – medieval translation theory; scholarship surrounding the *querelle des femmes*; studies of specific female patrons ... in service to the following question: how did women's authorship, reading practices, and wider social and cultural attitudes towards these activities evolve between medieval and early modern France?“ (p. 14).

The supplement section of the book contains high-quality illustrations, for the most part in colour, to which Renck pointedly refers throughout the book in support of her argument.

The first chapter introduces notions of medieval readership, authorship and translation drawn from the tradition of biblical exegesis, from Bonaventura's types of makers of books, and from conceptions of translators as authors. This useful sketch, which however only briefly touches on issues related to the evolution of translation in the grammarian and rhetorical traditions, is developed against the background of important previous work, among others by Rita Copeland, Ruth Evans, David Hult and Ann W. Astell.

The second chapter applies an interdisciplinary approach, which constitutes the most relevant merit of the monograph. As an author and translator, both in her texts and in the miniatures accompanying them, Christine de Pizan provides influential visual and textual representations of women's readership and authorship.

The third and fourth chapters represent the core of the book. They focus on two translations written by men: Antoine Dufour's *Vie des femmes célèbres* and Octovien de Saint-Gelais' *XXI Epistres d'Ovide*. Dufour's work, which was commissioned by Queen Anne de Bretagne, is a translation and adaptation of Boccaccio's *De mulieribus claris* and Jacopo Filippo Foresti's *De plurimis claris selectisque mulieribus*. Saint-Gelais' translation, which was dedicated to Charles VIII and owned in two copies by Louise de Savoie, is a vernacular version of Ovid's *Heroides*. Renck brilliantly demonstrates how the manuscript tradition of these two translations shows both verbal and visual transformations of the texts. The textual translators Dufour and Saint-Gelais and the visual adaptations by Pichore and Testard express new sensibilities towards women's education between the end of the fifteenth century and the early sixteenth century

in France. These translations are analysed as a continuation of Christine de Pizan's literary and visual engagement in the *querelle de femmes*. Yet Christine's voice is almost absent in the third and fourth chapters and the reader is left to infer conclusions about Christine's work as a model and about its influence on these translations from the analysis carried out in the second chapter.

The last part of the book gives space to late medieval French women's voices and their works, namely those of Anne de Graville, Marguerite de Navarre, Pernette du Guillet and Louise Labé. The chapter especially emphasises the skills and potentialities of women's translation in Louise Labé's powerful voice. In her Elegy II, allusions to the *Heroides* turn to transform the woman's suffering on account of the absence of the beloved one into a source of power and declaration of her independency.

The last chapter of the book is what one would expect in a monograph that moves from male *querelle*-translators providing „models of feminine savoir“ through the influence of Christine de Pizan's processes of visual and textual translations, to women authors „translating“ in their own right. The path described is straight; however throughout the book it is not always followed in an equally clear development of argument. Likewise, the concluding section of the monograph hardly makes any attempt to coherently summarize any central idea of the book thesis accommodating the „multiple perspectives“ from which translations in late medieval France have been investigated and integrated with related issues of women's patronage, book ownership, authorship, and reading practices. What is more, the space given to „translations“ rather than to women's authorship would have suggested a different emphasis in the title: Translation, Patronage, and Female Authorship in Late Medieval France.

The book contains a useful list of figures and collection of plates, the index is accurate, the bibliography is well-documented and many footnotes elaborate in more detail on aspects touched upon in the main text.

Taken as a whole, the topic is fascinating and the book abounds in detailed analysis. Although a common thread across the different perspectives from which the book's analyses are undertaken is not easily established, the depth of research and the diversity of the book's approaches provide important insights and information bound to inspire further research and to attract an interdisciplinary readership.

Wien

Francesca Battista

Agnieszka BARTOSZEWICZ, *Urban Literacy in Late Medieval Poland*. (Utrecht Studies in Medieval Literacy 39.) Brepols, Turnhout 2017. XXII, 484 S., 4 Abb., 5 Karten. ISBN 978-2-503-56511-8.

Die vorliegende Veröffentlichung geht auf ein 2012 in polnischer Sprache veröffentlichtes Buch „Bürgerliche Schriftlichkeit in spätmittelalterlichen Polen“ zurück. Grundlage der englischen Übersetzung ist eine erweiterte und ausgearbeitete Fassung des ursprünglichen Textes, die sowohl die Erwartungen des internationalen Lesers als auch methodische Anregungen aus den neueren Veröffentlichungen zum Thema der mittelalterlichen Alphabetisierung (literacy) berücksichtigt. Im Mittelpunkt des Interesses der Verf. steht die private und amtliche Schriftlichkeit in lateinischer, deutscher und polnischer Sprache in den Städten des Königreichs Polen. Der chronologische Rahmen der Forschung erstreckt sich vom Beginn des 14. bis in die zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts. Neben einer Einleitung, in der die Fragestellung, Quellen und der Forschungsstand dargestellt wurden, besteht die Arbeit aus sieben Kapiteln. Das 1. Kapitel „The Urban Network in Late Medieval Poland“ leitet den Leser in die Thematik des Städtewesens in spätmittelalterlichen Polen ein. Die Verf. bespricht die Stadtgründungen nach magdeburgischem und kulmischem Recht, die zeitliche Dynamik der Formung des Städtenetzes und die Beziehungen zwischen den Städten und ihren Stadtherren. Das 2. Kapitel „The Topography of Urban Literacy“ ist der Funktion der Schriftlichkeit im Leben der

urbanen Milieus gewidmet. Bartoszewicz stellt die Frage nach Ausbildungsniveau und Schreibfähigkeiten in verschiedenen sozialen Gruppen. Besondere Aufmerksamkeit widmet sie der Stadt Krakau und der Charakteristik der städtischen Intellektuellen, die sie als *les gens de savoir* bezeichnet. Das umfassende 3. Kapitel „The Polish Municipal Chanceries and Their Heritage“ vermittelt interessante Betrachtungen über die Ursprünge der städtischen Kanzleien und über ihre schriftliche Produktion. Die Typologie der kommunalen Schriftlichkeit stützt sich auf die traditionelle archivkundliche Forschung. Die Verf. verbindet in diesem Teil ihres Buches eigene quellennahe Analysen mit einem Überblick über die in Polen seit langem betriebene Forschung zu den Kanzleien der einzelnen Städte. In Anlehnung an die moderne Forschung zur Interaktion zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit wird im 4. Kapitel „From Vernacular Memory to Written Record: Literate Behaviour and Legal Procedures“ die Rolle der Rituale und der Oralität in der polnischen Sprache wie auch der lateinischen oder deutschen Schriftlichkeit in der Ausübung der kommunalen Herrschaft und im Rechtsverfahren dargestellt. Die vorgestellten Untersuchungen zeigen, dass die mündliche Kommunikation in den kleinen Städten im 15. Jahrhundert noch eine bedeutende Rolle spielte. In den größeren Städten (über ca. 2.000 Einwohner) ist das geschriebene Wort jedoch zum dominierenden Kommunikationsmittel im öffentlichen Leben geworden. Die nächsten beiden Kapitel sind den Menschen gewidmet, die die städtische Schriftlichkeit geschaffen haben. Die Verf. bespricht im 5. Kapitel „Municipal Clerks“ Bestellung und Pflichten der Stadtschreiber, ihre Einkommen, den beruflichen Werdegang und die soziale Stellung. Das 6. Kapitel „Other Professionals of the Written Word in Polish Towns“ enthält Ausführungen über Personen, die den Stadtbewohnern Dienste im Bereich der Schriftlichkeit leisten konnten. Zu dieser Gruppe wurden verschiedene Stadtdiener, gerichtliche Vorsprecher, Juristen, Dolmetscher, Notare, Geistliche und Privatlehrer gezählt. Im letzten Kapitel „The Written Word in the Life of Polish Town Dwellers“ wird die Rolle der Schrift im städtischen Leben behandelt. Im Mittelpunkt des Interesses der Verf. stehen Kaufmanns- und Schuldbücher, private Briefe, Urkunden, Testamente und handschriftliche Bücher. Dieses Kapitel beschließt Ausführungen über die Partizipation der Frauen an der urbanen Schriftkultur.

Insgesamt liefert die vorliegende Arbeit einen fundierten Beitrag zur vergleichenden Forschung über städtische Schriftlichkeit im Spätmittelalter. Das nützliche Buch ergänzen ein Verzeichnis der Stadtgründungen im Königreich Polen, ein Glossar verfassungsrechtlicher Begriffe, Verzeichnisse der Quellen und der Literatur sowie ein Ortsregister.

Toruń

Roman Czaja

Bettina SCHÖLLER, *Zeiten der Erinnerung. Muri und die Habsburger im Mittelalter.* (Murenser Monografien 2.) Chronos, Zürich 2018. 191 S., 26 Farbabb. ISBN 978-3-0340-1443-4.

Sechs Jahre nach der von Charlotte Bretscher-Gisiger und Christian Sieber besorgten, sorgfältig kommentierten Neuedition der *Acta Murense* legt nun Bettina Schöller eine weitere dem Thema der Geschichtsquellen des Klosters Muri gewidmete Studie vor. Es ist freilich ein spezieller Aspekt der Geschichtsquellen, dem diese Monographie gilt. Es geht um Erinnerung, und wenn im Untertitel von Kloster Muri und den Habsburgern die Rede ist, so bietet der Band eigentlich mehr. Die Verfasserin spannt einen großen zeitlichen Bogen von den Anfängen des aargauischen Klosters in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts bis zum Jahr 1970, als Rudolf, ein jüngerer Sohn des letzten Habsburger-Kaisers Karl I., an die Tradition seiner hochmittelalterlichen Vorfahren anknüpfend, im Auftrag seiner Mutter Zita einen Vertrag über eine Familiengrablege mit der Kirchgemeinde Muri schloss – eine Mönchsgemeinschaft gab es in Muri nämlich schon seit der Aufhebung der aargauischen Klöster 1841 nicht mehr. Nicht ganz geglückt allerdings scheint der Versuch Schöllers, die Geschichte der Beziehung

Muris zu seinen Gründern, den Habsburgern, im Sinne der Erinnerung gleichsam von ihrem Ende her zu erzählen. Vom 20. Jahrhundert beginnend rollt die Verfasserin „Zeiten der Erinnerung“ auf, beschreibt zunächst das 900-Jahr-Jubiläum Muris 1927, die Debatten um die mittelalterlichen Quellen im 18. Jahrhundert, Muris Erhebung zur Fürstabtei, erwirkt durch geschickt inszenierte Erinnerung an die habsburgische Gründung des Klosters, dann die Konjunkturen des Habsburg-Gedächtnisses im 15. Jahrhundert und weiter zurück zu den habsburgischen Grablegen in Muri vom 11. bis zum 13. Jahrhundert, um mit den schwierigen Fragen rund um die Gründungsgeschichte von Muri zu schließen. Für die zuletzt genannten komplexen Themen von Gründung und Frühgeschichte bieten die Arbeiten von Bretschers-Gisiger und Sieber der Verfasserin eine verlässliche Basis und Orientierung, von der sie sich zu recht nicht allzu weit entfernt. Den Diskontinuitäten und Brüchen der Erinnerung bzw. des Stiftergedächtnisses gilt das besondere Augenmerk Schöllers. Dabei knüpft sie namentlich (S. 95) an eine rezente Studie Jürgen Dendorfers zur „gescheiterten Memoria“ an. Wenn mittelalterliche Gedächtnisorte tatsächlich kurzlebiger als bisher angenommen waren und Traditionen mitunter schon nach wenigen Generationen abbrachen, dann könnte dies vielleicht auch die Brüche im Verhältnis Muris zur habsburgischen Stifterfamilie besser verständlich machen. Spätere Neubelebungen der Stiftertradition in Muri im 15. bzw. 17. Jahrhundert zu kontextualisieren und in politische Konstellationen bzw. Interessenslagen einzuordnen fällt der Verfasserin dann ohnehin verhältnismäßig leicht. Schon Bekanntes wird neu sortiert, bisher kaum Beachtetes stärker ins Bild gerückt. Insgesamt ist das Buch als durchaus anschlussfähig gegenüber aktuellen internationalen Forschungsdiskursen anzusehen, wenngleich Bettina Schöllers primär Regionalgeschichte bieten und wohl auch über die engere historische Fachdisziplin hinaus Leserinnen und Leser erreichen möchte. Schon seit einigen Jahren nimmt die Zahl an Publikationen zu, die die lange verschüttete habsburgische Vergangenheit stärker ins historische Bewusstsein der gegenwärtigen Schweiz zu rücken bestrebt sind. Hier fügt sich das Buch Bettina Schöllers nahtlos ein.

Wien

Christian Lackner

Colin ARNAUD, *Topographien des Alltags. Bologna und Straßburg um 1400.* (Europa im Mittelalter 28.) De Gruyter, Berlin–Boston 2018. 491 S., 78 Karten. ISBN 978-3-11-054520-3.

Unter dem Titel „Topographien des Alltags“ verbirgt sich eine Arbeit, die Beobachtungen zur städtischen Wirtschafts- und Sozialtopographie um 1400 miteinander in Beziehung setzt. Ausgehend von Thesen zur mittelalterlichen Stadt als Ort organischer, vergemeinschafteter Lebensweise und zur Zentralität städtischer Markträume fragt die Berliner Dissertation, „inwiefern sich der Markt als Faktor der Vergesellschaftung der sozialen Beziehungen auf manche Stadtbereiche auswirkte“ (S. 4). Angezielt ist ein „operativer, raumbezogener Begriff“ von Markt, der „als Verdichtung von Tausch- und Verkaufsmöglichkeiten“ und als Areal begriffen wird, an dem Aneignungsbestrebungen führender Gruppen in Konkurrenz zueinander traten (S. 5f.).

Im Zentrum von Arnauks Überlegungen zu diesem methodisch anspruchsvollen Thema steht ein Vergleich der Städte Bologna und Straßburg, der auf einer breiten, in Anhängen dokumentierten Quellenbasis fußt. Die Auswahl dieser Beispiele erschließt sich zwar nicht gänzlich; die Gegenüberstellung der beiden Städte erlaubt es jedoch, die Eigenarten der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse vor Ort herauszuarbeiten. So ist ein wesentliches Ergebnis, dass diese in Bologna eher hierarchisch-vertikal, in Straßburg hingegen durchmischte waren. Kaum in diese Überlegungen einbezogen wird indes die Überlieferungsbildung selbst und damit der Aufschluss, den bestimmte Quellentypen über die Kontrolle von Besitz, Steuern, Mietverträgen und Handelsverkehr in den Städten ermöglichen.

Arnauds Auswertung der Quellen zu den ausgewählten Städten reflektiert systematisch Orte und Träger städtischen Handelsverkehrs. Mit der Unterscheidung von „Offenen Märkten“, d. h. Räumen regelmäßigen Handels ohne feste Platzzuweisung, und „festen Märkten“, also Orten des Verkaufs über immobile Verkaufsbuden, wird der Blickwinkel bisheriger Auseinandersetzungen mit der städtischen Wirtschaftstopographie geweitet und die Vielfalt an Stätten in den Fokus gerückt, an denen unter jeweils unterschiedlichen Bedingungen gehandelt werden konnte. Gleichzeitig macht die Analyse der Bologneser und Straßburger Quellen deutlich, wie schwierig es ist, zwischen festen und offenen Orten des Marktverkehrs trennscharf zu unterscheiden.

Arnauds Auseinandersetzung mit der für mittelalterliche Städte vielfach angenommenen Einheit von Wohnen und Arbeiten, die auch in mobilen Gewerben Beschäftigte einbezieht, lässt verschiedenartige Wohn- und Arbeitskombinationen und jeweils andere Ausgangsbedingungen in Straßburg und Bologna zutage treten. Zugleich deuten die Ausführungen zu den Dynamiken der Nachbarschaftsbildung auf unterschiedliche Faktoren von Vergemeinschaftung hin: für Bologna beispielsweise die im Vergleich mit Straßburg besondere, Identifikation stiftende Bedeutung von Quartieren und Kirchspielen.

Die Frage nach der sozialen Bewertung von Stadtteilen liefert differenzierte Ergebnisse: Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Einbeziehung der städtischen Peripherie mit ihren Gärten, Handwerksbetrieben und Märkten für sperrige, aus dem Hinterland gelieferte Güter und die damit verbundene Clusterbildung bei der Ansiedlung von Gewerbetreibenden. Weniger überraschen die Befunde zu den zentralen Märkten als Mittelpunkte des städtischen Lebens und Orte, an denen vor allem Fertigprodukte verkauft wurden. Etwas irritierend erscheint in diesem Kontext, dass die Überlegungen zur spätmittelalterlichen Verteilstruktur von Berufsgruppen und Märkten mit besetzten Begriffen wie „Arbeiter“ oder „Industrielle Peripherie“ operieren.

Ungeachtet aller Einwände: Arnauds Mikrogeschichte zu Bologna und Straßburg erlaubt einen genaueren, quellennahen Blick auf wirtschafts- und sozialtopographische Verhältnisse in spätmittelalterlichen Städten und modifiziert allzu schematische Vorstellungen von der Stadt als Handels- und Lebensraum. Dabei hilft eine große Anzahl an kartographischen Darstellungen, mit denen die Resultate vor Augen geführt werden.

Zürich

Martina Stercken

Wirtschaftliche Frequenzen der Leipziger Großen Märkte/Messen. Statistische Zeugnisse aus den Leipziger Stadtrechnungen 1471/72 bis 1814/15, hg. und bearb. von Manfred STRAUBE. (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig 9.) Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2015. 352 S., zahlreiche Abb. und Grafiken. ISBN 978-3-86583-905-3.

Im Jahr 2015 feierte der Messestandort Leipzig das 850-Jahr-Jubiläum seiner Stadt- und Marktrechtsverleihung. Anlässlich dieser halbrunden Zahl erschien eine ganze Reihe von Publikationen zur Geschichte der Stadt Leipzig bzw. zur Geschichte der Leipziger Großen Märkte/Messen. Auch der hier vorliegende Band verdankt seine Fertigstellung diesem Jubiläumsjahr, nachdem der Autor bereits in den 1970er Jahren mit ersten Vorarbeiten begonnen hatte (S. 8). Erfreulicherweise merkt man dem Werk die lange Entstehungsgeschichte keineswegs an, ganz im Gegenteil wirken die einführenden Kapitel, die im Wortlaut edierten Quellen sowie die tabellarischen Auswertungen wie aus einem Guss. Dies mag einerseits an der klugen Konzeption des Buches liegen, andererseits auch am einschlägigen Kenntnisreichtum des Autors, der sich in einer Vielzahl von Publikationen mit handelshistorischen Fragen auseinandergesetzt und dabei immer die Nähe zu den Quellen gesucht hat.

Die Arbeit basiert auf einer Auswertung der Leipziger Jahreshauptrechnungen („Hauptkassenrechnungen“) von 1471/72 bis 1814/15. Drei unterschiedliche Einnahmeposten in die-

sen Stadtrechnungen wurden von Straube herangezogen, um wesentliche Informationen über die Entwicklung des Messestandortes Leipzig im Allgemeinen, über die drei Großen Märkte/Messen (Neujahrsmarkt, Ostermarkt, Michaelismarkt) im Vergleich sowie über den Besuch dieser Messen durch Jüdinnen und Juden zu gewinnen. Für die wirtschaftliche Entwicklung der Messen dienten als Indikatoren die Waage- und die Standgeldeinnahmen; für die Teilnahme jüdischer Kaufleute an den Messeveranstaltungen wurde die Einnahmenrubrik „Juden-Zins“ in den Stadtrechnungen herangezogen, die durch die Berücksichtigung der Eintragungen in den „Judengeld-Messrechnungen“ (1628–1786) als zusätzliche Quelle ergänzt wurde.

Sowohl dem Entwicklungs-Kapitel („wirtschaftliche Frequenzen“) als auch dem Kapitel über jüdische Kaufleute in Leipzig ist jeweils eine Einführung vorangestellt, die weit über eine simple Darstellung der Quelle oder methodische Erklärungen hinausgeht. So bietet Straube im ersten Teil eine fundierte Beschreibung der Waage als städtische Einrichtung bzw. städtisches Amt, dem eine zentrale Rolle im Handelsgeschehen eines Markortes zukam. Ergänzt wird diese – weit über die Messestadt Leipzig hinaus gültige – Darstellung durch die Veröffentlichung zentraler Quellen zum Verständnis der Abläufe an der Stadtwaaage wie der „Leipziger Waagordnung“ von 1518 (S. 25–31) oder der „Waage-Tafel“ von 1682 (S. 49–54). Die Einführung in den zweiten Teil über Jüdinnen und Juden setzt bereits im 14. Jahrhundert ein und geht damit deutlich über den eigentlichen Betrachtungszeitraum hinaus. Der Autor spürt frühesten Erwähnungen von Juden in diversen Quellen (Privilegien, Steuerlisten, Schutzbriefen) nach und skizziert knapp, aber schlüssig die Entwicklung jüdischer Geschäftstätigkeit in Leipzig vom Spätmittelalter bis ins 19. Jahrhundert.

Die Waageeinnahmen werden jahrgangswise von 1471 bis 1815 nach den drei Messeterminen sowie den Perioden zwischen den Messen gegliedert und in Einzeltabellen aufgeschlüsselt. Zusätzlich dient eine Gesamttabelle dazu, „einen schnellen umfassenden Überblick über die Gesamtentwicklung der Leipziger Märkte“ zu erhalten (S. 171). Ausgesprochen hilfreich sind schließlich die Diagramme, die die Einnahmen an der Waage als Indikator für die Entwicklung der drei Messen besonders deutlich veranschaulichen. Die Standgeldeinnahmen werden zwar nur in Form der Jahreseinzeltabellen präsentiert, dafür sind die Einnahmesummen aber teilweise um die Anzahl der Buden bzw. Stände ergänzt, was die Benutzbarkeit und Aussagekraft in Hinblick auf vergleichende Studien deutlich erhöht. Bezüglich des Juden-Zinses hat der Bearbeiter die eingenommenen Beträge nicht nur pro Jahr und Messe aufgeschlüsselt, sondern parallel auch den Umfang der diese Gebühren entrichtenden Personengruppe erhoben. Allerdings lässt sich nur die Anzahl der männlichen jüdischen Kaufleute auf den Messen vom späten 16. Jahrhundert bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts rekonstruieren, während Frauen und Jungen (Knechte) ab 1685 zu einer einzigen Gruppe zusammengefasst wurden, sodass nur bis 1684 eindeutige Aussagen über die Anzahl der Jüdinnen auf den Messen gemacht werden können.

Straube ist es bei der Bearbeitung der Quellen in erster Linie darum gegangen, „[k]onkrete Nachweise und sachliche Begründungen“ (S. 10) für die unterschiedlichen Thesen über Bedeutung und Entwicklung der Leipziger Messen zu liefern. Zu recht kritisiert er, dass entweder keine entsprechenden Quellen vorhanden seien, um die eine oder andere Aussage zu stützen, oder schlichtweg nicht auf die vorhandenen Quellen zurückgegriffen würde. Mit den von ihm bearbeiteten und herausgegebenen „statistischen Zeugnissen“ wurde nicht nur die Quellenbasis für die Erforschung der Leipziger Messen nachhaltig vergrößert, sondern auch ein tragfähiges Fundament für vergleichende Studien mit anderen bedeutenden Handelszentren gelegt – Studien, die für die binneneuropäische Wirtschafts- und Handelsgeschichte von größter Wichtigkeit wären.